

Die Verfassungspläne der russischen Oligarchen im Jahre 1730 und die Thronbesteigung der Kaiserin Anna Ivanovna.

Von

Walther Recke.

(Schluß.)

IV. Das „Verfassungsprojekt“ des Fürsten D. M. Golicyn.

Überblickt man die Projekte des Adels im ganzen, so bieten sie uns trotz mancher Mängel in der Abfassung — die aber ihren natürlichen Grund in der äußerst geringen politischen Schulung des Adels haben — und trotz des in fast allen zutage tretenden „naiven Klassenegoismus“¹⁾ ein ungleich günstigeres Bild als die Konditionen, die als eine Ausgeburt reifen politischen Denkens auf Grund schwedischer Einrichtungen gepriesen worden sind.

Aber auch hier wissen Korsakov und Miljukov den vielverkannten D. M. Golicyn zu verteidigen. Nach ihrer Überzeugung geben die Konditionen gar nicht die wahren politischen Anschauungen dieses Mannes wieder; sie sollten nur das staatsrechtliche Fundament für den von Golicyn geplanten Verfassungsbau bilden²⁾.

¹⁾ So charakterisiert O. Hintze (Historische und Politische Aufsätze I, 14, Berlin s. a.) die Überzeugung der brandenburgischen oberen Stände im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, die in der Dienstbarkeit und Unselbständigkeit der Massen eine „ewige gottgewollte Ordnung“ sahen. Die Sorge des russischen Adels für die übrigen Stände ist durchaus platonischer Art.

²⁾ Vgl. Miljukov, Verchovniki i Sljachta S. 12: „In unserer Zeit, da schon längst der letzte Nachhall der Leidenschaften, welche durch die

Schon bald nach dem 19. Januar arbeitete D. M. Golicyn an seinem Projekte und legte es auch dem O. G. R. zur Begutachtung vor¹⁾. Aber dieser Verfassungsplan, der nach Bělovs Worten „bedeutend weitherziger“ (шире), „humaner und sozusagen staatsmännischer“ war, als die „kanzleimäßigen Projekte des russischen Adels“²⁾, der in sich die „besten Gedanken“ dieses Staatsreformers verwirklichen sollte³⁾ und den er veröffentlichen wollte, wenn die Carin die Konditionen angenommen hatte, wurde nicht bekannt, weil „die Bewegung in den Adelskreisen und unter den Anhängern des Absolutismus eine solche

Plane der Oligarchen erregt wurden, verklungen ist, wäre es wohl am Platze, anzuerkennen, daß dieser Eindruck, wenn nicht ganz zufällig, so doch zum mindesten sehr übertrieben war. Die Zeitgenossen wußten nicht oder wollten nicht glauben, daß der Inhalt der Konditionen nur ein Teil des Planes war, den Golicyn gefaßt hatte. Die Zustimmung Annas sollte die Initiative der Verchovniki rechtfertigen und den ganzen Plan auf eine feste Grundlage stellen.“ Ähnlich auch Korsakov S. 105—106 und 295.

¹⁾ Wir referieren hier über die Ausführungen Korsakovs (S. 105, 182) und Miljukovs (a. a. O. S. 11/12). Erstaunlich ist die apodiktische Sicherheit, mit der besonders Miljukov diese Vermutungen, für die er nur die schwankende Stütze der für jene Tage besonders unzuverlässigen Diplomatenberichte in Anspruch nehmen kann, ausspricht: „Vier Tage nach der Abfassung der Konditionen, d. h. schon am 23. Januar wird den Ausländern bekannt, daß Golicyn der Beurteilung des O. G. R. sein neues Verfassungsprojekt unterbreitet hat.“ Dagegen ist zu bemerken, daß in keinem der in Betracht kommenden Berichte steht, daß der O. G. R. über das Verfassungsprojekt berat, noch, daß es ihm vorgelegt worden ist, und endlich ist von D. M. Golicyn überhaupt nicht die Rede! Vgl. hierzu unten. Zudem müssen Miljukov und Korsakov selbst gestehen, daß die Protokolle und Journale des O. G. R., die sonst jede Kleinigkeit verzeichnen und in denen auch die Konditionen ausführlich erwähnt sind, auch nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür bieten, daß über ein Verfassungsprojekt, geschweige denn über ein solches von D. M. Golicyn, beraten worden ist, man müßte denn in den „geheimen Beratungen“, von denen die Journale des 26. und 31. Januar melden (Korsakov S. 107), einen Hinweis darauf sehen.

²⁾ Istoričeskij Věstnik 1881, III, 200, 201. Miljukov versucht sogar, das Projekt Golicyn gegen das Projekt Čerkasskij, „das die Sljachta ausbeuten wollte für die Interessen der Generalität“, auszuspielen!

³⁾ Korsakov S. 105. Nach Miljukov liegt auf dem ganzen Projekt Golicyn „der Stempel theoretisierenden und idealisierenden Denkens“!

Richtung angenommen hatte, daß er sich nicht mehr entschließen konnte, sein Projekt bekannt zu machen¹⁾. Dank den geradezu suggestiv wirkenden Ausführungen der beiden genannten Forscher hat sich das „Projekt Golicyn“ in der russischen historischen Literatur einen fast unbestrittenen Platz erworben und das Urteil über die Verfassungspläne der Oligarchen im Jahre 1730 entscheidend beeinflußt²⁾.

1) Korsakov, *ibid.* Wenn es sich wirklich so verhielte, wie Korsakov es darstellt, möchte man über Golicyns geringe politische Einsicht erstaunen. Welchen Trumpf hätte er am 2. Februar Cerkasskij gegenüber ausspielen können, wenn er bei der entscheidenden Frage mit seinem Projekte, das schon vollkommen fertig sein sollte, hervorgetreten wäre. Er hätte sogleich wenn nicht die Generalität, so doch die Šljachta, und auf die kam es im entscheidenden Augenblicke an, durch seine Kammer von 200 Adligen auf seiner Seite gehabt!

2) Der einzige, der unseres Wissens das Bestehen dieses Projektes bestritten hat, ist Aleksëev (*Russkoe Obozrënie* 1897 XI, S. 164—175); seine Ausführungen sind aber unbekannt geblieben oder bewußt ignoriert worden. Es muß allerdings anerkannt werden, daß seine Beweisführung manche Lücken hat; aber der Kern ist unseres Erachtens unbedingt richtig.

Sonst ist das Projekt Golicyn in alle Darstellungen über die Geschichte jener Tage und auch in staatsrechtliche Handbücher und Broschüren übergegangen. Vgl. z. B. Kostomarov, *Russische Geschichte* II, 2, S. 131/132. Svatykov, *Gesellschaftliche Bewegung in Rußland 1700 bis 1895. Общественное движение въ Россіи 1905.* Der erste Teil auch deutsch als Dissertation, Heidelberg 1904. Jakuškin, *Staatsgewalt und Projekte zur Staatsreform* (russ.), Moskau 1906. Latkin, *Učebnik istorii russk. prava.* Petersburg 1908, S. 252. Fürst Vjazemskij, *Verchovnyj Tajnyj Sovët.* Petersburg 1909, S. 70—71, mit der eigenartigen Motivierung, da Verf. „weder Zeit noch die Möglichkeit habe, diese schwierige, wichtige und sehr verworrene Frage auf Grund der primären Quellen zu untersuchen“, so schließe er sich auch hier Miljukov an, da er schon mehrfach in der Kontroverse zwischen Aleksëev und Miljukov die Anschauung des letzteren akzeptiert habe. Ein sehr gewagter Wahrscheinlichkeitsschluß!

Und letzthin Ključevskij (*Vorlesungen* IV, 378), der sogar der Ansicht zu sein scheint, Golicyn habe sein Projekt veröffentlicht. Er bemerkt nämlich: „Dieser Plan löschte nicht den Brand, sondern goß nur bojarisches Öl in adliges Feuer“. Bemerkenswert ist, daß Brückner, der in seiner eingehenden Rezension von Korsakovs „Thronbesteigung der Kaiserin Anna Ivanovna“ (*Russische Revue* XX, 1881) ausführlich die einzelnen Vorzüge des Buches besprochen hat, das Projekt Golicyn auf-

Wie war nun dieses Projekt gestaltet?

Wir bemerken zunächst, daß es in der Literatur ein eigenartiges Geschick erfahren hat: es ist immer umfangreicher geworden. Nicht etwa, weil neue Quellen hinzugekommen wären, sondern weil man es verstanden hat, die vorhandenen geschickt auszubeuten. Ščebal'skij rechnet die in Betracht kommende Nachricht bei Magnan noch unter die Konditionen, zweifelt aber schon und meint, es könne vielleicht ein Projekt sein oder ein Kompromiß des O. G. R. ¹⁾. Soloŕev, der die gleichen Gesandtschaftsberichte benutzt hat, wie Karnovič, Korsakov und Miljukov nach ihm, erwähnt kein Wort davon. Karnovič hat das Projekt entdeckt und bringt es nach Magnan mit 2 Punkten ²⁾. Korsakov geht schon weiter, er zieht auch noch die Berichte des englischen Agenten Rondeau und des spanischen Gesandten De Liria hinzu und erhält so 6 Punkte ³⁾. Bei Miljukov hat das Projekt zwar nur 5 Punkte, die aber dafür um so umfangreicher sind ⁴⁾.

Diese letzte Zusammenstellung sei hier mitgeteilt:

1. Die Kaiserin verfügt persönlich und ohne Kontrolle nur über ihr Taschengeld (500 000 Rubel jährlich). Sie ist nur Befehlshaberin über die Abteilung der Garde, welche zu ihrem persönlichen Schutze und zu den Wachen an den Hof kommandiert ist;

2. die oberste Gewalt gehört der Kaiserin gemeinsam mit dem O. G. R., der aus 10—12 Mitgliedern besteht, die zu den vornehmsten Familien gehören. (Die Kaiserin hat im Rate nur 2, nach anderen Nachrichten 3 Stimmen. Ausländer mit

fallend kurz erledigt. Ebenso schweigt Zagoskin, der in seiner Streitschrift gegen Korsakov (Verchovniki i Šljachta, Kazán 1881) sonst auch die kleinsten Mängel an Korsakovs Darstellung mit einer oft übertriebenen Schärfe geißelt, fast vollkommen über das Projekt Golicyn; und aus den Stellen, an denen er es erwähnt, scheint hervorzugehen, daß er mit Korsakov einverstanden ist.

¹⁾ Russkij Věstnik 1859, Bd. XIX, 38—39.

²⁾ Otečestvennyja Zapiski 1872, Bd. CX, 489.

³⁾ Thronbesteigung der Kaiserin Anna Ivanovna, S. 180.

⁴⁾ „Verchovniki i Šljachta“ im Sammelband „Aus der Geschichte der russischen Intelligenz“. Petersburg 1903, S. 13.

persönlicher Ausnahme von Ostermann, werden nicht als Mitglieder zugelassen.) Der Rat entscheidet die wichtigsten Fragen der auswärtigen Politik: Krieg, Frieden, Verträge. Er ernennt alle Beamte und hat den Oberbefehl über alle Truppen (die um 2 neue Garderegimenter vermehrt werden). Nach De Liria haben die beiden Feldmarschälle den Oberbefehl über die Truppen und sind dem Rate verantwortlich. Für die Finanzen wird vom O. G. R. ein Staatsrentmeister ausgewählt, welcher dem O. G. R. die allergenaueste Rechenschaft zu geben hat über die kleinsten Staatsausgaben;

3. der Senat (30—36 Mitglieder) hat die Vorbereitung für Anträge an den O. G. R. und ist die höchste Instanz der Rechtspflege;

4. die Kammer des niederen Adels (200 Mitglieder) wahrt die Rechte dieses Standes, wenn sie vom O. G. R. verletzt werden. Jeder angesehene Adlige (?), der bei einem Verbrechen betroffen wird, soll auf Grund des Gesetzes bestraft, aber seine Bestrafung nicht auf seine Familie ausgedehnt werden.

5. die Kammer der Stadtvertreter besorgt die Handelsangelegenheiten und vertritt die Interessen des einfachen Volkes; sie besteht aus je 2 Vertretern aus jeder Stadt.

Wie bei den Konditionen, so sind auch bei dem „Projekt Golicyn“ (Korsakov ¹⁾), Hjärne ²⁾ und Miljukov ³⁾ für schwedisches Vorbild eingetreten. Und Svatykov weiß sogar den Verfasser zu nennen; er meint, man müsse annehmen, daß nicht Golicyn, sondern der „Schwede Fick“ das Projekt geschrieben habe ⁴⁾.

Ehe wir in eine Kritik des Projektes eingehen, müssen wir darauf hinweisen, daß weder ein Original, noch irgendein Entwurf oder irgendeine Skizze, die als das fragliche Projekt Golicyn gedeutet werden könnten, von Korsakov in den russischen Archiven gefunden worden ist. Noch gibt es in den Protokollen

¹⁾ Thronbesteigung der Kaiserin Anna, S. 285.

²⁾ Ryska konstitutionsprojekt år 1730 efter svenska förebilder. Historisk Tidskrift 1884, Stockholm, S. 238—239.

³⁾ Verchovniki i Šljachta S. 13—14.

⁴⁾ Entwürfe der Änderung der russischen Staatsverfassung. Diss. Heidelberg 1904, S. 9—11.

des O. G. R. irgendeinen Hinweis auf eine Beratung über irgendein Projekt Golicyn¹⁾. Auch findet sich in den bisher unseres Wissens noch nicht benutzten Berichten des kaiserlichen Gesandten Grafen Wratislaw, die uns nebst denen des Residenten Hohenholz im Original vorgelegen haben, nicht die geringste Andeutung von dem Verfassungsprojekte eines der Verchovniki, geschweige denn D. M. Golicyns²⁾. Ebenso berichtet der Gesandte Ditmer, der doch am ehesten etwas von einem Projekte nach schwedischem Muster hätte wissen können und den alle übrigen fremden Gesandten im heimlichen Einvernehmen mit den Verchovniki wähten³⁾ mit zwei unwichtigen Ausnahmen⁴⁾ nichts, was auf ein Projekt Golicyn gedeutet werden könnte.

Der spanische Gesandte De Liria, der zuerst Gerüchte von einem Regierungsplan austreute, erwähnt in seinem Diario, das

1) Dagegen sind wir über die Abfassung und Entstehung der Konditionen durch Aktenstücke und auch durch die Protokolle des O. G. R. unterrichtet.

2) Mardefeld, der Wratislaw nahesteht, berichtet zwar am 26. I./6. II. daß „die Membra des hohen Conseils täglich zusammen sind, um eine aristokratische Regierungsform auszubrüten“ (Sbornik XV, 408); er ist aber auch in der Annahme befangen, daß die Deputation der Carin nur die Nachricht von ihrer Ernennung und von der Absicht des hohen Conseils, den Absolutismus einzuschränken, bringen und von der Carin einen Revers über ihr Einverständnis verlangen soll (ibid. S. 407). Und so berichtet er am 22. I./2. II., daß die Mitglieder des hohen Conseils eine „Pièce gefaßt“ hätten, als deren Inhalt er einige Punkte der Konditionen angibt. Daß aber auch bei ihm hinter den Gerüchten von einer Regierungsform die ihm bis zum 16./27. II. unbekannt bleibenden Konditionen stehen, geht aus der Notiz vom 2./13. II. hervor: „Heute sind der Senat, die Generalität und alle Collegia ins hohe Conseil berufen worden und soll, dem Verlaut nach, denselben die neue Regierungsform vorgelesen ... werden“ (ibid. 409—410).

3) Vgl. die Nachricht Ditmers (5./16. II.) von der „jalousie“ der fremden Minister, als das Gerücht geht, es sei vom O. G. R. ein Kurier nach Schweden geschickt worden (Historisk Tidskrift 1884, Stockholm, S. 231, Anm.).

4) Die Carin soll drei Stimmen im Rat haben und für den Hofstaat 500 000 Rubel bekommen (ibid. 230, 231). Aber diese Notizen werden eingeleitet durch „wie manche sagen“ (hwaremot många tala) oder „sagt man“ (säijes).

er auf Grund seiner Gesandtschaftsberichte später zusammenstellte, und das als historische Quelle viel höher zu bewerten ist, als die von den Tagesmeinungen beeinflussten Augenblicksbilder der Gesandtschaftsberichte, kein Wort von seinem Regierungsplan, obwohl er die Konditionen und drei Projekte (Čerkasskij, Matjuškin, Projekt der Dreizehn) vollständig mitteilt ¹⁾.

Für uns bleiben also auch die Berichte, auf Grund deren letzthin Miljukov das Projekt Golicyn zusammengestellt hat. Es sind vier verschiedene Berichte, von denen aber nur einer D. M. Golicyn als Verfasser nennt!

Entstanden ist das Projekt aus dem Berichte des französischen Agenten Magnan vom 2./13. Februar 1730, der D. M. Golicyn (le vieux prince Galizin) als Verfasser angibt ²⁾. Als Ergänzung zu diesem hat Miljukov den Bericht desselben Agenten vom 7./18. Februar angesehen; hier nennt aber Magnan als Verfasser die „états“ ³⁾.

Diese beiden Stellen hat er mit dem Berichte des englischen Agenten Rondeau vom 2./13. Februar 1730 kombiniert, dem R. die Einleitung vorausschickt: „I cannot yet acquaint your lordship with certainty what form of government the russ design to settle, but, it is generally whispered“ ⁴⁾. Und endlich kommt hinzu der Bericht des spanischen Gesandten De Liria vom 26. Januar/6. Februar 1730, der mit den Worten beginnt: „Der Regierungsplan, den m a n hier einrichten will, nimmt der Kaiserin jede Macht“ ⁵⁾.

Betrachtet man die Angaben in den angeführten Berichten der drei Diplomaten, so entdeckt man in den Hauptpunkten

¹⁾ Diario del viaje á Moscovia. Madrid 1889, S. 279, 283—287. Diese drei Projekte fehlen in der russischen Übersetzung (wieder abgedruckt im Russkij Archiv 1909, I, 339 ff.), die überhaupt der spanischen Ausgabe gegenüber manche Lücke aufweist.

²⁾ Sbornik LXXV, 476. Ohne Zweifel ist D. M. Golicyn, der 11 Jahre älter als sein Bruder (der Feldmarschall) war, gemeint.

³⁾ Ibid. S. 484. Korsakov, bei dem das Projekt Golicyn einen viel glaubwürdigeren Eindruck macht als bei Miljukov, hat auf diesen Bericht verzichtet.

⁴⁾ Dann folgen die Angaben, vgl. Sbornik LXVI, 134.

⁵⁾ Osemnadcatyj Věk III, 34.

überraschende Übereinstimmungen¹⁾, die für das Bestehen eines Verfassungsprojektes eine wesentliche Stütze zu sein scheinen und auch offenbar Korsakov und Miljukov zur Kombination bestimmt haben. Wenn wir aber berücksichtigen, daß die Autoren dieser Gerüchte gute Bekannte sind, daß sie gerade die Sevillaner Traktatmächte vertreten²⁾ und daß mit einer Ausnahme³⁾ in den Berichten der übrigen Diplomaten nichts von einem derartigen Projekte, geschweige denn von einem Projekte Golicyn erwähnt wird, so werden wir mißtrauisch. Sollten sich nicht die drei befreundeten Gesandten ausgeholfen haben, um alle ihren Höfen schon so früh einen Verfassungsplan übersenden zu können? Nun haben wir unzweideutige Beweise dafür, daß sie viel miteinander verkehrten⁴⁾, da sie ja politisch gemeinsam

¹⁾ Der O. G. R. soll aus 12 Personen bestehen (De Liria, Rondeau; bei Magnan aus 10); ihm unterstehen die Truppen und die Beamten. Senat aus 36 Mitgliedern (Rondeau, Magnan; 30 bei De Liria; es ist aber möglich, daß auch bei ihm 36 gestanden hat, da zwischen 0 und 6 leicht ein Versehen vorkommen kann); Adelskammer aus 200 Mitgliedern.

²⁾ Die Stellung der fremden Gesandten in Moskau zu den Parteien war derart, daß die Vertreter der Sevillaner Traktatmächte (Spanien, England, Frankreich) mit der Altrussenpartei, von der sie Zurücktreten Rußlands aus der großen Politik und damit Schwächung des Kaisers hofften, sympathisierten, während die Vertreter des Kaisers und Preußens Weiterführung der Politik im Sinne Peters d. Gr. wünschten und deshalb in Ostermann ihre Hauptstütze sahen.

³⁾ Lefort berichtet 29. I./9. II., Sbornik V, 347—348: „Les speculations de la grande et petite noblesse sont à l'infini; les premiers semblent chercher à s'appropriier la souveraineté sous le nom d'aristocratie. Ils projetent trois tribunaux, qui sont le grand conseil comme chef, composé de 12 membres, le sénat de 60, et celui de la petite noblesse de 100.“ Es ist auffallend, daß Korsakov und Miljukov nicht auch diese Nachricht herangezogen haben zu ihrem Projekte Golicyn. Hier hätten sie sich wenigstens darauf berufen können, daß von einem Projekte die Rede ist, welches die grande noblesse plant, während sich Rondeau und De Liria viel unbestimmter ausdrücken. Aber beide Forscher hatten wohl die Empfindung, daß hier nicht von einem Projekte Golicyn die Rede sein könne, da als grande noblesse auch die oppositionelle Generalität gelten kann.

⁴⁾ Am 5./16. I. berichtet Wratislaw, daß der Duc de Liria „in sehr frequentem Umgang mit denen französischem und englischem Consulen allhier“ stehe. Über die Beziehungen Magnans zu De Liria vgl. Magnan 29. I./9. a. a. O. S. 473: „M. le duc de Liria à qui j'ai fait part de votre désir que nous devons dorénavant agir de concert, m'a répondu qu'il

handelten, daß sie sich Nachrichten gegenseitig zukommen ließen und diese dann ihren Höfen übermittelten ¹⁾. Es ist sehr wahrscheinlich, daß De Liria, der zuerst von irgendeinem Verfassungsplan gehört hat, diesen seinen beiden neuen politischen Freunden als Zeichen ganz besonderen Vertrauens mitgeteilt hat. Für Magnan war er geradezu Autorität ²⁾ und auch Rondeau hatte vor seinen weitreichenden Beziehungen allen Respekt ³⁾.

Es steht für uns fest, daß Magnan — auf ihn kommt es uns besonders an — den Rat seiner vorgesetzten Behörde „de profiter de la loquacité et de l'esprit confiant du duc de Liria“ ⁴⁾ auch in diesem Falle befolgt hat.

Mithin haben wir es unseres Erachtens nicht mit drei verschiedenen sich gegenseitig bestätigenden Nachrichten zu tun, sondern nur mit der einen bei De Liria, aus der die beiden — auch zeitlich eine Woche später liegenden — Nachrichten bei Magnan und Rondeau geflossen sind.

avait reçu les mêmes ordres de sa cour.“ Über die Beziehungen De Lirias zu Rondeau vgl. Sbornik LXVI, 135, *ibid.* S. 140, besonders S. 177: „The duke of Liria shewed me his last dispatches from Hamburgh.“ und S. 188: „His grace of Liria acts with the greatest openness and confidence with me.“

¹⁾ Sbornik LXXV, 452, Chauvelin an Magnan: „Je désirerais fort que vos conversations avec le duc de Lyria pussent nous donner quelque connaissance ...“ und Magnan 7./18. II., a. a. O. S. 485: „Ce qu'il y a de vrai c'est que M. le duc de Lyria m'a dit ce matin savoir ...“

²⁾ Man findet manche Stellen aus De Lirias Berichten fast wörtlich bei Magnan wieder. Die Übereinstimmung würde vielleicht noch frap-panter sein, wenn nicht die leidige russische Editions-methode, wie sie früher geübt wurde, fremdsprachliche Texte nur in russischer Übersetzung zu veröffentlichen, auch hier die Textkritik erschwerte. Aber auch so kann man noch die Abhängigkeit Magnans von De Liria hinreichend erkennen; z. B. Charakteristik des Feldmarschalls Golicyn (Osemnadcatyj Věk III, 31 und Sbornik LXXV, 468), die beiden Bedingungen für die Carin; der Passus, daß man ihr die Krone nur als Depositum gibt; daß man aus dem zweiten Punkte die Absicht der Nation, zu ihren alten Gewohnheiten zurückzukehren, erkennen könne; Frage, ob die Carin annehmen werde (De Liria a. a. O. S. 30; Magnan a. a. O. S. 465—467).

³⁾ Sbornik LXVI, 138: „I hope the king of Spain will not recall at this juncture the duke of Liria, because he has such an universal acquaintance with the russ nobility, that he may be of great service to our new alliance ...“

⁴⁾ Sbornik LXXV, 431: Le garde des sceaux à M. Magnan, Versailles, 11./22. XII. 1729.

Nun bleiben noch zwei gleich wichtige Fragen:

Wie ist der „Regierungsplan“ (plan upravlenija) bei De Liria entstanden? und

wie konnte Magnan diesen Plan aufnehmen und D. M. Golycyn mit ihm in Beziehung bringen?

Zur Beantwortung der ersten Frage müssen wir untersuchen, wie weit es De Liria möglich war, die Vorgänge, wie sie wirklich waren, zu erkennen. Und da muß von vornherein betont werden, daß De Liria zu denen gehört, die das Wesen der Ereignisse von 1730 durchaus nicht verstanden haben. Er ist einer der Gesandten, die zwar schon viel wissen, doch gern alles wissen möchten, kritiklos jede Nachricht begierig aufnehmen und ohne sie zu prüfen, ihren Höfen übermitteln. Gerade die Ereignisse bei der Thronbesteigung der Kaiserin Anna nehmen seine ganze Phantasie und Aufmerksamkeit in Anspruch. Denn jetzt soll es sich entscheiden, ob Rußland bei dem System Peters d. Gr. bleiben will, oder ob „diese Leute wieder in ihre alten Gewohnheiten zurücksinken wollen“¹⁾. Das letztere konnte ihm und den beiden anderen Vertretern der Sevillaner Traktatmächte nur recht sein, da dann der Kaiser nicht die 30 000 Mann russischer Hilfstruppen bekommt, die den Sevillanern gefährlich werden könnten²⁾.

Nun sieht er sich aber durch den Sturz der Dolgorukij, deren besondere Gunst zu erwerben er verstanden hatte³⁾, aus seiner einflußreichen und günstigen Lage verdrängt, zumal die

¹⁾ Osemnadcatyj Věk III, 30.

²⁾ Das Programm der Sevillaner Traktatmächte war geradezu: „Rendre les moscovites tout-a-fait inutiles à la Cour de Vienne“. Chauvelin an Magnan, Versailles 29. I. 1730; (Sbornik LXXV, 452); vgl. auch Sbornik LXVI, 132. Und am 26. I./6. II. weiß Magnan schon zu melden: „Il paraît en général que l'idée que s'en (Absicht der Russen, den Absolutismus einzuschränken) forment les ministres des puissances voisines, est qu'elles n'auront plus à l'avenir les mêmes sujets d'inquiétudes de la Russie que par le passé“, ibid. S. 471.

³⁾ Wratislaw berichtet am 29. I./9. II.: De Liria habe sich „mit ungebührenden Erniedrigungen die Dolgorukysche Gunst zu erwerben getrachtet, unter anderm kein Bedenken genommen, die Caarlsche Braut (ohngeachtet sein Hof meines Wissens dem hiesigen den Kaysers-Titul noch nicht zugestanden) V^{re} Alt. Imperiale in öffentlichen Ceremonialgelegenheiten zu benennen, so vieler mehrerer Dingen zu geschweigen“.

Golicyn ihm unverhohlen ihre Stellung zu dem Sevillaner Traktat zu erkennen gegeben haben¹⁾). Um so mehr ist aber seine ganze Sinnesrichtung darauf eingestellt, möglichst bald etwas von dem neuen Regime zu erfahren. Doch was er zu wissen bekommt, ist nicht viel. Er weiß nichts von den scharfen Gegensätzen zwischen O. G. R. auf der einen und Senat und Generalität auf der andern Seite. Nach seiner Meinung haben alle drei Körperschaften gemeinsam Anna Ivanovna gewählt, von ihnen geht auch die Deputation aus, und zwar schickt jede Körperschaft einen Vertreter, und endlich geht auch von allen dreien der Beschluß aus, der neuen Carin beschränkende Bedingungen vorzulegen²⁾).

Die wirklichen Konditionen bleiben ihm aber bis zum 9./20. Februar unbekannt³⁾); bis dahin bestehen für ihn die Bedingungen nur aus zwei Punkten und gerade aus denen, die zu den wirklichen Konditionen eigentlich nicht gehören:

1. die neue Carin darf nicht heiraten,
2. sie muß die Regierung mit einem Rat teilen, der von der „Nation“ ernannt wird. (Also nicht mit dem bestehenden O. G. R.) Der Sinn des zweiten Punktes sei: man will der Carin die Krone nur als depositum (na chranenie) übergeben, um im Laufe ihrer Regierung den Regierungsplan (plan upravlenija) festzusetzen⁴⁾).

¹⁾ Wratislaw, *ibid.*, berichtet von einem Gespräch mit dem Feldmarschall Golicyn, der ihm erzählt habe, „als mir der Duc de Liria dieser Tage etwas vorschwatzen wollen und mich gefraget, ob wir denn auch ietzo Theil nehmen würden, wenn die Sachen zu einem Krieg zwischen dem Kayser und Spanien außschlageten, hierauf rund-auß geantwortet, daß es ganz unfehlbar geschehen würde“.

Überhaupt machte sich gegen den lastigen Eifer De Lirias in den leitenden Kreisen eine gewisse Animosität geltend; so berichtet Wratislaw *ibid.*, daß man gegen den Duc de Liria „ziemlich loss gezogen“ sei.

²⁾ A. a. O. S. 28: Alle ersten Minister und Generale wählen die Carin. S. 29: Mit der Nachricht von der Erwählung schickt der O. G. R. nach Mitau den V. L. Dolgorukij, der Senat — den Senator Fürst Michail Golicyn und die Generale — den Gen.-Major Leont'ev. S. 30 spricht er von den Beschränkungen: „Zum ersten wünschen sie“ usw.; vorher ist die Rede von den drei Körperschaften.

³⁾ *Ibid.* S. 41.

⁴⁾ *Ibid.* S. 30, Bericht vom 20./31. I.

Die Deputation hat also nach seiner Meinung die Aufgabe, der Carin von ihrer Erwählung und von den beiden Konditionen Mitteilung zu machen. Und so setzt sich bei ihm die für das Aufkommen eines Verfassungsplans entscheidende Anschauung fest, daß erst der Wille besteht, den Absolutismus einzuschränken und daß die beiden Konditionen hauptsächlich dazu dienen, um der „Nation“ die Möglichkeit zu geben, den Willen zur Tat werden zu lassen. Was ist natürlicher, als daß er in den täglichen Sitzungen des O. G. R. — deren Beratungsgegenstand wir aus den veröffentlichten Protokollen in großer Ausführlichkeit kennen¹⁾, und den seit dem 23. Januar/3. Februar stattfindenden Beratungen der oppositionellen Generalität²⁾ und Šljachta — Verhandlungen über den neuen Regierungsplan wähnt! Denn für ihn, der nichts von irgendwelchen Gegensätzen ahnt, sind alle Russen gemeinsam am Werk. Nun kommt es für ihn darauf an, zu erfahren, welche Richtung das neue Regime nehmen wird. Seine Wißbegierde wird jedoch auf eine harte Probe gestellt, da alle Beratungen in großer Heimlichkeit vor sich gehen³⁾. Aber Gerüchte gibt es genug, und alle finden bei ihm williges Ohr.

Bezeichnend für seine äußerst verworrenen Vorstellungen ist, daß er zugleich drei verschiedene Pläne für die neue Verfassung anzugeben weiß: der erste Plan ist nach der englischen Verfassung gestaltet, der zweite nach der polnischen und der dritte hat eine Republik ohne Monarchen zum Gegenstand. „Aber welchem von diesen Plänen man folgen will, das ist noch unbekannt“, setzt er hinzu⁴⁾.

Und aus diesem Vorstellungswust heraus entsteht in dem Bericht vom 26. Januar/6. Februar der Regierungsplan, der für

¹⁾ Sbornik CI. Zur Ergänzung ist unbedingt Korsakov, Vocarenie imperatricy Anny Ivanovny heranzuziehen, da K. viele Protokolle und Journale benutzt hat, die im Sbornik nicht gedruckt sind. Fürst Vjazemskij, der Verfasser einer Monographie über den O. G. R. (Petersburg 1909), hat dies unterlassen und sich mit der Abhandlung von Miljukov begnügt.

²⁾ Vgl. oben S. 54.

³⁾ Vgl. z. B. die Notiz im Berichte des schwedischen Gesandten Ditmer vom 29. I./9. II.: „Sie wagen es nicht, öffentlich darüber zu sprechen, sondern alles geschieht unter vier Augen“ (Historisk Tidskrift 1884, Stockholm, S. 226).

⁴⁾ Ibid. S. 30.

Korsakov und Miljukov als Grundstock zu dem Projekt Golicyn gedient hat!

Es sei noch einmal betont, De Liria sagt mit keinem Wort, daß dieser Plan von dem O. G. R. oder gar D. M. Golicyn ausgeht. Nach seiner ganzen Vorstellung konnte er es auch nicht sagen. Der entscheidende Satz lautet russisch: ¹⁾ „планъ управленія которое хотятъ установить здѣсь.“ Aus dem vorhergehenden Gebrauch des unpersönlichen „sie“ oder „man“ kann man nur schließen, daß darunter die drei Korporationen: O. G. R., Senat und Generalität oder gar die „Nation“ verstanden ist ²⁾. Der Verwirrung wird aber die Krone aufgesetzt durch seinen Bericht vom 2./13. Februar:

„Vor drei Tagen kam aus Mitau der von V. Dolgorukij geschickte Kurier mit der Nachricht, daß er (Dolgorukij) mit seinen zwei Gefährten in jener Stadt am 4. Februar nachts angekommen sei, daß sie der Herzogin von Kurland Mitteilung gemacht hätten von ihrer Erwählung mit den Bedingungen, die von ihr die russische Nation verlangt, und daß Ihre Hoheit angenommen und sich einverstanden erklärt habe, mit allem, was man von ihr verlangte. Ich konnte noch nicht genau erfahren, was dies für Bedingungen sind, aber nach dem zu urteilen, was ich erfahren habe, unterscheiden sie sich wenig von denjenigen, welche ich Ihnen mit letzter Post mitgeteilt habe ³⁾.“

Und die mit letzter Post mitgeteilten Bedingungen sind die Punkte der Regierungsform. Mit andern Worten: jetzt identifiziert De Liria seinen Verfassungsplan mit den Konditionen, von denen er vorher selbst geschrieben hat, daß sie nur aus zwei Punkten bestehen.

¹⁾ Ibid. S. 34.

²⁾ Der Herausgeber des Osemnadcatyj Vök, P. Bartenev, dem das Schwanken in der Benennung aufgefallen ist, meint, De Liria verstehe unter „Nation“ die Magnaten und sage deshalb später einfach „sie“ (S. 30, Anm. 5). Man möchte diese Deutung akzeptieren, wenn nicht auf der gleichen Seite, nachdem zuvor gerade dreimal dies fragliche „sie“ (oni) gestanden hat, der Passus folgte: „und alles geht den Weg, daß es schon unzweifelhaft ist, daß diese Völker (eti narody) zu ihren alten Gewohnheiten zurückkehren werden“. Somit steht der Gleichung: „sie“ = diese Völker = Nation auch nichts im Wege. Uns kommt es hauptsächlich darauf an, auf das Tastende und Schwankende in De Lirias Berichten hinzuweisen.

³⁾ A. a. O. S. 36.

Und die wirklichen Konditionen, wie wir sie kennen, werden wieder zu einem Verfassungsplan! Denn was anderes ist unter der Notiz von dem gleichen Tage zu verstehen: — „Man hat mir versichert, daß heute oder morgen der neue Verfassungsplan veröffentlicht werden wird“¹⁾ — als die Bekanntmachung der wirklichen Konditionen in der Versammlung des 2. Februar (die ihm aber noch bis zum 9./20. Februar unbekannt bleiben).

Dieser „Verfassungsplan“ De Lirias, der seine Entstehung einer Kette von Irrtümern und falschen Kombinationen zu verdanken hat, findet bei Magnan günstigen Boden, da dieser Diplomat in den gleichen falschen Voraussetzungen und in der gleichen Unkenntnis der wahren Vorgänge befangen ist wie De Liria.

Auch für ihn geht die Deputation nach Mitau und die Absicht, beschränkende Bedingungen vorzulegen, von den drei Körperschaften (O. G. R., Senat und Generalität) aus²⁾. Die beiden Bedingungen, die sie der Carin vorzulegen hat, lauten genau wie bei De Liria³⁾; im Anschluß an die zweite Bedingung findet sich die gleiche falsche *petitio principii*, daß der Sinn der Konditionen ist, die Ausarbeitung einer Verfassung möglich zu machen⁴⁾. Und so weiß auch er bald von der Arbeit an der

¹⁾ A. a. O. S. 36.

²⁾ Bericht vom 22. I./2. II., Sbornik LXXV, 457/458: „Convinrent ensuite d'une deputation composée d'un membre de chaque ordre“ (O.G.R., Senat, Generalität und sogar Klerus!).

„Cette deputation est chargée de déclarer à cette princesse, qu'en venant lui offrir la couronne au nom des états, ce n'est qu'à condition expresse et non autrement qu'il lui plaira consentir et approuver les règlements qui seront faits pour une nouvelle forme de gouvernement“, und Bericht vom 23. I./3. II., *ibid.* S. 464: „Trois députés furent envoyés ... de la part du grand conseil ..., de la part du sénat ..., de la part du corps des généraux“ (jetzt fehlt der Klerus); vgl. auch S. 470.

³⁾ *Ibid.* S. 465: Bei der zweiten geradezu wörtliche Übereinstimmung mit De Liria „qu'elle se gouverne par un conseil nommé par la nation“ — „чтобы ея руководствовалъ совѣтъ, назначаемый націей.“

⁴⁾ *Ibid.* S. 466: „Leur (sc. les Russes) dessein n'est que de lui donner la couronne en prêt et de mettre le trône en dépôt entre ses mains, jusqu'à ce qu'ils soient convenus entre eux de la nouvelle forme qu'ils donneront à leur gouvernement.“ (Vgl. De Liria, *Osemnadcatyj Věk* S. 30.)

„nouvelle forme de gouvernement“ zu berichten ¹⁾ und schwankt ebenso wie De Liria, wenn er angeben soll, wer eigentlich daran arbeitet: bald sind es die „états“ (die drei obersten Korporationen) ²⁾, bald die „seigneurs Russiens“ ³⁾, bald schlechthin „les Russes“ ⁴⁾, nie aber der O. G. R. oder gar D. M. Golicyn.

Auch er weiß für die neue Regierungsform verschiedene Vorbilder anzugeben; zunächst kennt er nur zwei: „England und Schweden“. Aber am folgenden Tage sind es schon vier ⁵⁾; er hat wahrscheinlich durch De Liria noch von Polen und der aristokratischen Republik erfahren. Bei dieser Gelegenheit betont er noch einmal, sich im Wortlaut eng an De Liria anschließend, daß die Carin die Krone nur als depositum bekomme (en dépôt) ⁶⁾. Soweit ist Magnan ganz in den Bahnen De Lirias; er geht aber über ihn hinaus dadurch, daß er D. M. Golicyn als Verfasser für das Verfassungsprojekt angibt, das er von De Liria übernommen hat. Sehen wir zu, in welcher Form.

Nachdem er noch am 26. Januar/6. Februar versichert hat, daß die Sachlage äußerst unklar sei, „car chaque personne avec qui on converse, ont de différents sentiments“ ⁷⁾, weiß er am 2./13. Februar zu melden, daß die Carin die Konditionen angenommen hat. Diese Schwierigkeit sei behoben; aber schon seit vierzehn Tagen wisse man noch immer nicht, „à quoi s'entendre en ce lieu-ci sur la forme que prendra le gouvernement.“ Es bleibe jetzt noch eine zweite Schwierigkeit, sich zu einigen „sur différents articles de l'établissement d'une nouvelle forme de gouvernement“. Dann fährt er fort: „M. d'Ostermann fait toujours le malade pour se dispenser de mettre la main à cette

¹⁾ Ibid. S. 458, 22. I./2. II.: „C'est à cette œuvre importante que l'on travaille actuellement.“ S. 466, 23. I./3. II.: „Dans cette vue différents modèles de gouvernement les tiennent en suspens sur la sort de Russie.“ Folgen die vier Muster. S. 470, 26. I./6. II.: „Les ministres qui y (sc. forme de gouvernement) travaillent et qui s'assemblent matin et soir à cet effet.“

²⁾ S. 458 „l'on“ aus dem Vorhergehenden zu schließen: les états.

³⁾ S. 459, S. 458: „les anciennes familles russes“.

⁴⁾ S. 466, 467 auch „la nation“. und S. 470 „les ministres“.

⁵⁾ Ibid. S. 458, Bericht vom 22. I./2. II. und S. 466 vom 23. I./3. II.

⁶⁾ S. 466.

⁷⁾ S. 470/471

œuvre épineuse, et c'est à ce qu'on dit, le vieux prince Galitzin du haut conseil qui s'en est chargé. On prétend que l'idée de ce ministre a été...“ Und nun bringt er als Verfassungsprojekt Golicyn im wesentlichen den gleichen Plan, den De Liria am gleichen Tage seinem Hofe als mit den Konditionen, die der Carin in Mitau vorgelegt worden seien, identisch bezeichnet hat!

Aber Golicyn habe seinen Plan zurückgezogen, da der niedere Adel „qu'une pareille innovation aux anciennes maximes de gouvernement abimerait sans ressource“, mit Opposition gedroht habe ¹⁾.

Zwei Stellen in diesem Berichte Magnans sind äußerst befremdend. Nehmen wir an, D. M. Golicyn habe wirklich, wie Magnan meint ²⁾, dieses Projekt geplant, dann müssen wir uns über den eigenartigen Staatsreformer wundern, der ein Projekt, mit dem er sich — nach Miljukovs Anschauung — schon jahrelang getragen, wozu er Studien in der schwedischen Verfassungsgeschichte gemacht hat, und mit dem er endlich sein Volk beglücken will, erst dann zu verwirklichen sich entschließt, nachdem der deutsche Emporkömmling Ostermann die Abfassung dieser „œuvre épineuse“ abgelehnt hat! Und ferner müßte man dem russischen Adel jeden gesunden Menschenverstand absprechen, der in einer Verfassung, die ihm 200 Vertreter zubilligt zur Wahrung seiner Rechte, einen „Einbruch in die alten Regierungsgrundsätze“ sieht, der ihn „rettungslos in den Abgrund stürzen würde“!

Könnten uns diese Widersprüche in dem Berichte Magnans nicht auf die rechte Spur leiten, sollte nicht doch ein wahrer Kern in ihnen stecken? Auch wir wissen von einer Weigerung Ostermanns, an einem Werk, das D. M. Golicyn plant, mitzuarbeiten: wir kennen seinen Versuch in der Nacht zum 19. Januar, sich der Redaktion der Konditionen zu entziehen. Bis zu dem Augenblicke, da Magnan den oben angeführten Bericht schreibt, hat er noch nichts berichtet über die Entstehung der wirklichen Konditionen, er ist noch in dem Wahn befangen, sie bestünden nur aus zwei Punkten und gingen von den drei

¹⁾ Sbornik LXXV, 475—477.

²⁾ Es sei erwähnt, daß Magnan sich äußerst vorsichtig ausdrückt: „on dit“, „on prétend“, a. a. O. S. 476.

Korporationen aus. Auch die Nachricht von der Opposition des niederen Adels gegen einen Plan D. M. Golicyns ist als durchaus richtig zu akzeptieren. Nur wissen wir, daß die Opposition sich eben gegen die Konditionen richtete, deren Inhalt mit Hilfe Theophans im niederen Adel bald bekannt wurde. Allmählich werden auch die Vorgänge in der Nacht zum 19. Januar, wie sie wirklich waren, bekannt; es geht das Gerücht, daß die Golicyn „autores zu sein verlauten“ wie Wratislaw sagt ¹⁾, ja die eigentliche Initiative wird immer mehr bei D. M. Golicyn selbst vermutet ²⁾. Aber alle diese Gerüchte, die aus der Entstehung der unbekanntenen Konditionen abzuleiten sind, werden nicht mit diesen verbunden, da man sie in ihrer Zweizahl zu kennen glaubt und in dem Wahn befangen ist, sie seien in gemeinsamer Arbeit von O. G. R., Senat und Generalität entstanden, sondern mit dem imaginären Verfassungsplan. Dann kommt die Aufregung der ersten Tage des Februar hinzu, da der Kurier aus Mitau mit der Nachricht gekommen ist, daß die Kaiserin angenommen habe. Es geht das Gerücht, daß D. M. Golicyn am 2. Februar mit seinen Plänen hervortreten will. Und nun spannt Magnan seine ganze Energie an, um zu erfahren, woraus dieser Plan bestehen könne. Er selbst kann aber nichts erfahren; da kommt ihm sein neuer Freund, der allwissende Herzog De Liria, zu Hilfe und übermittelt ihm seinen Plan, den Magnan dann mit den Gerüchten über die Entstehung der wirklichen Konditionen verbindet ³⁾.

¹⁾ Bericht vom 29. I./9. II.

²⁾ Westfalen 22. I./2. II. (Korsakov 72—73) berichtet, daß man damit beschäftigt ist, die Art der Beschränkung des Absolutismus festzusetzen, und fährt fort: „Gallitzin qui en est l'auteur et le fauteur“; und Lefort 5./16. II.: „Le grand arc-boutant de toutes ces idées oligarchiques c'est Dimitri Galitzine.“

³⁾ Es sei darauf hingewiesen, daß für Magnan der von ihm mitgeteilte Verfassungsplan Golicyns nicht der Plan des neuen Systems schlechthin ist, sondern eines von vielen Projekten für die „nouvelle forme de gouvernement“. Deshalb steht der am 7./18. mitgeteilte Plan in keinem Zusammenhang mit dem Plan Golicyn, sondern ist ein neues Projekt der états. Mithin war Miljukov eigentlich nicht zur Kombinierung beider Projekte berechtigt, wenn nicht das verbindende Band wäre auf der einen Seite der Name Golicyns und einige Bestandteile der Konditionen (Plan vom 2./13. II) und auf der andern Seite die wirklichen, von Golicyn ausgehenden Konditionen in hybrider Umgestaltung (Plan vom 7./18. II.).

Sind die unbekanntenen wirklichen Konditionen bisher mehr der Anlaß zur Entstehung eines Verfassungsplanes schlechthin (De Liria) und dann im besonderen eines „Verfassungsplanes Golicyn“ (Magnan) gewesen, so werden sie, da ihre wesentlichen Bestandteile immer mehr bekannt werden, sie selbst aber als Konditionen offiziell nicht veröffentlicht werden, von nun an auch Inhalt des imaginären Verfassungsplans. Am 7./18. Februar berichtet Magnan: „On s'attendait de voir hier ou aujourd'hui paraître le plan du nouveau gouvernement; mais il n'en a encore rien été, ce qui fait juger que cette publication sera différée jusqu'après l'arrivée de la nouvelle Czarine“¹⁾. Gibt diese Nachricht nicht fast genau das Ergebnis der tagelangen Beratungen im O. G. R. wieder, ob die Konditionen im Manifest zu veröffentlichen seien oder nicht? Gerade am 7. Februar war die wichtige entscheidende Beratung, in der die Verchovniki beschlossen, die Veröffentlichung der Konditionen bis zur Ankunft Annas aufzuschieben²⁾. Und weiter berichtet Magnan am gleichen Tage, daß es sicher sei, daß die Czarin „a consenti à toutes les conditions qui lui ont été prescrites, de même qu'à la même forme de gouvernement que les états se sont proposés d'établir“³⁾. Das heißt für uns: Anna hat die zwei Punkte, die in den wirklichen Konditionen in der Einleitung stehen, bestätigt und dann die eigentlichen Konditionen. Diese wirklichen Konditionen lernt aber Magnan erst am 16./27. Februar kennen⁴⁾.

¹⁾ Ibid. S. 481.

²⁾ Es ist nicht ausgeschlossen, daß Magnan, der sich jetzt besser orientiert zeigt, etwas davon erfahren hat. Zudem war die Kenntnis von diesen Verhandlungen nicht auf den kleinen Kreis der Verchovniki beschränkt, sondern die Sekretäre der Kollegien hatten indirekt auch davon erfahren. Vgl. die Notiz im Journal des O. G. R. vom 7./18. II. (Korsakov S. 137).

³⁾ S. 482.

⁴⁾ Sbornik LXXV, 494. Korsakov, der auf den durchaus unzulänglichen Abdruck der Berichte Magnans bei Tourgueneff (La Russie et les Russes. Paris 1847. Bd. III, 376 ff.) angewiesen war, konnte noch der Meinung sein, Magnan sei am frühesten von allen fremden Gesandten — schon bald nach dem 22. I./2. II. über die wirklichen Konditionen unterrichtet gewesen (vgl. Thronbesteigung, Beilagen S. 5—6). Die Publikation im Sbornik hat uns erst erkennen lassen, wie geradezu gefährlich Tour-

Und wenn wir noch einen Beweis für unsere Gleichung „*forme de gouvernement*“ = Konditionen (die eigentlichen 8 Punkte) brauchten, so finden wir ihn in dem gleichen Bericht auf S. 484. Magnan glaubt an dem Verhalten der „*états*“ gegenüber Jaguzinskij und an der Beförderung Leont'evs zum Generalleutnant zu erkennen, daß die „*états*“ fest entschlossen sind, ihr „*projet d'une nouvelle forme de gouvernement*“ aufrecht zu erhalten und fährt dann fort: „*quelques-uns prétendent que dans le plan qui en a été formé seront compromis les articles suivants, savoir.*“ Dann folgen in hybrider Form die wirklichen Konditionen.

Die genetische Betrachtung hat uns gezeigt, auf wie schwachen Stützen das Verfassungsprojekt Golicyyn aufgebaut ist. Aber sollte nicht der Inhalt für seine Existenz beweisend sein?

gueneffs Editionsart ist. Die beiden Fassungen der Konditionen auf S. 379—381 seines Buches sind ganz willkürlich eingerückt. Die zweite ist im Sbornik an die richtige Stelle gesetzt als „*Joint à la lettre de m. de la Baune du 25 mars 1730*“! Die erste fehlt überhaupt im Sbornik und rührt wahrscheinlich gar nicht von Magnan her. Wir haben festgestellt, daß sie wörtlich mit der bei Mardefeld (Anlage zum Bericht vom 16./27. II.) und Wratislaw (Anlage zum Bericht vom 6./17. III.) mitgeteilten Fassung übereinstimmt und glauben, sie auf die in der Europäischen Fama (Teil 328, S. 316) vorliegende Fassung, die — wie auch andere Angaben, z. B. über die Ereignisse des 25. Februar 1730 — ohne Zweifel aus den preußisch-österreichischen Diplomatenberichten geflossen ist, zurückführen zu können. Der Umstand, daß die Fassung in der Europ. Fama gegenüber Tourgueneff nur 7 Punkte hat, ist irrelevant, da bei der ersteren die Punkte 3 und 4 zu einem Punkte (3) zusammengefaßt sind. Wie beispiellos unwissenschaftlich Tourgueneff verfahren ist, ergibt auch die Tatsache, daß zwei seiner Berichte, die er als von Magnan herrührend ausgibt, wörtliche Übersetzungen aus den Berichten De Lirias sind! (Note sur les mêmes événements jointe à une lettre du sieur de Bussy, Moscou, 19 Mars; Tourgueneff S. 399—401 = De Liria, Osmnadcatyj věk III, 53—54, und Bericht vom 2./13. III., S. 402—404 = De Liria S. 55—56.) Sowohl die erste Fassung der Konditionen als auch die beiden Berichte fehlen natürlich in der jetzt allein maßgebenden Publikation des Sbornik. Daß Tourgueneff die beiden oben angeführten Berichte aus den Berichten De Lirias entlehnt hat, scheint bisher nicht bekannt gewesen zu sein. Überhaupt wäre eine Kritik an dem Abdruck der Berichte Magnans durch Tourgueneff in der Einleitung zum Sbornik LXXV erwünscht gewesen.

Betrachten wir das Projekt bei De Liria und Magnan genauer, so bemerken wir, daß es sich aus zwei verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt: aus Teilen der wirklichen Konditionen¹⁾ und aus Entlehnungen fremder Einrichtungen²⁾. Schon Korsakov erkannte in den letzteren schwedischen Einfluß³⁾; diese Erkenntnis erfuhr durch die Zitate, die Hjärne aus der schwedischen Verfassung anführte, eine wesentliche Stütze⁴⁾. Und da nun Korsakov, Hjärne und Miljukov von der Anschauung ausgingen, daß die Konditionen nach schwedischem Muster gestaltet seien, so war für sie diese Tatsache ein neuer Beweis für die Zusammengehörigkeit von Projekt Golicyn und Konditionen und für die Existenz des Projektes eine wesentliche Stütze.

Wir sahen oben, daß De Liria und Magnan, als sie von der Arbeit der drei Korporationen am Verfassungsplan berichten, in der Angabe des Musters, nach dem gearbeitet werde, schwanken. Allmählich konnte aber die Annahme für sie immer größere Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß die schwedische Verfassung zum Vorbild genommen werde⁵⁾. Und als nun die einzelnen Bestimmungen der unbekanntenen wirklichen Konditionen durch-

1) Die Carin wird keine Gewalt über das Heer haben; alle Beamten werden vom O. G. R. ernannt. Allgemeine Mitregierung des O. G. R.

2) Oberbefehl der Feldmarschälle, die dem O. G. R. verantwortlich sind, über das Heer. Die Finanzen sollen dem Generalrentmeister unterstehen, der ebenfalls dem O. G. R. verantwortlich ist. Die vier Körperschaften: O. G. R., Senat, Adelskammer, Städttekammer.

3) Thronbesteigung der Kaiserin Anna Ivanovna. Kazań 1880. S. 285—286.

4) Ryska konstitutionsproject år 1730 efter svenska förebilder. Historisk Tidskrift 1884, Stockholm, S. 238—239.

5) Vgl. die Notiz bei dem dänischen Gesandten über seine Unterhaltung mit D. M. Golicyn über die Frage, welche Verfassung besser sei, die englische oder die schwedische; Westfalen hatte die englische für durchaus schlecht erklärt (Korsakov, Beilagen S. 73); ferner den Bericht des schwedischen Gesandten Ditmer vom 29. I./9. II., daß Tatišëv ihn am 24. I. um schwedische Verfassungsurkunden gebeten, da er sie zum Muster seines Projektes nehmen wolle und sich auch schon mit Bekannten darüber unterhalten habe. Endlich den Bericht des gleichen Gesandten über die „jalousie“ der andern fremden Gesandten gegen ihn wegen seiner vermeintlichen engen Beziehungen zu den Verchovniki (Historisk Tidskrift 1884, Stockholm, S. 236 Anm. und S. 231 Anm.).

sickern, nachdem sie hierbei schon einen Umgestaltungsprozeß durchgemacht haben ¹⁾, werden sie von De Liria nach den ihm sicherlich bekannten schwedischen Einrichtungen interpretiert ²⁾, mit Gerüchten über Adelsprojekte verbunden ³⁾ und so zu einem Verfassungsprojekt der drei Korporationen oder auch der Nation gemacht, an deren Stelle Magnan dann eine Woche später D. M. Golicyn als Verfasser angibt.

Überblicken wir noch einmal die Entstehung des Verfassungsprojektes bei De Liria und seine Übernahme durch Magnan, vergegenwärtigen wir uns die große Verworrenheit in den Berichten beider Diplomaten, die gleichen falschen Voraussetzungen und dadurch auch die falschen Schlußfolgerungen, unterstützt von der Sucht, möglichst viel wissen und berichten

¹⁾ Ein typisches Beispiel hierfür ist der Bericht des Brigadiers Kozlov dem Gubernator Volynskij gegenüber. Vgl. oben S. 44.

²⁾ So sind z. B. die Angaben über den Oberbefehl der Feldmarschälle über die Truppen und die Verwaltung der Finanzen durch einen Generalrentmeister einfach eine Auslegung der Punkte 4 und 8 der wirklichen Konditionen mit Hilfe schwedischen Musters. Wie De Liria dabei verfährt, zeigt auch, daß bei ihm aus der Bestimmung der wirklichen Konditionen, daß die Garde unter dem O. G. R. stehen soll (Punkt 4), in dem Verfassungsplan der Passus wird: „Die Carin wird nur über die Garde verfügen, welche am Hofe Dienst tut.“

³⁾ Diese kann er unbedenklich annehmen, da er ja der Ansicht ist, die drei Korporationen (O. G. R., Senat und Generalität) arbeiteten gemeinsam an der Verfassung. In dem oben angeführten Bericht Ditmers haben wir die Nachricht, daß schon seit dem 23. Januar Beratungen stattgefunden haben. Aus Gerüchten über Adelsprojekte werden die Zahlenangaben für die einzelnen Behörden abzuleiten sein; so findet sich in mehreren Projekten ein O. G. R. aus 12 Mitgliedern; ein Senat aus 30 Mitgliedern wird z. B. in dem extrem-demokratischen Projekt verlangt. Vgl. oben S. 58 Anm. 4. Die Angabe der Mitgliederzahl für die Adelskammer (200!) trägt die Erfindung an der Stirn. Keines der Adelsprojekte verlangt mehr als 100 Personen für die allgemeine Adelsversammlung. Es heißt D. M. Golicyns politische Einsicht zu gering einschätzen, wenn man annimmt, er habe mit einer Adelskammer von 200 Mitgliedern, zu der noch nach Magnan und Rondeau je 2 Vertreter aus jeder Stadt kommen sollten, regieren wollen, während schon die aus kaum 50 Adligen bestehenden Gesetzeskommissionen sich als arbeitsunfähig erwiesen oder überhaupt nicht zustande kamen, weil die Abgeordneten selbst bei polizeilicher Requisition sich weigerten, zu kommen! Vgl. die Geschichte der Kommission von 1728 im Sbornik II, 394 ff.

zu wollen, denken wir daran, daß nur einmal der Name D. M. Golicyn als Verfasser dieses imaginären Projektes auftaucht, um sogleich wieder zu verschwinden, daß vier andere zum Teil bedeutend besser unterrichtete und vorsichtigere Diplomaten nichts von einem Verfassungsplan geschweige denn von einem Projekt Golicyn berichten, daß De Liria, der eigentliche Urheber des Verfassungsplanes, sich in seinem Diario gewissermaßen korrigiert und nichts mehr von dem Verfassungsplan berichtet, daß in den offiziellen Protokollen und Journalen des O. G. R. und in den übrigen Akten, die in großer Fülle auf uns gekommen sind, auch nicht eine Spur von einem Projekt Golicyn vorhanden ist, während wir über die Entstehung und den Inhalt der Konditionen, den eigentlichen „Verfassungsplan“ Golicyns, durch zahlreiche Aktenstücke und auch durch das Protokoll des O. G. R. selbst vollkommen unterrichtet sind, dann muß zum mindesten dem nur durch Diplomatenberichte überlieferten Projekt großes Mißtrauen entgegengebracht werden ¹⁾).

Und da sowohl eine Prüfung der in Betracht kommenden Stellen in den Berichten der Gesandten De Liria und Magnan als auch der Inhalt des vermeintlichen „Verfassungsprojektes Golicyn“ unzweideutig auf die den fremden Gesandten drei Wochen lang unbekannt gebliebenen wirklichen Konditionen hinweisen, deren Verfasserschaft in erster Linie D. M. Golicyn zuzuschreiben ist, so behaupten wir, daß ein Verfassungsprojekt des Fürsten D. M. Golicyn nicht vorhanden gewesen ist. Es ist hervorgegangen 1. aus dem imaginären Verfassungsplan, dessen Entstehung auf die aus Unkenntnis der wirklichen Konditionen entsprungene falsche *petitio principii*, daß erst eine Verfassung geschaffen werden solle, zurückzuführen ist; 2. aus der Kombination dieses Verfassungsplanes mit den bis zum 2./13. Februar über die bis dahin unbekannte Entstehung der

¹⁾ Ein neuer Beweis dafür, daß die Konditionen der einzige „Verfassungsplan“ D. M. Golicyns sind, liegt unseres Erachtens darin, daß in der unveröffentlichten umfangreichen Eidesformel (siehe unten S. 186), die von Korsakov, Miljukov und Ključevskij mit Recht als Werk Golicyns in Anspruch genommen wird, auch nicht eine Spur von dem bei De Liria und Magnan mitgeteilten Projekte vorhanden ist, während die Konditionen in unveränderter Gestalt neben einzelnen Bestimmungen aus Adelsprojekten aufgeführt sind!

wirklichen Konditionen auftauchenden Gerüchten, die sich ganz natürlich mit dem imaginären Verfassungsplan verbinden müssen, da in Magnans Vorstellung die wirklichen Konditionen in „conditions“ (die beiden einleitenden Punkte der wirklichen Konditionen) und in „forme de gouvernement“ (die wirklichen acht Punkte) zerfallen.

V. Die Katastrophe.

D. M. Golicyn hatte durch sein Entgegenkommen am 2. Februar den Sturm, den er zu bannen glaubte, erst recht entfesselt. Er wurde die Geister, die er gerufen hatte, nicht mehr los. Immer neue Parteien bildeten sich, die ein besonderes Projekt aufsetzten; denn jeder einflußreiche Mann wollte seinen Anhang um sich scharen¹⁾.

So wird es auch für Golicyn unmöglich, eine Einigung mit den einzelnen Parteien herbeizuführen, zumal da die Erbitterung gegen die Verchovniki sich jetzt erst recht entladen kann. Die Versammlungen, die jetzt mit Erlaubnis des O. G. R. stattfinden, werden nur dazu gedient haben, die durch das Schicksal Jagužinskijs und seiner Genossen erregten Massen der Šljachta agitatorisch zu beeinflussen. Und schon steht der größte Teil des Heeres in der Opposition.

Ein friedlicher Ausgleich war nicht mehr möglich; von außen her mußte die Entscheidung kommen. Und so erwarten beide Parteien mit Ungeduld den Einzug der Carin, die sich seit dem 10. Februar in Vsesvjatskoe (Allerheiligen), einem Dorfe vor den Toren Moskaus, befindet. Wer war diese Frau, deren Kommen zugleich mit Sorge und voll froher Hoffnung erwartet wurde?

¹⁾ Mardefeld gibt in seiner Relation vom 9./20. II. ein eigenartiges Beispiel: „Nachdemmahlen bey jetzigen Coniuncturen allen und jeden russischen Untertanen erlaubet ist, seine Gedanken zu eröffnen, auff was Weise eine neue Regierungsform am besten und füglichsten eingerichtet werden könnte, als hat ein gewisser, sich klug dünkender Knees (= russ. Knjaž = Fürst) einen fremden Ministrum inständigst gebeten, Ihm eine rechte Idee von der Regierungsform der Republique Geneve zu geben, weil Er solche zur Basi Seines Projects zu nehmen gedächte, gleich als wenn das größte Reich Unseres Continents einerley Interesse mit erwehnter kleinen Republique hätte.“ (G. St. A., Berlin, Rep. XI, C. 34.)

Anna Ivanovna ¹⁾, die zweite Tochter des Caren Ivan, war 37 Jahre alt, als sie den russischen Thron bestieg. Ein Leben, reich an Trübsal und Enttäuschung lag hinter ihr. Mit 16 Jahren dem Herzog von Kurland angetraut, wurde sie schon wenige Tage nach der Hochzeit Witwe. Sie blieb auch unvermählt, obwohl oft Projekte auftauchten, sie an einen Prinzen zu verheiraten. Sie wurde der Spielball in der Politik der nordischen Mächte ²⁾.

Solange ihr Oheim, Peter d. Gr., lebte, hatte sie wirklichen Schutz. Denn Peter achtete sie und soll im Scherz geäußert haben, es sei schade, daß sie kein Mann sei ³⁾. Aber unter Katharina I. und Peter II. mußte sie viele Demütigungen, besonders von Menšikov, dem „gottlosen Knecht“ ⁴⁾ über sich ergehen lassen; sie mußte den Machthabern in Petersburg und Moskau schmeicheln und sich vor ihnen beugen. Diese Erlebnisse hatten untilgbare Spuren in ihrem Wesen hinterlassen: sie war schwermütig und verbittert. Im Umgang jedoch war sie natürlich und leutselig und wußte sich so bald das Zutrauen derjenigen zu erwerben, bei denen ihre gewaltige Erscheinung, die männlich-harten aber nicht unschönen Züge und ihre starke Stimme zuerst ein Gefühl von Furcht erweckt haben mochten.

Besondere Geistesfähigkeiten besaß sie nicht; tagelang konnte sie im Kartenspiel zubringen oder ohne jede Beschäftigung den Liedern ihrer Kammerzofen und den derben Scherzen ihrer Hofnarren lauschen ⁵⁾. Später übte sie sich mit Leidenschaft im Schießen. Von der Politik verstand sie kaum etwas; sie war eine gute Wirtschafterin, das war alles. Die Regierung besorgten andere für sie. Auch in den Ereignissen vor ihrer Thronbesteigung spielte sie ihre Rolle nach vollständig fest-

¹⁾ Vgl. Kostomarov, *Russkaja istorija* II, 108—212, Petersburg 1893. *Memoiren des Grafen Ernst v. Münnich*. Stuttgart 1896. S. 171 bis 176. *Briefe über Rußland von einem Frauenzimmer (Mrs. Ward)* aus dem Englischen. Leipzig 1775. S. 64, 79 ff.

²⁾ Vgl. Th. Schieman, *Historische Zeitschrift* 1892, Bd. 68, S. 428 ff.

³⁾ Magnan, *Sbornik* LXXV, 495.

⁴⁾ So nannte ihn der Erzbischof Theophan in seiner Rede, mit der er die Carin bei ihrem Einzuge begrüßte.

⁵⁾ Besonders beliebt waren bei ihr Frauen, die unermüdlich erzählen konnten. Vgl. Solovev XIX, 262—263.

gelegtem Plan; und der Regisseur hinter der Szene war ihr Vertrauter Ostermann. Das Programm war meisterhaft aufgesetzt; mit einem glänzenden Auftakt setzte es ein. Die Verchovniki hatten zu ihr nach Vsesvjatskoe eine Ehrenwache aus dem Preobražensker Garderegiment und den Chevaliersgardes geschickt. Mit kühnem Schritt durchbricht die Carin die gesetzten Schranken und ernennt sich selbst aus eigener Machtvollkommenheit zum Obersten der Preobražensker und zum Kapitän der Chevaliersgardes, läßt die Truppen zum Handkuß zu und besiegelt den Bund, indem sie jedem Soldaten eigenhändig ein Glas Branntwein kredenzt ¹⁾. Damit war ihr Sieg über die Verchovniki im Grunde schon entschieden ²⁾. Jetzt bedurfte es kaum noch ihrer zweideutigen Reden bei dem Empfang des O. G. R. und der Annahme des Andreasordens ³⁾, um den Verchovniki zu zeigen, wessen sie sich von der Carin zu versehen hatten.

Nachdem am 11. Februar der junge Car beerdigt worden ist, erfolgt am 15. der Einzug der neuen Carin. Wenn die Verchovniki ihren Plan noch sichern wollten, so mußten sie möglichst bald der von ihnen gewählten Carin vom Volke den Eid der Treue ablegen lassen. Aber dadurch sahen sie sich wieder einer großen Verlegenheit gegenübergestellt. Wie soll die Eidesformel abgefaßt sein? Sollen in ihr die Konditionen aufgeführt werden?

Es ist ein eigenartiges Aktenstück erhalten, das in einer umfangreichen Eidesformel die Konditionen und fast alle Adels-

¹⁾ De Liria, Osmnadcatyj věk III, 42. Lefort 16./27. II., Sbornik V. Ditmer 19. II./1. III., Historisk Tidskrift S. 254. Wratislaw berichtet am 16./27. II. ebenfalls davon. Schon Katharina I. befolgte das gleiche Rezept, um die Garde für sich zu gewinnen. Vgl. Ključevskij, Vorlesungen IV, 345.

²⁾ Die fremden Gesandten weisen in ihren Berichten besonders darauf hin. Vgl. auch Wratislaw: „Es scheyne eine mannliche Resolution von derselben und der rechte Weg zu seyn, den ihr zu flechten angefangenen Knopf kurzumb aufzulösen.“ K. K. H. H. St. A. Wien.

³⁾ Die Erzählung bei Manstein (Mémoires S. 40), Anna habe den Orden selbst angelegt mit den Worten: „Wahrhaftig, ich habe vergessen, ihn anzulegen“, klingt sensationell, wird aber einigermaßen gestützt durch Wratislaw, der am 16./27. II. berichtet, Anna habe bei Empfang der Deputation „sehr zweydeutige Antworten“ erteilt.

projekte unter einen Generalnenner ¹⁾ bringt. Hätte diese Eidesformel vielleicht die streitenden Parteien versöhnen können? Miljukov nennt sie „das letzte Wort des O. G. R. und die äußerste Grenze seiner Konzessionen“ ²⁾.

Bei genauer Betrachtung gewinnt man aber doch einen anderen Eindruck. Für uns ist sie ein neues Dokument der unehrlichen und feigen Politik D. M. Golicyns. Nach einleitenden Worten über den Tod Peters II. und Annas Thronbesteigung „auf Grund allgemeiner Wahl der Leute weltlichen und geistlichen Standes“ folgen die von der Carin unterschriebenen Konditionen, darauf die Eidesformel selbst ³⁾ und dann 16 Punkte.

Diese zeichnen sich aus durch schöne Phrasen, die zu nichts

¹⁾ Vgl. Brückner, Russische Revue XX, 32.

²⁾ Verchovniki i Sljachta S. 36. Ebendort bemerkt Miljukov zu ihrer Entstehung, daß D. M. Golicyn nach der Ankunft der Carin die Arbeit an seinem Projekte aufgeschoben und statt dessen seine Konzessionen gegenüber dem Adel in die Eidesformel gesetzt habe. Korsakov meint, diese Eidesformel sei der Generalität, dem Senat und Synod vorgelegt worden, als diese das Protokoll vom 2. Februar unterzeichneten (S. 188). Diese Behauptung enthält einen Widerspruch in sich, denn die Unterzeichnung des Protokolls erfolgte in der Zeit vom 4. bis 8. Februar (Korsakov S. 156). Am 5. aber wurde das erste und am 7. erst das zweite Projekt eingereicht. Die übrigen kamen erst in den nächsten Tagen. Somit können doch nicht die später eingereichten Projekte in der vorher vorgelegten Eidesformel enthalten sein. Waliszewski (L'héritage de Pierre le Grand S. 140) verwechselt diesmal das Projekt Golicyn mit der Eidesformel aus 16 Punkten (oben S. 60 sahen wir, daß er das Projekt Sekiotov und das Projekt Golicyn identifizierte) und behauptet, die Eidesformel sei nur durch die Berichte der fremden Gesandten bekannt geworden; während in Wirklichkeit die fremden Gesandten nichts von ihr, sondern nur von einem Projekt Golicyn melden und die Eidesformel aus 16 Punkten nur als Aktenstück im russischen Staatsarchiv erhalten ist! (Vgl. Korsakov S. 183.)

³⁾ „Um dessentwillen wir, Ih. Majestät treuergebene Untertanen, sowohl der O. G. R., der geistliche Synod, Senat und Generalität und auch alle Leute des ganzen russischen Volkes geistlichen und weltlichen Standes ... schwören Ih. Maj. treuergebene Untertanen zu sein. Und schwören vor Gott, unserem allmächtigen Schöpfer, daß wir kraft der obengenannten, von Ih. Maj. festgesetzten und bestätigten Konditionen zum allgemeinen Nutzen und Wohlergehen des ganzen Staates die Regierung in Allem dementsprechend führen werden.“ (Vgl. Solovjev XIX, 257—259; Korsakov S. 183—188.)

verpflichteten, so z. B. daß der O. G. R. nicht besteht, um sich selbst Macht zu verschaffen, sondern zum besten des Staates; oder, daß der O. G. R. bei Entscheidung aller Angelegenheiten daran denken soll, daß „nicht die Personen über das Gesetz, sondern daß dieses über die Menschen herrscht und weder auf Familien soll man Rücksicht nehmen, noch auf irgendeine Fährlichkeit, sondern nur nach dem allgemeinen Wohle streben sonder Furcht, jeder eingedenk des letzten Gerichts“. Daneben aber behält sich der O. G. R. das Recht vor, gemeinsam mit dem Senat, also in geringer Zahl, die Vakanzen im O. G. R. zu besetzen, während die Opposition verlangt hat, daß dies durch eine große Versammlung der Generalität und Šljachta, die 70—100 Personen umfaßte, geschehen solle. Die Obliegenheiten des O. G. R. werden in allgemeinen Phrasen abgetan. Dem Klerus werden große Konzessionen gemacht und dem Adel viele der Erleichterungen gewährt, um die er in den Projekten gebeten hat. Zwar wird versprochen, daß bei „wichtigen und neuen Angelegenheiten“ zur Beratung aufgefordert werden sollen: Senat, Generalität, die Mitglieder der Kollegien und angesehenen Leute aus dem Adel, aber die wichtigste Forderung: Teilnahme an der Regierung und Einfluß auf die Besetzung des O. G. R. und der höchsten Beamtenstellen bleibt versagt. Auch waren alle Konzessionen illusorisch, solange der O. G. R. in seinem gegenwärtigen Bestande und seiner geringen Zahl bestehen blieb und die Hauptbefugnisse in sich konzentrierte. Das war eben der unlösbare Widerspruch: die Konditionen blieben in ihrem vollen Umfang erhalten, wurden aber durch einen Schwall schöner Redensarten und durchaus überflüssiger Bestimmungen vollständig verschleiert ¹⁾).

Man kann wohl verstehen, daß D. M. Golicyn selbst seinem Machwerke nicht allzuviel Vertrauen entgegen brachte; er wagte es nicht, der Opposition „diese äußerste Grenze der Konzessionen“ vorzulegen.²⁾ Und so erschien bei der Eidesleistung zum

¹⁾ Es sei hier dem Urteil Miljukovs das von Soloŕev gegenübergestellt, der auch der Ansicht ist, daß diese Eidesformel nicht befriedigen konnte (Geschichte Rußlands XIX, 259, russ.).

²⁾ Lefort weiß von dem Versuch des Feldmarschalls Dolgorukij zu berichten, das Preobražensker Garderegiment für die Carin und den O. G. R.

allgemeinen Erstaunen eine ganz harmlose Eidesformel¹⁾. Noch einmal versuchten die Verchovniki eine Einigung herbeizuführen. Sie nahmen die oben angeführten rhetorischen Stellen aus der Eidesformel, fügten die Bestimmung über die Besetzung im O. G. R. durch ihn selbst gemeinsam mit dem Senat und das Verfahren bei Beratung über wichtige und neue Angelegenheiten hinzu²⁾. Aber die Gegner vermochten sie damit auch nicht auf ihre Seite zu ziehen; sie scharten nur noch zum letzten Mal ihre Getreuen, von denen viele in verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihnen standen, um sich³⁾.

D. M. Golicyn hatte mit ansehen müssen, wie es immer einsamer um ihn wurde, wie der O. G. R., auf dem er seine Macht aufzubauen gedachte, in sich selbst zerfiel. Am 19. Januar, dem Höhepunkte seiner Macht, hatte er Ostermann, der

in Eid zu nehmen. Die Soldaten sollen aber gedroht haben, sie wollten ihm die Knochen zerschlagen, wenn er darauf bestände (Sbornik V, 360).

¹⁾ „Ich ... schwöre, Ihre Majestät und meines Vaterlandes Nutzen und Wohlfahrt zu suchen, die Gesundheit und Ehre Ih. Maj. und des ganzen Reichs Erhaltung und Wohlergehen in Acht zu nehmen. Falls auch Ih. Maj. und meinem Vaterlande etwas Widerwärtiges zustoßen sollte ... usw.“ (nach der Übers. in den Relationen Mardefelds, sonst auch bei Schmidt-Phiseldek, Materialien zur russischen Geschichte II, 401—402, russisch bei Korsakov S. 245—246). Es stand kein Wort von den Konditionen noch überhaupt vom O. G. R. darin; oder glaubten etwa die Verchovniki, durch die Hinzufügung „Vaterland“ sich eine Hintertür offengelassen zu haben?

²⁾ Solovév XIX, 257; Korsakov S. 250—251 und Sbornik „Utro“. Moskau 1859, S. 378. Wir haben dies Aktenstück oben S. 59 die Proklamation des O. G. R. genannt.

³⁾ Neben den Verchovniki (Ostermann ausgenommen) und ihren Verwandten (darunter auch Šafirov) unterzeichneten u. a. der dritte Feldmarschall I. Iu. Trubeckoj, der General en chef M. A. Matjuškin, Wirkl. Geh. Rat Graf I. A. Mussin-Puškin, Generalleutnant Dmitriev-Mamonov (der Schwager der neuen Carin), der Wirkl. Staatsrat I. Koltovskoj, der vorher das Projekt Čerkasskij unterzeichnet hatte. Außerdem noch 37 Stabs- und Oberoffiziere, 14 Chevaliergardisten (von insgesamt 60) und 21 unbedeutende Hofbeamte; im ganzen 97 Personen. Diesen standen nahezu 800 als Unterzeichner der Oppositionsprojekte gegenüber! Die Angabe bei Bernhardi, Geschichte Rußlands II² 116, daß Graf F. A. Apraksin der Verfasser sei, stammt von Longinov (Osemnadcatyj Věk III, 173) und wird dort nur als Tradition angegeben, ist aber quellenmäßig nicht zu belegen.

ihm eine wirkliche Stütze hätte werden können, durch seine engen Beziehungen zu V. L. Dolgorukij von sich gestoßen. Golovkin, der greise Kanzler, dessen Gegnerschaft sich schon am 19. Januar geregt hatte, ging nach dem 2. Februar, da sein Schwiegersohn Jagužinskij verhaftet wurde, offen zur Opposition über. Bei den Beratungen über die Frage, ob die Konditionen zu veröffentlichen seien, war die Gegnerschaft des ehrlichen Feldmarschalls Dolgorukij, dem das unaufrichtige und schwächliche Vorgehen schon längst zuwider war, offen zum Ausdruck gekommen. Den Fürsten Aleksěj Dolgorukij, dessen Gemeinschaft ihn besonders kompromittierte, hatte Golicyyn mit klugem Bedacht schon bald nach dem Tode des Caren von sich abgeschüttelt ¹⁾.

Verhängnisvoll sollte aber für ihn die lange Abwesenheit von V. L. Dolgorukij werden. Mochte er nun diesem schlaunen Diplomaten durch die Gesandtschaft nach Mitau ein Zeichen seines Vertrauens geben, oder wollte er — und das ist auch möglich — sich hierdurch von der Gegenwart des gefährlichen Mannes haben befreien wollen — gerade dieser Schritt sollte dazu beitragen, seinen Plan zu vernichten. Mit der Ankunft der Carin tritt V. L. Dolgorukij wieder auf die politische Bühne, aber in veränderter Gestalt. Aus dem eifrigen Mitarbeiter am 19. Januar ist ein sehr verdächtiger Rivale geworden. Er hält sich nicht nur geflissentlich von den Beratungen des O. G. R. fern, sondern schließt sich, wie es scheint, immer enger an die Carin an ²⁾, bezieht im Kreml' ein Zimmer neben dem ihrigen ³⁾ und läßt niemanden allein zu ihr. Die Verchovniki haben sich selbst die Hände gebunden, indem sie ihm diese Vorschrift am 19. Januar in der Instruktion mitgaben. Jetzt befolgt er sie nur zu gut. Auf der andern Seite sucht er sogar die Adelsopposition für sich zu gewinnen. Er läßt verbreiten, daß er die Konditionen gar nicht unterzeichnet

¹⁾ Vgl. Lefort 26. I./6. II. und 29. I./9. II., Sbornik V, 346, 348; auch Mardefeld 22. I./2. II. „Der Kaiserlichen Braut Vater, dessen Brüder und Kinder sind anjetzo in sehr schlechtem Ansehen“. G. St. A. (fehlt im Sbornik XV).

²⁾ Lefort 19. II./2. III, Sbornik V, 359.

³⁾ Theophans Erzählung, Russkij Archiv 1909, I, 439. Magnan 23. II./6. III., Sbornik LXXV, 498.

habe ¹⁾), und macht einseitig von sich aus einen Vorschlag zur Versöhnung mit der Opposition, der wirklich entgegenkommend war ²⁾).

Und so scheint es ihm zu gelingen, die Führung an sich zu reißen; er ist das Faktotum, an ihn wenden sich alle. Es gehen sogar Gerüchte, als strebe er danach, wie Lefort sich ausdrückt, der O. G. R. allein zu werden ³⁾. Er wird der Carin insinuiren, sich absolut zu machen, wie ihre Vorfahren, indem er die allgemeine Verwirrung benutzt ⁴⁾.

Jetzt ist für Ostermann der entscheidende Augenblick gekommen. Es bedarf nur eines Anstoßes, um den künstlichen Bau Golicyns, dem nach und nach alle Stützen entzogen worden sind und der in sich selbst klaffende Risse zeigt, zu stürzen. Die Krankheit Ostermanns verschlimmert sich ⁵⁾), das heißt für die Eingeweihten: jetzt geht er aus der Reserve, in der er aber durchaus nicht untätig war ⁶⁾), zum Angriff vor. Aber immer hinter der Szene bleibend schiebt er unsichtbar sichtbar die Massen und die einzelnen Persönlichkeiten nach seinem Willen, knüpft an berechnete Wünsche an, läßt seine Werkzeuge im Bewußtsein aus eigener Initiative zu handeln, während er in Wirklichkeit alle leitet. Wie in einem gut exponierten Drama lösen sich alle Verknüpfungen glatt auf, und das Ziel, das ihm

¹⁾ Lefort 16./27. II., a. a. O. S. 358.

²⁾ Vgl. Korsakov S. 251. Er fordert Vergrößerung der Mitgliederzahl des O. G. R. Vakanzen im O. G. R. sollen durch diesen selbst, gemeinsam mit Senat und Generalität, besetzt werden. Alle Beschlüsse des O. G. R. sollen veröffentlicht werden. Über notwendige Maßnahmen soll durch gewählte Vertreter des Adels beraten werden unter Bericht an die Kaiserin. Vgl. auch Magnan a. a. O.: „Il n'y a sorte de politesse et d'attention dont il n'use envers les uns et les autres pour se concilier l'affection de chacun, s'étant par là érigé en médiateur entre la Czarine et les grands de ce pays-ci dans les difficultés qui se sont rencontrées à la formation du nouveau plan de gouvernement.“

³⁾ Lefort a. a. O.: „Devenir le grand conseil, lui tout seul.“

⁴⁾ Magnan 16./27. II., a. a. O. 495.

⁵⁾ Wratislaw 16./27. II. Ostermanns „meistens für angenommene oder doch wenigstens nicht so schwer zu sein gemuthmaßete unpaßlichkeit wird fast gefährlich. Der Verlust wäre ungemein groß“.

⁶⁾ Derselbe 12./13. II. Ostermann „thut nichts weniger in der Stille umb seinen principiis von ein oder anderm Theil den Riegel nicht gar vorschieben zu lassen“. K. K. H. H. St. A. Wien.

schon am 19. Januar klar vor Augen gestanden hat, erreicht er fünf Wochen später trotz mancher Wechselfälle und retardierender Momente dank seiner souveränen Beherrschung der menschlichen Natur¹⁾.

Einen großen Teil des Heeres, der im Absolutismus das einzige Heil sieht, weiß er schon auf seiner Seite. Aber noch stehen der dritte Feldmarschall Iv. Iu. Trubeckoj und der General en chef Matjuškin mit ihrem militärischen Anhang auf Seiten der Golicyn. Wie leicht kann es da im entscheidenden Augenblick zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Anhängern der Golicyn und denen der Carin kommen, der den glücklichen Ausgang seines Plans aufs äußerste gefährden kann! Seine Aufgabe muß es sein, auch diesen Teil des Heeres für die Carin zu gewinnen. Sollte es ihm nicht gelingen, die Golicyn, wenn nicht auf seine Seite zu ziehen, so doch zu passiver Neutralität zu bewegen? D. M. Golicyn kann nicht viel mehr daran liegen, auf seinem Plan, der allgemeinen Unwillen hervorgerufen hat, zu beharren, zumal da er nicht über die nötigen Machtmittel verfügt und die Unmöglichkeit, ihn mit V. L. Dolgorukij gemeinsam auszuführen erkannt hat. Ja, noch mehr, nicht in Ostermann hat er seinen ärgsten Feind sehen müssen, sondern gerade in V. L. Dolgorukij, an dessen aufrichtiger Gesinnung er so bitter hat irre werden müssen. Sein ganzes Streben muß jetzt nur darauf gerichtet sein, zu verhindern, daß Dolgorukij sein Ziel erreicht, denn sonst ist er mit seiner ganzen Familie verloren. Und so kann er Ostermann von neuem die Hand reichen, um mit ihm vereint den verhaßten und gefährlichen Gegner zu stürzen²⁾. Es ist sehr wahrscheinlich, daß

¹⁾ Korsakov stellt (S. 254) die Vermutung auf, Ostermann habe sich über sein Vorgehen mit dem dänischen Gesandten Westphalen und dem Kaiserlichen Gesandten Grafen Wratislaw beraten, indem K. sich für den letzteren auf eine unveröffentlichte Depesche dieses Gesandten Nr. 17 beruft, aus welcher der Einfluß Wratislavs auf die Besetzung des neu zu errichtenden Senates hervorgehen soll. Uns ist diese Angabe in den Berichten Wratislavs nicht begegnet, und auch die Angaben über Westphalens Mitarbeiterschaft sind recht haltlos. Und letzten Endes brauchte Ostermann wahrlich nicht den Rat dieser beiden Diplomaten, am wenigsten den des ängstlichen Westphalen.

²⁾ Diese Vermutung hat sich uns aus der eigenartigen Tatsache ergeben, daß am 25. Februar die übrigen Verchovniki den Ereignissen,

die beiden Feldmarschälle Dolgorukij und Trubeckoj vermittelnd eingegriffen haben ¹⁾).

Nachdem Ostermann so auch den Rest des Heeres für die Carin gewonnen und dadurch seinem Plan die materielle Unterlage, die Stütze der Bajonette, gegeben hat, kann er daran gehen, die schwerer zu lenkenden Massen des Adels, deren Begehrlichkeit durch die Projekte geweckt ist, nach seinem Willen zu beeinflussen. Nicht so leicht werden sie den in der Theorie verlockenden Gedanken, an der Regierung teilzunehmen, fahren lassen und sich freiwillig für die Wiederherstellung des Absolutismus aussprechen, zumal, da V. L. Dolgorukij ihnen gegenüber großes Entgegenkommen zeigt und ihnen verspricht, ihre Wünsche bei der Carin vorzutragen und zu befürworten ²⁾. Jetzt gilt es, dem Adel zu zeigen, wessen er sich von V. L. Dolgorukij zu versehen hat. Von neuem

die zum Sturz des O. G. R. führen, fast als passive Zuschauer gegenüberstehen, was zwar beim Feldmarschall Dolgorukij, dem Fürsten A. G. Dolgorukij und Golovkin nicht auffallend wäre, bei D. M. Golicyn und seinem Bruder, dem Feldmarschall, aber einen tieferen Grund haben muß, während doch V. L. Dolgorukij sich alle Mühe gibt, seine Stellung zu behaupten. Ferner trifft die Rache der Kaiserin V. L. Dolgorukij besonders hart, während die beiden Golicyn auffallend milde behandelt werden, so daß Mardefeld am 12./24. IV. berichten kann, der Feldmarschall Golicyn habe der Kaiserin „gleich nach erlangter Souveraineté einen Fußfall gethan und umb Verzeihung seiner begangenen Fehler gebeten“ (G. St. A. R. XI, Conv. 34). Vgl. auch die Nachricht bei De Liria (Osemnadcatyj Věk III, 63), die von Bernhardi II², 121. auf die Ereignisse vor dem 25. Februar bezieht.

¹⁾ Wratislaw berichtet im P. S. I vom 6./17. III.: „Und ist sehr wahrscheinlich, daß Sie (sc. die Kaiserin) darmit angefangen, den Feldmarschall Dolgoruky von denen übrigen des h. Conseil zu trennen, wie er dann unter ihnen der einzige gewesen seyn solte, welcher schon vor der begebenen Souveränitäts-Erklärung von dem Anschlag Luft bekommen — aber solchen gantz gleichgültig abgewartet hätte.“ Schon am 5./16. II. berichtet Lefort: „On ne saurait m’oter de l’esprit, que le feldmaréchal Dolgorouki et Ostermann ne soient sous une coupe pour la Czarine, quoique le premier ne crie que liberté“ (Sbornik V, 353). Über den Anteil Trubeckojs berichtet Wratislaw in dem oben angeführten Bericht, daß von Jussupov „samdt denen Fürsten Trobetskoi und Tschirkasskij die Parthey verknüpft worden“ sei.

²⁾ V. L. Dolgorukij muß ein äußerst gewinnendes Wesen besessen haben. Der holsteinische Gesandte Bassewitz hat ihn „le plus poli et le plus aimable des Russes de son temps“ genannt.

kursieren die Erzählungen von den Schandtaten der Dolgorukij in den Adelskreisen ¹⁾. Es geht sogar das Gerücht, D. M. Golicyn und V. L. Dolgorukij seien mit Schweden in Unterhandlung getreten und hätten ihm für zwei Millionen die eroberten Ostsee-provinzen abgetreten ²⁾. Und als nun gar die Nachricht verbreitet wird, die Verchovniki wollten von sich aus der Carin die absolute Gewalt antragen ³⁾, und V. L. Dolgorukij beabsichtige, die Häupter der Opposition am 25. Februar verhaften zu lassen ⁴⁾, da ist die Entscheidung gefallen. Die vorher getrennten Adelsparteien einigen sich zum Sturze der Oligarchie. Während am 23. Februar Mardefeld sich noch mit dem Gedanken trägt, die Pläne der Verchovniki zu begünstigen ⁵⁾, findet am gleichen Abend die entscheidende Beratung des Adels

¹⁾ Lefort 23. II./6. III., Sbornik V, 360. V. L. Dolgorukij suchte den Schlag zu parieren, indem er seine Verwandten von sich abschüttelte. Vgl. Bericht Wratislavs vom 19. II./2. III. „Ein Aufsehen giebet, daß die gewesene Czaarische Braut und ihr Vatter Alexius Dolgoruky noch heutige Nacht oder morgen von hier abgehen, dem gemeinen Verlaut nach nur etliche Meylen von hier auf ihre Güthern und dieß zwar auß Anrathen des Basilii Dolgoruky zu temporisierung in dermahliger Zeit.“

²⁾ Bericht des schwedischen Gesandten Ditmer vom 5./16. III. Historisk Tidskrift 1884, Stockholm, S. 267—268. Vgl. Relation Mardefelds vom 2./13. II.: „Einige außländische Ministres sind bey den Russen im Verdacht, daß sie der Republicanischen Parthey mit Rath und Vorschlägen an die Handt gegangen und bereits von Alliantzen gesprochen, welche den nordischen Kronen wider aufhelfen und mit der Zeit Russische Macht abbaissiren solten.“ Wie groß die Aufregung im Adel gewesen sein muß, geht aus einer Nachricht bei Mardefeld (Relation vom 23. II./6. III.) hervor: „Unter andern hat ein gewisser Offizier sich verlauten lassen, daß er ungeachtet des jetzigen Eydes sich unterstehen wolte, wen er von der Kayserin dazu beordert würde, denen Herren des hohen Conseils die Köpfe auf dem Marckt abschlagen zu lassen.“ G. St. A. R. XI, Conv. 34.

³⁾ Lefort 2./13. III., a. a. O. S. 367.

⁴⁾ Schmidt-Phiseldek, Materialien zur russischen Geschichte II, 32—34. Vgl. auch die Nachricht bei Lefort 2./13. III, Sbornik V, 368, Čerkasskij habe am 25. Februar geglaubt, es gehe ihm an das Leben.

⁵⁾ Er meint, „mit der Zeit und bey veränderten Conjecturen könnte es vielleicht nicht schaden, wan Moscau eine Republic, mithin nicht mehr so redoutable wehre, als es bishero gewesen“. Der König war damit nicht einverstanden. Am Rande von Mardefelds Rel. steht: „Er soll vor die Suverenitet sein.“ (G. St. A. R. XI, C. 34.)

statt ¹⁾. Die monarchische Partei versammelt sich im Hause des Fürsten Ivan Barjatinskij und beschließt nach längerer Beratung, der Carin die Selbstherrschaft anzutragen, um Abschaffung des O. G. R. und Errichtung eines Senates zu bitten, wie er unter Peter d. Gr. bestanden habe. Von diesem Beschluß macht Tatiščev dem im Hause des Fürsten Čerkasskij versammelten mehr freiheitlich gesinnten Adel Mitteilung. Nachdem man auch hier lange beraten hat, findet endlich eine Einigung statt über die Bittschrift, die der junge Gardeoffizier Fürst Antioch Kantemir ²⁾ ins Reine schreibt. Darauf bringt man die Bittschrift wieder zu Barjatinskij zurück; hier unterschreiben 74 Adlige. Um 1 Uhr nachts fahren dann alle zu dem Fürsten Čerkasskij, wo viele Angehörige der Generalität und Chevaliersgarde-Offiziere sie erwarten, von denen noch 93 ihre Unterschrift geben. Um möglichst viele Unterschriften zu bekommen, fahren Fürst Antioch Kantemir und ein anderer junger Gardeoffizier Graf Feodor Matvöev noch in der Nacht in die Kasernen der Garderegimenter und Chevaliersgardes und sammeln noch 95 Unterschriften. Am Abend des 24. Februar/7. März wird zur Kaiserin ihre Verwandte Praskovja Jurévna Saltykova gesandt mit der Nachricht, daß man sich geeinigt habe ³⁾. So wurde die Carin von dem entschlossenen Adel selbst in die Offensive gedrängt.

Dies war auch ein geschickter Zug Ostermanns, dem es sehr viel Mühe gekostet haben soll, die Carin zu dem Schritte, vor dem sie so sehr zurückschreckte, zu bewegen ⁴⁾.

¹⁾ Die folgenden Angaben sind nach der Aufzeichnung Tatiščevs, Sbornik „Utro“ 1859, S. 378, gemacht.

²⁾ Er war schon 1730 als satirischer Dichter berühmt. 1731 ging er als russischer Gesandter nach London und von dort in gleicher Eigenschaft nach Paris. Pekarskij (Nauka i literatura usw. I, 262) ist geneigt, im Anschluß an Ščerbatov II, 185 den Übertritt Kantemirs zur Gegenpartei des O. G. R. auf persönliche Motive zurückzuführen, eine Anschauung, die auch Korsakov S. 259 vertritt. Man vergißt aber, daß Kantemir ein intimer Freund des Theophan Prokopovič war und schon unter Peter II. die Gewalttätigkeiten der Dolgorukij gegeißelt hat. Vgl. die Biographie Kantemirs von Sementkovskij S. 48.

³⁾ Vgl. Ščerbatov, Gesammelte Werke II, 186.

⁴⁾ Mardefeld berichtet am 23. II./6. III.: „Meine Nachrichten wollen, daß die Kayserin sich vorgenommen, bis nach geschehener Cröhnung zu

Jetzt gab es kein Zurück mehr.

Am Morgen des 25. ¹⁾, als es hell wird, finden sich nach Beendigung der Frühmesse die Adligen im Kreml' allmählich ein. Um 10 Uhr erscheint der Fürst Čerkasskij; und zu gleicher Zeit kommt auch der Generalleutnant Jusupov mit seinem Kreise (es waren wohl hauptsächlich Gardeoffiziere) ²⁾. Man schickt den Fürsten Čerkasskij zur Kaiserin und läßt um eine Audienz bitten ³⁾. Es sind um diese Zeit wohl 150—200 Personen in den Gemächern des Schlosses anwesend gewesen ⁴⁾.

Die Kaiserin erscheint und läßt sogleich die Mitglieder des O. G. R. zu sich bitten. Zugleich befiehlt sie dem Kapitän der Schloßgarde — einem Deutschen mit Namen Albrecht ⁵⁾ — niemandem anders als dem Major der Garde, Simeon Saltykov, zu gehorchen, der dadurch an Stelle V. L. Dolgorukijs Oberbefehlshaber der Schloßgarde wird.

Der Adel wird vorgelassen und überreicht seine Bittschrift,

temporisiren und alsdann sich der vorigen Autorität wieder anzumassen. Die Klügsten aber halten davor, daß aller Verzug schädlich sey; und die Kayserin wohl thun würde, von der itzigen irresolution des Ministerii und der guten disposition der andern Stände zu profitiren.“ (G. St. A. Berlin, R. XI, C. 34.) Vgl. auch Wratislaw P. S, I. Zum Bericht vom 6./17. III.: „mit allem deme solle sie von den ihrigen schwer zu bereden gewesen seyn, zur vollziehung dessen, was den Entscheid endlich gemachet, zu schreiten.“ K. K. H. H. St. A. Wien.

¹⁾ Die Ereignisse des 25. Februar werden für uns, wenn nicht noch authentische Quellen auftauchen sollten, immer mit einem Schleier bedeckt bleiben. Der einzige authentische Bericht, den wir haben, der von Tatiščev („Utro“ S. 378/79), steht im Gegensatz zu der Majorität der Diplomatenberichte. Diese haben aber auch untereinander große Abweichungen, so daß sie eher das Bild trüben als klären. Die Darstellung läßt sich nur nach Vermutungen und Kombinationen geben.

²⁾ De Liria, Osemnadcatyj Věk III, S. 55.

³⁾ Sammelband „Utro“ 1859, S. 378.

⁴⁾ Die Zahlenangaben in den Diplomatenberichten sind äußerst verschieden. Bei Westfalen (Korsakov, Beilagen S. 82) 150, Lefort (Sb. V, 368) 150 in der Deputation, 800 im Kreml', Rondeau Sb. LXVI (S. 153/154) 300, Mardefeld 26. II./9. III. (G. St. A.) 390, Wratislaw 26. II./9. III. 390, Magnan (Sb. LXXV S. 511/512) 800. Korsakov (S. 270, Anm. 5) behauptet, bei Mardefeld (unveröffentlichte Depesche) seien 200 Personen angegeben. Diese Angabe muß auf einem Irrtum beruhen.

⁵⁾ Mardefeld 26. II./9. III. (G. St. A. R. XI, C. 34); Wratislaw 26. II./9. III. (K. K. H. H. St. A.).

die von Tatiščev laut vorgelesen wird ¹⁾): man dankt der Kaiserin für Unterzeichnung der Punkte; es finden sich aber noch so viel unklare Stellen in ihnen, „daß der größte Teil des Volkes in Furcht lebet, es möchte künftighin ein Aufruhr entstehen“. Da der O. G. R. sich weigert, eine Entscheidung zu treffen, so bittet der Adel die Kaiserin, „zulassen zu wollen, daß die ganze Generalitaet, die Officiers und die von Adel, von jeder Familie einer oder zwey noch einmal zusammentreten, die Sache untersuchen und nach Erwegung aller Umstände, eine solche Regierungsform einhellig festsetzten, als durch die meisten Stimmen determiniret werden wird und selbige Ew. K. M. zur Confirmation allerunterthänigst vortragen mögen“ ²⁾). Die Kaiserin ist bestürzt über den Inhalt der Bittschrift. Sie hat die Proklamation der Selbstherrschaft erwartet; statt dessen wird sie gebeten, eine Versammlung zu berufen zur Beschlußfassung über die verhaßten Konditionen und über die Adelsprojekte. Sollte sie vielleicht von dem Adel getäuscht sein, hat man ihr eine Falle gestellt, um sie nur um so besser fangen zu können, haben sich Oligarchen und Adel gegen sie verschworen? Der schlaue V. L. Dolgorukij merkt die Bestürzung auf dem Gesichte der Kaiserin und glaubt sein Spiel gewonnen; jetzt braucht er nur Anna die Selbstherrschaft anzutragen, und ist gerettet. Er geht auf die Kaiserin zu und will sie bitten, mit ihm in einen Nebensaal zu gehen ³⁾), um sie so von der Versammlung zu trennen. Plötzlich jedoch stürmen die Gardeoffiziere, die schon bei Verlesung der Bittschrift gemurrt haben ⁴⁾,

¹⁾ Sammelband „Utro“ 1859, S. 378.

²⁾ Beilage zu Mardefelds Rel. 5./16. III. (G. St. A. R. XI C. 34). Damit erneuerte der Adel die Forderungen eines anonymen Projektes, das den Titel trug: „Mittel, durch die man, wie es scheint, ordentlicher, gründlicher und fester abfassen und vollenden kann dieses herrliche und für das ganze Volk so nützliche und wichtige Werk“. Vgl. Korsakov S. 172—175.

³⁾ Magnan 26. II./9. III., Sb. LXXV S. 503; Lefort 2./13. II., Sb. V S. 369.

⁴⁾ Die verlesene Bittschrift war offenbar nicht mit der bei Tatiščev („Utro“ S. 378) erwähnten identisch; sie trug nur 87 Unterschriften, während Tatiščev von 262 berichtet. Dieser Umstand allein wäre allerdings nicht beweisend, weil möglicherweise von der bei Tatiščev erwähnten Bittschrift mehrere Kopien kursiert waren, von denen zufällig nur eine

vor, werfen sich der Kaiserin zu Füßen und erklären, daß sie bereit sind, ihr Leben zu opfern und nicht dulden wollen, daß man ihrer Herrin ein Leid zufüge¹⁾. In diesem Augenblick tritt die Schwester der Kaiserin, die energische Herzogin von Mecklenburg, mit Tinte und Feder in den Saal, sieht Annas Schwanken und bestimmt sie, die Bittschrift zu unterzeichnen²⁾. Nur zögernd und mehr mechanisch ergreift die Kaiserin die Feder und schreibt auf die Bittschrift „so soll es geschehen“ (učinit' po semu)³⁾. Darauf befiehlt sie den Versammelten, „Ihro noch an demselben Nachmittag Ihre Entschließungen zu übermitteln. Die Membra des h. Conseils aber behielten Ihro K. Maj. bey Sich zur Mahlzeit“⁴⁾.

So wurden die Verchovniki in Ehrenhaft gehalten; aber auch der Adel war nicht frei, er befand sich gleichsam in einem Konklave⁵⁾. Eine eigentliche Beratung, die wohl auch nicht beabsichtigt war, konnte nicht zustande kommen, da das unruhige und gewalttätige Element der Gardeoffiziere die Situ-

eingereicht wurde. Entscheidend ist aber der Inhalt: bei Tatiščev ist unzweideutig von der Absicht des Adels, der Kaiserin in einer Bittschrift die Selbstherrschaft anzutragen, die Rede. Auch fehlte unter der verlesenen Bittschrift der Name Kantemirs, der sie doch ins Reine geschrieben hatte. Wie ist der Widerspruch aufzulösen? Hat man eine Hinterlist der freiheitlichen Partei des Adels zu vermuten, oder waren alle im Grunde gewillt, der Kaiserin die Selbstherrschaft anzutragen, wollten aber von ihr offiziell ermächtigt werden, über die ihnen zusagende Regierungsform zu beraten, um dann, unter dem Schein der freien Entschließung, sich für den Absolutismus zu entscheiden? Für die letzte Vermutung würde der Umstand sprechen, daß unter der verlesenen Bittschrift von 87 Unterschriften 52 von Offizieren und Chevalier-Gardisten stammten, die ohnehin dem Absolutismus zugeneigt waren, und daß die eigentlichen Führer der Bewegung, A. M. Čerkasskij, Tatiščev u. a., diese Bittschrift und auch die nachher eingereichte unterzeichnet haben.

¹⁾ De Liria, Osemnadcatyj Věk III, 53.

²⁾ Lefort 2./13. III., Sbornik V, 369; Rondeau 12./23. III., Sbornik LXVI, 166; Magnan 5./16. III., Sbornik LXXV, 512.

³⁾ Sbornik „Utro“, Moskau 1859, S. 379.

⁴⁾ Mardefeld 26. II./9. III. (G. St. A. R. XI. Conv. 34); Wratislaw 26. II./9. III. (K. K. H. H. St. A. Wien).

⁵⁾ Wratislaw 26. II./9. III.: „Indessen bey herangenahter Mittagsstund die Herren des hohen Conseil zur Taffel bey Hoff behalten und niemand aus dem Schloß gelassen wurde.“

ation beherrschte ¹⁾. Und jetzt kam die Bittschrift, die in der Nacht zum 24. Februar/7. März verfaßt worden war, zur allgemeinen Annahme ²⁾.

Gegen 4 Uhr wird der Adel von neuem vorgelassen. Diesmal überreicht der Feldmarschall Trubeckoj ³⁾, der noch vor wenigen Tagen auf Seiten der Verchovniki gestanden hat, die zweite Bittschrift, die vom Fürsten Antioch Kantemir vorgelesen wird. Der Adel bittet die Kaiserin, die Souveränität, wie ihre Vorfahren sie ausgeübt haben, anzunehmen und die Konditionen zu vernichten. Nun spielt sich eine eigenartige Szene ab. Anna weigert sich zum Schein ⁴⁾: „I. K. Maj. replizirten, daß Ihre Intention wäre, Ihre Unterthanen in Frieden und Gerechtigkeit zu regieren. Sie hätten Sich aber über gewisse Puncta eigenhändig reserviret und müßten also von den Membris des Hohen Conseils vernehmen, ob dieselben in das Ihre anjetzo vorgetragene Verlangen des Volks mit consentirten. Nachdem nun diese Ihre Einwilligung durch Neigung des Hauptes zu erkennen gegeben ⁵⁾, übernahmen I. K. M. die

¹⁾ Die Gardeoffiziere spielten die gleiche Rolle wie bei der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina I. (vgl. Mardefeld, Sbornik XV, 254; Camprédon, Sbornik LVIII, 430 und Věstnik Evropy 1894, I, 124). Auch diesmal drohten sie, denjenigen, die sich ihrem Willen widersetzen würden, die Köpfe abzuschlagen oder sie aus dem Fenster zu stürzen (De Liria, Osemnadcatyj Věk III, 53, 56).

²⁾ Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die zweite Bittschrift die von Tatiščev erwähnte ist, obwohl auch hier in der Zahl der Unterschriften eine Differenz vorliegt. Diese zweite Bittschrift trägt nur 166 Unterschriften, unter denen sich aber alle die bei Tatiščev erwähnten Personen befinden. Wir möchten auch hier annehmen, daß eine von mehreren Kopien eingereicht worden oder auf uns gekommen ist. Von 87 Unterschriften der ersten Bittschrift kehren 66 auf der zweiten wieder. Gegen 40 Offiziere, die bisher kein Projekt unterzeichnet haben, finden sich hier zum ersten Male. Besonders auffallend sind die Unterschriften des Feldmarschalls Trubeckoj, des Generals Matjuškin und noch zweier Unterzeichner des Projekts Matjuškin.

³⁾ Wratislaw berichtet sich im P. S. I zum Bericht vom 6./17. III., nicht Trubeckoj habe die zweite Bittschrift überreicht, sondern der Generalleutnant Jusupov.

⁴⁾ Mardefeld 26. II./9. III., G. St. A. R. XI, C. 34.

⁵⁾ Es fiel allgemein auf, daß die Verchovniki gar keinen Widerstand leisteten. Vgl. Wratislaw 6./17. III., P. S. I: „in deme nicht zu ver-

Souveraineté.“ Darauf wird der Staatsrat Maslov gerufen und ihm befohlen, die von der Kaiserin unterschriebenen „Punkte“ und den Brief aus Mitau zu bringen ¹⁾. Dies geschieht, und die „Herren Minister“ des O. G. R. überreichen die beiden Schriftstücke. „Und diese Punkte geruhte I. Maj. entgegenzunehmen und vor allem Volke zu zerreißen“ ²⁾.

Dann wendet sich die Kaiserin an den Adel und versichert „nochmals in einer sehr gnädigen Anrede, daß sie eine Mutter des Vaterlandes seyn und Ihren Untertanen alle ersinnliche Gnade widerfahren lassen wolle“ ³⁾.

Die zweite Bittschrift enthielt aber doch einige Bedingungen: der O. G. R. sollte durch einen Senat aus 21 Personen, wie er unter der Regierung Peters d. Gr. bestanden hatte, ersetzt werden, dessen Mitglieder ebenso wie die Gubernatoren und Kollegienpräsidenten von dem Adel durch Ballotierung erwählt werden sollten, „wie es unter Peter des Ersten Regierung gewesen sei“.

Aber auch diese Forderung, der letzte Überrest der Adelsprojekte, sollte nicht in Erfüllung gehen. Die Kaiserin Anna war, nachdem sie die uneingeschränkte Selbstherrschaft einmal erlangt hatte, nicht gewillt, das wichtige Recht der Ernennung zu den höchsten Beamtenstellen aus der Hand zu geben. Am 4./15. März wurde der O. G. R. aufgehoben, und

muthen ware, daß der h. Conseil so schlechter dingen sein Ziel schwinden lassen und nicht seinen guten hinterhalt haben würde“. Vgl. auch De Liria a. a. O. S. 56. Überhaupt verhielten sich die übrigen Verchovniki mit Ausnahme von V. L. Dolgorukij, der noch verzweifelte Anstrengungen machte, das Feld zu behaupten, (vgl. Lefort 2./13. III., Sbornik V, 368), während der Vorgänge am 25. II. durchaus passiv.

¹⁾ Korsakov S. 277; Rondeau weiß zu erzählen, Golovkin habe die Konditionen schon in der Tasche mit in die Versammlung gebracht (Sb. LXVI, 153).

²⁾ Korsakov S. 277, (Journal des O. G. R.) Magnan, De Liria und Rondeau erzählen, die Punkte seien in Fetzen zerrissen worden. Das bei Miljukov (Verchovniki i Šljachta) veröffentlichte Faksimile dieser denkwürdigen Urkunde zeigt nur einen Riß von oben nach unten.

³⁾ Mardefeld 26. II./9. III., G. St. A. R. XI, C. 34.

ein Senat von 21 Mitgliedern bestellt¹⁾, die aber nicht vom Adel gewählt, sondern von der Kaiserin ernannt wurden. Die dringendsten Mißstände in der Lage des Adels wurden allerdings im Laufe von Annas Regierung beseitigt²⁾, aber von den Projekten zu sprechen oder gar die Konditionen in Abschrift zu besitzen, galt als schweres Verbrechen³⁾. Und so warnt zehn Jahre später Tatiščev seinen Sohn in seinem Testament: „mit denen, welche die Freiheit in andern Staaten loben und danach trachten, die Macht des Monarchen einzuschränken, laß dich niemals ein: denn dies kann den Staat in die äußerste Gefahr bringen, wofür dir die Geschichte unseres Landes klare Beweise bieten kann.... Und deswegen geh mit niemandem ein Gespräch über diese Dinge ein, und wenn jemand das Gespräch auf diesen Punkt bringt, dann lenke sogleich ab, damit er dir nicht in deine Geheimnisse eindringe“⁴⁾.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung in einigen Sätzen zusammen. Der Versuch im Jahre 1730, den Absolutismus der russischen Kaiser zu beschränken, ist nicht hervorgegangen aus dem Obersten Geheimen Rat in seiner Gesamtheit,

1) Polnoe Sobranie Zakonov Nr. 5510: Der neue Senat sollte offenbar zur Ausgleichung der Gegensätze dienen, indem er die Verchovniki (außer A. G. Dolgorukij) mit einigen ihrer Anhänger (Feldmarschall Trubeckoj, General Matjuškin) und auf der andern Seite die Führer der Opposition in sich vereinigte (u. a. A. M. Čerkasskij, General Jagužinskij, Generalleutnant Ušakov, Saltykov, Jusupov, Černyšev, Barjatinskij), „damit auch desto mehr denen Gallitzin und Dolgoruky eine Gegen-Waage zu machen“, bemerkt Wratisslaw am 6./17. III.

2) Am 1. Juni 1730 wurde eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Mißstände in der Armee (Polnoe Sobranie Zakonov Nr. 5571), am 5. Februar 1731 wurde das Ballotieren bei Ernennung der Offiziere wieder hergestellt (P. S. Z. Nr. 5690); die Begrenzung der obligatorischen Dienstzeit auf 25 Jahre, die 1736 erfolgte (a. a. O. Nr. 7142) wurde zwar 1740 wieder aufgehoben (ibid. Nr. 8195). Die folgenreichsten Maßnahmen waren die Begründung des Kadettenkorps, dessen Zöglinge unmittelbar als Offiziere in die Armee eintraten (29. Juli 1731, ibid. Nr. 5811) und die Aufhebung der Einzelerbfolge und Wiederherstellung der alten Ordnung auf Grund des Gesetzeskodex (uloženie) von 1649 (9. Dezember 1730, ibid. Nr. 5653).

3) Korsakov S. 300—301.

4) Schulausgabe des Testaments (russ.), Petersburg 1896, S. 17/18.

sondern von einem Mitgliede, dem Fürsten D. M. Golicyn ¹⁾. Die Absichten dieses Mannes waren durchaus oligarchischer Natur ²⁾; sein einziger Verfassungsplan waren die „Konditionen“, die den Zweck haben sollten, dem O. G. R. den allbeherrschenden, unbeschränkten Einfluß, den er faktisch ausgeübt hatte, auch staatsrechtlich zu sanktionieren ³⁾. Die Opposition gegen das Vorhaben D. M. Golicyns geht in erster Linie von der „Generalität“ aus, die in sich den hohen Beamtenadel und die übrigen von den Golicyn und Dolgorukij zurückgedrängten fürstlichen und altadligen Geschlechter vereint. Die große Masse der Šljachta steht anfangs nicht so sehr auf seiten der Opposition, zumal da sie wegen der zunächst unbekanntenen Konditionen noch in utopischen Hoffnungen auf bessere Zeiten befangen ist. Erst das Bekanntwerden der Konditionen am 2./13. Februar und das Vorgehen der Verchovniki gegen den General Jagužinskij und seine Mitwisser unter der Šljachta öffnet dieser die Augen über die wahren Absichten der Verchovniki und treibt sie auf die Seite der Generalität, die ihr zunächst mehr exklusives Projekt den Forderungen der Šljachta anpaßt. Die Projekte des opponierenden Adels sind weniger aus dem Wunsch heraus entstanden,

¹⁾ Daß bei den Konditionen nicht von dem Verfassungsplan der Oligarchen, sondern nur D. M. Golicyns gesprochen werden kann, darauf hat unseres Wissens zuerst Aleksšev hingewiesen (Russkoe Obozrënie 1897, VI, 193). Korsakov spricht noch von den Plänen der Oligarchen (z. B. S. 280, 294).

²⁾ Wir wagen diese Erkenntnis auszusprechen, obwohl Korsakov erklärt hat, daß die Ansicht, die Verchovniki hätten oligarchische Zwecke verfolgt, nicht als ernst, geschweige denn als wissenschaftlich angesehen werden könne (Vocarenie S. 294).

³⁾ Wie nötig es ist, auf den wahren Charakter der Konditionen hinzuweisen, zeigt der Umstand, daß selbst ein Forscher wie A. Rambeaud der Meinung sein konnte, die Konditionen wollten dem russischen Adel die Unverletzlichkeit der Person und des Besitzes, das habeas corpus der Engländer und das Steuerbewilligungsrecht verbürgen (Geschichte Rußlands. Deutsche Übers. S. 469). Und auf S. 471 bemerkt er sogar: „Die Golicyn und Dolgorukij mußten allerdings diesen großherzigen Versuch grausam büßen.“ Jakuškin, „Staatsgewalt und Projekte staatlicher Reformen“, behauptet, Rußland habe zwei unterschriebene Verfassungen gehabt, die von 1730 und die von 1881!

an der Regierung des Landes teilzunehmen, als aus der Tendenz, die Gefahr einer Oligarchie zweier Familien, die niemandem verantwortlich sein wollten, abzuwehren¹⁾. Sie können auch nicht als konstitutionelle Bestrebungen angesehen werden, da alle eng ständischen Charakter tragen²⁾. D. M. Golicyn konnte seinen Plan nicht ausführen, weil er ihn auf falschen Grundlagen aufgebaut hatte: auf der Überschätzung seiner eigenen staatsmännischen Fähigkeiten und der Unterschätzung seiner Gegner, die er wie eine Herde nach seinem Willen lenken zu können glaubte.

Der Plan D. M. Golicyns war nur ein schwacher Widerhall der bojarischen Machtansprüche im Moskauer Staate des 16. und 17. Jahrhunderts³⁾, nicht erwachsen aus innerem Kraftgefühl, sondern künstlich hervorgerufen in der Reaktion gegen den modernen Geist, genährt in der Erinnerung an die romantisch verklärte Vergangenheit und begünstigt durch die Schwäche der monarchischen Gewalt. Er war ein ohnmächtiges Aufbäumen gegen einen historisch gewordenen Prozeß, ein letztes Aufflammen des erlöschenden Bojarentums. Wie in der Zeit der Wirren zu Beginn des 17. Jahrhunderts das Cartum Moskau, gestützt auf den im Zemskij Sobor vertretenen Dienstgutadel, siegreich hervorgeht aus dem Kampf mit dem fürstlichen Bojarentum, so hat im Jahre 1730 der Absolutismus Peters d. Gr., ebenfalls gestützt auf die mittleren Schichten des Adels, der sich offen zu dem Werk seines Meisters bekennt, die Feuerprobe bestanden im Kampf mit den letzten Überresten dieses fürst-

1) Wir können im großen Ganzen das Urteil Zagoskins, Verchovniki i šljachta, Kazań 1881 S. 22, akzeptieren.

2) Darauf hat noch letzthin A. Palme, Die russische Staatsverfassung, Berlin 1910, S. 35, hingewiesen.

3) Auf die Verwandtschaft des Planes des Fürsten D. M. Golicyn mit den Aspirationen der Moskauer Bojaren hat zuerst Popov hingewiesen. Nach ihm hat Zagoskin in seiner äußerst instruktiven oben angeführten Streitschrift Korsakov gegenüber diese Anschauung verfochten, ohne aber Brückner überzeugen zu können, der sogar Zagoskins Behauptung, die „Do-Petrovskaja Ruś“ (das vorpetrinische Rußland) erläutere alles, für gegenstandslos hält! (Russische Revue XX, 39.) Es sei bemerkt, daß Ključevskij, der hervorragende Kenner der Moskauer Periode, die Anschauung Zagoskins teilt.

lichen Bojarentums. Der Kurs des Staatsschiffes, der unter der Herrschaft der Dolgorukij und Golicyn eine bedenkliche Ablenkung erfahren hat, wird mit energischem Ruck der Richtung wieder zugeführt, die ihm der gewaltige Steuermann gewiesen. Und das ist die weltgeschichtliche Bedeutung der Ereignisse des Jahres 1730 für die Geschichte Rußlands im Rahmen des europäischen Staatensystems.

Katharina II und Mercier de La Rivière.

Von

Friedrich Andreae.

I.

Die Verfassung, welche der junge Locke im Jahre 1669 für Süd-Karolina, allerdings auf Wunsch des Lords Ashley, seines Gönners, dem ein großer Teil dieser amerikanischen Besitzung gehörte, noch ganz im mittelalterlich feudalen Sinne entwarf¹⁾, eröffnet eine Reihe ähnlicher Versuche, in denen die folgenden, ganz von der Freude an den großen philosophischen Systemen erregten Generationen die Muster von Staats- und Gesetzeseinrichtungen, welche sie von den Führern der jeweils herrschenden theoretischen Richtungen empfingen, unmittelbar in der Praxis zu verwirklichen trachteten. Dies geschah besonders zu der Zeit, als Paris so sehr zur Herrin der geistigen Bewegungen in Europa geworden war, daß alles, was dort erfunden und erdacht wurde, sogleich mit dem Zeichen einer Offenbarung seine Mauern verließ und überdies die auf seinem Vorbilde beruhende gesellschaftliche Konvention des Jahrhunderts auch die weitesten räumlichen Entfernungen schnell und leicht überbrückte.

Zwar hatte Montesquieu nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Gesetze in ihrer Anlage dem Geiste der einzelnen Nationen angepaßt werden müßten, jenem Volksgeist, der wiederum aus den Lebensbedingungen resultiere, welchen das einzelne Volk nach seinen natürlichen, vornehmlich klimatischen Verhältnissen unterworfen sei. Aber mochte diese Forderung auch in der Theorie energisch aufrecht erhalten werden, in der

¹⁾ Hettner, Geschichte d. englischen Literatur (1660—1770), Braunschw. 1894⁶, 147, 148.

Wirklichkeit setzte man sich leicht darüber hinweg, wenn man sich an solche ausländischen Ratgeber wandte, die nicht nur das Volk, welches sie mit ihren Verfassungen beglücken sollten, kaum kannten, sondern auch in ihrer Praxis oft genug Grundsätze vertreten mochten, die von dem bekannten: „Was in China richtig ist, muß auch in San Marino richtig sein“¹⁾ nicht weit entfernt waren. Von da aus betrachtet, erscheint es nicht wunderbar, wenn ziemlich gleichzeitig auf der einen Seite die aufständischen Korsen, auf der andern die an der Rettung des Reiches verzweifelnden Polen Jean Jacques Rousseau um das Muster einer neuen Verfassung angingen, wenn die Vertreter der physiokratischen Doktrin, „die selbst von sich angab, den gesellschaftlichen Stein der Weisen entdeckt zu haben und die ihre Sache auch mit neuen geistigen Mitteln zu vertreten wußte“, überallhin eingeladen wurden, ihre gesellschaftlichen Theorien praktisch zu verwirklichen²⁾.

Wenn aber so die reformatorisch gesonnenen polnischen Konföderierten, die, wie gesagt, an eine Wiedergeburt aus dem Schoße der Nation nicht mehr glauben wollten: „Rousseau, Mably, Frau Meiset und wer immer bekannt war, um Plane ersuchten“³⁾, so vermochte doch auch die Herrin des andern, freilich in wesentlich davon verschiedenen Verhältnissen befindlichen Staates im europäischen Osten der Mithilfe ihrer westlichen Nachbarn bei der Ausführung ihrer Gesetzesreform nicht zu entbehren. Denn die von Katharina II. mit großer Prätension vertretene These, daß Rußland, wie es Peter der Große hinterlassen, eine europäische Macht sei⁴⁾, verpflichtete sie, sollte diese Behauptung keine leere bleiben, es erst wirklich in den Zustand einer solchen zu versetzen. Nicht nur nach außen hin. Denn daß „dieses Moskau, das eben erst durch das

1) O n c k e n , Geschichte d. Nationalökonomie, Leipzig 1902, I, 416.

2) ebd. 410 ff., wo die Einflüsse der Physiokraten auf Baden, die Schweiz, Österreich, Toskana, Schweden und Polen nachgewiesen werden.

3) J o h. v. M ü l l e r a. Bonstetten, 20. Febr 1779. Sämtl. Werke XIV, 41, Tübingen 1812.

4) Nakaz Imperatricy Ekateriny II, dannyj kommissii o sočinenii proekta novago uloženija (Moskau) 1767 § 6. — Letzte Ausg. v. Čečulin, St. Petersburg 1907, 2.

Genie Peters des Großen den Finsternissen der Barbarei ent-rissen war, nachdem es so lange zu den unkultivierten Völkern Asiens gehört hatte“, unter Katharinas Regierung tatsächlich zu „der ungeheuren Macht“ geworden ist, „deren Gewicht die Unabhängigkeit aller Völker bedroht“ ¹⁾, daran zweifelt nie-mand. Katharinas Ehrgeiz aber ging weiter. Sie wollte nach dem Beispiel Peters, ihres geistigen Ahnen, Rußland dahin bringen, daß es auch seiner inneren Verfassung nach den übr-igen Völkern Europas nicht nur gleichkäme, sondern sie sogar noch darin überträfe. Oder wie sie es selbst gegen das Ende ihrer Instruktion von 1767 sagt: „Denn Gott verhüte, daß nach Endigung unserer Gesetzgebung ein Volk auf Erden gerechter und folglich blühender sein möge als das Unsrige! Die Ab-sicht Unserer Gesetze würde alsdann nicht erfüllt sein: ein Unglück, welches Ich nicht zu erleben wünsche“ ²⁾.

Der Weg, den Peter der Große beschritten hatte, wies ins Ausland. So sehr ins Ausland, daß man gemeint hat, sein vielfach als stockrussisch verspotteter Čin entstamme ur-sprünglich dem Hirne des Deutschen Leibniz, der sein Muster dafür in der Mandarinenordnung des von ihm vergötterten China gefunden habe ³⁾. Eine Behauptung, die man indes kaum leichter wird erweisen können als die, daß Katha-rina sich bei Abfassung ihrer Instruktion des Konfuzius als Vorbildes bedient habe ⁴⁾. Jedenfalls aber hatte Peter für seine Reformen im weitesten Maße Ausländer herangezogen. Er hatte, um ein weniger bekanntes Beispiel anzuführen, den be-rüchtigten John Law zur Übernahme der russischen Finanzen zu bewegen gesucht ⁵⁾, und der von ihm 1720 zur Abfassung eines neuen Gesetzbuches berufenen (dritten) Kommission waren nicht nur schwedisches und später dänisches Recht als Vorbil-

¹⁾ S é g u r , Mémoires ou souvenirs et anecdotes, Paris 1821, 19, 20.

²⁾ n. d. deutsch. Ausg. Riga u. Mietau 1769 § 519, nach Čečulin o. c. § 520 S. 141.

³⁾ B l u m , Ein russischer Staatsmann, Heidelberg 1857, I, 42.

⁴⁾ Z é z a s , Études historiques sur la législation russe, ancienne et moderne, Paris 1862, 148.

⁵⁾ E r s c h u. G r u b e r , Sect. II, T. XLII, 309.

der gegeben¹⁾, sondern auch Ausländer als Mitarbeiter zuerteilt worden²⁾.

Es ist daher leicht erklärlich, daß die Ausländerin Katharina, die sich zudem, trotz aller Bemühungen, niemals völlig zu russifizieren vermochte³⁾, diesen von Peter eingeschlagenen Weg beschritt und — über ihn hinaus schritt. Denn ein Darüberhinaus bedeutet dieser Schritt von der Vorlage eines lebendigen Rechtes bis zu den rechtsphilosophischen Theorien eines Montesquieu und Beccaria allerdings, mag man auch über den Wert dieser Neuerung denken wie man will. Man hat aber Katharina daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie, befangen in der abstrakten Denkweise dieser Vorbilder, sich der Schwierigkeiten, die sich ihrem Unternehmen, auf allgemeiner philosophischer Grundlage ein neues nationales Recht aufzubauen, mit Notwendigkeit entgegenstellen mußten, gar nicht bewußt geworden sei. Man hat darauf hingewiesen, daß in ihrer Kommission von 1767 kein einziger geschulter Rechtslehrer, ja nicht einmal ein Mensch gewesen sei, der von den notwendigen Bedingungen, von der notwendigen Methodik eines Rechtsbuches auch nur eine Ahnung gehabt habe⁴⁾, ein Vorwurf, der übrigens schon in dem überaus schmeichelhaften Schreiben, in dem Friedrich der Große ihr für die Übersendung der Instruktion dankte, leise anklingt⁴⁾. Gibt man demgegenüber zu, daß Katharina die praktischen Schwierigkeiten ihres Unternehmens unterschätzt hat, so darf man doch nicht zugestehen, daß sie sich ihrer nicht bewußt wurde. Denn ebenso wie sie einerseits ganz allgemein das Interesse der Russen am heimischen Rechte zu heben versuchte — sie war die Erste, die an der Moskauer Universität und am Petersburger Landkadettenkorps Vor-

¹⁾ Précis des nations historiques pour la formation du corps des lois russes, St. Petersb. 1833, 14, 15.

²⁾ Brückner, Katharina II, Berlin 1883, 430.

³⁾ Theodor Schiemann, Geschichte Rußlands unter Nikolaus I, Berlin 1904, I, 4.

⁴⁾ Sbornik russkago istoričeskago obščestva XX, 239: 26. Nov. 1767. Der Vorwurf ist hier in den praktischen Ratschlag eingehüllt, Katharina möge so schnell als möglich eine juristische Akademie in Rußland begründen.

lesungen über russisches Recht halten ließ¹⁾ —, so machte sie anderseits wiederholt Versuche, für das spezielle Unternehmen ihres Gesetzeswerkes mangels russischer Kräfte ausländische Kapazitäten heranzuziehen.

Bereits gegen Ende Januar 1764 konnte Choiseul dem französischen Geschäftsträger in Petersburg mitteilen, die Carin werde nach Vollendung ihrer Instruktion Rechtsgelehrte aus verschiedenen Ländern Europas nach Rußland berufen²⁾. Und in der Tat sind schon vorher und, wie es scheint, auch bald danach Einladungen an einzelne Juristen in Italien, Deutschland und Frankreich ergangen. Daß Katharina unter ihnen in erster Linie Beccaria zu gewinnen suchte³⁾, entsprach nicht nur ihren Sympathien für seine strafrechtlichen Theorien, sondern auch einem gewissen Dankesgefühl. Hatte ihr doch der Marchese nächst Montesquieu die wesentlichsten Anregungen für ihre Instruktion gegeben⁴⁾. Ferner erging an eine Reihe deutscher Gelehrten⁵⁾, wie an Johann Peter Willebrand, den Verfasser des *Traité sur la police*⁶⁾, und an einzelne Mitglieder der Göttingischen Juristen-Fakultät die Aufforderung, an ihrem Gesetzeswerke mitzuarbeiten: „ein Darjes⁷⁾),

1) Namentl. Ukaz v. 15. Dez. 1763 a. St. b. Bunge in Mittermaiers Zeitschr. II, 443.

2) Depesche v. 23. Jan. 1767.

3) Über die Berufung Beccarias vgl. Sbornik X, 183—185. Leider sind die wenigen Dokumente, die mir über die Berufung dieses Ausländers bekannt geworden sind, fast alle undatiert. Die wegen der Berufung Beccarias in Betracht kommenden Schreiben Katharinas sind vom Herausgeber dieses Bandes des Sbornik wohl mit Recht auf den April des Jahres 1767 datiert worden.

4) Nach Bělikovs russischer Ausgabe von Beccarias *Delitti e pene*, Chařkov 1889, gehen von 227 Paragraphen der Instruktion, die sich mit dem Strafrecht befassen, 114 auf Beccaria und 87 auf Montesquieu zurück.

5) [B i e s t e r]: Abriß d. Lebens u. d. Regierung Kaiserin Katharina II v. Rußland, Berlin 1797, 210.

6) Schröder, Lexikon d. hamburg. Schriftsteller VIII, 48 (Nr. 4390), Hamburg 1883 u. Katharinas Schreiben an Panin wegen der Berufung Willebrads (sic) Sbornik X, 242. Vgl. auch den Artikel in der A. D. B.

7) Darjes war jedoch nie in Göttingen Professor, sondern in Jena und Frankfurt a. O., vgl. K o p p e, Jetztlebendes gelehrtes Mecklenburg,

ein Pütter, ein Achenwall, ein Selchow, ein Gatterer sollten Rußlands Tribonianen werden“¹⁾). Allein, trotz vorteilhafter Bedingungen, die ihm vom russischen Hofe gemacht worden waren, lehnten Beccaria ebenso wie die Göttinger Katharinas Antrag ab. So blieb ihr nach des Historikers Blum nicht eben geschmackvoller Ausdrucksweise²⁾ nur der französische Windbeutel Mercier de la Rivière.

II.

Dieser Auspruch Blums beruht indessen nicht so sehr, wie es scheint, auf der chauvinistischen Entgleisung eines einzelnen, er geht auch nicht eigentlich auf das Werturteil einer bestimmten Generation zurück, er kennzeichnet vielmehr ganz allgemein die Nichtachtung, oder soll man besser sagen, die Verachtung, welche nicht nur das ausgehende achtzehnte, sondern auch fast das ganze neunzehnte Jahrhundert für Mercier de La Rivière gehabt hat. Denn mit Recht konnte noch vor etwa zehn Jahren Tourneux, als er zum ersten Male eine wirklich kritische Übersicht über das Leben dieses Mannes gab, sagen, daß er heute sehr wenig bekannt sei³⁾. Und doch war Merciers Buch von der

Rostock u. Leipzig 1784, III, 29 ff. Auch die ausführlichere Biographie in Schlichtegrolls Nekrolog Gotha 1794 II, 279 ff., enthält keinen Hinweis auf eine Berufung D.s nach Rußland.

¹⁾ Nottbeck, Feierliche Rede a. Katharinentage, Jena o. J., bei Bilbassov, Katharina II im Urteile d. Weltliteratur, Berlin 1897, II, Nr. 1281. Bei Kirchhoff, Die Glückseligkeit des russischen Staates unter dem sanften Szepter Katharinae II, Kiel 1777, 66, Anm., werden Ayrer, Meister, Pütter, Achenwall und Selchow genannt. Nach Pütters Selbstbiographie, Göttingen 1798, 488, 489, wurden Ayrer, Meister, Achenwall, Gatterer und Pütter aufgefordert, und zwar war durch den russischen Hofrat Johann Georg Model (5. Sept. 1766 a. St.) eine Anfrage in dieser Angelegenheit an den Göttingischen Leibmedikus Vogel gerichtet worden. Über den Urheber dieser Berufung, Ludw. Aug. Schlözer, vgl. die Biographie seines Sohnes, Leipzig 1828, I, 103, 104. Über Katharinas Beziehungen zu den Göttingern vgl. die wertvolle Studie von Frensdorff in den Nachrichten d. K. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil. Hist. Klasse 1905 Heft 3 und 1906, 242 ff.

²⁾ Graf J. J. Sievers u. Rußland zu dessen Zeit, Heidelberg 1864, 71.

³⁾ Diderot et Catherine II, Paris 1899, 14. — Es ist dafür charakteristisch, daß Waliszewski (Autour d'un trône, Paris 1895) Mercier de La

natürlichen und wesentlichen Ordnung der politischen Gesellschaften nicht nur von vielen seiner Zeitgenossen selbst über Montesquieus „Esprit des lois“ gestellt worden ¹⁾, sondern hatte sich auch noch späterhin der lobenden Beurteilung Adam Smiths erfreuen dürfen, der dieses Buch die beste Darstellung der physiokratischen Lehre genannt hatte ²⁾. Aber erst in unseren Tagen, wo das Interesse der historischen Nationalökonomie, vornehmlich in Frankreich, wieder mit Vorliebe zu Quesnay und seiner Schule zurückkehrt ³⁾, ist mit dem Eifer des erneuerten Studiums physiokratischer Schriften auch der Wunsch rege geworden, Merciers Leben und Werk von dem ihnen anhaftenden Fluche der Verachtung und der Lächerlichkeit zu befreien ⁴⁾.

Den Ursprung dieser Lächerlichkeit, in die, wie gesagt, Mercier noch bei seinen Lebzeiten verfiel, hat man in dem Scheitern jener Reise nach Rußland zu finden gemeint, welche der damals achtundvierzigjährige Physiokrat ⁵⁾ im Jahre

Rivière mit dem Literaten Seb. Mercier verwechselt, ein Irrtum, der auch in der 1909 erschienenen Aufl. dieses Buches immer noch nicht verbessert wurde. Vgl. S. 273 u. 459.

¹⁾ Vgl. Voltaire a. Damilaville 8. Aug. 1767 (Oeuvres [Beuchot] LXIV, 327.) — Diderot a. Falconet 6. Sept. 1768 (Oeuvres [Garnier] XVIII, 274.) — Grimm, Correspondance littéraire ed. Tourneux, Paris 1877 ff. VIII, 40 (Febr. 1768).

²⁾ Oncken o. c. I, 336.

³⁾ Ich verweise auf die bei Grütner in Paris erscheinenden Neudrucke physiokratischer Schriften, unter denen 1910 Dépitre eine Ausgabe von Merciers „L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques“ veranstaltet hat.

⁴⁾ Dépitre ebd. XXXV, Schelle, Le docteur Quesnay, Paris 1907, 350.

⁵⁾ Ich gebe hier kurz die wichtigsten Lebensdaten Merciers nach Tourneux o. c. 14 ff.: Geb. 1719 zu Saumur als Sohn des Generalintendanten von Tours, wurde Paul Le Mercier de la Rivière de Saint-Médard Parlamentsrat in Paris. 1747 wurde er Intendant von Martinique und kehrte nach der Eroberung dieser Kolonie durch die Engländer nach Paris zurück. Nach dem Frieden von Paris ging er wieder nach Martinique, von wo er aber schon im folgenden Jahre abberufen wurde, weil er angeblich den ausländischen Handel vor dem französischen während seiner Intendantur bevorzugt hatte. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1764 schloß er sich ganz an Quesnay und seine Schule an.

1767 angetreten hatte. Infolge dieser mißglückten Reise nämlich sei der an sich sehr verdienstvolle Verfasser des *ordre naturel* ein Opfer der boshaften Verleumdungen geworden, welche Katharina und ihr die europäische Fama beherrschender philosophischer Anhang über Mercier de La Rivière austreuten. Denn in dem Augenblicke, wo die Carin an Voltaire schrieb: „Herr de Larivière, der vermutete, daß wir noch auf allen Vieren gingen, gab sich, sehr höflich, die Mühe, ausdrücklich von Martinique zu kommen, um uns auf die Hinterbeine zu setzen“¹⁾, und in demselben Augenblicke, wo dieses Wort von Ferney aus blitzartig die Runde durch Europa machte, seien Merciers Ruhm und Verdienst ausgetilgt gewesen²⁾.

In der Tat, man weiß, mit welcher Freude Katharina ihre Gegner, auch die politischen³⁾, auf diese literarische Weise zu bekämpfen liebte und wie sie es verstand, immer neue und spitzere Waffen aus den Rüstkammern ihres Witzes hervorzuholen, um sie gegen den ins Feld zu führen, der ihren Zorn geweckt hatte. Birgt sich doch fast immer unter dieser leichten, scheinbar mühelosen Abwehr leidenschaftliche Erregtheit⁴⁾. Man weiß auch, wie sie gerade in diesem Falle unermüdlich bei jeder nur von fern sich bietenden Gelegenheit in den Briefen an ihre Freunde über diesen „unglücklichen Solon“, diesen „Advokaten“ und „denkenden Kommiss Turgots“ die Lauge ihres Spottes ausgegossen hat⁵⁾. Nach seiner Abreise im Frühjahr 1768 ließ sie auf dem Haustheater der Eremitage die Farce

¹⁾ 22. Okt. 1774 a. St. Oeuvres de Voltaire LXIX, 95.

²⁾ T o u r n e u x , 21.

³⁾ So richtete sie z. B. gegen Gustaf III von Schweden nach seinem unvermuteten Angriff im Jahre 1788 die Farce: *Gore Bogatyř*. Vgl. B r ü c k n e r , Eine komische Oper aus dem Jahre 1788. Balt. Monatsschr. 1867, 307 ff.

⁴⁾ Vgl. S é g u r : Les plus légers coups d'aiguillon blessaient sa vanité. Comme elle avait de l'esprit elle affectait d'un rire, mais on voyait bien que ce rire était un peu forcé. Bei Waliszewski, Roman d'une impératrice. Paris 1910¹⁷, 211.

⁵⁾ a. Voltaire 16. Dez., 29. Dez. 1774 a. St. Oeuvres de Voltaire LXIX, 141; a. Grimm 29. od. 30. Mai. 1779 a. St. u. 4. Aug. 1776 a. St. Sbornik XXIII, 142, 153. Vgl. a. d. Briefe a. Falconet: Sbornik XVII passim.

Gros-Jean oder die Regimanie ¹⁾ aufführen, die Cobenzl, dem österreichischen Gesandten zugeschrieben wird und in der unter nicht mißzuverstehenden Anspielungen Mercier und seine Begleiter verspottet wurden ²⁾. Ja, noch zwanzig Jahre später, während der taurischen Reise, gab sie dem französischen Gesandten Ségur einen höchst charakteristischen, detaillierten Bericht über Merciers verfehlte Sendung nach Rußland, der sich in folgender Überlieferung aus den Memoiren des Grafen erhalten hat: „Herr de Larivière machte sich schleunigst auf den Weg und hatte nach seiner Ankunft (in Moskau) nichts Eiligeres zu tun, als drei nebeneinander liegende Häuser zu mieten. Hals über Kopf änderte er alles um und richtete die Salons zu Audienzzimmern, die Kammern zu Bureauräumen ein. Der Philosoph hatte sich in den Kopf gesetzt, daß ich ihn berufen, um mir das Reich regieren zu helfen und uns aus den Finsternissen der Barbarei zu ziehen durch die Ausbreitung seiner Kenntnisse. Er ließ in großen Buchstaben über die Türen seiner zahlreichen Wohnungen schreiben: „Departement des Innern, des Handels, der Justiz, der Finanzen, Steuerkammer usw.“ und zu gleicher Zeit richtete er an mehrere Russen oder Ausländer, die man ihm als irgendwie unterrichtet bezeichnet hatte, die Aufforderung, ihm ihre Papiere vorzuweisen, damit sie die Ämter erhalten könnten, für welche er sie geeignet hielt. Alles das machte großes Aufsehen in Moskau, und da man wußte, daß es auf meine Anordnung geschah, so gelang es ihm, eine ganze Menge Leichtgläubiger zu finden, die ihm schon im voraus den Hof machten. Mittlerweile kam ich an, und die Komödie hörte auf. Ich riß den Gesetzgeber aus seinen Träumen. Ich unterhielt mich zwei- oder dreimal mit ihm über sein Buch (l'ordre naturel), über das er sehr gut zu reden verstand, denn es fehlte ihm wahrhaftig nicht an Geist. Nur die Eitelkeit hatte

¹⁾ Solche Zusammensetzungen mit „manie“, die in der Literatur des achtzehnten Jahrhunderts eine gewisse Rolle spielen, es sei nur an Pirons „Métromanie“ erinnert, finden sich in Katharinas Briefen an Grimm und Voltaire ziemlich häufig. Sie litt z. B., wie sie schreibt, ziemlich häufig an der „Législomanie“ (vgl. Sbornik XXIII, 13, 38, 78, 159). Außerdem finden sich in ihrem Sprachschätze: Plantomanie, Jardinomanie und Bâtissomanie, etc.

²⁾ T o u r n e u x , 20, 21.

für den Augenblick seinen Kopf verwirrt. Ich entschädigte ihn hinlänglich für die Aufwendungen, die er gemacht hatte, und wir trennten uns zufrieden. Er vergaß seinen Premierminister-Traum und kehrte in seine Heimat zurück, als Schriftsteller befriedigt, als Philosoph jedoch ein wenig beschämt, über die Ungeschicklichkeit, zu der ihn seine Anmaßung veranlaßt hatte“¹⁾).

Wenn aber aus alledem Katharinas feindselige Gesinnung gegen Mercier de La Rivière allzu deutlich hervorgeht, so geht daraus nicht hervor, was in ihr diese feindselige Gesinnung entstehen ließ. Denn diese von Ségur überlieferte Erzählung der Carin, so bezeichnend sie auch für den unbedachten Gründungseifer der Physiokraten sein mag, ist dennoch legendär und bis in die Einzelheiten falsch. Zwar haben auch ernsthafte Forscher sich nur zu leicht von dem Reiz dieser Überlieferung verführen lassen²⁾, aber die eigentlichen Quellen wie die Briefwechsel der beteiligten Persönlichkeiten lassen keinen Zweifel, daß wir es hier mit einem Irrtum der Erzählerin oder Ségurs³⁾ zu tun haben, wollen wir nicht eine absichtliche Entstellung Katharinas annehmen.

Auch die andere Memoirenstelle über Merciers russischen Aufenthalt in Thiébaults Souvenirs de vingt ans⁴⁾ ist, um dies hier vorwegzunehmen, mit den authentischen Quellen nicht in Einklang zu bringen⁵⁾. Endlich muß auch die dritte Überlieferung aus den Memoiren der Zeitgenossen, die man in den Erinnerungen der Baronin Oberkirch findet und die als einzig Äußerung des Auslandes über Merciers russische

¹⁾ Ségur III, 34, 35.

²⁾ So R a m b a u d i. d. Revue des deux mondes 1877, III, 265. Auch das wenig zureichende Buch von P i n g a u d, Les Français en Russie et les Russes en France, Paris 1886, benutzt kritiklos Ségur als Quelle.

³⁾ Seine Memoiren sind erst später „mit wohlhabiger Ausführlichkeit in dem Stil der Restaurationsepoche“ abgefaßt. Vgl. R a n k e, Sämtl. Werke XXXI, XXXII, 294.

⁴⁾ Deutsche Ausgabe, Leipzig 1828, II, 61, 62.

⁵⁾ Trotzdem ist auch diese Überlieferung nicht nur von älteren Historikern in Frankreich, z. B. in der Bibliographie universelle XXXVI, 87 u. Nouvelle Biographie XXXV, 27, 28, sondern auch neuerdings von W a l i s z e w s k i, o. c., 244. u. T o u r n e u x, 17, ohne weiteres als Quelle benutzt worden.

Mission in den Beilagen zur zweiten Auflage des Bibikovschen Zapiski¹⁾ abgedruckt worden ist, als apokryph angesehen werden. Die Baronin Oberkirch erhielt ihre Informationen in diesem Falle durch Katharinas Schwiegertochter, ihre Freundin. Marja Feodorovna aber lebte mit ihrem Gemahl Paul Petrovič zu Gačina in einer ziemlichen Entfremdung vom Hofe der Carin. Sie konnte also keine wirklich authentischen Nachrichten über die Einzelheiten der Vorgänge am Hofe Katharinas liefern, ganz abgesehen davon, daß sie zur Zeit von Merciers Reise noch gar nicht in Petersburg war. Was also die Baronin nach ihren Mitteilungen aufzeichnete, konnte im besten Falle gar nichts anderes sein als das in russischen Hofkreisen über diese Angelegenheit verbreitete Gerücht. Und in der Tat enthalten die Oberkirchschen Denkwürdigkeiten lediglich eine Kombination der aus dem zitierten Briefe Katharinas an Voltaire²⁾ und aus dem Berichte Ségurs bekannten Tatsachen, die bisweilen, wie es bei der Fortpflanzung solcher Legenden zu geschehen pflegt, mit einigen scheinbar realistischeren Detailzügen ausgeschmückt wurden. Denn spricht die Carin in dem Briefe an Voltaire von dem Solon, der von Martinique gekommen sei im Glauben, daß die Russen noch auf allen Vieren gingen, so heißt es bei der Oberkirch: „Dieser Lykurg ... der Intendant von Martinique gewesen war ... hielt die Russen nicht für fortgeschrittener als die Neger.“ Oder erzählt Ségur nach Katharina: Mercier habe geglaubt, er sei berufen, das Reich regieren zu helfen, und habe wohl oder übel seinen Premierminister-Traum vergessen müssen, so weiß die Baronin zu berichten, Mercier sei in der Annahme, die Rolle des Fürsten Potemkin (!) zu spielen und Premierminister zu werden, nach Rußland gegangen³⁾. Man sieht: diese Memoiren verdienen, was Merciers Sendung angeht, keine größere Glaubwürdigkeit als die des Grafen Ségur und sind keineswegs, wie noch jüngst behauptet wurde⁴⁾, dazu geeignet, uns neue Aufschlüsse in dieser Frage zu liefern.

1) Moskau 1865, Beil. Nr. 9, Anm. 92.

2) S. o. Katharina a. Voltaire, 28. Okt. 1774 a. St.

3) Mémoires de la baronne d'Oberkirch, Paris 1853, I, 307.

4) Schelle o. c. 350 (1907). — Da Schelle die Memoiren der

Während uns diese abgeleiteten Quellen bei der Untersuchung über die Motive von Katharinas Feindseligkeit gegen Mercier de la Rivière nicht nur völlig im Stiche lassen, sondern noch dazu die Tatsachen entstellen, bieten uns die primären, wie sie hauptsächlich aus den Briefen Katharinas und Merciers oder Diderots und Falconets fließen, ein zur annähernden Lösung dieser Frage geeignetes einwandfreies Material. Zwar findet sich hier und da noch manche Lücke, aber das Vorhandene reicht aus, um eine relativ gesicherte Ansicht des Verhältnisses von Katharina II zu Mercier de La Rivière zu geben. Es ist das Verdienst von Ch. de Larivière,¹⁾ zum ersten Male einen dahin zielenden Versuch unternommen zu haben, ein Versuch, der überdies noch durch wesentliche, bis dahin unveröffentlichte archivalische Materialien gestützt worden ist²⁾. Außer dieser gründlichen, wenn auch nicht sehr übersichtlichen Studie Ch. de Larivières hat das Thema von Merciers Beziehungen zu Katharina II wenige Jahre darauf einen neuen Bearbeiter gefunden, der im einzelnen zu anderen Ergebnissen gelangt. Gefälliger, obwohl viel weniger gediegen als die erste, ist diese zweite Arbeit von Maurice Tourneux schnell populär geworden³⁾ und hat dazu beigetragen, die von Ch. de Larivière als sicher erkannten Tatsachen wieder zu verwirren. Es scheint daher angebracht, zumal, so weit mir bekannt, weder in der deutschen, noch in der russischen⁴⁾ historischen Literatur diese Frage eingehender behandelt worden ist, die Umstände des Verhaltens von Katharina II gegenüber Mercier de La Rivière hier noch einmal zu untersuchen.

Um das schnelle Scheitern von Merciers russischer Mission zu erklären, hat man neuerdings behauptet, der Verfasser des *ordre naturel* sei gar nicht auf ein ausdrückliches Verlangen

Baronin Oberkirch, die er übrigens d'Obertkirch (!) nennt, in einen Gegensatz zu denen Ségurs setzt, darf man wohl annehmen, daß er sie nicht gelesen hat.

¹⁾ Vgl. *Revue d'hist. litter. de la France* 1897 IV, 581 ff.

²⁾ *Archives des affaires étrangères, Corresp. de Russie* LXXX, LXXXII 1767, 1768.

³⁾ Vgl. Schelle, 350, Dépitre XXXV, Oncken I, 246, 336, 421.

⁴⁾ Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Professors Veretennikov in Charkov.

der Carin, sondern nur auf Betreiben des russischen Botschafters in Paris und seiner französischen Freunde, insonderheit Diderots, nach Rußland gekommen. Gegen solche Versuche, ihr den Physiokraten als Ratgeber aufzudrängen, habe sich Katharina schließlich ablehnend verhalten ¹⁾).

Es ist wahr: Fürst Dmitrij Aleksëvič Golicyn, seit 1762 carischer Botschafter in der französischen Hauptstadt, stand nicht nur, wie einer seiner Vorgänger, der Hospodarensohn Kantemir, in nahen Beziehungen zur literarischen Welt von Paris ²⁾), sondern war auch durch besonders feste, persönliche wie wissenschaftliche Einung mit den Mitgliedern der Schule François Quesnays verbunden ³⁾). Wir wissen ferner, daß ihn seine Anteilnahme an der russischen Mission Merciers den Pariser Botschafterposten kostete. Dazu kommt noch, daß unter den Gesandtschaftspapieren Golicyns im Moskauer Archiv ein offizielles Einladungsschreiben für Mercier nicht erhalten ist, daß sich dagegen dort ein Schreiben des Vizekanzlers Golicyn an seinen Vetter, den Gesandten, befindet, welches diesen energisch tadelt, weil er Mercier eigenmächtig 12 000 Livres für die Reise vorgeschossen habe ⁴⁾).

Aus diesen Umständen scheint nun allerdings hervorzugehen, daß Merciers Reise nach Rußland nur auf Betreiben des Fürsten Golicyn, nicht aber auf eine ausdrückliche Berufung Katharinas II erfolgte. Indessen, diese Tatsachenreihe ist nicht lückenlos, und wesentliche Dokumente sind in ihr nicht berücksichtigt worden. Vor allem Diderots Erzählung über Merciers Berufung aus seinem Briefe an Falconet vom 6. September 1768. Danach hatte Diderot dem ihm persönlich unbekanntem Mercier durch sein Eintreten beim Zensor ⁵⁾ zum Drucke des *Ordre naturel* verholfen. Etwa zu derselben Zeit hatte Stackelberg, der russische Gesandte zu Madrid, gelegent-

¹⁾ Tourneux, 16, 17; vgl. a. Oncken I, 421.

²⁾ Rambaud i. d. Revue polit. et littér., Paris 1878, 1222.

³⁾ Er schrieb später ein zweibändiges Buch: *De l'esprit des économistes ou les économistes justifiés d'avoir posé par leurs principes les bases de la révolution française* (1796); s. Oncken I, 422.

⁴⁾ Tourneux, 17.

⁵⁾ Vgl. Tourneux, 16.

lich eines Pariser Aufenthaltes, Raynal ersucht, ihm eine in Regierungs- und Verwaltungssachen wohl unterrichtete Persönlichkeit zu empfehlen. Der Abbé hatte Mercier de La Rivière genannt. Nach einer Unterredung Stackelbergs mit Mercier war von letzterem ein für Katharina bestimmtes Memoire über seine politischen Grundsätze verfaßt worden. Dieses Memoire hatte in Petersburg den Wunsch hervorgerufen, Mercier nach Rußland kommen zu lassen. Die dafür benötigten Verhandlungen waren von Golicyn in Paris, und zwar im Geheimen, geführt worden. Selbst dem bisweilen hinzugezogenen Diderot, dessen Bewunderung für Mercier die persönliche Bekanntschaft noch vermehrt hatte, war nicht bekannt gegeben worden, worum es sich handelte. Schließlich in das Geheimnis eingeweiht, hatte er daher keinen Anstoß daran genommen, Mercier zur Abreise zu ermutigen¹⁾ und ihm einige Empfehlungsbriefe mitzugeben. Darauf allein hatte sich seine tätige Anteilnahme beschränkt, ebenso wie Golicyn in keinem Punkte eigenmächtig gehandelt hatte²⁾.

Aus diesem letzten Satze des Diderotschen Berichtes hat nun Tourneux die Tendenz herausgelesen, der Philosoph habe sich nach Merciers Katastrophe der Verantwortlichkeit, welche man ihm für Merciers Sendung beigemessen hätte, entziehen wollen und hat daher diesem Berichte nur wenig Glauben geschenkt³⁾. Meines Erachtens mit Unrecht. Denn ganz abgesehen von der bekannten Lauterkeit seines Charakters, die Diderot infolge seines hartnäckigen Eintretens für Mercier immer wieder in die Gefahr brachte, sich mit seinen nächsten Freunden, wie Grimm und Falconet, entzweien zu müssen⁴⁾, scheint mir der Ton, in dem Diderots Brief gehalten ist, nur wenig zu solchem

1) „J'encourageai le philosophe à partir, par intérêt pour lui-même par attachement pour le prince (Golicyn), et par le devouement le plus entier à tout ce qui porte le moindre caractère du désir de notre souveraine.“ Oeuvres XVIII, 272.

2) Ebd. 272, 273.

3) o. c. 17.

4) Grimm, dem dieses Eintreten Diderots für den in der Correspondance littéraire heftig befehdeten Mercier sehr peinlich war, hat in einer wenig sympathischen Weise diese Stellungnahme scheinbar zu motivieren und, indem er Diderot dadurch lächerlich machte, zu ent-

Vorhaben zu passen. Diderots Briefe an Falconet waren dazu bestimmt, von Katharina gelesen zu werden, ebenso wie auch die Carin von Falconets Antworten an Diderot vorher unterrichtet wurde¹⁾. In Diderots Briefe vom 6. September wird jedoch nicht nur in einer unumwundenen Hochachtung von Mercier gesprochen, sondern auch ausdrücklich betont, daß Golicyn nur als Mandatar, nicht aber eigenmächtig gehandelt habe. Darin aber liegen gerade die Punkte, die zu vermeiden waren, wenn Diderot sich wirklich in diesem Falle aus der Affäre ziehen wollte. Mit solcher Absicht stimmt aber auch das übrige Verhalten Diderots nur sehr wenig überein. Denn, wenn er auch einmal murrend erklärt, er werde in Zukunft niemanden mehr nach Rußland empfehlen, so hat er doch Falconets Eintreten für de Villiers, einen Gehilfen Merciers, mit der gleichen Unverdrossenheit unterstützt²⁾, mit der er späterhin Katharina den französischen Juristen Pierre Chabrit als Ratgeber empfahl³⁾.

Liegt aber an sich keine Notwendigkeit vor, Diderots Überlieferung zu mißtrauen, so werden die Einzelheiten aus seinem Berichte durch andere zuverlässige Quellen in vollem Umfange bestätigt. Denn in einem undatierten und auf Grund der vorliegenden Quellen leider nicht mit Sicherheit bestimmbar Schreiben⁴⁾ gibt Katharina dem Grafen Panin folgenden Auftrag: „Ich beschwöre Sie, an Stackelberg, oder wenn er nicht mehr in Paris ist, an den Fürsten Golicyn zu schreiben, damit

kraften gesucht (Correspond. VII, 445, 446, Okt. 1767). Über Falconets Stellung zu Mercier und Diderot vgl. Oeuvres XVIII passim u. Revue moderne XXXIX, 381, 382.

1) Falconet a. Kathar. 16. Aug., 30. Sept. 1767 u. 11. Mai 1768 a. St. — Kathar. a. Falc. 3. Aug. 1767 u. 24. Mai 1768 a. St. — Sbornik XVII, 14, 17, 18, 36, 41.

2) Oeuvres XVIII, 302.

3) a. Kathar. 25. Aug. 1781, ebd. XX, 78, 79.

4) Nach einer unkontrollierbaren Behauptung Waliszewskis in seiner gänzlich konfusen Darstellung dieser Angelegenheit (Autour d'un trône 1909, 242 ff.) entstand der Plan, Mercier zu berufen, schon 1766. Diderots Bericht vom 6. September 1768 macht es indeß wahrscheinlich, daß das von Mercier nach Petersburg gesandte Memoire dort erst in den ersten Monaten d. J. 1767 anlangte.

sie mit Herrn La Rivière in Unterhandlungen treten, um diesen Mann nach Rußland zu schaffen (transporter). Erinnern Sie besonders daran, daß sein Name in keiner Weise in die Öffentlichkeit gebracht wird, damit ihn das französische Ministerium nicht daran hindert, hierher zu kommen. Er war lange in Martinique tätig und hat sehr gute Dinge in seinem Memoire ¹⁾. Er wird uns nützlicher sein, als denen, die sich seiner nicht zu bedienen wissen“ ²⁾.

Dieser Brief spricht für sich selbst, und man erkennt daraus ohne weiteres den Urheber von Merciers Berufung. Aber auch sonst noch wird Diderots Bericht bestätigt. In einem Briefe an Falconet, in dem Katharina alle an Merciers Berufung beteiligten Personen aufzählt, werden Raynal ³⁾ und Stackelberg ausdrücklich erwähnt ⁴⁾, und in einem Schreiben Panins an Mercier vom 7. November 1767 a. St. heißt es, daß Abbé Raynal Stackelberg über Mercier informiert habe ⁵⁾.

Jedenfalls geht aus alledem mit Sicherheit hervor, daß Mercier auf ein ausdrückliches Verlangen Katharinas nach Rußland ging und daß die Vermutung Tourneux', er sei von Golicyn und Diderot der Carin als Ratgeber aufgedrängt worden, aus den Erklärungen für seine Katastrophe in Petersburg ausgeschaltet werden muß. Offen bleiben dabei die Fragen, wann diese Berufung Merciers erfolgte, und ob und warum Katharina Stackelberg mit der oben erwähnten Mission beauftragte. Golicyns Versetzung von Paris nach dem Haag erklärt sich wohl aus den höfischen Gepflogenheiten: er mußte als Mandatar des geschilderten Unternehmens die volle Verantwortung dafür tragen. Zudem scheint es, als ob er in dem Glauben, eine für Katharinas Pläne sehr wertvolle Per-

¹⁾ Mit diesem Memoire ist natürlich die Denkschrift für Katharina gemeint, nicht aber, wie Ch. de Larivière (S. 589) irrtümlich behauptet, das Memoire, welches Mercier als Rechenschaftsablage über seine Intendantur auf Martinique für Choiseul aufsetzte und welches selbst Grimm als „l'ouvrage d'un homme d'état“ erschien. Vgl. *Correspond. littér.* VIII, 444 (Okt. 1767).

²⁾ *Sbornik X*, 240.

³⁾ Katharina schreibt Réal statt Raynal.

⁴⁾ 29. Nov. 1767 a. St. *Sbornik XVII*, 30.

⁵⁾ Bei *Bilbassov*, *Didro v. Peterburgě*, St. Petersburg 1884, 284.

sönlichkeit gewonnen zu haben, Mercier größere pekuniäre Forderungen bewilligte, als sie der russische Hof unter dem Eindrucke dieser verfehlten Mission zugestehen wollte ¹⁾).

IV.

Die Frage nach dem Termin von Merciers Abreise aus Paris läßt sich nicht mit aller Bestimmtheit beantworten. Indessen erlauben die zur Verfügung stehenden Quellen wenigstens annähernd anzugeben, wann Mercier Paris verlassen hat. Nach einer Mitteilung von Grimm erfolgte seine Abreise acht Tage nach dem Erscheinen des *ordre naturel* ²⁾, welcher im Juni 1767 herausgekommen war ³⁾. Der Empfehlungsbrief Diderots für Mercier an Falconet, den der Physiokrat dem Bildhauer persönlich überbringen sollte und auch überbracht hat ⁴⁾, trägt das ungenaue Datum Juli 1767. In ihm findet sich die Notiz, daß Diderot am Abend desselben Tages, an dem er diesen Brief schreibt, zum letzten Male mit Mercier zusammen sein werde. Merciers Abreise wird also unmittelbar oder doch bald darauf erfolgt sein, d. h. spätestens am 8. Juli, nicht aber, wie Ch. de Larivière behauptet, erst im Laufe des August ⁵⁾. In dem gleichen Briefe Diderots an Falconet heißt es: „In sechs Wochen oder später werden Sie diesen Brief erhalten.“ Mercier traf aber erst zwischen dem 5. und 11. Oktober ⁶⁾, vermutlich am 10., in Petersburg ein ⁷⁾ und war also mehr als zwölf Wochen unterwegs. Man hat nun angenommen, daß Mercier wegen dieser unverhältnismäßig langen Dauer seiner Reise, die Katharina auf Saumseligkeit zurückgeführt hätte, in Petersburg übel empfangen worden sei.

Diese Annahme gründet sich auf die schon erwähnte Mitteilung Thiébaults, der erzählt, Mercier sei nach Rußland be-

¹⁾ *Tourneux*, 17; vgl. a. Diderot, *Oeuvres* XVIII, 281.

²⁾ *Correspond. littér.* VIII, 449 (Okt. 1767).

³⁾ *Dépitre* VIII.

⁴⁾ Vgl. Diderot, *Oeuvres* XVIII, 235; Kathar. a. Falconet 3. Aug. 1767 a. St. u. Falc. a. Kathar. 16. Aug. u. 30. Sept. 1767 a. St. — *Sbornik* XVII, 14, 17, 18.

⁵⁾ o. c. 589 Anm. 2.

⁶⁾ *Ebd.*, 599 n. d. *Depesche* d. französ. Geschäftsträgers Rossignol.

⁷⁾ Falconet a. Kathar. 30. Sept. 1767 a. St. — *Sbornik* XVII, 18.

rufen, um Katharinas Instruktion für die Gesetzesversammlung von 1767, bevor sie den Deputierten übergeben wurde, noch einmal durchzusehen. Da sich jedoch der Physiokrat weder von seiner Frau, noch von einer Freundin, mit der in sehr inniger Verbindung stand, zu trennen vermochte, so hatte sich seine Reise, wegen der Neugierde seiner Begleiterinnen, unterwegs alles zu besehen, dermaßen verzögert, daß er erst acht Tage nach der Abreise der Kaiserin nach Moskau in Petersburg angelangt sei. Katharina, die nicht länger auf ihn zu warten vermochte, sei schließlich zornig abgereist, ohne ihm Befehle zu hinterlassen, ihr zu folgen. Mercier habe also wohl oder übel in Petersburg ihre Rückkehr abwarten müssen ¹⁾.

Es ist schwer verständlich, wie diese Erzählung Thiébaults, die nur ungegründetes Gerücht enthält, denn Katharina war schon am 24. Februar 1767 nach Moskau abgereist ²⁾ und hatte seitdem Petersburg nicht wieder betreten, immer wieder kritiklos in die historischen Bearbeitungen dieses Themas übernommen worden ist ³⁾. Mercier konnte, da er, wie erwiesen, Anfang Juli Paris verließ, nicht einmal zur Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung, die am 10. August stattfand, in Petersburg, geschweige denn in Moskau sein. Denn da er die Post benutzte ⁴⁾, so hatte er eine Entfernung von etwa 375 deutschen Meilen zurückzulegen ⁵⁾. Unter den günstigsten Wegeverhältnissen ⁶⁾ hätte Mercier die von Diderot angegebene Frist von sechs Wochen einhalten können, wenn er täglich zehn Stunden ohne

¹⁾ Thiébault o. c. II, 61.

²⁾ Eisenbach, Chronolog. Übersicht über d. russische Geschichte, Leipzig 1825 II, 25.

³⁾ Zuletzt v. Tourneux 17.

⁴⁾ Mercier a. Raynal 19. Okt. 1767 a. St. b. Bilbassov, Didro, 149.

⁵⁾ Die Poststrecke Paris—Petersburg betrug genau 12 französische Posten, $225\frac{3}{4}$ deutsche Meilen und 522 russische Werst (Siegmeier, Allgemeines Post-Reisebuch, Halle u. Berlin 1819, 176), was ungefähr zusammen die oben angegebene Summe ausmacht und sich auch annähernd mit Merciers Behauptung, er habe „700 lieues“ zurückgelegt, deckt. S. d. Brief a. Raynal b. Bilbassov, Didro 149.

⁶⁾ Diese vorausgesetzt, rechnete man in Deutschland für fahrende Posten auf eine deutsche Meile ein und eine Viertelstunde Fahrtzeit. — Krünitz, Encyklopaedie CXV, 679 (1810).

Aufenthalt gefahren wäre. Aber auch dann wäre er erst nach der Eröffnung der Deputiertenversammlung in Petersburg eingetroffen. Merciers Reise dehnte sich indessen weit länger aus. Er erkrankte unterwegs und mußte sich mehrfach aufhalten: zuerst in Preußen, später noch einmal vierzehn Tage in Riga. Schließlich kam er in die Regenzeit, wo die Wege, wie er selbst sagt, „nicht praktikabel“ waren¹⁾. Diese Tatsachen genügen, die lange Dauer von Merciers Reise zu erklären. Denn die von Thiébault angegebenen Gründe für ihre Verzögerung passen schlecht zu dem Charakter eines so ehrgeizigen Mannes, wie es Mercier in der Tat war. Glaubte er sich doch, wie es sein Freund Dupont de Nemours ausdrückt, dazu berufen, die Doktrin der Physiokraten, welche schon seit vier Jahrtausenden in China ihre Gültigkeit hatte, nun auch inmitten des nordischen Eises in die Wirklichkeit umzusetzen²⁾. Wie hätte er sich von Erreichung eines so ersehnten Zieles, wenn sie an die Einhaltung eines bestimmten Termins geknüpft gewesen wäre, abhalten lassen, es sei durch die äußerste Notwendigkeit. Thiébaults Gerede von den Begleiterinnen Merciers ist überdies nicht als ein Fortspinnen des von den Pariser Gegnern Merciers angesponnenen Klatsches, die sich über die gewiß nicht geschmackvolle Art Merciers, mit Frau und Maitresse in derselben Kutsche zu fahren, lustig machten und ihn mit Abraham zwischen Sarah und Hagar verglichen³⁾.

Es liegt aber überhaupt keine Notwendigkeit vor, anzunehmen, Mercier sei zu einem bestimmten Termin in Petersburg erwartet worden. Keine der russischen oder ausländischen Persönlichkeiten, die bei seiner Berufung eine Rolle spielten, hat je des Umstandes gedacht, daß Mercier durch seine späte Ankunft sich die Gunst Katharinas verscherzt habe. Selbst

¹⁾ „Les chemins sont presque impraticables“ a. Raynal 19. Okt. 1767 a. St. b. Bilbassov, Didro, 150. Vgl. a. d. Depesche Rossignols a. Choiseul v. 19. März 1768: „les chemins étant alors impraticables“ b. Ch. de Larivière, 599.

²⁾ De l'origine et du progrès d'une science nouvelle 1768. Publ. p. Dubois, Paris 1910.

³⁾ Bachaumont, Mémoires secrètes, Paris 1830, II, 244 (25. Febr. 1768). Grimm, Correspond. littér. VIII, 449, 450 (Okt. 1767), über die Begleiterinnen Merciers. Detail b. Tournoux, 20 Anm. 1.

Falconet, der doch alles zusammengetragen hat, was Mercier nur irgendwie belasten konnte, macht ihm deswegen nicht den geringsten Vorwurf. Nur Rossignol, der französische Geschäftsträger, bemerkt einmal in einer Depesche an Choiseul, daß Mercier dort inständigst erwartet wurde. Rossignol stand jedoch infolge der gespannten diplomatischen Beziehungen zwischen den Höfen und Versailles, die hauptsächlich auf Choiseuls blinden Russenhaß ¹⁾ zurückgingen, außerhalb eines intimeren Konnexes zum carischen Hofe. Man darf daher annehmen, daß er nicht die Stimmung aus der Umgebung der Carin, sondern nur die Wünsche der Mitarbeiter Merciers, die schon vor dem Physiokraten in Petersburg eingetroffen waren ²⁾, und von deren Ankunft er Kenntnis hatte ³⁾, zum Ausdruck brachte. Mithin dürfte auch der Versuch, Merciers Scheitern in Rußland mit seiner verspäteten Ankunft zu begründen, abzuweisen sein.

V.

Es erhebt sich nun die Frage, ob Mercier, als er von Paris abreiste, zur Erfüllung einer schon bestimmten Mission nach Rußland berufen wurde. Die vorliegenden Quellen geben keine direkten Anhaltspunkte für ihre Bejahung. Wir wissen aus ihnen nur, daß Mercier bei seiner Abreise aus Paris mit dem Fürsten Golicyn einen Vertrag schloß, der sich im wesentlichen auf die Festsetzung des Reisegeldes für den Physiokraten und seine Begleiter beschränkte. Der Vertrag enthielt außerdem eine Erklärung Merciers, daß er von seiner Regierung auf zwei

) Beispiele bei *Messelière*, Reise nach Petersburg, ed. Musset-Pathay, Leipzig 1803 (dtsh. Ausg.), S. 236, 238 und bei *Séjour II*, 181.

²⁾ Nach einer Depesche d. französ. Geschäftsträgers *Abbé Guyot* v. 28. Aug. 1767 hatte Mercier einen Adjunkt, namens *Bautay* und einen Sekretär namens *Borderier* vorausgeschickt (*Ch. de Larivière*, 598). Nach *Falconets* Brief a. *Diderot* (*Revue moderne* 1866, 381, 382) schrieb Mercier a. *Panin*, er sei mit seiner Begleitung eingetroffen, was zusammen „six maîtres“ ausmache. Vgl. a. *Diderot Oeuvres XVIII*, 259, 260. In der erwähnten „*Regimanie*“ treten noch außer Mercier auf: „son secrétaire *Griffonet*“, „son valet *La Famine*“ und 3 „*douaniers*“: *Grippe-Tout*, *Sans-Raison* u. *Force-Ballot*. Vgl. *Tourneux* 20.

³⁾ *Ch. de Larivière* 598, 599.

Jahre beurlaubt sei, im übrigen war alles, für den Fall, daß er bei dem Reformwerke der Carin verwendet werden sollte, der Entscheidung Katharinas vorbehalten¹⁾.

In diesem Vertrage ist von einer bestimmten und festen Anstellung Merciers bei der Durchführung der Gesetzesreform Katharinas also noch nicht die Rede. Indessen lassen sowohl Stackelbergs Ansuchen, ihm einen Mann zu empfehlen, der in Sachen der „Politik, der Regierung und der Verwaltung unterrichtet sei“²⁾, als auch Katharinas betonter Hinweis auf die administrative Tätigkeit Merciers in Martinique³⁾ darauf schließen, daß man in dem Physiokraten einen Praktiker in der Verwaltung zu gewinnen hoffte. Damit stimmt auch die spätere Erklärung Panins: Katharina hätte darauf gerechnet, daß Mercier einen Posten in der Verwaltung übernehmen würde⁴⁾, überein. Von einem bestimmten Posten ist jedoch ebenfalls dabei nicht die Rede. Daß es sich dabei aber mehr um den eines praktischen Ratgebers auf speziellem Gebiete, als um eine umfassende selbständige Reformtätigkeit handelte, wird nach einem Schreiben Katharinas an Elagin über die Berufung Beccarias wahrscheinlich. Demzufolge sollte der Marchese in den Teilen des Gesetzwerkes, welche er sich selbst durch die Veröffentlichung seines Buches gewählt hatte, d. h. bei der Strafrechtsreform, verwendet werden. Die Carin würde ihm einer nicht näher bezeichneten Persönlichkeit zuweisen (adresser), von der es dann abhängen werde, daß er möglichst viele Dinge kennen lerne⁵⁾. Noch deutlicher ist dies in der Anfrage des Hofrates Model an die Göttinger Professoren ausgesprochen: „Sie sollten ... von Ihrer Kaiserlichen Majestät und dem General-Procureur des Russischen Reiches (dem Fürsten Wasemskoy) abhängen. Ihre Hauptverrichtung sollte seyn, Consulanten in den allgemeinen Gesetzessachen abzugeben“⁶⁾. Vielleicht wollte man mit Mercier ähnlich verfahren.

¹⁾ Depesche Rossignols 16. März 1768, ebd. 599.

²⁾ Vgl. o. Diderot, Oeuvres XVIII, 273.

³⁾ Vgl. o. Sbornik X, 240.

⁴⁾ N. d. erwähnten Depesche Rossignols b. Ch. de Larivière, 599

⁵⁾ Sbornik X, 185.

⁶⁾ Pütter, Selbstbiographie 488, Brief v. 5. Sept. 1766 a. St.

Wenigstens erhielt er nach seiner Ankunft in Petersburg von Katharina den Befehl, sich während ihrer Abwesenheit unter Panins Leitung nützlich in ihrem Dienste zu beschäftigen.

Zu diesen offenbar noch gar nicht bestimmten Plänen des russischen Hofes hinsichtlich der Verwendung Merciers beim Reformwerke Katharinas, steht nun das Betragen des Physiokraten in einem merkwürdigen Gegensatze. Ihn schwellte die Hoffnung, die neue Lehre Quesnays, nicht wie der Menschenfreund Mirabeau auf dem kleinen Felde von Limousin ¹⁾, sondern auf dem ungeheuren des russischen Riesenreiches zu verwirklichen. Ihn begleitete der laute Zuruf seiner Freunde, denen, wie gesagt, selbst der Maßstab: Montesquieu, zu klein erschien, um ihren Apostel daran zu messen und die ihre Begeisterung für Mercier überall durch die öffentlichen Blätter hallen ließen ²⁾. Nachdem ihm ein Stab von Mitarbeitern vorausgeeilt war, während er doch, wie Diderot berichtet, allein und unauffällig reisen sollte ³⁾, verließ Mercier, des kommenden Erfolges wie seiner selbst gewiß, mit der großen Gebärde des künftigen Gesetzgebers und Zivilisators von Rußland Paris. Wie radikal er in seiner neuen Reformtätigkeit vorzugehen gedachte, beweist selbst noch sein bereits unter den ersten Enttäuschungen in Petersburg geschriebener Brief an Abbé Raynal: „Noch alles ist in diesem Lande zu schaffen, oder besser, es ist alles ab- und neu zu schaffen. Sie begreifen sehr wohl, daß willkürlicher Despotismus, uneingeschränkte Sklaverei und Unwissenheit nicht bestehen können, ohne daß sie gleichzeitig Mißbräuche aller Art pflanzen, welche sehr tiefe Wurzeln geschlagen haben; denn es gibt keine kräftigeren und üppigeren Pflanzen, als die Mißbräuche. Sie wachsen überall da, wo die Unwissenheit sie anbaut“ ⁴⁾.

Es ist klar: diese mit überflüssiger Freimütigkeit durch Mercier und seine Anhänger verbreiteten Gerüchte von der Wichtigkeit und der Zukunft von Merciers Sendung mußten

¹⁾ Ch. de La Rivière 591.

²⁾ Vgl. Bachaumont II, 289 (5. Juni 1768) „ce voyage prôné avec tant d'emphase dans les papiers publics“.

³⁾ a. Falconet 6. Sept. 1768. Oeuvres XVIII, 273.

⁴⁾ 19. Okt. 1767 a. St. b. Bilbassov, Didro 157.

ihren Weg zu Katharinas Ohren finden. Sie kamen sogar noch vor dem langsam reisenden Physiokraten in Petersburg an. Dafür spricht einmal ein allerdings vier Jahre später geschriebener Brief Katharinas an Falconet, der die Bemerkung enthält: Mercier habe ihr schon vor seiner Ankunft viele Ratschläge erteilt ¹⁾. Aber auch von diesem nicht unmittelbar zeitgenössischen Dokumente abgesehen, geht aus den Quellen deutlich hervor, daß solche Gerüchte noch vor Merciers Anwesenheit, spätestens durch die von ihm vorausgesandten Mitarbeiter in der russischen Hauptstadt verbreitet wurden. Denn selbst Diderot, der hartnäckige Verteidiger des Physiokraten, muß den Anschuldigungen Falconets gegenüber zugeben, daß indiskreter Eifer diese enthusiastierten Sendlinge zu vielen Ungeschicklichkeiten veranlaßt habe. Man darf daher wohl mit Recht in ihrem Benehmen den tatsächlichen Kern von Ségurs legendärer Überlieferung erblicken.

Wie weit diese Gerüchte Merciers letzte radikale Absichten verrieten, sei dahingestellt. Der schon erwähnte Auspruch Dupont de Nemours' zeigt, daß darin mindestens die unverhohlene Befriedigung der Physiokraten über die zu verhoffende praktische Verwirklichung ihres Systemes in Rußland zum Ausdrucke kam. Lag jedoch eine solche Verwirklichung des physiokratischen Schulideals im Interesse der Carin, welche eben selbst ein eigenes, wenn auch wesentlich auf Montesquieu'schen Gedanken fußendes Ideal in ihrer Gesetzgebung zu verwirklichen trachtete? Man muß bedenken, daß Katharina doch den Gedanken hatte, mit ihrer Instruktion die kühnsten und zeitgemähesten Forderungen ihrer Tage vertreten zu haben, mußte ihr da nicht Merciers Absicht, ein noch kühneres und, wie er und sein Anhang meinten, noch zeitgemäßeres Reformprojekt durchzusetzen, geradezu feindlich erscheinen, zumal, wenn man annimmt, daß Mercier doch nur zur praktischen Mitarbeit an der Ausführung von Katharinas geplanter Gesetzesreform berufen war. Dazu kommt, daß die Anwesenheit und das Auftreten der Mitarbeiter Merciers in Petersburg seinen

¹⁾ 7. July 1771 a. St. Sbornik XVII, 136: „L'Intendant de la Martinique qui s'en alla d'ici comme il y était venu, après m'avoir donné force conseils avant d'arriver.“

Absichten eine scheinbare, schon im Augenblicke bestehende Realität verlieh, die nur verwirren konnte und Katharina daher unangenehm und verdrießlich sein mußte. Unter diesen Umständen konnte auch der überschwängliche Empfehlungsbrief Diderots für Mercier nur das Gegenteil von dem erreichen, was der Philosoph mit ihm bezweckt hatte. Er konnte die offenbar schon damals vorhandene Voreingenommenheit Katharinas gegen den bedingungslosen Neuerer nur noch verstärken, denn er setzte den Physiokraten, den seine Freunde bereits als den Überwinder Montesquieus ausgerufen hatten, auch noch in einen vorteilhaften Gegensatz zu Männern wie d'Alembert und Voltaire, mit deren Anschauungen sich Katharina gleichfalls oft und gern identifiziert hatte. Wie übel angebracht mußte ihr da Diderots emphatische Schlußwendung erscheinen, daß Mercier de La Rivière der Mann sei, welcher sie über den Verlust Montesquieus trösten werde ¹⁾.

Das Verhalten Katharinas entspricht der hier aufgestellten Behauptung, daß sie noch vor der Ankunft Merciers sich von der Gefährlichkeit seiner Absichten für ihre Unternehmung überzeugt hatte, durchaus. Am 11. Oktober hatte ihr Falconet den Empfehlungsbrief Diderots übersandt ²⁾. Am 23. Oktober antwortet sie darauf mit der Bitte, Falconet möge ihr seine Meinung über Mercier de La Rivière sagen. Sie wünsche nicht, daß er die Sache von einem zu souveränen Standpunkte anfasse, sonst könne er ihr unnütz werden ³⁾.

Man sieht, welche Wandlung sich in Katharinas Gesinnung seit dem Tage, an dem sie Panin „beschwor“, Mercier unter allen Umständen nach Rußland zu schaffen ⁴⁾, vollzogen hat. War es das dünnelhaftige und unpolitische Gebahren Merciers und seiner Anhänger, welches, wie gesagt, selbst Diderot als eine große Torheit bezeichnete ⁵⁾, was diese Wandlung in der Stimmung der darüber verletzten Carin hervorrief? Oder war

¹⁾ Oeuvres XVIII, 236.

²⁾ Sbornik XVII, 18. 30. Sept. 1767 a. St.

³⁾ *ibid* 21. 12. Okt. 1767 a. St.: „qu'il ne le prenne pas sur un ton trop haut“.

⁴⁾ Vgl. o. Sbornik X, 240.

⁵⁾ Oeuvres XVIII, 259.

es, wie Rossignol meinte, Katharinas Eifersucht auf Merciers literarischen Ruhm und die Besorgnis, er könne ihre Verdienste als Gesetzgeberin schmälern? Sicherlich enthalten beide Ansichten etwas Richtiges, aber das eigentlich Entscheidende drücken sie nicht aus. Rossignol nicht, indem er Merciers Vorgehen als das eines gemäßigten und besonnenen Mannes hinstellt und Katharinas abträglichen Verhalten gegen Mercier lediglich auf grundlos verletzte Eitelkeit zurückführt. Diderot nur insofern, als durch das unkluge und prahlerische Auftreten des Physiokraten bei seiner Abreise und während seiner Fahrt Katharina sich schon vorzeitig Merciers wahre Absichten offenbarten. In welchem unvereinbaren Gegensatze aber diese Absichten zu den Wünschen und dem Willen der Selbstherrscherin standen, ist oben dargelegt worden. So mußten in dem Augenblicke, in welchem Katharina zur klaren Erkenntnis dieses Gegensatzes kam, was, wie nachzuweisen versucht wurde, noch vor Merciers Eintreffen geschah, die weiteren Schicksale des Physiokraten in Rußland besiegelt sein.

Hier möchte ich noch auf eine Behauptung August Onckens eingehen: daß Merciers russische Reise darum erfolglos geblieben sei, weil Katharina schon bei der ersten Audienz, die sie ihm gewährte, in ihm einen unverbesserlichen und für ihre Zwecke untauglichen Doktrinär erkannt habe¹⁾. Der Bericht über diese Audienz, welchen Thiébault übermittelt hat²⁾, könnte

¹⁾ o. c. I, 246, 336.

²⁾ o. c. II, 62. — Ich lasse die Audienzszene nach Thiébault hier folgen: „Mein Herr,“ begann die Kaiserin „können Sie mir wohl die besten Mittel angeben, um einen Staat zu regieren?“ — „Es gibt nur eines, Ew. Maj.“, erwiderte La Rivière, „und das ist, gerecht zu sein, mit andern Worten, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Gesetze ausführen zu lassen.“ „Aber auf welcher Grundlage müssen die Gesetze des Landes ruhen?“ „Auf der einzigen, welche Dauer hat: auf der Natur der Dinge und Menschen.“ „Gut also, wenn man jedoch einem Volke Gesetze geben will, nach welchen Regeln findet man die besten für dasselbe auf?“ „Gesetze zu geben oder zu entwerfen, ist eine Aufgabe, die Gott keinem Menschen übertragen hat. Wo wäre auch der Mensch, der Wesen, die er so wenig zu würdigen und zu durchblicken vermag, Gesetze zu geben wagen dürfte? Wo ist das Recht, anderen Gesetze vorschreiben zu wollen, deren Freiheit Gott nicht in seine Hand legte?“ „Worauf führen Sie denn

Oncken recht geben, wäre er nicht, wie er selbst erklärt ¹⁾, legendär und von Merciers Gegnern erfunden. Überdies wissen wir aus Rossignols Bericht, daß Mercier bald nach der Rückkehr Katharinas, die erst im Februar 1768 erfolgte ²⁾, mehrere Audienzen bei der Carin hatte, die allerdings erfolglos verliefen. Über die Dinge, welche in ihnen verhandelt wurden, geben die vorliegenden Quellen keine näheren Aufschlüsse, wir wissen nur, daß das Thema von Katharinas Gesetzesreform dort zur Sprache kam ³⁾. Es liegt also kein Grund vor, den Gegensatz zwischen Katharina und Mercier, wie er schon vorher deutlich zutage getreten war, erst als eine Frucht dieser Audienzen, oder wie Oncken meint, schon der ersten Audienz anzusehen. Oncken gibt denn auch diesem Gegensatze zwischen Katharina und Mercier einen andern Inhalt, als ich es eben getan habe. Er stützt sich unter Berufung auf Semevskij auf die im Grunde merkantilistische, d. h. antiphysiokratische Gesinnung der „Selbstherrscherin mit liberalen Allüren“, wie sie sich vornehmlich in ihrer praktischen Handelspolitik offenbart ⁴⁾. Indessen, dies im allgemeinen zugehend, wird man doch sagen müssen, daß in dieser Epoche Katharinas in den Tagen der Instruktion und der großen „Kommission“ von 1767 alles andere vor den eklektischen Bemühungen der Carin, mit Hilfe der westeuropäischen Philosophie durchgreifende Reformen zu schaffen, in den Hintergrund getreten war. Wir sahen zudem, wie verwandt sich Katharina mit vielen von den Ansichten fühlte, die Mercier in seinem Memoire geäußert hatte ⁵⁾. Es erscheint daher mehr als fraglich, ob der sachliche

aber die Wissenschaft der Regierung zurück?“ „Darauf, daß man die Gesetze, welche Gott selbst unverkennbar in die Natur des Menschen legte, genau studiert und zu erkennen sucht. Wer weiter geht, handelt unrecht und schadet, statt zu nützen.“ „Mein Herr, es ist mir angenehm gewesen, Sie zu sehen, und ich wünsche Ihnen wohl zu leben.“

¹⁾ o. c. I, 422.

²⁾ Katharina kehrte am 26. Jan. 1768 a. St. nach Petersburg zurück. Vgl. Eisenbach o. c. II, 25.

³⁾ Aus der mehrfach zitierten Depesche Rossignols b. Ch. de Larivière, 600.

⁴⁾ o. c. I, 246.

⁵⁾ Vgl. o. Sbornik X, 240.

Gegensatz zwischen der praktischen Merkantilistin und dem physiokratischen Doktrinär die Ursache war, daß Katharina Mercier unverrichteter Sache nach Hause entließ. Möglich ist, daß sie diesen sachlichen Gegensatz in den Unterredungen mit Mercier klarer als vorher erkannt hat, aber auch dann faßte sie ihn in erster Linie als einen persönlichen, vom Standpunkte ihres Cartums aus, das sie durch Merciers despotisme légal bedroht fühlte ¹⁾).

Ähnlich wie Oncken hat vor ihm schon Dühring Merciers Scheitern in Rußland zu erklären gesucht. Ausgehend von Thiébaults Überlieferung deutet er den Brief Katharinas an Voltaire, in dem es heißt, daß Mercier geglaubt hätte, die Russen gingen noch auf allen Vieren, als eine Verspottung des naiven Verzichtes der Physiokraten auf alles, was sich nicht schon von Natur mache, aus ²⁾. Meiner Meinung nach liegt zu solcher Konstruktion kein Grund vor. Ganz abgesehen von der Unsicherheit der Dühringischen Voraussetzung genügt es, wenn man darin, wie es auch die Zeitgenossen getan haben ³⁾, eine Abwehr gegen Merciers zivilisatorische Überheblichkeit erblickt.

VI.

Nachdem in den vorigen Abschnitten versucht wurde, die Beweggründe für Katharinas Verhalten gegen Mercier de La Rivière aufzuklären, und nachdem mit einiger Sicherheit festgestellt werden konnte, daß sich die Wandlung in der Gesinnung der Carin zu ungunsten des von ihr mit so großer Erwartung, fast Leidenschaftlichkeit berufenen Mannes schon vor seiner Ankunft vollzogen hatte, scheint es mir müßig, hier auf die folgenden Ereignisse während Merciers Anwesenheit in Petersburg noch näher einzugehen, zumal durch sie an der Entfremdung zwischen Katharina und dem Physiokraten nichts geän-

¹⁾ Vgl. den Brief Katharinas a. Falconet 24. Mai 1768 a. St. S b o r n i k XVII, 41: „Je commence à croire que cet homme — là (Mercier) ne croit pas en dieu, il arrange son ordre naturel, comme les athées arrangent la création du monde et puis il vous plante là.“

²⁾ Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, Berlin 1875, 103.

³⁾ Oberkirch o. c. I, 307.

dert, vielmehr die Lösung ihrer Beziehungen nur mit der Abreise Merciers offen zutage trat. Überdies hat bereits Ch. de Larivière, der in der Verkettung von Ungeschicklichkeiten, Böswilligkeiten und unglücklichen Zufällen, die damals Mercier jede Möglichkeit nahm, in Petersburg festen Fuß zu fassen, die wesentliche Ursache für die immer zunehmende Abneigung Katharinas gegen den Physiokraten zu sehen meint, diese Vorgänge unter Heranziehung des gesamten Materials bis ins Einzelne geschildert. Zur Ergänzung der dort gegebenen Erklärungen für das ablehnende Verhalten der Carin gegen Mercier sei hier nur noch auf eine Stelle aus den Memoiren Bibikovs verwiesen. Danach hatte Mercier gegen den Paragraphen des Reglements für die Gesetzeskommission, welches den Deputierten für ihr ganzes Leben Befreiung von Todes- und Leibesstrafen, von der Tortur und der Konfiskation ihres Vermögens zusicherte ¹⁾, eine Replik geschrieben und sich dadurch vor allem bei Katharina mißliebig gemacht. Diese Erklärung findet sich in den Beilagen zur zweiten Ausgabe von Bibikovs Zapiski ²⁾, für die auch, wie schon erwähnt, die Memoiren der Baronin Oberkirch benutzt wurden. Es ist daher möglich, daß sie auf Bachaumonts Mémoires secrets zurückgeht, wo sie, so weit ich sehe, allein, und zwar unmittelbar nach der Heimkehr Merciers, verzeichnet wurde³⁾. Sehr wesentlich ist diese Erklärung von Merciers Katastrophe aus einem solchen Einzelfall, vorausgesetzt, daß sie überhaupt auf Tatsachen beruht, nicht mehr, nachdem sie schon in dem allgemeinen Gegensatz Katharinas zu dem Physiokraten ihre Begründung gefunden hat. Immerhin mußte eine solche Opposition im einzelnen konkreten Falle, zumal, wenn sie sich wie hier die herrscherliche Munifizienz der Carin anzutasten erkühnte, den allgemeinen und nur gefühlsmäßig bestimmten Gegensatz beider auch zu einem besonderen machen, wenn natürlich Katharina

¹⁾ s. Polnoe Sobranie zakonov Rossijskoj imperii Nr. 12 801. Deutsch u. a. b. Heigold, Neuverändertes Rußland, Riga u. Mieltau 1771^s I, 260 ff.

²⁾ Nr. 9, S. 15, 16.

³⁾ Mr. Mercier de L. R... est de retour à Paris depuis mercredi dernier. 5. Juni 1768. Bachaumont II, 289.

auch dabei mehr den persönlichen Angriff als eine sachliche Meinungsverschiedenheit empfinden mußte. Daraus mag sich die zunehmende Schärfe ihres Urteils über Mercier in den Briefen an Falconet erklären. Daraus vor allem der Brief an Panin, in dem sie den Physiokraten unmittelbar nach ihrer Ankunft in Petersburg einen gemeinen Schwätzer und Charlatan ¹⁾ nannte ²⁾.

Die Tatsache, daß Katharina trotz solcher mehrfach und lebhaft bezeugten Abneigung gegen Mercier de La Rivière demselben noch mehrere Audienzen gewährte, in denen sie sich mit ihm über Gesetzesreformen unterredete ³⁾, läßt sich, wenn man darin nicht lediglich einen Akt der Höflichkeit sehen will, am besten mit dem sachlichen Interesse, das Katharina von Anfang an für einzelne Ideen des Physiokraten gehabt hatte ⁴⁾, erklären. Möglich ist es, daß die Analyse des *ordre naturel*, die Mercier auf Anraten Panins während Katharinas Abwesenheit für die Carin angefertigt hatte ⁵⁾, den Hauptinhalt dieser Gespräche bildete. Von einer weiteren Verwendung Merciers in russischen Diensten war darin jedenfalls nicht mehr die Rede ⁶⁾. Daher trennte sich Manco-Capac de La Rivière, wie Abbé Galiani den Physiokraten in Anspielung auf einen utopistischen Zivilisator Perus aus der Inkazeit und Helden eines damaligen Modedramas ⁷⁾ spottend genannt hat, von Mama-Bella, *législateur mâle et femelle de toutes les Russies* ⁸⁾, und kehrte unverrichteter Sache in der ersten Hälfte des Monats März 1768 in sein Vaterland zurück.

¹⁾ Im Russischen: „доктуръ“.

²⁾ 28. Jan. 1768 a. St. Sbornik X, 279.

³⁾ N. d. mehrfach zitierten Depesche Rossignols b. Ch. de La Rivière, 600.

⁴⁾ S. o. Sbornik X, 240

⁵⁾ Bei Ch. de La Rivière, 599.

⁶⁾ Ebd. 600.

⁷⁾ Vgl. Grimm, *Correspond.* V, 311, 312 (Juni 1763). La Harpe, *Correspond. littér.*, Paris 1807, I, 37, III, 316, 318 IV, 250.

⁸⁾ Perey et Maugras, *Correspond. de Galiani*, Paris 1883 I, 167, a. Mme. d'Épinay, 2. Juni 1770.

Zur baltischen Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Von

A. v. Hedenström.

Изъ архива князя С. В. Шаховскаго. Матеріалы для исторіи недавняго прошлаго Прибалтійской окраины 1885—1894.

С.-Петербургъ, томъ I и II 1909, томъ III 1910. 1068 стр.

(Aus dem Archiv des Fürsten S. V. Šachovskoj. Materialien zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit des baltischen Grenzlandes 1885—1894. St. Petersburg, Bd. I und II 1909, Bd. III 1910. 1068 Seiten.)

77 Fürst Sergej Šachovskoj, Gouverneur von Estland 1885—1894, pflegte von wichtigen Aktenstücken und Briefen Kopieen zurückzuhalten. So entstand ein umfangreiches Archiv, aus dem eine dem verstorbenen Fürsten nahestehende Persönlichkeit, die sich unter den Initialen H. JI. verbirgt, 142 Schriftstücke auswählte und veröffentlichte. Die Bemerkung des Herausgebers, daß seine „Edition außer ihrem historischen Interesse auch eine Bedeutung für die Entscheidung gegenwärtiger Fragen in den Ostseeprovinzen habe . . . und der russischen Sache im baltischen Grenzlande nützlich sei“, kennzeichnet die Veröffentlichung als politische Aktenpublikation. In der Tat bietet sie teilweise ein aktuelles Interesse; es sind in ihr auch vertrauliche Äußerungen von Personen zum Abdruck gelangt, die noch heute in einflußreicher Stellung tätig sind. Im Wesentlichen wird aber diese Publikation, trotz ihrer vom Herausgeber unterstrichenen Tendenz, nicht dem Politiker, sondern dem Historiker von Nutzen sein. Auch der Kenner der Verhältnisse wird in dem veröffentlichten offiziellen oder konfidentiellen Schriftwechsel zwischen dem Fürsten einerseits, Ministerien und Staatsmännern, wie Pobëdonoscev und V. Durnovo andererseits, über die treibenden Kräfte und Gründe verschiedener Regierungsmaßnahmen überraschende Aufschlüsse finden können.

Der Herausgeber hat den Stoff in folgender Weise gruppiert: Der erste Band enthält 40 Dokumente über die Einführung der russischen Geschäftssprache, 9 über die estländische Ritterschaft und 16 über die Polizei- und Gerichtsreform. Der folgende Band bringt 20 Dokumente über Bauern- und Agrarverhältnisse und 6 über das Steuerwesen in Estland. Im letzten Bande behandeln 26 Dokumente die Lage der griechisch-orthodoxen und 9 die der evangelisch-lutherischen Kirche. Den Rest bilden 16 „Dokumente verschiedenen Inhalts“. Außerdem enthält der erste Band eine vom Herausgeber verfaßte Biographie des Fürsten, der als Quelle u. a. auch dessen Tagebuch gedient hat. Dem dritten Band ist ferner eine Abhandlung des Herausgebers beigelegt: „Fürst Šachovskoj und die Sache der Orthodoxie im baltischen Grenzlande“, der gleichfalls das Archiv des Fürsten Stoff und Richtung gibt. Den Schluß bildet ein eingehendes Sachregister für alle drei Bände.

Fürst Sergěj Šachovskoj wurde am 26. Juli 1852 im Gouvernement Tver geboren. Er studierte in Moskau Mathematik und trat dann in den diplomatischen Dienst. 23 jährig erhielt er die Stelle eines Konsultssekretärs in Ragusa. Es war im Sommer 1875, als der von langer Hand vorbereitete Aufstand der serbischen Bevölkerung von Hercegovina und Bosnien gegen die türkische Regierung ausbrach. Der junge Diplomat geleitete die Freischaren von Ragusa ins bergige Hinterland und organisierte den Transport von Waffen, Proviant und Lazarettmaterial. Dieses aktive Eintreten für die slavische Sache hatte aber nach seinem Biographen „eine Denunziation“ zur Folge. Er wurde plötzlich nach Petersburg zitiert. Doch dank der Fürsprache der Gräfin Antonie Bludov ¹⁾ vor Alexander II. wurde er wieder in Gnaden aufgenommen und zum „Vorsteher des slavischen Tisches“ ernannt, d. h. zum Chef der Abteilung im Asiatischen Departement des Min. d. Ausw., welche sich mit den Angelegenheiten der außerhalb Rußlands lebenden Slaven beschäftigte. Er stand in der Zeit in engster Beziehung zur „Slavischen Wohltätigkeitsgesellschaft“ und

¹⁾ Tochter des 1864 verstorbenen Ministers Grafen Bludov, Hofdame und Vertreterin der Interessen der slavophilen Partei, gest. 1891.

ihrem Leiter J. S. Aksakov, mit dem die Familie des Fürsten von früher bekannt war.

Am Türkenkriege beteiligte er sich in administrativer Stellung als Bevollmächtigter des Roten Kreuzes und als Gehilfe des Fürsten V. Čerkasskij, der die Zivilverwaltung des zu erobernden Bulgariens organisieren sollte. Bei der Einnahme von Plevna war er als Führer einer fliegenden Sanitätskolonne tätig, fiel hierbei in einen verlassenen türkischen Laufgraben und verrenkte sich den Fuß. Als Verwundeter wurde er nach Moskau gebracht, wo er fast ein Jahr lang krank lag. Erst 1879 kehrte er auf den Balkan zurück, um als Generalbevollmächtigter des Roten Kreuzes bei der Okkupationsarmee in Bulgarien die Evakuierung der Hospitäler zu Ende zu führen. Im nächsten Jahre fand er gleichfalls als Generalbevollmächtigter des Roten Kreuzes im Feldzuge Skobelevs gegen die Teketurkmenen eine ihm zusagende administrative Tätigkeit in leitender Stellung und Gelegenheit zur persönlichen Auszeichnung. 1881 wurde er, 29 Jahre alt, zum Gouverneur von Černigov ernannt. Auf der Tagesordnung stand damals die Stellungnahme der Administration zu den Volksunruhen gegen die Juden in Südrußland. Auch im Černigovschen Gouvernement war es zu Ausschreitungen und Plünderungen gekommen, deren weiteres Umsichgreifen durch Absendung von Truppenabteilungen in die bedrohten Ortschaften verhindert worden war. Fürst Šachovskoj brach mit diesem „Kardinalfehler“ seines Vorgängers. In den Pogroms sah er nur den Protest der ungebildeten Masse gegen den wirtschaftlichen Druck der jüdischen „Parasiten, deren Frechheit unter dem Militärschutze bloß zunehme“. Er befürchtete ferner, daß die antisemitische Bewegung, von der Regierung gehemmt, sich gegen die Regierung selbst wenden könne. Demgemäß schickte er die über das Gouvernement zerstreuten Militärkommandos in ihre Garnisonen zurück und suchte durch administrative Maßnahmen gegen die Juden die Bevölkerung zu beruhigen.

Völlig unerwartet erhielt er am 16. April 1885 seine Ernennung zum Gouverneur von Estland. Unbekannt mit der Geschichte, der Verfassung, den Gesetzen und Landessprachen seines neuen Verwaltungsgebietes kam er ins Baltikum, um an

dessen radikaler Umgestaltung in leitender Stellung mitzuwirken. Wie er diese Aufgabe aufgefaßt und im einzelnen durchzuführen versucht hat, zeigt die vorliegende Veröffentlichung.

Für Fürst Šachovskoj als überzeugten Slavophilen war die orthodoxe Kirche nicht nur der wichtigste soziale Faktor für ein Reich des Friedens, der Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit, sondern auch das beste Mittel zur Entnationalisierung der nichtslavischen Völkerschaften und zu ihrem völligen Aufgehen im russischen Volke. Hierzu kam eine praktische Erwägung der *divide et impera*-Politik. Zum nationalen und sozialen Gegensatz zwischen Deutschen und Esten sollte sich der kirchliche gesellen, um so das letzte gemeinsame Band zwischen ihnen zu zerreißen. Daher glaubte er den Kampf gegen die evangelisch-lutherische Kirche und die energischste Förderung der orthodoxen Mission unter der indigenen Bevölkerung zum Hauptprogramm der Regierungspolitik machen zu müssen. „Seien wir“, schrieb der Fürst am 1. März 1887 an den Gehilfen des Oberprokureurs des Synods, Sabler, „nicht blind. Die ganze Ostseefrage kann einzig und allein auf dem Wege des Übertritts der bäuerlichen Bevölkerung zur rechtgläubigen Kirche gelöst werden. Das Luthertum ist das einzige Band zwischen den Deutschen und Indigenen. Zerreißen Sie es, und alles Rußland Fremde und Feindliche kommt an die Oberfläche! Vergessen Sie nicht, daß Rußland und Rechtgläubigkeit Synonyma sind. Die Nationalität verblaßt oder verschwindet in der Orthodoxie. Unsere Hauptaufgabe hierzulande ist, daß die Esten und Letten sich im Glauben mit Rußland vereinigen und, im Glauben gefestigt, erkennen, daß nicht nur ihr materielles, sondern auch ihr geistiges Wohl lediglich von der vollen Verschmelzung mit der großen rechtgläubigen Familie abhängt“ (III, 26).

Eine der ersten Maßnahmen des neuen Gouverneurs war die Inhibierung des Baues einer lutherischen Kirche in Püchtitz in Ostwierland auf einem von Orthodoxen für heilig gehaltenen Berge. Im Interesse der Staatskirche drängte er in Petersburg auf die eilige Durchführung einer Reihe einschneidender agrarpolitischer Maßnahmen: Verbot der Pachterhöhung, gesetzliche

Normierung der Pachtsätze, Aufhebung aller Abgaben zugunsten der „ausländischen lutherischen Kirche“ (II, 252). Er hoffte dadurch ein Hindernis für den Erfolg der Mission zu beseitigen, die wirtschaftliche Abhängigkeit der bäuerlichen Pächter vom Großgrundbesitz, und die materielle Lage der lutherischen Kirche zu schädigen. Einen Erfolg hatte er im Ministerium des Innern mit seinem Projekte nicht. Er mußte sich begnügen, in verschiedenen Einzelfällen durch Verhinderung der Zwangsvollstreckung von Exmissionsurteilen den estnischen rechtgläubigen Pächter vor wirtschaftlicher Verfolgung zu schützen (I, 264 und II, 210). In jeder Weise förderte er die Mission unter der indigenen Bevölkerung, die Errichtung neuer orthodoxer Gemeinden und den Bau von Kirchen, wozu er eine Staatshilfe von 420 000 Rbl. erwirkte. In Püchtitz entstand ein Nonnenkloster, und die unvollendete lutherische Kirche wurde 1892 in eine rechtgläubige umgewandelt. Die Krönung des Werkes bildete der Bau einer monumentalen Kathedrale auf dem Revaler Dom, wozu auf seine Anregung eine Sammlung im ganzen Reiche veranstaltet wurde. Es war ihm aber nicht vergönnt, die Beendigung des Baues zu erleben. Wohl regte sich dazwischen ein gelinder Zweifel an der religiösen Aufrichtigkeit der Bekehrten (III, 7), wohl warnte Pobědonoscev vor einer überstürzten Propaganda für den Abfall vom Luthertum und wünschte, daß nur Aufrichtige die Salbung empfangen (III, XLIX), aber Fürst Šachovskoj setzte unbeirrt seinen Weg fort; er wollte schnelle Erfolge sehen. Solche versprach er sich von der Gründung eines eigenen orthodoxen Bistums in Reval, wenn auch als Vikarie von Riga, mit einem Esten an der Spitze. Dieser Plan fand anfänglich die lebhafteste Zustimmung Pobědonoscevs, scheiterte aber an dem Einspruch des Rigaschen Konsistoriums, das keinen russischen Priester einem Bischof estnischer Nationalität unterstellt wissen wollte. Dieser Anschauung schloß sich auch Pobědonoscev in einem Briefe an den Fürsten vom 3. März 1887 (III, L) an: „Ich halte die Ernennung eines Esten zum Bischof im Baltikum für eine gefährliche und zurzeit politisch falsche Maßnahme. Als unausbleibliche Folge einer solchen Ernennung würde sich ein Zwiespalt ergeben, der in gegenwärtiger kritischer Periode

das Allerübelste für uns wäre. Mehr Vorsicht dem fremdstämmigen Element gegenüber: wir haben traurige Erfahrungen mit ihm in allen Grenzgebieten gemacht Bevor nicht die russische Staatsmacht festen Fuß im Baltikum gefaßt hat und das russische Element dort nicht die entscheidende Autorität geworden ist, wäre es unklug, Esten und Letten zu höheren Ämtern zuzulassen, vor allem nicht in der Kirche.“

Auf die Umgestaltung des baltischen Schulwesens konnte Š. als Gouverneur nur indirekten Einfluß ausüben. An der Spitze sämtlicher Lehranstalten der drei Ostseeprovinzen stand der Kurator (Oberschulrat) Kapustin, der aber nach Šachovskojs Meinung die ihm aufgetragene Russifizierung der deutschen, estnischen und lettischen Schule in viel zu milden Formen vollzog und oft „ein unverzeihliches Entgegenkommen“ bewies. Die anfängliche Freundschaft mit Kapustin verwandelte sich bald in erbitterte Gegnerschaft. In einem Schreiben an das Ministerium des Innern vom 6. Juni 1890 schildert er Kapustin folgendermaßen: „Nehmen wir an, der Kurator erfahre auf irgendeinem Wege, daß ein gewisser Lehrer schädlicher Richtung sei: Wird er ihn entlassen? Kapustin — wohl nicht. Die Entfernung eines Lehrers, der von der Stadtverwaltung gewählt ist, würde ja zu einem Konflikte mit dieser Kommunalinstitution führen und sie könnte zum wenigsten schlechter Meinung über den Kurator sein. Das aber kann Kapustin nicht zulassen, denn sein Hauptstreben ist — Popularitätshascherei und Gier darnach, es allen recht zu machen, von allen Seiten Lob, Bewunderung, Entzücken, Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit zu empfangen und das Allerwichtigste — den Ruf eines liberalen und humanen Mannes zu erhalten.“ Nach Šachovskojs Vorschlägen sollten alle Organe der Selbstverwaltung jeglichen Einflusses auf die Schule beraubt und nur zur weiteren Zahlung der unter anderen Verhältnissen für Unterrichtszwecke bewilligten Summen angehalten werden (I, 47 u. III, 44). Jedwede Rücksichtnahme auf „örtliche durch Religion und Kultur bedingte Sonderverhältnisse“, wie Kapustin es wünschte, sei unstatthaft, denn „es gibt solche nicht und es darf solche angesichts der Staatsinteressen nicht geben“ (III, 254). Die Unterrichtssprache in der Volksschule

dürfe nur die russische sein. Aus Gründen der Staatssicherheit verlangte er 1892 die Aufhebung der Dorpater theologischen Fakultät, „die für das Pastorenamt politische Agitatoren ausbilde“ (III, 277). Auch die Existenz einer reichsdeutschen Schule mit deutscher Unterrichtssprache wollte er in seinem Gouvernement nicht dulden und forderte vom Kurator die Verweigerung eines diesbezüglichen Gesuches des Revalschen reichsdeutschen Wohltätigkeitsvereins. „Keiner zwingt die Reichsdeutschen hier zu wohnen. Nur Eigennutz und Gier nach Reichtum hat sie hierher gezogen. Mögen sie ihre Kinder doch in Deutschland erziehen und ihnen dorthin nachfolgen.“

Sehr anschaulich schildern die Dokumente des ersten Bandes den Kampf, den Fürst Šachovskoj gegen die deutschen ständischen Behörden, die Ritterschaft und die Stadtverwaltung von Reval führen mußte. Bei seiner Ernennung hatte Š. in Petersburg darauf aufmerksam gemacht, daß er kein Wort Deutsch verstehe. Von maßgebender Seite war ihm bedeutet worden, daß dies kein Hindernis sei (I, 23). So bot die Sprachenfrage den ersten Anlaß zum Konflikt, der sofort die schärfsten Formen annahm. Die Gegner waren beiderseits tief überzeugt, daß Recht und Wahrheit auf ihrer Seite seien, so daß eine Verständigung auch bei Voraussetzung des besten Willens zum Frieden unmöglich war. Die Kapitulationen der Ritterschaft und Stadt mit Peter dem Großen vom Jahre 1710, auf die sie sich beriefen, waren dem Fürsten „mythische Privilegien verschiedener schwedischer und polnischer Herrscher des 18. Jahrhunderts“ (I, 39); passiver Widerstand in legaler Form „eine unerhörte Frechheit“, „beispiellose Disziplinlosigkeit“, ein „Abbruch der Beziehungen zur Regierung“. Andererseits standen die Estländer der slavophilen Weltanschauung ihres Gouverneurs und seiner Rechtsauffassung verständnislos gegenüber. Die Einmütigkeit des Widerstandes, persönliche Brüskierungen seitens einiger Vertreter der Ritterschaft erbitterten ihn aufs schwerste. „Nicht ein lebendiges Organ der Staatsgewalt“, klagte er dem Minister d. I., „steht an der Spitze der Gouvernementsverwaltung, sondern eine Person, verurteilt zur traurigen Rolle eines passiven Beobachters der systematisch durchgeführten Erniedrigung Rußlands und

der Regierungsautorität. Es wäre Selbstbetrug, zu glauben, daß im Gouvernement Estland eine Regierungsgewalt existiere. Eine solche gibt es dort nicht“ (I, 229). Der Fürst ging aus seinem ersten Kampfe als Sieger hervor. Seine in Petersburg gestellten Forderungen wurden fast alle erfüllt. Der Ritterschaftshauptmann Graf W. Tiesenhausen erhielt einen Verweis, das Stadthaupt Mag. jur. Th. Greiffenhagen wurde seines Amtes entsetzt und die russische Geschäftssprache eingeführt. In Siegerstimmung schrieb Š. einem Freunde: „Ich bin der Meinung, daß man gegen die Deutschen starke, betäubende Schläge führen muß, sich aber nicht mit Kleinigkeiten abgeben Wenn Du meine Tätigkeit charakterisieren willst, so wirst Du nicht irre gehen, wenn Du mich mit einem Feuer vergleichst, das die herrschende Finsternis und das unter dem Schutze dieser Finsternis sich verbergende Treiben der Barone beleuchtet. Das ungewohnte Licht blendet die Barone und wie — Nachtfalter fliegen sie darauf los und verbrennen sich die Flügel“ (I, XXVI).

Durch die Einführung der Polizei- und Justizreform wurden die alten deutschen Behörden aufgehoben, so daß als Gegner nur Ritterschaft und Stadt übrig blieben. Šachovskojs dringende und oft wiederholte Vorstellungen, dem Adel alle politischen Rechte und Pflichten zu nehmen und die rein korporativen unter die schärfste Regierungskontrolle zu stellen (I, 180, II, 231, III, 238), wurden von der Regierung nicht berücksichtigt. Ebensowenig fanden seine Vorschläge zur Reform der russischen auch in Estland geltenden Städteordnung unter Ausschaltung des Prinzips der Selbstverwaltung Gehör in Petersburg (I, 291).

Ganz anders, als zu den Deutschen, glaubte Fürst Šachovskoj sich im Staatsinteresse zu den Esten stellen zu müssen. Ihr Befreier von deutsch-protestantischer Bedrückung wollte er sein, aber gleichzeitig ihr Eroberer für die wahre Kirche und die höhere Kultur. Unvermeidlich war somit ein Zusammenstoß mit der estnischen nationalen Bewegung, über die er im Juli 1885 in einem Schreiben an den Gouverneur von Livland, Zinočev, folgendes Urteil fällte (III, 205 f.): Unter den Esten gebe es zwei Parteien, die beide mit der Lage ihrer Stam-

mesgenossen unzufrieden sind und sie daraus zu befreien trachten. Die eine setze hierbei alle Hoffnungen auf die Regierung, die andere glaube an eine Verwirklichung ihrer Ziele in einem Bündnis mit den Deutschen. Letztere stellten die Anhänger der ersten Partei als Sozialisten und Aufrührer dar und hätten mit diesem Märchen bei kurzsichtigen Politikern auch Erfolg gehabt. Er halte es für unbedingt notwendig, die erste Partei zu unterstützen, ohne es ihr freilich zu sagen und ohne ihr irgendwelche Hoffnungen zu machen. „Es liegt nicht der geringste Grund zur Befürchtung vor, daß sich ein selbständiger estnischer Volksstamm bilden könnte. Das wird und kann nie sein. Kein Element dafür findet sich in der Vergangenheit der Esten. Sie haben keine Geschichte, keine selbständige Literatur; ja sogar das deutsche Alphabet benutzen sie, um ihre Gedanken in der Muttersprache niederzuschreiben. Mit einem Wort, es fehlt ihnen jegliches Element, aus dem sich die Idee eines selbständigen Volksstammes entwickeln könnte. Alle ihre historischen Erinnerungen sind mit der deutschen Knete verknüpft, welche sie so lange gehindert hat und noch hindert, sich völlig mit Rußland zu verschmelzen, wie es die Syrjanen, Mordvinen, Čuvaschen, Čeremissen und andere ihnen verwandte Fremdstämme getan haben“ „Und schließlich ihre Parteiführer Koeler und Hurt, denen die Regierung eine so ernste Bedeutung beimißt. Was sind das für Führer? Wenn Sie (Zinočev) Koeler¹⁾ gesehen, mit ihm gesprochen und das Urteil kompetenter Leute, wie Pobědonoscev, Kapustin, Graf Komarovskij, Sabler u. a. gehört hätten, so würden Sie überzeugt sein, daß dieser Mensch höchstens dazu fähig ist, Bilder zu malen, und die nicht immer gut, aber keinesfalls Führer einer politischen Partei zu sein. Hurt²⁾ kenne ich nicht persönlich; nach dem Urteil von Leuten, die ihn gut kennen, ist er durchaus nicht dumm, ein listiger Ränkeschmied, ein gehorsamer Diener der Barone und ihren kulturellen und politischen Zielen voll ergeben.“

Sieben Jahre später lautete das Urteil des Fürsten wesent-

1) Professor der Petersburger Kunstakademie, gest. 1899.

2) Pastor in Petersburg, bekannt als unermüdlicher Arbeiter auf dem Gebiete der estnischen Folklore, gest. 1906.

lich anders (in zwei Schreiben an den Min. d. I. und das Polizeidepartement vom 4. Oktober 1892 und 25. Januar 1893; III, 46 u. 48): Die russophile Partei hat sehr geringen Anhang, die deutschfreundliche hat dank den Reformen den Boden unter den Füßen verloren, aber eine dritte national-demokratische ist eifrig am Werke, — die Dorpater Patrioten, wie Šachovskoj sie nennt. Ihr Führer Adolf Grenzstein, ein kluger und listiger Mann, lebt außerhalb der Grenzen des estländischen Gouvernements in Dorpat, beherrscht den dortigen Bildungsverein, Eesti Kirjameeste Selts; berauscht überall die Massen durch chauvinistische Reden und organisiert sie dann durch Nüchternheitsvereine. Seine Zeitung „Olewik“ ist das gelesenste estnische Blatt, welches durch Wiedergabe antiklerikaler Artikel der Kölnischen und Weser-Zeitung, die einen Rückschluß auf russische Verhältnisse herausfordern, radikale und staatsfeindliche Anschauungen verbreitet. Und hinter diesem „estnischen Stambulov“, der Atheist, Sozialist, Feind der Russen und Deutschen ist, stehen die Pastoren (z. B. Hurt) und die baltischen separatistischen Kreise (III, 268, 271 u. 276). „Für letztere ist ein solches Bündnis vorteilhaft, weil erstens das einfache Volk den direkten Einflüsterungen der Pastoren und Gutsbesitzer gewöhnlich mißtraut, während durch indirekte Beeinflussung mit Hilfe der Dorpater Patrioten und ihrer Anhänger es ihnen viel leichter ist, wünschenswerte Ideen unter der Masse zu verbreiten; zweitens ihr direktes Interesse es erfordert, der Regierung zu beweisen, daß die im Lande eingeführten Reformen ihren Zweck nicht erreicht, sondern im Gegenteil im Volke Unzufriedenheit, Haß gegen die Russen und Vorbereitung von Agrarunruhen hervorgerufen haben.“ Zinoŕev wolle nichts von Polizeimaßnahmen gegen die Führer der Bewegung und ihre Vereine hören, weil solche angeblich die Bevölkerung aufregen würden. Seine (Zinoŕevs) Meinung, ruhig abzuwarten, bis die russifizierte Schule ihre wohltuende Wirkung auf das heranwachsende Geschlecht ausgeübt haben werde, sei gefährlich. Nicht die Schulkinder, sondern die Erwachsenen seien vom Separatismus infiziert. Die jetzige estnische Jugend werde erst nach 10—15 Jahren eine Rolle spielen können. Und es sei noch sehr die Frage, ob nicht das Haus

ihre Sinnesart viel mehr beeinflussen werde, als die Schule. Er (Šachovskoj) sei im Gegenteil für die sofortige Ergreifung der energischsten Maßnahmen, um die Bewegung im Keime zu ersticken, so lange es noch Zeit sei: Schließung der Vereine, geheime Überwachung Grenzsteins und seine Ausweisung bei der ersten passenden Gelegenheit, nochmalige Zensur aller estnischen historischen Schriften und „Verbot aller estnischen Bücher, die ihren Stoff aus der Zeit des Kampfes zwischen Esten und Deutschen schöpfen und die Volksleidenschaften entfachen.“

Noch umfasse die national-demokratische Bewegung nur einen Teil der sogenannten estnischen Intelligenz, noch sei das Volk von ihr nicht angesteckt. Wenn die Regierung aber Zinočevs Politik des laissez faire, laissez aller befolgen wolle, so werden die Dorpater Patrioten siegen. „Und was bedeutet ein solcher Sieg? Kampf gegen die Regierung einer mystischen estnischen Idee zuliebe! Der baltische Separatismus ist von der Regierung niedergeschlagen, seine Prinzipien haben ihre praktische Bedeutung verloren, nur eine unbedeutende Gruppe deutscher Patrioten hält aus Fanatismus und politischer Kurzsichtigkeit noch an ihnen fest. Aber an seine Stelle tritt jetzt der estnische Separatismus mit seiner Devise „Estland für die Esten“. Er bedeutet für den Staat eine viel größere Gefahr, als der wurzellose baltische, „denn er könnte sich auf die Volksmasse stützen und wegen der Roheit und Unbildung des Volkes zu den allerschärfsten und ungezügeltsten Ausbrüchen der den ungebildeten Leuten eigenen Instinkte führen“ (III, 294).

Fürst Šachovskoj war ein stolzer Aristokrat und ein starrer Doktrinär. Getreu seiner slavophilen Theorie war ihm „das verfaulte Petersburger Beamtentum“ Rußlands Feind. „175 Jahre“, schrieb er 1888 in einem Ostergruß an Kapustin, „hat Petersburg die Politik im Baltikum geleitet. Sie sehen, was dabei herausgekommen ist. Sollen wir jetzt auf Petersburg hören und uns nach den wechselnden Ansichten seiner Beamten richten? Nein — Petersburg hat auf uns zu hören, und nicht wir auf Petersburg!“ (III, 241). Es ist begreiflich, daß eine so selbständige und eigenartige Kampfnatur wie nach unten, so nach oben fortwährend anstoßen mußte. Er wäre

zehnmal abberufen worden, wenn nicht die starke Hand Pobědoscevs, der ihn zum Gouverneur von Estland gemacht hatte, die ganze Zeit schützend über ihm geruht hätte (I, XXIX u. III, 213). So lange Graf D. Tolstoj († 1889) Minister des Innern war, herrschte ein erträgliches Verhältnis zwischen Gouverneur und Vorgesetzten, obwohl es an Konflikten nicht fehlte und ihm Mangel an Vorsicht und Erfahrung zum Vorwurf gemacht wurde. Seine Vorschläge fanden Beachtung, und einschneidende Reformen sind auf seine Initiative eingeführt worden. Aber im Baltikum selbst entstanden Š. Gegner unter den Vertrauensmännern der Regierung, im Kurator Kapustin, in Sipjagin, Gouverneur von Kurland und späteren Minister des Innern, und vor allem in Zinočev. Bald mußte er sich überzeugen, daß nicht seine Stimme und sein Rat an maßgebender Stelle Gehör finde, sondern die seines größten politischen Gegners, des Gouverneurs von Livland (I, XXXIII). Die Veröffentlichung zeigt an verschiedenen Stellen, in wie heftiger und auch gehässiger Weise Š. den von den Deutschen listig umgarnten „Zapadnik“ bekämpft hat. Er verdächtigte ihn der konstitutionellen Gesinnung und bemühte sich, sein Gesuch um eine Staatsunterstützung für den russischen Klub in Riga zu hintertreiben (II, 290 u. III, 253).

Weit schwieriger gestaltete sich das Verhältnis Sachovskojs zum neuen Minister d. I. V. Durnovo, mit dem er im Oktober 1890 wegen der Püchtitzer Sache eine heftige persönliche Auseinandersetzung hatte. Sein Abschiedsgesuch wurde zwar nicht angenommen, aber seine Vorschläge fanden seitdem gar keine Beachtung mehr. Er fühlte sich kalt gestellt, so daß er den Gedanken seines Rücktritts oft erwog. Im Anfang d. J. 1894 kam es wieder zu einer scharfen Aussprache mit Durnovo, die der Fürst in seinem Tagebuch wie folgt schildert (I, XXXIII): Der Minister warf ihm vor, daß er eine ganz außergewöhnliche Erbitterung im Baltikum hervorgerufen habe und eine persönliche Politik betreibe, die nicht mit den Anschauungen und Absichten der Regierung im Einklang stehe. „Sowohl Zinočev, als auch Sverbeev ¹⁾ bezeugen, daß bei ihnen die russische Sache fest weiter geführt werde, daß die Deutschen sich an die

¹⁾ Gouverneur von Kurland.

neue Ordnung zu gewöhnen beginnen und daher ihnen vollständige Ruhe gelassen und jede Erregung ferngehalten werden müsse. Sie allein nur hetzen und erbittern nicht nur in Estland, sondern in allen drei baltischen Gouvernements. Das ist unzulässig! Nach dem Willen des Herrn und Kaisers sind die Reform der ländlichen Selbstverwaltung und die übrigen Reformen eingestellt worden. Zinoŕev und Sverbeev haben darum nachgesucht, damit die Bevölkerung in Ruhe sich an die eingeführten Reformen gewöhne und letztere Wurzel faßten. Ich habe sie unterstützt, und der Kaiser hat es gewährt. So steht es jetzt. Entweder sehen Sie das nicht ein, oder Sie wünschen entgegen dem Allerhöchsten Willen die Regierung in eine Reihe von Abenteuern zu verwickeln.“

Der Fürst verteidigte sich gegen diese Anklage mit der Erklärung, daß er von Jugend an ein Anhänger der Schule eines Chomjakov, Samarin, Aksakov und anderer unvergeßlicher und unersetzlicher russischer Männer gewesen sei, denen Ehre und Würde des Staates nicht leerer Klang war. „Überzeugt und bewußt gehöre ich dieser Schule an, und daher handle ich nicht nach den zufälligen Eingebungen des Augenblicks, sondern mit kluger Überlegung und vollem Verständnis dafür, wie eine Sache zu führen ist, um wirkliche Regierungserfolge im Baltikum zu erreichen. Die Regierung resp. das Ministerium des Innern aber hat kein Programm; sie erledigt die laufenden Geschäfte und trachtet nur darnach, daß alles ruhig und still sei. Daher gerät sie oft in Widersprüche, die uns in der Provinz in schwierige Lagen bringen. Ja, ich führe eine selbständige Politik, und zwar in der Beziehung, daß ich in meinem Gouvernement keine Schwankung zulasse; daß ich konsequent den Weg weiter gehe, den ich bewußt beschritten habe; daß ich mein Programm nicht ändere und nicht ändern kann. Ein Abweichen von ihm wäre in meinen Augen ein Verrat, zu dem ich nicht fähig bin. Falls man das verlangt, lege ich mein Amt nieder und verlasse Estland.“

Durnovo erwiderte nach der Aufzeichnung des Fürsten: „Warum so eilig, bleiben Sie doch dort, Sie sind dort nützlich; aber um Gottes Willen seien Sie vorsichtig. Reizen Sie die Deutschen nicht. Beruhigen Sie sie, aber zanken Sie sich nicht

mit ihnen. Schaffen Sie dem Kaiser keine überflüssigen Feinde. Sitzen Sie ruhig in Reval und erledigen Sie die laufenden Geschäfte. Damit nützen Sie der Sache und sich selbst. Alle brauchen Erholung. Man kann nicht unaufhörlich dieselbe Note blasen.“

Sachovskoj blieb. Aber seine tiefe Verstimmung über Durnovos Ermahnungen und die Kursänderung in Petersburg steigerte sich aufs höchste, als man ihm in Reval von vertrauenswürdiger Seite mitteilte, daß alles das ein Werk der baltischen Ritterschaften wäre. Seinen Grimm vertraute er dem Tagebuch an: „Jetzt bin ich machtlos geworden; man hat mich vollständig isoliert. Also — die Deutschen haben gesiegt! Aber nicht durch Recht und Wahrheit, sondern durch Lüge und List. Folglich kann ihr Sieg nicht von langer Dauer sein. Und wehe den Siegern, wenn wieder die Wahrheit leuchten wird. Sie muß leuchten! Wann, wie, wodurch — ich weiß es nicht. Auf Gottes Hilfe vertraue ich und bete zu Ihm, daß Er mich dann zu Seinem Werkzeug erwähle.“

Es war zu spät. Ein nervöses Herzleiden, genährt durch den Arbeitseifer des Fürsten und die stete Aufregung des Kampfes, hatte seine Gesundheit bereits völlig untergraben. Im besten Mannesalter von 42 Jahren wurde der leidenschaftliche Politiker am 24. Oktober 1894 durch einen erneuten Herzanfall vom Kampfplatz abgerufen.

II. Miscellen.

Eine russische Denkschrift aus dem Jahre 1859 oder 1860 über die Nationalitäten in Österreich und den Slavismus.

Mitgeteilt von

Th. Schiemann.

Archiv des russischen Ministerium des Auswärtigen.

Les nationalités en Autriche. Slavisme.

L'Empire d'Autriche est en voie de transformation. Pour être lente elle n'en est pas moins incontestable.

Le système de centralisation et de germanisation, auguré en 1848, a échoué.

L'Empereur l'a reconnu dans son manifeste de l'année dernière à ses peuples, qui leur promet de leur rendre leur autonomie.

Le Comte de Rechberg a renié au sein du Conseil de l'Empire l'œuvre de ses prédécesseurs.

Les populations attendent dans une attitude d'opposition calme, mais résolue, la réalisation des promesses Impériales, le redressement de leurs griefs; les discussions du Conseil de l'Empire, les révélations de M. Petrino, qui ont soulevé un coin du voile, nous ont démontré la justice de ces griefs et leur légitimité.

Quelle sera cette transformation et quel aspect présentera l'Empire d'ici à quelques années — c'est ce qui n'est au pouvoir de personne de préciser; nul ne saurait dès aujourd'hui sa faire une idée exacte du nouvel édifice qui s'élèvera sur les ruines de l'ancien.

La lutte est engagée entre les tendances constitutionnelles germaniques et démocratiques d'une part, et les tendances fédéralistes, aristocratiques et nationales de l'autre.

Le plan du gouvernement est une moyenne entre les deux et prend sa source dans l'impossibilité totale de conserver le status-quo actuel.

Néanmoins, dès aujourd'hui, l'on peut prévoir que la cause des populations, qui composent l'Empire d'Autriche, aura fait un pas en avant, que sous telle forme ou sous telle autre elles participeront à la gestion de leurs affaires locales, qu'elles parleront leur langue nationale et qu'en général les éléments nationaux se développeront graduellement et grandiront en force, en importance, en connaissance d'eux mêmes.

Parmi ces éléments le plus compacte, celui qui est destiné à exercer l'influence la plus immédiate sur l'organisation future de l'Autriche, est l'élément Magyare. — Richesse, caractère, audace, il possède tout ce qui peut servir aux besoins de sa cause.

Après lui vient l'élément Slave, moins compacte, pauvre, mais infiniment plus nombreux.

Le Gouvernement lui-même sera forcé de contribuer à leur développement. Il sera obligé de céder aux Hongrois, puis, pour leur résister, de favoriser les Slaves.

Ces deux éléments, aujourd'hui unis, dans une pensée commune, se diviseront au lendemain de la victoire.

Trop à l'étroit dans leur frontières actuelles les Hongrois ne cachent pas leur ferme résolution de rétablir les anciennes limites du Royaume. Celles-ci comprenaient la Croatie, la Woewodine, le Banat, la Transylvanie. Cette extension les met en contact direct avec les Principautés Danubiennes et la Bosnie. — Un pas de plus et ils atteignent l'Adriatique, cet objet constant de leurs vœux les plus chers. Aujourd'hui le Gouvernement combat la Hongrie, ou plutôt se défend contre elle. Mais il va être appelé à lui faire des concessions. De quelque manière qu'on s'y prenne, les concessions faites, la Hongrie acquiert une force telle qu'à un moment donné le Gouvernement de l'Empire se trouvera entre les mains des Hongrois, qui dès ce moment obtiendront la prépondérance

qui assurera le succès de leurs rêves ambitieux. — Ils seront secondés par l'élément polonais et combattus par les autres races slaves de l'Empire. Si à ce moment celles-ci auront atteint un degré de solidité suffisant, acquis la foi dans leur cause et développé les forces latentes de leur nationalité, elles pourront par leur nombre s'opposer au torrent. Dans le cas contraire elles seront entraînés et magyarisés selon l'expression consacrée. — Cet avenir peut être plus ou moins proche, on saurait difficilement l'éviter.

Examinons si nos intérêts ne nous imposent pas le devoir de la prendre en sérieuse considération.

Admettons la réalisation de cet avenir, car il se peut qu'il soit plus imminent qu'on ne le croit; — aussitôt nous reconnaitrons, que loin de s'être abaissée, la barrière qui nous sépare des populations orientales s'est élevée d'avantage encore et qu'un élément actif, ambitieux et qui rêve pour lui le rôle qui nous appartient, s'est interposé entre nous et ces populations; élément qui pourra s'étayer d'une part de l'appui moral de la France et de l'Angleterre et de l'autre des sympathies de la Pologne, dont il sera l'allié naturel.

Longtems on s'est demandé ce qui était le Slavisme, on se le demande encore et à lui-même sa mission ne s'est jusqu'ici qu'incomplètement révélée. — Mais ne suffit-t-il pas d'envisager l'éventualité posée plus haut pour lui donner un corps, le rendre palpable et sa mission intelligible? Serait-ce en vain que la Providence aurait jeté ça et là des fragments de notre sang dans cet espace compris entre le grand noyau des Slaves du Nord et les populations de même race dont le nombre domine dans la Turquie d'Europe? Or ces groupes ne sont-ils pas commes des défenses naturelles que Sa main puissante nous a ménagées en dehors de nos Etats, comme des brise-vagues contre lesquelles sont venus se briser naguère les efforts de l'Islamisme et que bat en brèche aujourd'hui avec une persévérance sans égale le puissant élément germanique? Ces groupes enfin ne doivent-ils pas former le chaînon, qui continuerait à l'endroit où il s'interrompt le fil qui doit unir Archangel à Constantinople.

Longtems méconnu, longtems suspecte, persécuté même,

le Slavisme dépouillé des interprétations intéressées, haineuses et policières, se dégage ainsi pour apparaître sous son véritable jour.

Une double mission est en effet réservée aux populations Slaves et à ce titre elles ont droit à la sollicitude particulière de l'Autriche, aussi bien que de la Russie.

En Autriche, seules elles peuvent par leur nombre, par leur intelligence et par le degré éminent de civilisation qu'ont atteint quelques unes d'entre elles, maintenir l'équilibre des races, cette condition essentielle de l'Empire, et contenir dans ses limites actuelles l'élément militant des Hongrois.

Pour la Russie, seules aussi elles peuvent servir de barrière contre des races, qui, si elles n'étaient refoulées, s'interposeraient entre Elle et l'Orient, en interrompant la chaîne qui doit nous unir aux populations de la Turquie.

On le voit, les Slaves ont donc une grande mission d'équilibre à accomplir; — et j'ajouterai de conservation, car tout ce qui tendrait à les annihiler, à les affaiblir ou à nier leur mission, aura pour conséquence logique de conduire ou bien les Allemande jusqu'aux bouches du Danube, ou bien les Hongrois jusqu'à l'Adriatique. — Cette dernière éventualité serait fatale à l'Autriche, toutes deux le seraient à un égal degré aux intérêts de l'Empire de Russie.

Ainsi posée et définie, qu'a de commun la question Slave avec l'esprit révolutionnaire dont nos ennemis prétendent la rendre solidaire et dont elle est au contraire la complète négation? Reconnaître la mission du Slavisme, c'est nous tracer les voies et la ligne de conduite qui doivent nous guider dans cette question.

C'est la nationalité et la foi qui sont la base de notre puissance; c'est à développer partout où ils existent ces éléments de notre grandeur qui doivent tendre les efforts de notre politique. Il ne nous est point permis de laisser périr des membres de notre famille. Laisser abattre des barrières naturelles, serait livrer l'Orient à l'envahissement et à la domination de l'Occident et équivaldrait à l'abandon de nos plus grands intérêts.

II. partie.

On connaît l'histoire de la reconnaissance du sentiment national chez les Slaves de l'Autriche. Les noms des hommes qui y ont consacré leurs efforts et leurs existences sont populaires en Russie à l'égal des célébrités nationales et une fraternité littéraire, historique et scientifique est aujourd'hui établie entre les diverses branches de la grande famille. On sait que c'est Prague qui a donné le signal du réveil et que c'est le foyer intellectuel où s'est élaboré l'idée nationale qui en 1848 a contribué à sauver l'Empire d'Autriche, idée qui a été niée et méconnue depuis, mais que le Gouvernement reconnaît aujourd'hui et qu'il sera obligé de protéger demain. Et il fera en ceci acte de haute et de bonne politique. L'étude des tendances et des aspirations slaves m'ont amené à en apprécier l'esprit et le caractère. Ce caractère est essentiellement conservateur et modéré. Les slaves n'aspirent point à se soustraire à la domination autrichienne et l'Empereur aura toujours en eux, quand il le voudra, ses plus fidèles sujets. Mais ils veulent être slaves et non point allemands et ce sont ces tendances essentiellement pacifiques et conservatrices qu'une saine politique doit nous engager à encourager. — J'en ai développé plus haut les motifs. Les slaves en développant leur nationalité seront pour nous une barrière efficace soit contre l'Allemagne, soit contre la Hongrie, où (hier ist eine Lücke; zu ergänzen etwa „domine“) l'influence des Puissances Occidentales que leurs intérêts pousseront à nous séparer de l'Orient. Je vais plus loin et je dis que pour l'Autriche elle-même le développement de la nationalité slave constitue un intérêt de premier ordre, car cet élément est le seul qui, encouragé et bien dirigé, soit à même de servir de contrepoids à l'élément hongrois qui la menace d'une prépondérance trop exclusive.

Mr. de Hilferding qui a acquis chez nous aussi bien qu'en pays étrangers une juste célébrité par ses travaux scientifiques sur les populations slaves, et qui a étudié à fond cette matière, m'a adressé l'hiver dernier sur cet intéressant sujet une lettre qu'il a eu le bonheur de voir soumettre à la haute appréciation de Sa Majesté l'Empereur. Il énumère dans cet écrit les vœux des slaves de la Bohême parmi lesquels il a longtems résidé.

Je transcris de son mémoire le passage suivant: „Les demandes des Tchèques sont peu ambitieuses. Ils voudraient voir la Russie témoigner un peu d'intérêt à leur travaux littéraires. Ils attacheraient sous ce rapport un prix immense à chaque preuve d'attention de notre part. C'est que la littérature est le seul domaine où la nationalité slave ose se produire publiquement en Autriche; des faveurs accordées à la littérature tchèque seraient donc aux yeux de nos frères de la Bohême un témoignage de sympathie donné à leur nationalité; elles leurs serviraient d'encouragement moral tout en gardant l'avantage de se trouver en dehors de la sphère politique et de ne pas compromettre prématurément ni la Russie ni les personnes qu'elle voudrait s'attacher.

„Les preuves de sympathie à donner à la littérature tchèque devraient consister selon l'opinion des hommes les plus distingués de ce pays:

1^o dans un don d'un millier de roubles accordé par S. M. l'Empereur à la fondation littéraire de Prague appelée la Matiza, instituée en 1830, et qui a depuis cette époque publiée toute une bibliothèque d'ouvrages sérieux destinés à la propagation des sciences en langue nationale;

2^o dans une souscription que nos universités ainsi que nos principaux gymnases et autres grands établissements d'instruction publique feraient pour participer à cette fondation: à raison d'un unique versement de 100 flor. de conv., chacun de ces établissements deviendrait membre perpétuel de la Matiza et recevrait gratis la revue et la collection d'ouvrages scientifiques qu'elle publie;

3^o dans une prime de 300. Rbs. remise annuellement à l'un des jeunes littérateurs tchèques qui se serait fait remarquer par son talent et qui auroit besoin de secours pécuniaires; cette prime pourrait ne pas être annoncée publiquement; et

4^o dans des décorations accordées aux savants dont les noms suivent:

„Mr. Palacky, historiographe de la Bohême; célèbre par ses grands travaux et qui vient de publier la quatrième partie de l'histoire de son pays;

Mr. Purkyně, directeur de l'institut physiologique de Prague,

membre de presque toutes les académies de l'Europe, un des premiers naturalistes de notre tems et dont on vient de célébrer le 72^{ème} anniversaire de naissance.

Mr. Erben, directeur des Archives de la ville de Prague, connu par son excellent recueil des chansons nationales tchèques, et par l'immense ouvrage où il rassemble tous les diplômes et autres documents des anciens tems de la Bohême, enfin

Mr. Antonin Marek, chanoine, vieillard de 70 ans, qui, l'un des premiers, a introduit en Bohême, l'étude du slavon et du russe et qui a écrit des traités philosophiques. Cet homme vénérable, dont l'activité patriotique et le mérite ont été trop peu appréciés chez nous, vit aujourd'hui dans la retraite, à Liboune, près de la ville de Tournow.

„Tels sont, Mr. l'Envoyé, les candidats que le choix de leurs compatriotes propose à une marque de distinction de la part de Sa Majesté l'Empereur et pour lesquels V. Exc. daignera peut-être solliciter cette faveur. Ils ont tous des mérites unanimement reconnus par le pays; ils appartiennent à l'ancienne génération qui a jeté les bases de la renaissance nationale des tchèques; le plus jeune d'entre eux Mr. Erben, est un homme de 50 ans. La faveur qu'on leur accorderait n'aura pas l'air d'une tentative faite pour les gagner, leur position est telle qu'ils sont à l'abri de tout soupçon. Mais l'hommage rendu à leurs travaux éminents serait regardé par toute la jeune génération des Tchèques comme une récompense nationale et stimulerait le zèle des hommes qui vont leur succéder dans la voie ouverte par eux. C'est qu'une décoration russe a un prix immense aux yeux des slaves de l'Autriche; grâce à ces décorations (l'ordre de S^{te} Anne de 2^e classe et celui de St. Wladimir de la 4^{me}), Mr. Hanka jouit, comme je l'ai déjà observé, d'une position exceptionnelle parmi ses compatriotes.“

Sa Majesté après la lecture de cette lettre ayant daigné prescrire de recueillir mon humble opinion sur les vœux énoncés plus haut, je viens m'acquitter aujourd'hui en toute conscience de ce devoir:

1^o J'abonde entièrement dans le sens de Mr. Hilferding pour les §§ 1 et 2 cités plus haut.

2^o Pour le § 4 il me semblerait préférable de nous donner

toute latitude quant à l'emploi de la somme qui serait destinée aux encouragemens littéraires et scientifiques des tchèques en ayant en vue peut-être de favoriser principalement l'étude de la langue russe parmi eux.

3°. Je ne puis qu'appuyer chaudement les marques de distinction sollicitées pour MM. Palacky, Purkyně, Erben et Antoine Marek, notabilités justement célèbres par leurs estimables productions.

Quant à l'établissement d'un Consulat russe à Prague, dont parle également le mémoire de M^r. Hilferding, c'est assurément une excellente mesure, mais elle serait prématurée aujourd'hui et doit être ajournée à l'époque, peut-être prochaine, où la question slave, mieux comprise, sera considérée par le Gouvernement Autrichien non plus comme une arme contre nous mais comme un lien entre les deux Empires.

Je terminerai en exprimant l'espoir que mieux comprises et appréciées dorénavant qu'elles ne l'étaient jusqu'ici les relations littéraires et scientifiques établies entre les diverses branches de la famille slave, seront envisagées par les Gouvernemens comme un élément non plus de trouble et de discorde, mais au contraire comme un moyen efficace de rapprochement et de civilisation. —

Das Datum der Denkschrift wird durch den 72^{ten} Geburtstag Purkynés bestimmt, der auf den 17. Dezember 1859 fiel. Verfasser ist ein russischer Gesandter, aber es läßt sich nicht feststellen welcher.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Józef Korzeniowski, Zapiski z rękopisów cesarskiej biblioteki publicznej w Petersburgu i innych bibliotek petersburskich (Aufzeichnungen über Handschriften der Kais. Öff. Bibliothek und anderer Bibliotheken in Petersburg. Wissensch. Reisebericht aus d. J. 1891—92 und 1907) (= Bd. XI des von der Krakauer Ak. d. Wiss. hrsg. Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce). Krakau 1910. XLI und 408 S.

Korzeniowski, ein anerkannter Forscher auf dem Gebiet der polnischen Reformationsgeschichte, erweist durch seinen umfassenden Bericht über auf Polen bezügliche Petersburger Handschriften der polnischen Geschichtsforschung einen Dienst, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Von der großen Zahl der von ihm beschriebenen 491 Handschriften entfällt auf die Kais. Öff. Bibliothek in Petersburg allein ein Löwenanteil von 444 Nummern. Dies Verhältnis erklärt sich daraus, daß den Grundstock der Kais. Öff. Bibliothek die ungemein reiche Załuskische Bibliothek aus Warschau bildet, die unmittelbar nach dem Falle Polens auf Befehl der Kaiserin Katharina II nach Petersburg geschafft wurde. Referent hat vor Jahren selbst in der Petersburger Hauptbibliothek Nachforschungen angestellt, die sich auf ein eng umschriebenes Arbeitgebiet beschränkten. Auf Grund eines Vergleichs seiner Notizen mit den Angaben Korzeniowskis kann Ref. nur feststellen, daß die ihm bekannten Handschriften mit der größten Treffsicherheit in ihrem wesentlichen Inhalt erfaßt und sachverständig beschrieben sind. Korzeniowski beschreibt die Handschriften in folgender Anordnung. Er gibt zunächst ihre Bibliothekssignatur, behandelt darauf ihren äußeren Zustand, schildert in zusammenfassender Weise den häufig

sehr wenig einheitlichen Inhalt der einzelnen Handschrift und läßt dann literarische und kritische Erörterungen und Erläuterungen folgen, denen sich Angaben über die Schicksale und über die Provenienz der Handschrift, sowie Ausführungen über ihre Verwertung in der Literatur anschließen. Auf jeder Seite tritt uns ein sachkundiger Bearbeiter von alter, beruflicher Erfahrung entgegen. Die mit brauchbaren Sach- und Personalregistern ausgestattete Zusammenstellung K.s wird zum Handapparat eines jeden mit polnischer Geschichte sich befassenden Gelehrten gehören müssen.

J. P a s z k o w s k i.

Liv-Est-Kurländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. von Bunge, im Auftrage der Baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand, Philipp Schwartz, Leonid Arbusow und August von Bulmerincq. Erste Abteilung, Band 12. 1460—1472. Herausgegeben von Philipp Schwartz † und August von Bulmerincq. 1910. Riga, Moskau. Kommissionsverlag von J. Deubner.

Nach fünfjähriger Pause ist wiederum ein Band der Serie I des Livländischen Urkundenbuches erschienen und damit ein kleiner Teil der von 1460—1494 reichenden Lücke bis zum Dezember 1478 ausgefüllt. Einen Zeitraum von zwölf Jahren umfaßt der vorliegende Band. Er bietet 863 Nummern, von denen zwei doppelt verzeichnet sind. Von den 861 Urkunden sind 411 neu, 450 teils gedruckt, teils im Regest bekannt oder auch nur in Geschichtswerken angeführt. — Das Jahrzehnt 1460—1470 war für den Deutschen Orden im Preußen wohl das schwerste seiner Geschichte. Im zweiten Thorner Frieden 1466 trat er das Land westlich von der Weichsel mit der Marienburg an Polen ab, und der Hochmeister wurde polnischer Lehnsmann. Einen staatsrechtlichen Einfluß hatte dieser Friede auf Livland nicht (vgl. L. Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. III. Aufl., Riga 1908. S. 105), aber der vorhergehende Krieg hatte für die livländischen Städte und ihr Verhältnis zur Hansa insofern eine große Bedeutung, als der Handel mit Westpreußen, vor allem mit Danzig — und durch dieses der Hansehandel überhaupt —, große Störungen erlitt. Daher sehen wir Riga und Lübeck sich eifrig um

das Zustandekommen des Friedens bemühen. Die Verhandlungen Rigas, das stark unter Danzigs Feindschaft zu leiden hatte, mit dieser Stadt und mit Lübeck treten aus dem vorliegenden Bande deutlich hervor.

Auf das sehr reichhaltige Material zur Geschichte des Hansehandels mit Novgorod kann hier nicht näher eingegangen werden, doch wirkte der preußische Krieg naturgemäß auch auf den Handel zurück.

Für Pleskau und seinen Hansehandel ist und bleibt das Material spärlich und zufällig, da ja das alte Dorpater Archiv verschwunden ist.

Die Sicherheit des Handels in Novgorod nimmt immer mehr ab, — 1471 brach ja die erste große Katastrophe über die unglückliche Stadt herein. Dieser Krieg zwischen Novgorod und Moskau hat eine sehr interessante Rückwirkung auf Livland gehabt, indem Novgorod dem Ordensmeister ein Bündnis gegen Moskau und Pleskau antrug, worüber der Ordensmeister dem Hochmeister eingehend berichtet (Nr. 840).

Der preußische Krieg mit Polen griff verhältnismäßig wenig nach Livland herüber, abgesehen von beständigen Forderungen des Hochmeisters, ihn mit Geld und Mannschaft zu unterstützen; außerdem kam es zu einigen Grenz- und Besitzverschiebungen zwischen den beiden Ordenslanden.

Von größter Wichtigkeit ist das nun vollständig vorliegende Material für den Streit um das Bistum Oesel zwischen dem Ordensschützling Jodokus Hoenstein und dem Elektus des Kapitels Johannes Datelkanne. Das Eingreifen Dänemarks in diesen Streit, die Verhandlungen des Ordens mit dem Könige, die endliche Beilegung des Streites, die eine Niederlage des Ordens bedeutete, — in alle diese, bisher etwas dunklen Fragen der livländischen Geschichte wird durch das nun geordnet vorliegende Material Licht gebracht werden können.

Verhältnismäßig wenig geschieht das in der Frage des Verhältnisses zwischen Erzbischof und Ordensmeister, wie auch derjenigen der Absetzung des Landmarschalls Gerdt von Mallinckrodt und der Entsagung seines Bruders Aulmich, des Bischofs von Dorpat. Das Material zur letzten Frage ist reichhaltig, doch hier können die Zusammenhänge nur durch

genauere Untersuchungen eruiert werden; ein flüchtiges Durchblättern kann sie nicht aufdecken. Von ganz besonderem Interesse ist das für die mit dem alten Landmarschall verbündeten schwedischen Brüder Axelsson vorliegende Material, das sich im Inhaltsverzeichnis auch gesondert aufgeführt findet. — Der Neudruck der Rechtfertigungsschrift für den Ordensmeister Johann von Mengede, gen. Osthoff, wird freudig begrüßt werden; ist sie doch mit ihren fast 16 Quartseiten im Druck eine kleine, für die livländische Geschichte des 15. Jahrhunderts so selten anzutreffende Chronik, die im früheren Druck im Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, ganz abgesehen von Textmängeln, schwerer zugänglich war.

Der 12. Band des Urkundenbuches ist nicht unter gleich günstigen Bedingungen fertiggestellt worden, wie seine Vorgänger. Nachdem Hermann Hildebrand, der Bearbeiter von Band 7—9, durch zu frühen Tod von der Arbeit abberufen war, übernahm im Juni 1890 Dr. Ph. Schwartz die Edition, doch auch er folgte seinem Vorgänger am 17. Januar 1907 ins Grab, nach Fertigstellung der Bände 10 und 11. Seine Vorarbeiten zu Band 12 übernahm Dr. von Bulmerincq, brachte den Band zum Abschluß — und trat dann von der Weiterarbeit am Urkundenbuch zurück. Nunmehr hat die Bearbeitung der folgenden Bände Dr. phil. L. Arbusow jun. übernommen, dessen Vater, L. Arbusow sen., die Serie II des Urkundenbuches herausgibt (von 1494 ab; erschienen sind Band 1 und 2).

Der 12. Band weicht von seinen Vorgängern insofern ab, als die den früheren Bänden, angefangen von Bd. 7, vorausgeschickte, das Material in kurzer Schilderung gleichsam exzerpierende Einleitung auf Beschluß der mit der Herausgabe betrauten Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga weggefallen ist. Statt dessen gibt der Herausgeber ein „Inhaltsverzeichnis“, das, geordnet nach den großen Gruppen (mit mehreren Unterabteilungen): Geistlichkeit; Deutscher Orden; Kaiser, Könige, Fürsten und Herren; Städte; Verschiedenes, — gewissermaßen ein Zwitterding darstellt zwischen Personen-, Orts- und Sachregister, nach bestimmten Gruppen geordnet und mit Hin-

weisen auf die Nummern der Urkunden versehen. Da nun aber, außer je einem schönen Orts- und Sachregister, auch ein Personenregister vorhanden ist und diesem die in Gruppen geordneten wichtigeren Personennamen nochmals als Personenregister B angehängt sind, und zwar in größerer Vollständigkeit, als sie im „Inhaltsverzeichnis“ aufgeführt sind, jedoch leider ohne Hinweise auf die Urkundennummern, — so ergibt sich, daß das „Inhaltsverzeichnis“ durch seine Unvollständigkeit, das Personenregister B durch das Fehlen der Hinweise eigentlich nutzlos ist. Das Inhaltsverzeichnis hätte zugunsten der dem Personenregister B fehlenden Hinweise ruhig wegfallen können. Besser, als dieser Zustand, war jedenfalls die alte Einleitung. — Sonst ist der Herausgeber den durch seine Vorgänger festgelegten mustergiltigen Editionsprinzipien gefolgt. Auszusetzen ist nur, daß die in diesem Band recht häufigen russischen Urkunden nicht auch in genauen Übersetzungen gegeben sind. Das Hansische Urkundenbuch druckt die russischen Urkunden nur in Übersetzungen; das Livländische — nur russisch. Wohl geben ja die in solchen Fällen meist sehr erschöpfenden Kopfregesten genügende Auskunft; aber so mancher Forscher, dem das alte Russisch nicht geläufig ist, wird gerne wortgetreu wissen wollen, was eigentlich die unbekanntenen Lettern unter dem viel kürzeren Regest bedeuten. Ferner dürfte es doch vielleicht gut sein, dem Beispiel von Hildebrand (und Bunge) zu folgen und wenn irgend möglich, die auf Livland bezüglichen Textstellen der russischen Chroniken in den Anmerkungen passenden Ortes in extenso zu geben: es steckt in diesen Chroniken mehr Material für die livländische Geschichte drin, als man gemeinlich annimmt, — wenn nur nicht die bei ihnen angewandten Editions-„Prinzipien“ so antediluvianisch wären! —

P. v. d. O s t e n - S a c k e n.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

- Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, classe de
Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Český Časopis Historický (Č)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Hansische Geschichtsblätter (HG)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)
Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciół nauk poznańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der
Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
Věstnik Evropy (VE)
Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)

Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)

Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermland (ZE)

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffren der Mitarbeiter bedeuten:

B. B. = Landesarchivdirektor Prof. Dr. Bertold Bretholz in Brünn.

L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;

O. H. = Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen;

M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;

A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;

J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;

P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;

W. R. = Dr. Walter Recke in Berlin:

R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;

M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors;

H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;

E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

Eine Geschichte des Gesamt-slaventums.

Č XVII, 143—150.

J. Bidlo, der durch Studienreisen und Arbeiten Beziehungen zu Rußland und Polen besitzt, auch eine „Geschichte Rußlands im 19. Jahrh.“ geschrieben hat, erörtert in diesem Aufsatz die Durchführbarkeit einer s. E. notwendigen Arbeit, nämlich der Schaffung eines Gesamtbildes der Vergangenheit des Slaventums. Er geht dabei von dem Gedanken aus, daß man zur Zeit der „slavischen Wiedergeburt“ in der Periode eines Rakowiecki, Maciejowski, Safařík, Kollár, Štúr, Hoene-Wronski, Mickiewicz, Iv. Kirěevskij, Alex. Chomjakov, Konst. Aksakov u. a. diesem Ziele viel näher war, als dermalen. Aber man blieb aus begreiflichen Gründen damals in den „Altertümern“ stecken; einzig und allein noch die „Geschichte der slavischen Literatur“ machte auf der Grundlage, die ihr Safařík gegeben, einige Fortschritte durch die Arbeiten Pypins und Perwolfs. Karáseks „Slavische Literaturgeschichte“ in der Sammlung Göschen wird dagegen als ein nicht sehr gelungener Versuch bezeichnet. Bei der Prüfung der Hindernisse, die sich dem ursprünglich geplanten Unternehmen entgegenstellten, wobei auch der mißlungene Slavenkongreß von 1848 eine Rolle spielt, kommt B. darauf zu sprechen, welche Berück-

sichtigung die Slavistik an den verschiedenen Universitäten findet. Sie befriedigt weder in Rußland, noch in Polen, noch in Böhmen. Auch die historiographische Produktion zeigt, daß man überall nur für die zunächst benachbarten slavischen Völker Interesse besitzt, in Rußland für die Balkanslaven, in Polen für Rußland und Böhmen, in diesem wiederum nur für Polen. Mit Befriedigung hebt er dagegen hervor, wie seit einiger Zeit gerade in Deutschland dem Bedürfnis, die slavische Welt in ihrer Entwicklung richtiger und genauer zu erfassen, Rechnung getragen wurde: der Münchener Byzantolog K. Krumbacher und der Bonner Professor L. Goetz traten für Errichtung von Lehrstühlen für Slavistik ein; in Wien und Berlin wurden sie geschaffen; die Begründung dieser Zeitschrift wird gleichfalls erwähnt. Diese Momente erscheinen B. als ein sicherer Beweis, daß die Geschichte des Slaventums als eines Ganzen, wie er sich ausdrückt, um den politisch gefärbten Ausdruck Panslavismus zu umgehen, durchführbar ist. Er verweist auf zwei Arbeiten, die sich einigermaßen mit dieser Frage beschäftigt haben: Konst. Höflers in den Wiener Sitzungsberichten 1881 erschienener Aufsatz „Epochen der slavischen Geschichte bis zum Jahre 1526“ wird entschieden abgelehnt, weil darin mit ebenso großer Entschiedenheit den Slaven die Fähigkeit organisatorischer aufbauender Tätigkeit speziell auf politischem Gebiete abgesprochen wird. Eine 1898 erschienene Studie von Budilovič steht dagegen auf dem Standpunkt, daß eine Geschichte des Slaventums sehr wohl möglich sei, da die Slaven „immer gebildet haben und bisher noch bilden einen einzigen historischen Organismus, ein rassen- und kulturgeschichtliches Ganzes, da sie gemeinsame historische Schicksale hatten und sich stets dessen bewußt waren, daß sie eine Rassen- und Kultureinheit bilden“. Es scheint nicht, daß sich B. mit diesen Ansichten identifiziert, allein die Stellungnahme ist nicht klar und bestimmt genug. B. will nicht auf den Nachweis Gewicht legen, daß die Slaven ein organisches und historisches Ganze bilden. Ihm handelt es sich, wie er es bildlich ausdrückt, ausfindig zu machen „den gemeinsamen unterirdischen Flußlauf der auf der Oberfläche zerstreuten Quellen gleicher Qualität, die sich unter der Oberfläche der äußeren historischen Erscheinungen verlieren“; d. h. nach dem zu forschen, was in der Geschichte der einzelnen slavischen Völkerschaften gleich ist, allen gemeinschaftlich. Um real zu zeigen, wie er sich diese Arbeit zunächst angegriffen denkt, empfiehlt er etwa die Bearbeitung der „slavischen Mythologie“, oder der „deutschen Kolonisation“, oder der „slavischen Wiedergeburt“, oder der Geschichte des Bauernstandes. — Gerade diese Beispiele und Hinweise werden aber jeden Kenner der historischen Entwicklung sofort überzeugen, daß hierbei eine Gesamtdarstellung auf slavischer Grundlage nie zustande kommen kann. Von Kultus und Kolonisation, d. h. von den gewaltigen Einflüssen, die das Christentum und Germanentum auf die slavischen Völker ausgeübt hat, will ich gar nicht sprechen; da gehen die slavischen Völker so stark auseinander von allem Anbeginn, daß nichts „Gleiches“, „Gemeinschaftliches“ übrig bliebe; die Geschichte des Bauernstandes oder eines anderen

sozialen Körpers würde nur die Abhängigkeit jedes einzelnen slavischen Stammes von seiner Mit- oder Nachbarbevölkerung erkennen lassen. Das Endergebnis wäre wohl ein ganz anderes als „eine Geschichte des Slaventums als Ganzes“; allein die Arbeit wäre in jedem Fall höchst verdienstvoll. Nur wird sich der Historiker kaum finden, der ein derartiges Thema durch alle slavischen, modernen und historischen Völkerschaften zu verfolgen vermöchte.

B. B.

II. Vormongolisches Rußland.

III. Die Moskauer Periode.

Zur O p r i č n i n a - F r a g e.

J 1911. XI, 55—67.

S. F. Platonov gebührt das große Verdienst, die wahre Bedeutung der O p r i č n i n a, dieser problemreichen Episode aus dem Kampfe Ivans Groznyj mit dem fürstlichen Bojarentum, erkannt und meisterhaft dargestellt zu haben. Während Soloŕev und auch noch Ključevskij mehr die äußere Seite des Vorgangs sahen, wies Platonov auf das eigentliche Wesen, die wirtschaftlich-politische Seite, hin. Er zeigte, daß in der O. der Herrscher sich nicht vom Staate absonderte, sondern daß gerade die O p r i č n i n a den Staat in sich aufnahm. Es findet eine allgemeine Revision des Grundbesitzes statt; über die Hälfte des ganzen Staatsgebietes, besonders die zentralen und nördlichen Gebiete mit fast allen Handelsstraßen und reichen Märkten fallen in das Gebiet der O p r i č n i n a, die sich wie ein Keil in die Zemščina, der eigentlich nur die Grenzgebiete bleiben, einschleibt. Damit hat sich der Car den Bojaren gegenüber zum wirtschaftlich Übermächtigen gemacht; er verfügt über Geld und Land, durch das er seine Anhänger an sich fesseln kann. Mit der wirtschaftlichen Bedeutung der O p r i č n i n a ist eng die politische verbunden. Nicht so sehr gegen Personen als gegen Institutionen richtete sie sich; der aristokratische Aufbau des Staatslebens sollte vernichtet werden. Statt des von den Vätern ererbten Gutes (votčina) bekommen die Teilfürsten andere wirtschaftlich oft ungünstigere Gebiete besonders in den Grenzmarken als aufkündbares Dienstgut (poměstie). Die Zerreißung der Tradition war von der allergrößten Bedeutung. Noch unter Ivan IV. hatten die Teilfürsten mit den aus ihren ehemaligen Untertanen gebildeten Heerhaufen (voinstvo), die zu ihnen in einem gewissen Vasallenverhältnis gestanden hatten, Kriegsdienste geleistet. Jetzt wurden die früheren teilfürstlichen Vasallen direkte Untertanen des Caren, abhängig von ihm als Besitzer des auf Zeit verliehenen Dienstgutes. Diese in kurzen Zügen skizzierten Ergebnisse der Untersuchung Platonovs hat L. Suchotin in dankenswerter Weise nach der Seite des Besitzwechsels hin durch Mitteilung und Interpretation von vier bisher unbekanntem Urkunden aus dem Beginn des 17. Jahrh. ergänzt und bestätigt. So gibt ein Fürst Solncov-Zasěkin an, daß seine Vorfahren schon seit 300 Jahren auf ihren Gütern saßen, als sie ihnen von

Ivan IV. genommen wurden. — Zu der Art der Entschädigung muß noch bemerkt werden, worauf auch schon Platonov hingewiesen hat, daß statt des Erbgutes entweder ein anderes Erbgut oder ein Dienstgut oder auch gar nichts verliehen wurde. Auch Besitzer von Dienstgütern wurden von der Revision betroffen. Mehrere der verpflanzten Familien erlangten zu Beginn des 17. Jahrh. das Recht, in ihre alten Gebiete zurückzukehren. — Ferner ist es Suchotin gelungen, den Übergang Jaroslavl's in die Opričnina, der noch bei Platonov schwankend („im Laufe der siebziger Jahre, zu Beginn der achtziger“) datiert wird, auf die Jahre 1573—1577 abzugrenzen.

W. R.

Die Anfänge der Presse in Rußland.

J 1911, IX, 63—135.

Die große Bedeutung, welche das Zeitungswesen für den Historiker hat, wird immer mehr erkannt. Um so empfindlicher war die Lücke in unserer Kenntnis über die Entstehung und Entwicklung der russischen Presse. Bemerkenswert ist, daß *Pekarskij* in seinem gewaltigen Werk über Wissenschaft und Literatur unter Peter d. Gr. und sogar noch *Pypin* in seiner russischen Literaturgeschichte diese wichtige Frage übergangen haben. In den letzten zehn Jahren jedoch sind mehrere bedeutsame Abhandlungen zur Geschichte der russischen Presse erschienen. *A. Slosberg* unternimmt in der oben gen. Abhandlung den äußerst dankenswerten Versuch, in kritischer Auseinandersetzung mit seinen Vorgängern ein möglichst vollständiges Bild von den Anfängen des russischen Zeitungswesens zu geben. Aber zugleich muß auch betont werden, daß Verf. seine Abhandlung u. E. auf falscher Basis aufgebaut hat. Seine Darlegung geht von der These aus, daß schon vor Peter d. Gr. eine russische Presse bestanden habe. Verf. glaubt auch „a priori“ — wie er sagt —, die Erkenntnis *Soloŕevs* und *Ključevskijs*, daß Peter mit seinem Reformwerk nicht vollkommen Neues geschaffen, sondern nur die Keime, die im 16. und 17. Jahrh. gelegt waren, zur Entwicklung gebracht habe, als Stütze für seine These heranziehen zu können. Er schließt sich damit den Ausführungen von *A. Pokrovskij* an, der in den während der Jahre 1621—1701 im *Posol'skij Prikaz* zusammengestellten Couranten den „ersten Ausdruck russischer Journalistik“ sieht. Anderer Ansicht sind Forscher wie *Balickij*, *Engelhardt* und *Lisovskij*, die den Anfang der russischen Presse seit dem Erscheinen der Petrinischen „*Vëdomosti*“ (Nachrichten) im Jahre 1703 datieren.

Unseres Erachtens mußte Verfasser, um die gestellte Frage einwandfrei lösen zu können, zunächst eine ausführliche Definition der Begriffe „Zeitung“ und „Presse“ geben. Ohne diese Lücke ergänzen zu wollen, müssen wir darauf hinweisen, daß für beide Begriffe als wesentliche Merkmale unbedingt zu fordern sind: Periodizität und Publizität. Von dieser Basis aus wollen wir die Ausführungen *Slosbergs* betrachten.

Äußerst interessant sind die Kapitel über die Couranten und die

Organisation des Nachrichtendienstes im Moskauer Staate des 17. Jahrh. Unsere Kenntnis kann leider nur unvollkommen sein, da mit einem bedeutenden Verlust an Quellenmaterial gerechnet werden muß. In der Zeit der Wirren ging die Bibliothek der Moskauer Caren verloren, im Jahre 1612 plünderten die Polen das Archiv des Posol'skij Prikaz und endlich wurde beim Brande vom 3. Mai 1626 die Korrespondenz der Caren Vasilij Ivanovič und Joann Vasil'evič ein Raub der Flammen.

Die ersten erhaltenen Couranten stammen aus dem Jahre 1621; sie tragen die Aufschrift „Übersetzungen von Nachrichten, die aus Polen geschickt worden sind über die verschiedenen Kriegsereignisse in Europa und Friedensschlüsse, aber von wem sie geschickt worden sind, das ist nicht angegeben“. Die nächsten Couranten stammen aus den Jahren 1642—44; bei ihnen liegen Originale von deutschen Zeitungen aus dem Jahre 1643. Zu diesem im Moskauer Staatsarchiv aufbewahrten Material kommen noch Couranten aus den Jahren 1630 und 1680—84, die in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg liegen. Die Couranten wurden im Posol'skij Prikaz (dem heutigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) von Übersetzern zusammengestellt, und zwar aus drei Bestandteilen: 1. aus gedruckten westeuropäischen Zeitungen; 2. aus geschriebenen Zeitungen; 3. aus Mitteilungen in Privatbriefen. Zur Beschaffung dieses Materials war ein ständiger Nachrichtendienst organisiert, der auch vom Posol'skij Prikaz verwaltet wurde. Unter dem Caren Aleksěj Michajlovič bestand eine regelmäßige vierzehntägige Postverbindung zwischen Riga und Moskau, die von einem Johann van Sweden besorgt wurde; später ging die Post allwöchentlich über Smolensk nach Vilna. Im Jahre 1675 kamen beide Postverbindungen unter die Verwaltung des Andrěj Vinius, des Übersetzers im Posol'skij Prikaz. 43 westeuropäische gedruckte Zeitungen (darunter 27 deutsche, 7 holländische, 5 französische, 2 polnische, 1 italienische und 1 schwedische) sind in den Couranten verarbeitet, d. h. sie wurden fast ohne Auswahl übersetzt. Die geschriebenen Zeitungen wurden von einem wohlorganisierten Nachrichtenkontor in Riga geliefert, dessen Besitzer Justus Philimonatus ein äußerst vielseitiger Mann war. Zwischen ihm und dem als carischen Mittelsmann in Pskov wohnenden Grafen Mathias Sigismund Sliakovskij (er hieß vor seinem Übertritt zum griech.-orthodoxen Glauben von Schlick) entwickelte sich ein reger, mindestens allwöchentlicher Nachrichtendienst, der von eigens dazu bestellten Kurieren besorgt wurde. Justus Philimonatus hatte wieder seine Agenten, ja sogar Spezialberichterstatte, die er auf die Kriegsschauplätze schickte. Alle diese Nachrichten, zu denen oft noch gelegentliche Mitteilungen von Privatleuten oder Erzählungen von Reisenden kamen, wurden in die Couranten aufgenommen, die aber nur in einem Exemplar, und zwar als Manuskript hergestellt wurden. Für wen wurden die Couranten zusammengestellt? Für den Caren und seine nächste Umgebung. Darauf möchten wir mit allem Nachdruck hinweisen, um so mehr, als sich Šlosberg bemüht, den Couranten publiken Charakter beizulegen, indem er meint, man habe sie

nicht geheim gehalten und es sei wahrscheinlich, daß sie im Publikum bekannt geworden seien. Diese Möglichkeit ist durchaus zuzugeben, aber es muß noch einmal betont werden, daß der Zweck der Couranten nicht in der Orientierung des Publikums, sondern des Caren und seiner Ratgeber lag; oder modern ausgedrückt: die Couranten im Moskauer Staate des 17. Jahrh. waren Zeitungsausschnitte, die im Pressebureau des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten für den Herrscher und seine Ratgeber zusammengestellt wurden. Diese unsere Anschauung deckt sich im wesentlichen mit der von A. Majkov und Balickij, daß „die Couranten nicht die Hauptbedingung erfüllen, um Zeitung genannt zu werden—es fehlte ihnen die Publizität (glasnost’); sie waren für eine konkrete Persönlichkeit, den Caren, und nicht für das unpersönliche Publikum bestimmt.“

Von dieser Erkenntnis aus läßt sich erst die Bedeutung des Ukazes vom 16. Dezember 1702 richtig bewerten. Peter d. Gr. befiehlt, „auf Grund der Nachrichten über kriegerische und sonstige Ereignisse, die zur Benachrichtigung der Bewohner des Moskauer und der benachbarten Staaten dienen können, Couranten zu drucken und zum Druck dieser Couranten Nachrichten aus den Prikazen, in denen jetzt welche sind, oder in Zukunft sein werden, in den Monastyrskij Prikaz und von diesem in die Druckerei zu schicken.“ Mit andern Worten, das Material, das bisher für die Zusammenstellung einer handschriftlichen Courante (wenn überhaupt diese Bezeichnung angängig ist) zur Orientierung des Caren und seiner Ratgeber gedient hat, soll jetzt in einer periodisch erscheinenden gedruckten Zeitung zur Aufklärung des Volkes dienen. Und zwar sollen die Russen von den Vorgängen in Westeuropa und umgekehrt die Westeuropäer von den Vorgängen in Rußland erfahren. Der moderne Geist Peters hatte den großen Wert der Publizistik für die innere wie äußere Politik erkannt. Der Inhalt der neuen Zeitung war sorgfältig nach dem Gesichtspunkt ausgewählt „was des Wissens und des Gedächtnisses würdig war“. Das große Publikum sollte über die Absichten der Regierung aufgeklärt und beruhigt werden. So fand sich schon in einer der ersten Nummern ein ausführlicher Bericht über die nach der Schlacht bei Narva aus Glockenmetall gegossenen Kanonen, um das Vorgehen des Herrschers, das große Unruhe hervorgerufen hatte, zu rechtfertigen. Ähnlich ist die offiziöse Darstellung über den plötzlichen Friedensschluß am Pruth zu beurteilen. Die übrigen Ausführungen Šlosbergs, die dazu dienen sollen, das publizistische Element in den älteren Chroniken, den razrjadnyja knigi und den Flugblättern und offiziellen Proklamationen in der Zeit der Wirren nachzuweisen, können wir hier übergehen, da sie mit dem eigentlichen Thema der Abhandlung kaum Berührungspunkte haben, im Falle der razrjadnyja knigi sogar u. E. irrig sind. Denn alle die Aufzeichnungen über Empfänge fremder Gesandten, Hochzeiten im Carenhause und Gastmähler hatten letzten Endes doch nur den Zweck, Material über Präzedenzfälle bei Rangstreitigkeiten (möstničestvo) zu haben. Wenn überhaupt Spuren einer Publizistik in vorpetrinischer Zeit

zu suchen sind, so möchten wir sie mit Majkov in den handschriftlichen Sammelbänden (sborniki) sehen, die Abhandlungen über wichtige Ereignisse und z. T. auch Auszüge aus den Couranten enthielten und von Hand zu Hand gingen.

W. R.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Peter der Große in der Beurteilung der Zeitgenossen und der Nachwelt.

J 1911, X, 315—340. XI, 1—37.

Die vorliegende Abhandlung von E. Šmurlo ist eine erweiterte und vervollständigte Bearbeitung des im Jahre 1889 in der gleichen Zeitschrift erschienenen Aufsatzes: „Peter der Große in der russischen Literatur. Versuch eines historisch-bibliographischen Überblicks“. Äußerst sympathisch berührt das ruhige und geklärte Urteil des Verf. über die Reformperiode, eines der auch heute noch heiß umstrittenen Probleme der russischen Geschichtsforschung. Es steht wohl heute fest, daß Peter sein Reformwerk nicht aus wilder Wurzel begann, sondern im wesentlichen — wenn auch gewaltsam und übereilt — das Fazit der vorhergehenden zwei Jahrhunderte zog, oder Ideen zur Durchführung brachte, die unter seinen Vorgängern im Keime erstickt waren, so z. B. den gewaltigen Gedanken der baltischen Politik, der schon in den Kriegszügen des dritten und vierten Ivan zum Ausdruck kommt. Aber berauscht von der Größe seines Werkes, verlor er den klaren Blick und irrte in der Wahl der Mittel, die ihn zum Ziele führen sollten, wie in der Erkenntnis der Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellten. Bei seinem ungestümen Drang nach vorwärts mußte er seinen gefährlichsten Feind in dem zähen Festhalten an dem Althergebrachten, an der „Moskauer Gewohnheit“ sehen. Um so mehr setzte sich in ihm der Gedanke fest, daß die Verpflanzung westeuropäischer Zustände und Einrichtungen Bedingung zur Verwirklichung seines Planes sei. Seine Russen sollten Europäer werden, bis zum Tragen des kurzen „deutschen“ Rockes und Rasieren des Kinnes. Dadurch gab er seinem Werke einen antinationalen und religionsfeindlichen Zug. Wenn auch aufgeklärte Russen hinter der Form den Sinn zu erkennen vermochten, so sah die große Masse doch nur die Form. Und diese hatte ohne Zweifel etwas Gehässiges. Treffend ist die Klage seines Anhängers, des Bauern Ivan Possoškov: „Er selbzehter zieht den Berg hinan, aber den Berg hinab ziehen Millionen.“ Umsonst war die grausame Arbeit des Preobražensker Prikazes (der geheimen Gerichtsbehörde) — die Rufe, der Antichrist sei gekommen, wollten nicht verstummen. Besonders vom Raskol her wurde die Feindschaft gegen den Caren in einer Weise geschürt, von der man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Mit dem ganzen Rüstzeug theologischer Haarspalterei wird voll fanatischen Hasses immer von neuem bewiesen, daß das von der Apokalypse geweissagte Weltende gekommen sei. In jeder Handlung des Caren wird das Wirken des in ihm wohnenden Satans nachgewiesen. Rußland ist das Reich des

Satans mit der großen Stadt der Finsternis. Diese Anschauungen, die fast zum Glaubensbekenntnis der Raskolniki gehörten, haben sich das ganze 18. und 19. Jahrh. hindurch, ja noch bis in die Gegenwart erhalten. Unseres Erachtens nimmt die Darstellung des Raskol im Verhältnis zu Peter dem Großen, bei der Šmurlos umfassende Literaturkenntnis besonders zu rühmen ist, einen etwas zu breiten Raum ein. Demgegenüber ist die Charakteristik der Volks- und Soldatenlieder, in denen u. E. die eigentliche Stimmung des Volkes viel besser zutage tritt, als in den Pamphleten fanatischer Sektierer, etwas zu kurz gekommen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als bis auf den heutigen Tag eine befriedigende, die Einzelforschungen zusammenfassende Darstellung und Analyse des Volksliederkreises, der sich um Peter den Großen gebildet hat, noch fehlt. — Was tat Peter, um Mit- und Nachwelt über seine Absichten und sein Vorgehen aufzuklären? Da ist zunächst auf die Begründung der ersten russischen Zeitung im Jahre 1703 hinzuweisen. Parallel damit ging eine systematische Beeinflussung der westeuropäischen Presse durch Rußland in günstigem Licht darstellende Artikel, als deren Verfasser der bekannte Erzieher des Carevič Aleksěj, der Kriegsrat Huyszen, anzusehen ist.

Außerdem traten angesehene russische Kirchenfürsten in Predigten und Flugschriften für den Caren ein: so verteidigte der Bischof Dmitrij von Rostov das Rasieren des Kinnes, Theophan Prokopovič die Kalenderreform und die wichtigsten Ukaze des Caren. Ein anderer wieder, Gavriil Bužinskij, verherrlichte die Schönheiten der neuen Hauptstadt. Peter griff sogar selbst zur Feder, um seine politische Haltung im Nordischen Kriege zu rechtfertigen; es ist die „Abhandlung über die Gründe des Krieges“, die 1717 in gemeinschaftlicher Arbeit mit Šafrov entstand. Die „alten Gründe“ geben eine Übersicht über die Beziehungen zwischen Rußland und Schweden von den Zeiten Ivans Groznyj bis 1700. Die „neuen Gründe“ sind Klagen gegen Dalberg, den General-Gubernator von Riga. Die „Schlußbemerkung an den Leser“, die von Peter selbst stammt wendet sich energisch gegen die Zumutung, den Frieden mit Schweden durch Rückgabe der eroberten Gebiete und Städte zu erkaufen. Nicht eher dürfe Frieden geschlossen werden, als bis das ganze baltische Küstengebiet russisch geworden sei. Der ersten Ausgabe dieser Schrift in Folio folgte 1722 eine zweite in Sedez in 20 000 Exemplaren, deren billiger Preis eine möglichst große Verbreitung ermöglichen sollte. Aber zu Peters Lebzeiten wurden nur 50 Exemplare verkauft, und im Jahre 1756 waren noch 16 000 vorhanden.

Wichtiger als diese Abhandlung ist die „Geschichte des schwedischen Krieges“, an der neben dem Caren noch Šilling, Polikarpov, Šafrov, Huyszen, Makarov und vielleicht auch Theophan gearbeitet haben. Von acht Redaktionen sind fünf vom Caren, der zur Arbeit an seiner Geschichte nach dem Nystädter Frieden wöchentlich einen ganzen Vormittag verwandte, eigenhändig überarbeitet worden. Aber bedauerlicherweise ist bis heute der Anteil Peters, der nach Ustrjalovs Versicherung bedeutend sein soll, textkritisch noch nicht untersucht worden, ein Mangel,

auf den schon der Kriegshistoriker Maslovskij hingewiesen hat. Smurlo hat sich, gestützt auf seine große Quellenkenntnis, bemüht, die Entstehung der einzelnen Redaktionen zu verfolgen. Als Grundstock diente das vom Caren während des Krieges geführte Diarium, zu dem die übrigen im Posol'skij Prikaz gesammelten Materialien (offizielle Dokumente, Briefe, Schlachtenberichte) hinzutraten. Am meisten klar ist die Entstehung der Redaktion Huyszen. 1714 befiehlt Peter, alle Journale Huyszen zu übergeben, auf Grund deren dieser dann im Jahre 1715 ein „Journal des Caren Peter I von 1695—1710“ verfaßt hat (abgedruckt bei Tumanskij, Teil III und VIII). Außer der Huyszenschen Redaktion liegt noch eine andere im Druck vor. (Welche es ist, gibt — soviel wir gesehen haben — Šmurlo nicht an.) Sie wurde in zwei Teilen 1770—1772 herausgegeben von dem bekannten Historiker Fürsten Ščerbatov unter dem Titel: „Journal oder Tagebuch des seligen ewigen Ruhmes würdigen Herrschers des Kaisers Peters des Großen vom Jahre 1698 bis zum Frieden von Nystadt.“ Die sich natürlich ergebende Frage, welche der beiden Publikationen die zuverlässigere sei, ist von Šmurlo mit großer textkritischer Umsicht und Scharfe untersucht worden. Er kommt gegenüber den abfälligen Urteilen Pekarskijs und Ustrjalovs, die übrigens Soloŕev und Pogodin durchaus nicht teilten, zu der Erkenntnis, daß die Huyszensche Redaktion die von Ščerbatov herausgegebene an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit übertrifft, daß sie wegen der Menge mitgeteilter Briefe und Aktenstücke gleichsam als offizielle Darstellung angesprochen werden kann. Bezeichnend ist auch für die von Ščerbatov herausgegebene Redaktion, die übrigens unter Benutzung der Huyszenschen nach 1718 entstanden ist, daß in ihr alle Stellen aus Huyszens „Journal“, die zugunsten des Carevič Aleksěj Petrovič sprechen, getilgt worden sind.

Während die beiden bisher besprochenen Werke mehr die kriegerischen Ereignisse darstellten, sollte die Friedensarbeit, das eigentliche Reformwerk in einem, wahrscheinlich in großem Umfange gedachten, Geschichtswerk, als dessen Verfasser der Erzbischof Theophan Prokopovič ausersehen war, behandelt werden. Die Entstehungszeit dieses Planes läßt sich aus einer interessanten Notizbuchaufzeichnung des Caren in das Jahr 1722 setzen. Das groß angelegte Werk ist ein Torso geblieben; denn nicht anders kann man den von Ščerbatov 1773 herausgegebenen ersten Teil „Geschichte Peters d. Gr. von seiner Geburt an bis zur Schlacht bei Poltava“ bezeichnen. Die Verfasserschaft Theophans ist jedoch nicht allgemein anerkannt; gegenüber Ustrjalov, Soloŕev und Bestužev-Rjumin verneinen Čistovič und Morozov, die sich eingehender mit Theophans Leben und literarischer Tätigkeit befaßt haben, seine Autorschaft und billigen ihm nur einige Zusätze und Verbesserungen zu. Šmurlo führt Beweise für und wider an, von denen u. E. die Beweise für Theophans Verfasserschaft überzeugender sind. Man kann sich auch den Vorgang etwa derart denken, daß Theophan eine der offiziellen Darstellungen über den Schwedischen Krieg, etwa Huyszen oder Makarov, zugrunde

legte und durch eigene Arbeit, da wo er sachverständig war, ergänzte. Den einzig richtigen Weg zur Entscheidung dieser Frage hat u. E. Morozov betreten: die Sprache Theophans ist unverkennbar in ihrer Prägnanz, Leidenschaftlichkeit und rhetorischen Fülle. W. R.

Aktenstücke zur Geschichte Peters des Großen.

RA 1911, III, 161—166, 316—318.

Einige kleinere Aktenstücke zur Geschichte Peters d. Gr. und seiner Zeit: Bittschriften eines Angestellten des Grafen Šeremetev und eines in russische Dienste getretenen Persers. R. S.

Lomonosov.

Preußische Jahrbücher 146, S. 247—264.

Friedrich Dukmeyer, der für die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Petersburg zur 200-Jahrfeier des Geburtstages Lomonosovs (8./21. November) eine beschreibende deutsche Bibliographie zu der Biographie und zu den Schriften Lomonosovs geliefert hat, entwirft in diesem Aufsätze ein Lebensbild dieses Begründers der modernen russischen Grammatik und Schriftsprache. Darin wird der Hauptnachdruck auf den äußeren Verlauf des Lebens gelegt, während die wissenschaftliche und dichterische Seite Lomonosovs nur kurz gestreift wird. Der Schluß lautet: „Lomonosov war seinerzeit als Scheidekünstler bekannt, als Chemiker; doch in seiner Nation lebt er unvergessen als der Schriftsteller fort, der — theoretisch durch sein Lehrbuch der „Russischen Grammatik“, praktisch durch seine poetischen und prosaischen Werke — die lebendige Volkssprache von dem Erstarren in der Kirchensprache schied, den Geist damit in eine neue Bahn zur Entwicklung wies, und darum in der Geschichte als „Vater der russischen Grammatik und Literatur“ gekennzeichnet wird. Doch war er schließlich mehr als bloß ein Nationalrusse, er war im neuveränderten Rußland unter der veränderlichen Frauenherrschaft dennoch in Wahrheit ein freier Gelehrter, ein Dichter und ein rechter Mann.“ O. H.

V. Katharina II.

VI. 19. Jahrhundert.

1811. Falsche russische Banknoten.

RA 1911, III, 129—157.

Ein instruktives Kapitel russischer Verwaltungsgeschichte gibt *J. G. Popruženko*: „Aus N. N. Novosil'cova's Archiv. Über die von den Franzosen 1812 in Warschau ausgegebenen falschen russischen Banknoten.“ Die Bekämpfung einer Banknotenfälschung in großem Stil war eine der ersten Aufgaben, die bei der Übernahme der Regierung im Groß-

herzogtum Warschau dem Chef der neuen russischen Behörden, N. S. Lanskoj, zufiel. Die vorliegende Aktenpublikation zeigt, in welcher Weise er und seine Beamten dabei zu Werke gingen. Die russische Polizei beschränkte sich nicht auf eine genaue Beobachtung des Geldverkehrs und Einziehung aller vorkommenden Falsifikate, sondern zog, um dem Ursprung des Betruges auf die Spur zu kommen, eine Reihe von jüdischen Bankiers und Wechslern in ihre Dienste. Dabei ergab es sich, daß die französische Regierung (?) dem ehemaligen Finanzminister des Großherzogtums, Matuševič, falsche Rubelnoten im Betrage von nicht weniger als 2 Millionen in die Hände gespielt hatte. Ob er die Fälschung erkannt hat oder nicht, ist aus P.s Darstellung nicht zu ersehen. Fabriziert wurden die Scheine, wie ein Agent schließlich feststellte, nicht auf russischem Gebiet, sondern in Galizien, in Brody. Die russische Finanzverwaltung, um ihren Kredit in Polen besorgt, brachte erhebliche Opfer, um in den Besitz der Fälschungen zu gelangen, und in der Tat ist es bis zu Novosil'cova's Amtsantritt (1815) gelungen, den größten Teil der Scheine einzuziehen. Von einer strafrechtlichen Verfolgung der Schuldigen — namentlich ein Warschauer Bankier Fränkel hatte dem Betrage Vorschub geleistet — sagen die vorliegenden, übrigens unvollständigen Akten nichts.

R. S.

Materialien zur Geschichte des Jahres 1812.

RSt 1911, IX 441—448.

V. Pasenko berichtet über ein eigenartiges Projekt des Admirals Grafen N. S. Mordvinov zur Unterstützung der Kriegsteilnehmer, deren Hab und Gut durch den Krieg vernichtet worden war. Mordvinov, der im Staatsrate Vorsitzender des Departements der Staatsökonomie gewesen war, richtete von Penza aus, wohin er sich nach seinem Rücktritt zurückgezogen hatte, am 18. Februar 1813 ein umfangreiches Schreiben an den damals im Auslande weilenden Kaiser. Aus einem ebenfalls von Pasenko abgedruckten Brief M.s an den Admiral Siškov geht aber hervor, daß der Kaiser das Schreiben Mordvinovs nicht erhalten hat, das wahrscheinlich von Neidern des Admirals in Petersburg unterdrückt worden ist. Pasenko glaubt u. E. mit Recht in einem Nachlaß das Konzept zu dem unterdrückten Schreiben gefunden zu haben. Mordvinov macht hierin dem Kaiser den Vorschlag, in England, „das aufrichtige Teilnahme an dem Wohlergehen Rußlands zeigt“, eine Anleihe von 20 Millionen Pfund Sterling = 320 Millionen Rubel aufzunehmen. Davon sollen 100 Millionen für Wechselgebühren u. a. reserviert werden. 60 Millionen sollen an Unterstützungsbedürftige ohne Zinsen ausgeliehen werden, die in den ersten 16 Jahren 6 Rubel für das Hundert und im 17ten 4 zurückzahlen müssen. Ferner soll ein Kriegsschatz von 100 Millionen geschaffen werden. Eigenartig ist der Vorschlag zur Tilgung der Anleihe, ohne daß die Staatskasse oder Privatpersonen in Anspruch genommen zu werden brauchen; M. hatte auf einer besonderen Tabelle, die aber nicht erhalten

ist, ausführlich dargelegt, wie aus dem bei einer möglichen Erhöhung des Rubelkurses sich ergebenden Gewinn alle Zinsen und sonstigen Gebühren getilgt werden konnten.

W. R.

Alexander I.

RA 1911, III, 117—128.

Die 1835 niedergeschriebenen, jetzt wohl zum ersten Male gedruckten Erinnerungen des Gardeoffiziers *P. Demenkoo* an Alexander I. sind deswegen interessant, weil sie zeigen, bis zu welchem Grade von Byzantinismus sich die Verehrung für den Kaiser in gewissen Kreisen der russischen Gesellschaft steigern konnte. Sachlich bieten sie kaum Neues. *D.* trat 1808 als Fähnrich ins Preobraženskij-Regiment ein, wurde 1810 Leutnant und hat in seiner dienstlichen Tätigkeit den Caren oft gesehen, ihm aber nicht näher gestanden als jeder andere Offizier. Seine Erinnerungen beschränken sich also auf lauter kleine Äußerlichkeiten: wie vorteilhaft dem Caren die Gardereiteruniform stand, wie gewandt er noch als Vierziger tanzte, wie er sich in der Theaterloge bewegte, — all das wird mit einer breiten Umständlichkeit vorgetragen, an der der Hofmarschall v. Kalb seine helle Freude gehabt hätte. Die begeisterten Huldigungen, die das Pariser Publikum 1815 dem Kaiser darbrachte, registriert *D.* mit sichtlichem Behagen; für die widerwärtige Würdelosigkeit solcher Szenen fehlt ihm die Empfindung.

R. S.

Die Anstalten der Kaiserin Maria Feodorovna.

BM 72, Heft 8/9, S. 1—16.

Christian von Schwanebach gibt ein Bild von der Kaiserin Maria Feodorovna und ihrer Arbeit im Dienste der öffentlichen Wohltätigkeit, die mit den nach ihr genannten Anstalten noch heute lebendig geblieben ist. Zunächst wird die Tätigkeit Katharinas II. auf dem Gebiet der Wohltätigkeit und des Jugendunterrichts geschildert, besonders die Arbeiten von *Ivan Beckoj*. Ihr Erbe übernahm 1797 die junge Kaiserin Maria Feodorovna und führte sie 30 Jahre unermüdlich. Sie reformierte zunächst das Fräuleinstift in Smolna, gründete die beiden Katharineninstitute in Petersburg und in Moskau und das Paulstift. Ebenso wandte sie der Mädchenerziehung in der Provinz ihre Aufmerksamkeit zu. Die Kaiserin nahm dabei auch Einfluß auf die Grundsätze der Erziehung; in ihren selbstverfaßten Instruktionen kommt das Bestreben zum Ausdruck, nicht nur Sitte und Anstand, sondern auch das Gemüt zu bilden. Der von ihr geschaffene Grundstock von Mädchenlehranstalten blieb auch noch nach ihrem Tode 1828 unter besonderem Schutz des Kaisers *Nikolai* lebendig; unter ihm traten noch drei große Waiseninstitute und zahlreiche Mädchenstifte in der Provinz hinzu. Die Kaiserin sorgte auch für die Förderung der Knabenbildung. Vor allem aber sind die beiden großen Findelhäuser zu nennen, deren sie sich tatkräftig annahm, obwohl trotz großer Mittel der Erfolg hier versagt blieb. An die Findelhäuser gliederte die Kaiserin Schulen auch praktisch-technischer Natur an. Schließlich

kamen noch Krankenhäuser hinzu und zwei große Witwenhäuser in Petersburg und Moskau. Auf diese Weise entstand allmählich eine große, unter besonderer Leitung der Kaiserin stehende Wohltätigkeitsverwaltung, deren Mittel aus den Spar- und Leihkassen kamen. 1812 hatten diese Kassen bereits einen Umsatz von 105 Millionen. Die Kaiserin leitete anfangs das Ganze allein. Ihr Sekretär war der spätere Staatssekretär V. J. Villamov. Satzungen und Instruktionen hat die Kaiserin fast alle selbst niedergeschrieben. Sie sind zum Teil noch heute im Original erhalten. Aus ihrer Kanzlei ist nach ihrem Tode das „Ressort der Anstalten der Kaiserin Maria“ entstanden — der Namen kommt 1837 zum ersten Male vor —, das 1860 eine Hauptverwaltung wurde und heute mit einem Jahresbudget von 20 Millionen Rubel einen besonderen Verwaltungszweig unabhängig von der Reichsrente bildet.

Die Tätigkeit der Kaiserin auf diesem Gebiete war ganz außerordentlich. Sie hat dadurch großen Dank verdient, dem der Präsident der Akademie der Wissenschaften Graf Uvarov einen schönen Ausdruck (s. S. 12/13) verlieh. Besonders ist festzuhalten ihre Initiative auf dem Gebiete der Mädchenerziehung sowie, daß in Rußland ja Verdienste wie die ihrigen weder vom Staat noch von der Gesellschaft aus, wie anderswo, erworben werden. Noch heute liegt die öffentliche Fürsorge in Rußland so gut wie ganz brach, da die Vorarbeiten von Konstantin Grot zu einem Armengesetz nicht zum Abschluß gelangt sind. Was auf dem Gebiete der Fürsorge geschieht, wird bekanntlich von den Zemstvos geleistet. Es ist daher verständlich, daß der Dank für die Kaiserin Maria Feodorovna als an eine auf diesem Gebiete fast allein tätig gewesene Persönlichkeit durch Errichtung eines Denkmals zum Ausdruck gebracht werden soll.

O. H.

Dekabristen.

RA 1911, III, 244—248.

Aus der Dekabristenliteratur notieren wir einen neu veröffentlichten Brief von *Alexander Bestužev-Marlinskij*, der über Kriegserlebnisse im Kubangebiet berichtet. B., in der russischen Literaturgeschichte durch seine „Fregatte Nadežda“ und andere Arbeiten wohl bekannt, früherer Gardeoffizier, trat nach mehrjähriger in Jakutsk verbrachter Verbannung 1829 als Gemeiner in ein kaukasisches Regiment ein; er ist dort 1837 in einem Gefecht gefallen. Der vorliegende Brief ist 1834 auf einer von dem jüngeren Veljaminov geleiteten Expedition geschrieben.

R. S.

1826. Dekabristen; Gefecht bei Ustimovka.

BM 72, Heft 10, S. 192—205.

Baron Georges Wrangell handelt über „Edward von Loewenstern und die Dekabristenbrüder Muravev“. Loewenstern hat an dem Gefecht von Ustimovka (Gouvernement Kiev) am 3./16. Januar 1826 tätigen Anteil genommen, in dem der Aufstand im Süden nieder-

geworfen und der Hauptleiter des Vereins des Südens, Sergěj Muravev, gefangen genommen wurde. Ein interessanter Brief Loewensterns, der das Gefecht frisch schildert, an seinen Freund Karl von Strandmann — bisher ungedruckt — wird mitgeteilt und kommentiert. Interessant ist dann als Gegenstück die Schilderung des Gefechts durch einen Augenzeugen aus dem Lager der Dekabristen, nämlich Matvej Muravev (Wiedergabe nach Russkij Archiv, 1871 S. 235). In keinem dieser beiden authentischen Berichte ist die Rede davon, daß die Aufständischen Karree gebildet und so den Ansturm der Geismarschen Husaren (zu ihnen gehörte Loewenstern) erwartet hätten, wie das häufig geschildert wird. Das Gefecht verdient kaum den Namen eines solchen, da Sergěj Muravev das Scharmützel mitten im Vorgehen abbrach, um dem ungleichen Kampf ein Ende zu machen und seine Leute vor dem Untergang zu retten. Hervorzuheben ist, daß die meisten Personalangaben Loewensterns über die dekabristischen Offiziere ungenau sind. Baron Wr. gibt daher im Anhang ein genaues Verzeichnis nach Name, Charge und Ende der einzelnen; in der Front der sechs meuternden Kompagnien befanden sich 11 Offiziere, während außerhalb der Front noch drei teilnahmen. Von den drei Muravevs wurde Sergěj 1826 hingerichtet, Matvej zum Tode verurteilt, aber zu Zwangsarbeit begnadigt (gestorben erst 1886) und erschoss sich Hippolyt während des Gefechtes von Ustimovka selbst. Edward Loewenstern hat in dem Gefecht eine wichtige Rolle gespielt. Er ist derselbe, der in dem Buche Wrangells „Mit Graf Pahlens Reiterei gegen Napoleon“ (Mittler, Berlin 1910) als tollkühn verwegener und frisch lebendiger Reiteroffizier geschildert worden ist und der Bruder des Generals Woldemar von Loewenstern (1776—1856), dessen bekannte Memoiren zuletzt 1904 bei M. H. Weil in Paris erschienen sind.

O. H.

Die dänische Expedition im Jahre 1850.

RSt 1910, X, 112—127.

N. A. Epančin gibt auf Grund der Akten im russischen Marineministerium eine Darstellung der Flottendemonstration, durch die Kaiser Nikolaus seinen Vermittlungsvorschlägen in der schleswig-holsteinischen Frage stärkeren Nachdruck geben wollte. Am 2./14. Juni bekam der Konteradmiral Balk Befehl, mit der 2. Flottendivision zwischen Møen und Rügen zu kreuzen. Er hatte Befehl, beim Ausbruch neuer Feindseligkeiten die Ausschiffung dänischer Truppen in Schleswig-Holstein zu schützen und zu erleichtern, aber nur im Notfalle sich am Kampfe zu beteiligen. Ferner sollte er den Dänen, falls sie in Schleswig und Holstein bedrängt werden würden, Zuflucht auf den Schiffen gewähren und vor allem Angriffe der feindlichen Schiffe auf die dänische Küste verhindern. Im übrigen sollte aber Balk immer in Kommunikation mit dem russischen Gesandten in Kopenhagen, dem Baron von Ungern-Sternberg, bleiben, um nach dessen Mitteilungen über die politische Lage seine Maßnahmen treffen zu können. Die russische Flotte, zu der noch eine schwedisch-norwegische unter dem Oberbefehl des Prinzen Oskar stieß, trat kaum

in Aktion. Sie beschränkte sich darauf, den Kieler Hafen zu blockieren und die Vereinigung der preußischen Dampffregatte „Bonin“ mit der vor Eckernförde liegenden Fregatte „Gefion“ zu verhindern. Am 30. August a. St. wurde der Vizeadmiral Epančič, der Mitte Juli mit der 3. Flottendivision Balk abgelöst hatte, zurückberufen.

W. R.

1858. Alexander II.

RA 1911, III, 308—309.

Unter Nikolaus I hatte jeder Minister beim Jahresschluß einen Bericht über die Tätigkeit seines Ressorts, den „Otčet“, dem Kaiser direkt einzureichen. Alexander II ließ diese Berichte, bevor er von ihnen Kenntnis nahm, von mehreren Mitgliedern des Sovjet durchsehen und mit Bemerkungen versehen. Ein ungenannter „Zeitgenosse“, der jedenfalls den obersten Regierungskreisen nahe gestanden hat, schildert die Sitzung des Ministerrats vom 4. April 1858, in welcher Alexander die Neuerung ankündigte. Die Art, wie sich der Car über die ihm bisher vorgelegten Memoranda äußert, zeigt in ganz charakteristischer Weise, wohin das „persönliche Regime“ Nikolaus I auch die obersten Beamten des Reiches allmählich geführt hatte: Alexander findet die Berichte mit wenigen Ausnahmen „schmeichlerisch, inhaltsarm und weitschweifig“. In einer Note weist *Bartenev* darauf hin, daß Alexander III die direkte Berichterstattung wieder einführte. Also auch hier wie in so vielen anderen Punkten eine Anknüpfung an nikolaitische Traditionen.

R. S.

Die Familie Bakunin.

RM Oktober 1911, 1—37.

A. A. Kornilov setzt seine zum großen Teil auf ungedrucktem Material beruhenden Bakuninstudien nach zweijähriger Unterbrechung fort. (Die ersten Aufsätze erschienen 1909, RM, Mai, Juni, August.) Die neuen drei Kapitel behandeln Bakunins romantische Periode, in der er Fichtes „Anweisung zum seligen Leben“ übersetzte und aufs engste mit dem Kreise Stankevičs liiert war. Dieser „Kreis“, seine Mitglieder und Bestrebungen werden eingehend charakterisiert. Dankenswert ist die gewissenhafte Zusammenstellung des gedruckten Quellenmaterials über Stankevič und seine Freunde.

A. L.

Dobroljubov.

VE November 1911, 202—229.

Nestor Kotljarevskij setzt seine Studien „Zur Geschichte der gesellschaftlichen Stimmung in den sechziger Jahren“ fort. „In der Person Dobroljubovs gewann die junge Generation von 1855—1860 zum erstenmal einen geistigen Führer, der eines Wesens mit ihr war, ihr sozusagen mit Leib und Seele angehörte. Nichts an diesem neuen Menschen erinnerte an die Vergangenheit, alles wies auf die Zukunft hin. Eine ganz neue literarische Macht war in ihm erstmalig erstanden, ein Publizist im strengsten Sinne des Wortes. Demokrat seiner Herkunft und seiner

Denkweise nach, entsprach er in seinem ganzen geistigen Wesen in nichts dem herkömmlichen Literatentypus. Schnell und kühn eroberte er seine neue Position und verdankte seine Erfolge ausschließlich seinem Talent. Die Bewältigung der ethischen Aufgaben, die er stellte, erleichterte Dobroljubov dadurch, daß er keine übermenschlichen Heldentaten und keine Askese verlangte. Er war nichts weniger als Fanatiker. Er wußte, wie viel oder wie wenig ein Mensch in bestimmten äußern Verhältnissen zu leisten vermag. Er wußte, wie die Jugend stets nach dem Großen, Unerreichbaren verlangt — und er vermied es, sie durch romantische Perspektiven zu verlocken. Er wußte aus eigener Erfahrung, daß die Jugend am Leben mit seinen Freuden und Genüssen hängt — und er verschonte seine Leser mit Predigten asketischer Moral, in der festen Überzeugung, daß das Wirken im strengen Dienste der sozialen Idee die Freude am Leben nicht ausschließt.“

A. L.

Aus dem Leben des russischen Adels der Vergangenheit.

IV 1911, VIII, 469ff. IX 928ff.

D. A. Korsakov gibt auf Grund persönlicher Erinnerungen, ergänzt durch Dokumente und Mitteilungen in gedruckten Abhandlungen, eine Charakteristik des Provinzadels im Gouvernement Kazań (der Heimat des Verfassers) aus der Blütezeit der Gutsherrschaft Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jh. Behandelt sind u. a. die Familien Želtuchin, Vešnjakov und Gortalov.

W R.

Raskol.

RA 1911, III, 262—266.

P. Judin gibt in einem Aufsatz „Zur Geschichte der Čeremšanschen Einsiedeleien“ einen Beitrag zur Kenntnis des Raskol. Die Niederlassungen der Altgläubigen am Ceremšan, einem linken Nebenfluß der Volga, der zwischen Simbirsk und Samara mündet, sind Absplitterungen der weiter südlich ebenfalls im Gouvernement Samara gelegenen bekannteren Siedelungen am Flusse Irgiz. Als hier im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Edinovörie-(Unions-)Bewegung, die eine Wiedervereinigung der Raskolniki mit der orthodoxen Kirche anstrebte, anfing Erfolge zu erzielen, zogen sich einzelne Altgläubige vom Irgiz nach Chvalynsk und Vol'sk an der Volga zurück. Von dort aus sind dann in den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. die Skiten am Čeremšan gegründet worden. Eine Anna Kuzminišna Michajlova war die erste Ansiedlerin. Die Niederlassungen gehören zur Popovščina, der priesterlichen Gruppe des Raskol, und erkennen den Metropolit von Bělokriniza (Bukovina) an (sog. Avstrijskoe soglasie, österreichische Gemeinschaft). Judins Aufsatz ist übrigens eine Entgegnung auf eine Abhandlung in der mir nicht zugänglichen altgläubigen Zeitschrift 'Čerkov', die seit dem vorigen Jahre in Moskau erscheint.

R. S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

Zur Geschichte der russischen Revolution.

RM Oktober 1911. 116—134.

V. Bogučarskij übt eine ungemein scharfe Kritik an dem zweiten Band der „Geschichte der russischen Revolution“ von Ludwig Kulczycki (deutsch von A. Schapire-Neurath, Gotha 1911). Dem polnischen Historiker wird eine ganze Reihe gröblicher Irrtümer nachgewiesen und der Aufsatz schließt mit den Worten: „Wie es vor dem Erscheinen des Kulczyckischen Werkes weder in Rußland, noch in Westeuropa eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung der russischen Revolution gegeben hat, so gibt es auch jetzt keine.“

A. L.

Zur Frage der Zemstvo-Verfassung in den westrussischen Provinzen.

RSt 1911, VIII, 61 ff., IX, 303 ff.

Unter dem bezeichnenden Titel „Ein beleidigtes Gebiet“ (obižennyj kraj) gibt A. F. Rittich, wohl angeregt durch die Verhandlungen in der Duma und im Reichsrat über die Einführung der Zemstvoinstitution in den Westprovinzen eine eingehende historisch-statistische Skizze über die Vergangenheit und die gegenwärtige Lage dieses Gebietes. Es handelt sich um die Gouvernements Kovno, Vitebsk, Mohilev, Kiev, Podolien, Volynien, Grodno, Minsk und Vilna. Er schließt mit einem leidenschaftlichen Appell an die maßgebenden Kreise, dieses altrussische Land nicht den Polen auszuliefern. Uns interessieren mehr die statistischen Angaben, die Verf. macht. Im Jahre 1897 zählte dieses Gebiet 20 Millionen 211 000 Einwohner. Von diesen wurden als Russen gezählt 14 Mill. 156 000, die in der überwiegenden Mehrzahl (12 Mill. 624 000) der griech.-katholischen Kirche angehörten. Der Rest war entweder römisch-katholisch oder bekannte sich zum Raskol. Die Zahl der Juden, die sich auf die einzelnen Gouvernements ziemlich gleichmäßig verteilt hatten, betrug 2 Mill. 609 000. Die nächststarke Bevölkerungsgruppe waren die römisch-katholischen Litauer (2 Mill. 527 000). Die Polen erscheinen zahlenmäßig gering (885 362), sind aber, da sie in den meisten Fällen die Güter besitzen, den Russen, größtenteils armen Bauern, wirtschaftlich überlegen. Als Deutsche wurden über 200 000 gezählt.

Während Verf. in den Polen mehr eine wirtschaftliche Gefahr sieht, erscheinen ihm die Deutschen politisch verdächtig. Die letzteren haben sich auffallenderweise gerade an den großen Heerstraßen, die von der österreichischen und preußischen Grenze ins Land führen, niedergelassen, nach des Verf. fester Überzeugung in der Absicht, um ein einfallendes Heer „mit Spionen und Lebensmitteln und vielleicht auch mit Soldaten zu versehen“.

Verf. sieht den einzigen Ausweg darin, daß man alle diese Deutschen

von diesen gefährlichen Punkten fort nach Sibirien verpflanzt und sie dort reichlich mit Land entschädigt. Wir meinen, daß derartige Ausführungen in einer wissenschaftlichen Abhandlung keinen Platz finden dürften.

W. R.

VIII. Ukraine.

IX. Baltische Provinzen.

X. Finnland.

1209. Der Brief „Extuorum“ des Papstes Innocentius III vom 30. Oktober 1209.

Historiallinen Arkisto XXII, I, 6, 15.

J. W. Ruuth bespricht den bemerkenswerten Brief, der dem Erzbischof von Lund, Andreas Sunesson, zugeschickt wurde. Schweden befand sich zurzeit in einem Zustand der Schwäche, und man dachte daher von seiten Dänemarks fortzusetzen, was Schweden zugunsten der katholischen Kirche in Finnland begonnen hatte. Es ist möglich, daß in den ersten Jahren des 13. Jahrh. von Dänemark aus ein Kreuzzug nach Finnland unternommen worden ist. Andreas Sunesson hat den Brief als Haupt der dänischen Kirche, nicht in seiner Eigenschaft als Primas der nordischen Kirchen erhalten. Finnland gehörte zum Missionsgebiete Dänemarks, und der Papst beauftragte ihn, den neuen Bischof von Finnland, welches lange ohne Bischof gewesen war, zu installieren. Vielleicht betrachtete man Finnland als dem Gebiete der dänischen Kirche angehörig.

M. G. S.

Die Steuerpflicht Finnlands zugunsten des Papstes im Mittelalter.

Historiallinen Arkisto XXII, II, 3. S. 110.

P. O. v. Törne behandelt die Vatikanforschungen, welche C. F. Fredenheim zu Gustavs III Zeiten veranstaltete, und gibt einen Überblick der Literatur, aus welcher Notizen zur Kenntnis der päpstlichen Steuerpflicht Finnlands geholt werden können. Es geht aus seiner Darstellung hervor, daß der Peterspfennig (Denarius B. Petri) in Finnland gar nicht erhoben wurde. Überhaupt war das Volk nicht viel durch kirchliche Abgaben belastet. Dagegen wurden die Mitglieder der höheren Priesterschaft für die päpstliche Finanzverwaltung sehr in Anspruch genommen. Der Dompropst von Abo mußte Annaten zahlen. Der Bischofsstuhl Finnlands wurde von 1366 an immer durch päpstliche Provisionen besetzt; und die päpstliche Kämmerei zog daraus nicht unerheblichen Gewinn.

M. G. S.

1822—1850. Absetzung, Deportation und Tod des Professors A. E. Afzelius.

In, „Förhandlingar och uppsatser“ der schwedischen Litera-

turgesellschaft in Finnland (24) bespricht *R. Hausen* die Ursachen, welche das Unglück des Prof. juris A. E. Afzelius veranlaßten. Sein vielleicht etwas unvorsichtiges Auftreten erweckte den Zorn des Vizekanzlers der Universität Åbo J. Fr. Aminoff. Er wurde 1822 abgesetzt und nachmals 1831 nach Vjatka deportiert. Dr. *Hausen* hat den Schleier, der die letztgenannte Maßnahme umhüllt, nicht gänzlich beseitigen können; jedoch wird klar, daß private Rachsucht und Verleumdung dabei eine große Rolle gespielt haben. Der Ministerstaatssekretär und Universitätskanzler R. H. Rehbinder, der Afzelius anfangs günstig gestimmt war, verhielt sich abweisend. Afzelius verlebte seine letzten Jahre, noch immer verhindert, Finnland zu besuchen, in Riga, wo er am 1. März 1850 starb.

M. G. S.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

Schenkung Polens an Papst Johann XV (um 995).

AM 48 Heft 4 S. 626—643.

H. G. Voigt untersucht im Anschluß an eine Doktordissertation über die „Schenkung Polens an Papst Johannes XV (um 995)“, Freiburg (Schweiz) 1911, die vom Grafen v. Zmigród Stadnicki verfaßt ist, eingehend die gleiche Frage. Es handelt sich dabei um eine Stelle aus der Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit († 1098/99), nach der ein Fürstenpaar Dagone und Ota dem Papst Johann XV. zu Lehen überträgt „Unam, civitatem m(ariti)m(am), infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare, sine Prizze usque in locum, qui dicitur Russe, et sine Russe extendente usque in Craccoa, et ab ipsa Craccoa usque ad flumen Oddere recte in locum, qui dicitur Alemure, et ab ipsa Alemura usque in terram Milze, et a fine Milze recte intra Oddere, et exinde ducente iuxta flumen Oddere usque in predictam civitatem.“ Voigt macht nun darauf aufmerksam, daß die Quelle zu erheblichen Bedenken Anlaß geben könne; denn Deusdedit stellte seine Kanonensammlung wahrscheinlich auf Wunsch Gregors VII. her, um die ja auf die lehnsherrliche Oberhoheit über alle Länder gerichtete Politik dieses Papstes zu unterstützen. Trotzdem hält Voigt ebenso wie Stadnicki die Nachricht für glaubwürdig und stützt sie noch durch eine Anzahl Hinweise. Wenn „Unam“, wie Stadnicki will, verderbt ist aus Jumne, der alten Handelsstadt an der Odermündung in der Nähe Wollins, so gibt die Nachricht jedenfalls die richtigen Grenzen des damaligen Polens wieder: das im Südosten Preußens gelegene Sudauerland war 983 von Wladimir I. von Rußland erobert; Rußland bildete also wirklich die weitere Grenze für Polen, bis in die Gegend von Krakau, wo die Gebiete der Ungarn und Mähren begannen. Das Krakauer Gebiet und Schlesien bis zum Milzienerland am Bober war schon 990 polnisch geworden, und nach Westen bildete unzweifelhaft die untere Oder die polnische und pommersche Grenze. Alemure aber sei die Mohra in Oberschlesien; Ale sei gleich Odlemohra, Grenz mohra. Die gebrauchten

Namensformen entsprächen denen, die in alten Quellen verwandt würden. Die Deutung Jumne aus „unam“ sucht Voigt dadurch noch wahrscheinlicher zu machen, daß er hinter dem Dagone einen Jarl Hakon von Norwegen vermutet, der um 995 mit einem Verwandten Boleslavs, dem Jarl Sigwald von der Jomsburg (bei Jumne), Krieg führte. Ferner nannte sich Boleslav Chrabry 1008 einen „Tributarius“ des Papstes; es sei möglich, daß er aus politischen Gründen das schon früher geschaffene Lehnverhältnis anerkannte. Schließlich schein die Nachricht nach Notizen, die ihr vorhergehen und folgen, tatsächlich aus dem Archiv des Laterans geschöpft zu sein. — Ist die Nachricht wirklich glaubwürdig, so würden damit nicht nur die Grenzen der polnischen Herrschaft um 995 genau festgelegt sein, es würde, da jenem Dagone die Annahme der polnischen Länder als Lehen jedenfalls von der Kurie nahegelegt sei, hier das früheste Beispiel jener päpstlichen Lehnspolitik vorliegen, die ohnehin nicht erst durch Gregor VII. begonnen wurde, sondern in ihm ihren Höhepunkt erreichte.

E. Z.

1404 — 1432. Juden in Lemberg.

KwH 1911, XXV, 228—239.

Majer Balaban schildert unter Beibringung von urkundlichen Belegen die Vermögens- und Finanzgeschäfte des Königs Wladyslaw Jagiello, welche dieser mit Hilfe seines jüdischen Hoffaktors und Zöllners von Rotrußland Wolczko (recte Wolf) abwickelte. Wolf betrieb auch Geld- und Kaufgeschäfte mit der Stadt Lemberg und nicht minder half er dem Adel in Geldnöten. Ja er ging dazu über, seine Kapitalien in der Bewirtschaftung des platten Landes anzulegen. Durch eine Urkunde von 1423 verlieh der König dem Dorfe Wierbiz das Magdeburger Recht und unterwarf die christlichen Einwohner des Dorfes seinem jüdischen Faktor als ihrem unmittelbaren Herrn. Zwei Jahre darauf verlieh ihm der König wüstes Land, das an jenes Dorf angrenzte, zum Zwecke der Erbauung von neuen bauerlichen Siedlungen und überwies ihm 1427 das Schulzenamt mit dem zugehörigen Land und dem Dorfkrug, sowie die Mühle und den Fischteich. Auch sollte Wolf-Wolczko für den Kriegsfall als Inhaber des Schulzenlehens ein Roß stellen. Der König verband mit seinem Vorgehen die Absicht, seinen Faktor dem jüdischen Glauben abspenstig zu machen. So spricht er, selbst ein Neophyt, in der Verleihungsurkunde die Erwartung aus, der freigebig beschenkte Jude werde sich bewogen fühlen, Christ zu werden. Wolf blieb aber in der Folge seinem Glauben treu und kam dann auch allmählich aus der Gunst Jagiellos. Schon 1432 erlangt das Kathedralkapitel in Lemberg von dem König eine Verschreibung zu dem Zwecke, um das Dorf aus den Händen des Juden Wolf loszukaufen. — Dr. Ignaz Schipper hat im Anschluß an die ländlichen Grundverleihungsurkunden an Wolf in einer Abhandlung: „Agrarkolonisation der Juden in Polen, Jüdische Fragen“ (Wien 1908) die Ansicht aufgestellt, daß Wolf jüdische Ackerbaukolonien in Rotrußland begründet habe. Balaban bekämpft diese Auffassung.

In einer zweiten Abhandlung, die auch die allgemeinen Verhältnisse der polnischen Juden im 15. Jahrhundert berührt, liefert Balaban in Übereinstimmung mit der allgemeinen, von Wislocki in seinem Aufsatz im „Przewodnik naukowy i literacki“ (1873) in Zweifel gezogenen Annahme, den Nachweis, daß Władysław Jagiello die Judenprivilegien von Lemberg tatsächlich nicht bestätigt hat. J. P.

1434—1435. Polen und Podolien.

KwH 1911 XXV, 239—245.

Die Huldigungsurkunde des Fürsten Fedko von Nieswież vom 7. September 1434, durch die er Podolien und Braclaw dem König Władysław und der Krone Polen unterwirft, benutzt *Antoni Prochaska* als Ausgangspunkt zu einer Erörterung über die Schwenkung in der Politik Fedkos. F. war einer der eifrigsten Parteigänger Swidrygiellos, er führte einen siegreichen Kampf gegen Polen im Jahre 1432, mit Hilfe von Walachen und Tataren riß er das östliche Podolien 1433 von Polen los. Hierauf suchte er seine Anlehnung an Polen, deren Ausdruck die angeführte Huldigungsurkunde ist. Er wiederholte später (Urkunde vom 20. März 1435) seine Unterwerfung und huldigte für sich und seine Kinder dem König von Polen.

Prochaska untersucht die Beweggründe für die Haltung Fedkos und findet im Gegensatz zu den Ausführungen Lewickis (Aufstand Swidrygiellos. Abhandlungen der Krak. Akad. d. Wiss. Serie II, Bd. IV S. 372 und 477), welcher bei Fedko kirchliche Unionsbestrebungen feststellen zu können glaubt, daß die Unterwerfung von 1434/35 unter dem Drängen der podolischen Edelleute geschehen ist, die mit Fedko die *Allodifikation* ihrer Besitzungen erstrebten. Prochaska nimmt weiterhin an, daß die Eroberung Braclaws durch Polen gegen das Frühjahr 1435 erfolgt ist, worauf erst Fedko in den Besitz der im Braclawschen belegenen Güter unter dem 20. März 1435 gelangt ist. J. P.

Lage des alten Litauen.

IA 1911, Nr. 15, S. 1051—1054.

A. J. Sobolevskij behandelt die Frage: „Wo lebte Litauen?“ Indem er aus der ersten Novgoroder Chronik Stellen zu den Jahren 1198, 1200, 1210, 1213, 1217, 1223—1225, 1229, 1234, 1245 und aus der Chronik von Suzdal' (Laurentische Fassung) zu 1225, 1239, 1248, 1284, dann aus Nestor zu 1058 und aus der Chronik von Kiev (in der Ipatskischen Fassung) zu 1147 zusammenstellt, kommt er zu dem Schluß, daß das da genannte Litauen nicht in der Nähe von Vil'na liegen konnte, sondern östlich davon in den heutigen Gouvernements Vitebsk und Smolensk. Anscheinend — sagt er — begann das litauische Land im Nordwesten von Vsvjat, d. h. im Gouvernement Vitebsk, am nördlichen Ufer der westlichen Düna; im Nordosten war die Grenze die Volga. Im ganzen nahm Litauen einen Teil der heutigen Gouvernements Vitebsk, Tveř, Moskau und zumeist Smolensk ein. Das Schicksal dieses smolenskischen Litauens nach dem

13. Jahrhundert, wo die Erwähnungen in den Chroniken aufhören, ist unklar. Da muß man wohl die Tatareneinfälle heranziehen. Der Haupt-einfall kann aber nicht 1237 gewesen sein, sondern nur am Ende der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Als das Smolenskische Litauen befriedet wurde, hat es sich rasch seinen russischen Nachbarn assimiliert, aber es ist interessant, daß wir im Wortschatz der smolenskischen Dialekte litauische Reste finden, die bei näherer Untersuchung sich als ziemlich zahlreich ergeben werden.

O. H.

XII. Polen bis 1795.

1564—65. Polnische Westgrenze.

ZapTT II, 4 S. 49—53.

B. *Slaski* druckt aus einer Lustration aus dem Jahre 1564/65 eine Beschreibung der polnischen Grenze gegen Pommern und die Neumark ab; allerdings nur nach einer im Warschauer Hauptarchiv Alter Akten befindlichen Abschrift; das im Archiv der ehemaligen Kgl. Schatzkammer befindliche Original war ihm nicht zugänglich. Das Stück umschreibt zunächst genau die Grenzen der im heutigen Pommern, etwa zwischen Neustettin und Dramburg gelegenen polnischen Starostei nach Pommern und der Neumark zu, und dann in großen Zügen die polnische Westgrenze bis Grünberg i. Schlesien.

E. Z.

J. Seklucyan (von I. Warmiński).

MPos VII, Nr. 16, S. 148—154.

K. von *Miaskowski* veröffentlicht unter dem Titel: „Ignatz War-miński und sein historisches Hauptwerk“ einen Nachruf auf diesen am 19. Mai 1909 gestorbenen polnischen Geschichtsforscher, der als Pro-fessor der Dogmatik am Priesterseminar in Posen tätig war. Sein Haupt-werk ist: „Andrzej Samuel i Jan Seklucyan. Z polecenia Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Poznaniu napisał ks. Dr. I. Warmiński, członek tegoż Towarzystwa. Poznań 1906, XVI und 550 Seiten gr. 8^o“, das großen Beifall gefunden hat und von der Krakauer Akademie der Wissenschaften mit dem Barczewski-Preis ausgezeichnet wurde. Es hat in der deutschen Literatur bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden. Das Werk gibt eine Biographie des Dominikanermönchs Andreas Samuel, der für die Reformation tätig war. Warmińskis Studien liefern von ihm dasselbe Bild eines unruhigen, kleinlichen, egoistischen und eingebildeten Mannes, das Tschackert schon gezeichnet hat. Mit ihm ist fest verknüpft der viel bedeutendere Seklucyan. Warmiński gibt gleichfalls dessen Biographie und eine Analyse seiner literarischen Tätigkeit: seines kleinen Katechismus für das gewöhnliche Volk, seines größereren Katechismus für die gebildeten Stände und seiner Kirchenlieder, die alle das Evangelium der Reformation in polnischer Sprache predigen, ferner einer Ausgabe einer polnischen Über-setzung des Neuen Testaments, für die Warmiński aber nachweist, daß Seklucyan nur Verleger und Herausgeber dieser 1552 gedruckt vorliegen-

den Ausgabe war, während als Übersetzer ein Pole Stanislaus Murzynowski nachgewiesen wird. 1556 erschien von Seklucyan eine große Hauspostille, in der der größte Teil der Predigten eine freie Bearbeitung der Predigten von Melanchthon und Spangenberg ist. Diese erste gedruckte polnische Sammlung von Predigten für das ganze Kirchenjahr zeichnet sich durch seltene Sprachreinheit aus. Den anderen Schriften Seklucyans widmet Warmiński auch seine genaue kritische Arbeit. Das Ergebnis ist, daß das wirkliche literarische Eigentum des Mannes sehr zusammenschmilzt; seine Verdienste sind mehr die des Verlegers, der jüngere Talente zu gewinnen wußte und so ein großes Verdienst um die Verbreitung der polnischen Wiegendrucke und der polnischen Literatur hat.

Neben diesem durch kritische Schärfe ausgesetzten Hauptwerke hat Warmiński noch einen Aufsatz über Andreas Frycz (Fricius Modrevius) in Band XXXIV des „Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk“ in Posen veröffentlicht, und im Manuskript hinterließ er eine fast vollendete Arbeit über die Lubrańskische Akademie zu Posen. O. H.

1587. Unfreier Untertanenadel in Podlachien.

PH 1911, XIII, 248—254.

Ign. Baranowski handelt in einer gehaltvollen Darlegung über den abhängigen Adel in der Starostei Tykocin. Landschaftlich befinden wir uns hier in Podlachien, einem neupolnischen Gebiet, in welchem die alten litauischen Lehnverhältnisse mit ihrem unfreien und untertänigen Adel noch nicht ganz überwunden waren. So begrenzt auch, örtlich wie sachlich, die Untersuchung Baranowskis erscheinen mag, so berührt sie doch für jeden, der für die Übergangsstufen der sozialrechtlichen Gliederung der Stände Auge und Sinn hat, Fragen von grundsätzlicher allgemeiner Bedeutung.

Zu Anfang 1911 war in der polnischen heraldischen Monatsschrift („Miesięcznik heraldyczny“ 1911 S. 4—6) von dem Geistlichen Dunin Koziński ein zur Ablehnung des Vorwurfs der Knechtung von Edelleuten verfaßtes Rechtfertigungsschreiben von Lukasz Górnicki aus dem Jahre 1587 abgedruckt worden. Górnicki hatte 1571 mit der Übernahme der Starostei Tykocin auch die Gerichtsgewalt und Verwaltung, sowie die Verfügung über die Kriegsdienste der in der Starostei in großer Zahl angesiedelten Edelleute in seine Hände bekommen. Der Umstand, daß auf dem Gebiet Podlachiens und auch der Starostei Tykocin die verschlungenen Einflüsse zweier Rechtsgebiete, des polnischen und des litauischen, sich berühren und vermischen, macht die Frage nach der rechtlichen Lage des Adels vom Standpunkt der historischen Entwicklung um so interessanter. Die Stellung, die Górnicki dem kleinen Adel gegenüber eingenommen hatte, war ihm durch sein Amt vorgezeichnet. Er hielt sich für verpflichtet, alle Untertanendienste von dem Adel seiner Starostei nach altem Brauch zu fordern. Andernfalls würde er die Domäne an Einnahmen und Rechten geschädigt haben. Bald sollte doch

ein Umschwung eintreten. Der Reichstag von 1588 brachte dem Adel von Tykocin und Rajgrad die Befreiung von den Dienstleistungen, die gleichwohl mit ihrer zum Teil recht bescheidenen, äußerlichen Lebenshaltung in keinem allzu großen sozialen Mißverhältnis gestanden haben mögen. Sie haben aber das seit dem Anschluß an Polen, wo es adlige Untertänigkeitsverhältnisse der Art nicht gab, neu erwachende Standesgefühl des podlachischen Adels sicherlich auf das empfindlichste verletzt und auch sein wirtschaftliches Fortkommen beeinträchtigt.

Der Wert der Ausführungen und der beigebrachten urkundlichen Belege Baranowskis besteht darin, daß sie die von Dunin Koziicki veröffentlichte Rechtfertigungsschrift des Lukasz Górnicki erst in das rechte historische Licht gerückt haben. J. P.

1758—1759. Polen im siebenj. Kriege.

KwH 1911, XXV, 245—254.

Władysław Konopczyński druckt urkundliche Beiträge aus Londoner, Pariser und Dresdener Archiven ab, die seine Ausführungen in dem Werke: „Polen in der Zeit des Siebenjährigen Krieges“ („Polska w dobie wojny siedmioletniej“) ergänzen sollen. J. P.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1807. Herzogtum Warschau.

Historiallinen Aikakanskirja (eine neue historische Zeitschrift Finnlands her. u. a. von U. L. Lehtonen in Helsingfors), *Heft 4, S. 241—269.*

U. L. Lehtonen handelt über „Varsovan herttuakunnan perustaminen Tilsitissä 1807“.

1807. Kościuszko.

KwH 1911, XXV, 255—267.

Adam Skalkowski gibt in einer Miscelle: „Kościuszko und die Litauer im Jahre 1807“, wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Bemühungen Kościuszkos und Felix Potockis bei Napoleon, um ihn für eine Angliederung der Gebiete des alten Großfürstentums Litauen an das neue polnische Staatsgebilde zu gewinnen. Das den Archives nationales in Paris entnommene Faksimile der Vorschläge Kościuszkos an Napoleon unterrichtet den Kaiser, auf welche Weise er in Rußland vordringen und die russische Bevölkerung für sich gewinnen soll. Die Bauernbefreiung soll allerwärts proklamiert werden, um die Sympathien der russischen Landbevölkerung für Frankreich und Polen zu wecken. J. P.

1831. Polnischer Aufstand und Österreich.

KwH 1911, XXV, 197—227.

Bronisław Pawłowski gibt archivalische Beiträge mit verbindendem Text über das Verhalten Österreichs gegenüber dem am 27. April 1831 auf das galizische Gebiet bei Lulince übergetretenen polnischen Korps des

Generals Joseph Dwernicki, dem auch eine russische Division unter dem General Lukanov über die russische Grenzlinie nach Österreich hinaus gefolgt war. Nur dadurch, daß der österreichische Oberst Fackh, der mit seinen schwachen Streitkräften den Grenzdienst versah, sich an der Spitze einer Schwadron Husaren persönlich zwischen die feindlichen Heere warf, wurde ihr Zusammenstoß auf dem neutralen Boden Österreichs verhindert. Es ergab sich die weitere Frage, was man mit dem polnischen Korps anfangen sollte. Die Auslieferung der polnischen Flüchtlinge an Rußland glaubten die österreichischen Behörden aus politischen Rücksichten vermeiden zu müssen; sie befürchteten, durch eine scharfe Maßregel den ohnehin aufgeregten Gemüthern in Galizien, besonders in den stark zur Revolution neigenden Kreisen Tarnopol und Czortkow, neue Nahrung zu geben. Auch hielten sie es nicht für ratsam, bei der geringen Kraft ihrer augenblicklich verfügbaren militärischen Machtmittel, eine immerhin mögliche Gegenwehr der noch unter den Waffen stehenden polnischen Truppen hervorzurufen. Aus diesen Erwägungen heraus entschlossen sich die Österreicher, dem General Dwernicki am 30. April 1831 die Zusicherung zu geben, daß sie die polnischen Flüchtlinge an Rußland nicht ausliefern würden. Dwernicki erteilte nun seinerseits seinem Korps den Befehl, die Waffen zu strecken. Die Gewehre und die Kanonen des Korps wurden sofort an Rußland abgeliefert. Es begann nun bald eine massenhafte Flucht des entwaffneten polnischen Militärs. Von über 3000 Gemeinen war nach 14 Tagen kaum die Hälfte unter österreichischer Bewachung verblieben. Sie flohen auf Umwegen nach Polen zurück. Ebenso erging es den Österreichern mit den polnischen Offizieren, die man auf einer langen Etappenstraße nach Mähren brachte. Der Heerführer selbst, der General Dwernicki, wurde nach Steyr in Oberösterreich gebracht, wo er am 20. Juni 1831 anlangte.

Die von der Nationalregierung in Warschau eingeleiteten diplomatischen Schritte, um eine Rückkehr des Dwernickischen Korps unter Beibehaltung der Kriegsrüstung zu ermöglichen, hatten somit keinen Erfolg. Die Erinnerung daran, daß die Republik Polen einst zur Zeit des Siebenjährigen Krieges dem General Laudon ungehinderten, bewaffneten Durchzug durch die Krakauer Wojewodschaft gewährt hatte, war nicht geeignet, eine Wirkung auszuüben. In gleicher Weise rief das energische Eintreten Lord Palmerstons für Polens Wünsche durch Vermittlung des englischen Gesandten in Wien Cowley (Erlaß vom 19. Juni 1831) nur eine scharfe, von Gentz verfaßte Zurückweisung hervor. Der ablehnende, durch den Fürsten Metternich an den Grafen Nesselrode mitgeteilte Bescheid fand in Petersburg die dankbarste Anerkennung.

Im Mai 1832 verließ Dwernicki Österreich, um sich nach Frankreich zu begeben, was auch die mit seiner Überwachung betrauten Behörden nicht ungern gesehen haben.

J. P.

Schüler des Rösseler Gymnasiums.

ZE 52, S. 138—167.

Dr. *Lühr* gibt aus den Kirchenbüchern von Allenstein, Wartenburg und Frauenburg noch einige Nachträge zu seinen Arbeiten über die Schüler der ehemaligen Jesuitenschule zu Rössel, die in der „Ermländischen Zeitschrift“ Bd. XV S. 391—464, 579—704, Bd. XVI S. 158—312 und Bd. XVII S. 1—144 erschienen sind. Es finden sich in diesen Schülerlisten eine sehr große Anzahl von polnischen Namen, oft mit eingehenden Personalnotizen. E. Z.

XIV. Deutscher Osten.

Ausbreitung der Slaven zwischen Niederelbe und Oder.

Sonderabdruck aus Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde XII, XIII.

W. Ohnesorge handelt über die Ausbreitung und das Ende der Slaven zwischen Niederelbe und Oder (Lübeck 1911) und wendet sich gegen die sog. Ausrottungstheorie, wonach die Slaven bei der Kolonisation im 12. und 13. Jahrh. erschlagen oder vertrieben worden seien. W. R.

928—1157. Brandenburg.

Jahresberichte des Historischen Vereins für Brandenburg 1910.

Hermann Krabbo behandelt hier unter dem Titel: „Deutsche und Slaven im Kampfe um Brandenburg“ das Ringen um diesen wichtigen festen Platz von 928—1157. W. R.

Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg.

ZE 51 S. 501—562, 52 S. 170—215.

A. Poschmann untersucht die Siedlungen in der nordwestlichen Hälfte des Ermlandes, in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. Nachdem er die prähistorische Zeit und die Siedlungsart der Preußen, letzteres im wesentlichen im Anschluß an Lohmeyers Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 53, 1874) und die preußischen Burgwälle besprochen hat, wendet er sich der mittelalterlichen Kolonisation Ermlands zu. Sie vollzog sich der Hauptsache nach unter dem zweiten und dritten Bischof Ermlands: Heinrich I. Fleming (1279—1300) und Eberhard (1301—26). Gleich im Anfange der Regierung 1279 wurde Braunsberg zum drittenmal und endgültig gegründet; im gleichen Jahre wird auch Frauenburg zum erstenmal erwähnt, und von diesen beiden Plätzen aus schreitet nun die Kolonisation allmählich nach Südosten in das Innere des Landes vor. In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts entstehen die weiteren Städte Heilsberg, Wormditt, Mehlsack und Juttstädt. Auf dem platten Lande wurden unter Heinrich I. nur Güter ausgetan, und zwar an Deutsche und Preußen; der Zuzug aus Deutschland war noch zu gering, um Dörfer anlegen zu können. Es entstand also zunächst

auch hier eine dünne Schicht deutscher Gutsbesitzer; die große Masse der Eingeborenen wurde in den Stand der Unfreiheit herabgedrückt. Ein Teil von ihnen erhielt im Laufe des 14. Jahrhunderts durch Verleihung des kulmischen Rechts die Freiheit; ein anderer hat wohl das Hauptkontingent zu den späteren „Gärtnern“ gestellt. Erst seit dem 14. Jahrhundert erfolgte eine lebhaftere Einwanderung, namentlich auch aus Schlesien, wohl, da Bischof Eberhard selbst aus Schlesien stammte. Die Gebiete, die die beiden Bischöfe kolonisierten, lassen sich noch heute unterscheiden, der von Heinrich I. kolonisierte nördliche Teil des Ermlandes, bes. Kr. Braunsberg, ist niederdeutsch; der Kreis Heilsberg und der südliche Teil des Ermlandes überhaupt, der von Eberhard kolonisiert wurde, ist mitteldeutsch. Die preußische Sprache scheint um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts allmählich verschwunden zu sein. Auch während der polnischen Zeit (die Bischöfe waren von 1551 bis 1795 polnisch) blieb die Hauptmasse der Bevölkerung deutsch; nur der Großgrundbesitz war 1772 zumeist polnisch. Die friderizianische Kolonisation fand im Ermland, das in verhältnismäßig hoher Kultur stand, wenig zu tun; sie konnte sich auf die Besetzung der ehemals geistlichen Vorwerke, und zwar hauptsächlich mit polnischen Dissidenten, beschränken.

Die Art der Siedlung erfolgte auch hier nach den bekannten Grundsätzen des Deutschen Ordens; die Städte entstanden zuerst aus militärischen Rücksichten; handelspolitisch hat von ihnen höchstens Braunsberg Bedeutung gewonnen (der Verf. bespricht eingehend die Entwicklung von Braunsberg, Frauenburg und Heilsberg bis zur Gegenwart, worauf hier nicht eingegangen zu werden braucht). Die Dörfer waren meist Straßendörfer, die mit Vorliebe an Bächen oder Seen, nicht aber an größeren Wasserläufen angelegt wurden; vereinzelt finden sich auch Haufendörfer.

E. Z.

1492 — 1532. Hochmeister, bez. Herzog von Preußen und polnische Königswahlen.

KwH 1911, XXV, 177—196.

Wojcicch Zych behandelt in einer fleißigen Untersuchung die Frage der Beteiligung der polnischen Lehnsträger und vornehmlich des Hochmeisters beziehungsweise des Herzogs von Preußen an den polnischen Königswahlen in der Zeit der Jagiellonen. Die Hochmeister, selbst der friedliebende und betagte Johann von Tiefen, hatten es vermieden, an den polnischen Königswahlen teilzunehmen. Johann von Tiefen zeigte, trotzdem er den Huldigungseid geleistet hat, noch einiges Schwanken in seiner Haltung, entschied sich aber 1492, entgegen den Bitten der an der Wahl ihres Sohnes interessierten polnischen Königin Elisabeth und des polnischen Königssohns Albrecht, nicht nach dem Wahlort Petrikau zu gehen und sich auch nicht bei der Wahlhandlung vertreten zu lassen. Durch ihre Teilnahme an der polnischen Königswahl hatten die Hochmeister zugleich auch die Bestimmungen des Thorner Friedens von 1466

als rechtsverbindlich anerkannt. Durch ihr Fernbleiben vermieden sie, diese ihnen nicht genehme Auffassung zu erwecken.

Nach der Säkularisation Preußens änderte sich, entsprechend der neuen staatsrechtlichen Lage, das Verhalten des neuen Herzogs von Preußen vollkommen. Markgraf Albrecht bemühte sich jetzt um die Zulassung zur polnischen Königswahl. Er suchte besonders nach dem auf dem Augsburger Reichstage unter dem 14. November 1530 gegen ihn erlassenen monitorium poenale, sich binnen 90 Tagen zu rechtfertigen, engeren Anschluß an Polen. Ende 1530 erschien er auf dem Reichstage in Petrikau, erlangte jedoch auf seine Werbung um Zulassung zur Wahl zunächst nur eine aufschiebende Antwort. Den endgültig ablehnenden Bescheid erhielt Herzog Albrecht auf dem Krakauer Reichstag von 1531/1532. Der Grund für diese auffällige Haltung des Reichstages lag in der Befürchtung, man würde dem preußischen Herzog durch seine Zulassung zu den polnischen Wahlhandlungen einen bestimmenden Einfluß auf die inneren Geschicke des Landes gewähren.

Ein anderer polnischer Lehnsträger, der moldauische Hospodar Bohdan, ging im Jahre 1506, trotz der an ihn ergangenen Aufforderung polnischer Senatoren, an der Königswahl teilzunehmen, auf diesen Wunsch gar nicht ein, sondern begann im Gegenteil kriegerische Verwicklungen mit seinem Lehnsherrn.

Veranlaßt ist Zychs Untersuchung durch die grundlegende, 1910 erschienene Arbeit von *Ludwik Finkel*, dem derzeitigen Rektor der Universität Lemberg, über die Wahl König Sigismunds I („Elekcyja Zygmunta I“).
J. P.

Neuostpreußen: Städte und Bürgertum, Handel und Handwerk.

AM Bd. 48, 412—42, 562—608.

OG Heft 12, 181—223.

Robert Schmidt untersucht in einer Reihe von Studien die wirtschaftlichen Verhältnisse der neuostpreußischen Städte. Er gibt zunächst einen „Überblick über die Verfassung der Provinz Neuostpreußen“, in dem er die bekannten Unterschiede gegenüber den älteren preußischen Provinzen hervorhebt: die gänzliche Trennung der Verwaltung von der Justiz, die Unterordnung der Städte nicht unter besondere Steuerräte, sondern unter die Landräte und die Einführung des Allgemeinen Landrechts als primäres Recht (1797). Der Zustand der Städte war hier noch erheblich schlimmer als in Westpreußen; von den 130 Städten, die Holsche in seiner „Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen“ in den Departements Bialystok und Plock aufzählt, hatten über 30, also fast ein Viertel, 250 Einwohner und weniger. Die grundherrlichen Abgaben waren ungemein drückend, zumal wegen der Fixation und Verpachtung der Steuern. Nach der Besitznahme durch Preußen wurden die Steuern auf „südpreußischen Fuß eingerichtet“: die Akzise wurde nicht eingeführt; man ließ die polnische Trank- und Schlachtsteuer auch

hier bestehen; ebenso wurde die bisherige Zolllinie beibehalten. An direkten Steuern wurde auch in Neuostpreußen die Oflara um mehr als das Doppelte erhöht. Anfang 1797 betraute der König eine Kommission mit der Verbesserung der Finanzadministration. Nach Gantz' Urteil, der das Protokoll führte, hätte diese Kommission nichts von der ihr erteilten Instruktion, die aus der Feder Menckens stammte, ausgeführt. Der Verf. hält dies Urteil Gantz' nicht für ganz gerechtfertigt. In Menckens Sinne sollte eine Klassifikation der Rauchfangsteuer stattfinden (einstweilen kam es zu ihr freilich nicht), wurde die Grundsteuer mit dem Servis verschmolzen und das Kopfgeld der Juden eingerichtet. Um die Klagen abzustellen, die dadurch entstanden, daß das platte Land keine Tranksteuer zu zahlen hatte, wollten Hoym und Struensee zunächst den Städten in Südpreußen das Recht der Bannmeile oder eine ähnliche Befugnis verleihen, sie änderten dies Projekt dann dahin ab, daß in einem Umkreise von einer Viertelmeile um die Stadt alle Brauereien, Brennereien und Schenken mit allen in der Stadt geforderten Staatsabgaben belegt wurden. Schroetter wollte jedoch von der Einführung des betreffenden Edikts in Neuostpreußen nichts wissen; er plante die Ausdehnung der Tranksteuer auf das ganze platte Land, um dadurch die „gehässige Scheidewand“ zwischen Stadt und Land zu beseitigen. Der Plan kam jedoch einstweilen nicht zur Ausführung. — Ähnlich wie in Südpreußen fand in Neuostpreußen eine umfassende „Städte-Untersuchung“ statt, die hauptsächlich den Mediatstädten die grundherrlichen Lasten erleichtern sollte, nur, daß die betreffenden Kommissionen hier nicht wie in Neuostpreußen aus richterlichen und Verwaltungsbeamten bestehen sollten, die dann zugleich bei Streitigkeiten zu entscheiden hatten, sondern die Untersuchung sollte in Neuostpreußen lediglich zur Information der Verwaltungsbehörden vorgenommen werden. Doch wurde im Verlauf der Untersuchung, die noch 1806 nicht ganz vollendet war, auch in Neuostpreußen diese scharfe Trennung von Justiz und Verwaltung nicht eingehalten. In ein Dorf wurde im Kammergerichtsbezirk Plock nur eine Stadt verwandelt; der Präsident Broscovius hielt das nicht für nützlich, da ihm 41 Städte nicht zu viel für ein Gebiet von 325 Quadratmeilen schienen. Im Bezirk Bialystok wurden 17 Städte zu Dörfern degradiert. Was den Handel und das Handwerk auf dem Lande betraf, so wollte man beides in den Städten konzentrieren, was wohl für die polnischen Verhältnisse ganz richtig war. Deshalb wurde den fast ausschließlich jüdischen Händlern und Kruggästen das Hausieren untersagt; sie durften nur Höckerkram u. dgl. feilhalten und aufkaufen, was die Landleute ihnen zuführten, um es in den Städten der Provinz wieder zu verkaufen. Hinsichtlich des Handwerks sollte das Bedürfnis des platten Landes an „Professionisten“ ausgemittelt werden; einstweilen durften alle ihr Gewerbe auf Lebenszeit weiter ausüben; sie mußten aber die gleichen Abgaben wie die städtischen Meister zahlen. Später sollten dann nur bestimmte Kategorien von Handwerkern auf dem Lande gebildet werden; doch ist es zur endgültigen Regelung nicht gekommen. Für die Regelung des Hand-

werkerwesens in den Städten überreichte 1799 Th. v. Schön, damals Rat bei der Bialystoker Kammer, einen ausführlichen Gesetzentwurf, der die in Neustpreußen bestehenden Handwerker-genossenschaften — Zünfte konnte man sie nicht nennen — aufheben und Freiheit des Gewerbes einführen wollte. Zur Durchführung des Projekts kam es nicht. Von auswärts suchte man Handwerker durch große Vergünstigungen herbeizuziehen; bis März 1799 waren 97 Handwerkerfamilien oder 368 Personen in den Bialystoker Kammerbezirk eingewandert. E. Z.

XV. Böhmen und Mähren.

1440—1471. Cancellaria regis Georgii.

Č XVII, 13—27.

Bei dem großen Mangel darstellender Quellen zur Geschichte Georgs von Podiebrad gewinnt die gleichzeitige unter obigem Titel bekannte Urkundensammlung an Wichtigkeit. Sie ist schon am Ende des 17. Jahrh. Balbin und Pessina nicht fremd gewesen, im 19. wurde sie von vielen Historikern, in erster Linie von Palacky vielfach benutzt, zahlreiche Stücke sind teils vollinhaltlich, teils in gekürzter Form abgedruckt, allein erschöpft ist die Sammlung noch nicht und vor allem auch noch nicht ganz und einheitlich ediert. R. Urbanek beschäftigt sich mit einigen Fragen, die mit der Möglichkeit einer Publikation zusammenhängen: er gibt ein Verzeichnis der bisher bekannten Hss. und kurze Beschreibungen, prüft das Verhältnis Gregors von Heimbürg zur Sammlung und die eventuelle Autorschaft des königlichen Sekretärs Paul, des Propstes von Zderad, gibt eine Übersicht, inwieweit die Cancellaria bereits benützt wurde und von welchen Historikern, und erörtert schließlich die beste Lösung einer Gesamtedition. B. B.

1562—1575. Das Prager Konsistorium sub utraque und sein Kampf mit dem Königtum.

C XVII, 28—57, 178—199, 283—303, 383—420.

K. Krofta behandelt dieses für die böhmische Kirchengeschichte wichtige Kapitel eingehend und quellenmäßig nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Die Administratoren und das Konsistorium der Utraquisten bis zur Mitte des 16. Jahrh.; 2. die Bemühungen der Utraquisten, sich kirchlich selbständig zu machen, unter dem Einfluß des in Böhmen eindringenden Luthertums. Die Wendung nach dem Jahre 1547. Die Erneuerung des Konsistoriums im Jahre 1562; 3. das Konsistorium in den Jahren 1562—1575. Die Erneuerung im Jahre 1575. Die Verhandlungen auf dem Landtag von 1575. Überblick über die Entwicklung bis zum Majestätsbrief 1609. B. B.

1586—1605. Totenbuch der Böhmisches Brüdergeistlichkeit.

C XVII, 436—443.

Eine Hs. unter diesem Titel im Staatsarchiv in Wien hat schon Jos. Fiedler im Jahre 1863 in den *Fontes rer. Austriac.* Abt. I, Bd. V, veröffentlicht. Als Autor eines ersten Teils, der von 1467—1585 reicht, nennt sich der Bruder Laurentius Orlik in der Einleitung selbst; die Eintragungen 1605—1606 stammen, wie auch aus der Hs. erhellt, von Bruder Bartholomäus Němčansky. Den Autor des Zwischenteils, 1586—1605, zu eruieren, ist der Zweck dieser Untersuchung von *Fr. Hrejsa*. Indem er nachzuweisen sucht, daß diese Partie nur von einem Bruder geschrieben sein kann, der 1. in Mähren lebte; 2. verheiratet war, 3. Interesse für den Calvinismus zeigte, 4. seine Eintragungen plötzlich beendete, abbrach, lenkt er die Aufmerksamkeit auf den Bruder Zacharias Ariston, bei dem angeblich alle diese Momente zutreffen. B. B.

1618. Die beiden Apologien der böhmischen Stände.

C XVII, 58—74, 200—217, 304—315, 421—435.

Der böhmische Aufstand hat gleich in seinem ersten Beginn zwei interessante offizielle Druckwerke hervorgebracht, die das Vorgehen der Stände zunächst vor dem Kaiser, dann aber auch vor der Welt erklären sollten, die unter dem Namen der kleineren oder ersten und der größeren oder zweiten Apologie wohl bekannt sind und in der Literatur der sogen. Flugschriften eine Rolle spielen. Mit diesen und den damit zusammenhängenden Schriften, Beilagen und Entgegnungen, beschäftigt sich ein sehr eingehender Aufsatz von *Antonin Markus*. Zu Anfang wird auch eine bibliographische Zusammenstellung der verschiedenen Ausgaben versucht, die aber nach einigen Stichproben nicht zuverlässig genug gemacht zu sein scheint. So kennt (vgl. S. 68) *M.* eine zweite Ausgabe der größeren Apologie von 1619 mit 2 + 1 bis 144 + 115 bis 564 + 10 S.; es dürfte wohl die sein, die 2 + 1 bis 194 + 105 bis 564 . . . Seiten zählt. Im mähr. Landesarchiv erliegt eine deutsche Ausgabe der zweiten Apologie, deren Titelsich deckt mit jenem, den *M.* S. 69 Z. 4 sub β angibt, doch fehlen hier die Worte: „neben—Früchten“. Die bei ihm S. 69 sub γ erwähnte Ausgabe ist doch wohl die, die 441, nicht 411 S. zählt u. ähnl. Die weitere Darstellung und Bearbeitung des Themas bringt alle erwünschten Nachrichten über Ursprung und Veranlassung der Schriften, Disposition und Inhalt, Autorschaft und Übersetzungen, Differenzen zwischen den verschiedenen Fassungen, Quellen des Haupttextes, aber insbesondere der Beilagen, Glaubwürdigkeit und historischen Wert. Ebenso befriedigt die gute Beherrschung der Literatur zu dieser Frage. B. B.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

V. Bibliographie¹⁾.

I. Allgemeines.

- Bagalëj, D. J., Russkaja Istoriografija. — Russ. Historiographie. Charkov 1911. 462 S.
- Polnoe Sobranie Russkich Lëtopisej. — Sammlung russ. Chroniken. XXII: Der russische Chronograph. I. Redaktion von 1512. Petersburg 1911. VII + 568 S.
- Starina i Novizna. XIV. Bd. Moskau 1911. 571 S. (Darin interessante Papiere der Fürsten Kurakin.)
- Norcev, A., Archiv grafov Kankrinych-Lambert-Suchtelen. (Allgemeine Übersicht der Urkunden.) Tambov 1910. 54 S.
- Russkij Biografičeskij Slovař. Her. von der Kaiserl. Russ. Historischen Gesellschaft. Šebanov-Schütz. Petersburg 1911. 557 S.
- Ključevskij, V., Kurs ruskoj istorii. Kursus der russ. Geschichte. I. Bd. 4. Aufl. Moskau 1911. 264 S.
- *Dieterich, K., Die osteuropäischen Literaturen in ihren Hauptströmungen vergleichend dargestellt. Tübingen 1911. VIII u. 184 S.
- Pokrovskij, M. N., mit N. M. Nikol'skij und V. N. Storožev, Russkaja Istorija. Geschichte Rußlands. III, 5. Buch. Moskau 1911. 145 S.
- Istorija našego vremeni. — Geschichte unserer Zeit. (Die zeitgenössische Kultur und ihre Probleme.) Her. von M. M. Kovalevskij und K. A. Timirjazev. Lfg. 4. Petersburg 1911. S. 241—320.
- Istorija trgovli i promyšlennosti v Rossii. — Geschichte von Handel und Gewerbe in Rußland. Teil I, Lfg. 4.
- Istorija ruskoj literatury XIX. vëka. — Geschichte der russ. Literatur im 19. Jahrh. Verf. von D. N. Ovsjaniko-Kulikovskij. Lfgr. 23. Moskau 1911.

¹⁾ Zur Erreichung möglicher Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie unselbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen. — * bedeutet: zur Besprechung eingegangen.

- Grabař, J., Istorija ruskago iskusstva. — Geschichte der russischen Kunst. Lfrg. 11.
- Micheev, J., Istorija ruskoj armii. — Geschichte der russischen Armee. V: Epoche der Reformen. Moskau 1911. 112 S.
- Spasskij, A. A., Lekcii po drevnej cerkovnoj istorii. — Vorlesungen zur alten Kirchengeschichte, gehalten in der Moskauer geistlichen Akademie. Moskau 1911. 258 S.
- Plotnikov, K., Istorija ruskago raskola i staroobrjadčestva. — Geschichte der russischen Altgläubigen. Petersburg 1911. II + 218 S.
- Pavskij, G. A., Kratkaja istorija Zapadno-Ruskago kraja ot načala ruskago gosudarstva do našich dneĵ. — Kurze Geschichte des Westruss. Gebiets vom Anfang des russ. Staats bis auf unsere Tage. Minsk 1911. 48 S.
- Murzanov, N. A., Pravitel'stvujuščij Senat. (Gospoda-Senat) 22. Februar 1711 bis 22. Februar 1911. Spisok senatorov. — Verzeichnis der Senatoren. Petersburg 1911. 55 S.
- Novy Izrail. Materialien zur Geschichte und Lehre der russischen Sektierer und Altgläubigen. Her. von Vl. Bonč-Bruevič. IV. Petersburg 1911. CXXXI + 4 + 485 S.
- Stefanovič S., O stoglavě. — Über den Stoglav. Seine Entstehung, Redaktionen und Komposition. Zur Geschichte der Denkmäler des altrussischen Kirchenrechts.
- Arsenev, I., O geraldiceskich znamenach v svjazi s voprosom o gosudarstvennych cvětach drevnej Rossii. — Über heraldische Flaggen im Zusammenhang mit der Frage der Reichsfarben des alten Rußlands. Petersburg 1911.
- *Atlas, D., Staraja Odessa, eja družja i nedrugi. — Altodessa, seine Freunde und Feinde (Arbeiten der höheren Frauenkurse in Odessa, her. von I. A. Linničenko. I, 2 S. 157—270.) Odessa 1911.
- Chvostov, V. M., Nravstvennaja ličnost' i obščestvo. — Die sittliche Persönlichkeit und die Gesellschaft. VII: Die historische Weltanschauung von V. O. Ključevskij. Moskau 1911.
- Čižov, I. J., Pervyja ruskija gosudarstvennyja assignacii. — Die ersten russischen Staatsassignaten. Moskau 1911. 16 S.

II. Vormongolisches Rußland.

- Bagalëj, D. J., Russkaja istorija. — Russische Geschichte. Kursus seiner Vorlesungen. 7. Teil, Lfrg. 1: Die Teilfürsten und Moskauer Periode. Chaŕkov 1911. 400 S.
- Taragov, N. G., und Hartvig, A. D., Iz istorii ruskoj kul'tury: Věče v Novgorodě. — Aus der Geschichte der russischen Kultur. Die Věče in Novgorod. 18 S. — Na pristani v Novgorodě. — Auf dem Pristaň in Novgorod. 24 S. — Sëzd knjazej. Die Zusammenkunft der Fürsten. 15 S. Moskau 1911.

- Vladimirskij-Budanov, M. F., Das russische Recht. Russkaja Pravda. Kiev 1911. 14 S.
- Goetz, L., Russkaja Pravda. 2. Bd. Stuttgart 1911.
- *Tarano vskij, V., Otzyv o sočinenii V. I. Sergěeviča: Drevnosti russkago prava. — Über das Werk von V. I. Sergěevic: Altertümer des russischen Rechts (I. II.). Jurėv 1911. 114 S.
- *Lebušova, M., Ugolovnoe pravo ruskoj pravdy sravnitel'no s Saličeskoj. — Das Strafrecht der Russkaja Pravda, verglichen mit dem salischen. (Arbeiten der Hörerinnen der höheren Frauenkurse in Odessa, her. von J. A. Linničenko I, 2, S. 1—32.) Odessa 1911.

III. Die Moskauer Periode.

- Kapterev, N., Patriarch Nikon i Cař Aleksěj Michajlovič. II. Sergiev-Posad. 1911.
- Novombergskij, N., Slovo i dělo gosudarevy. — I. Prozesse bis zum Erscheinen der Uloženie von Aleksěj Michajlovič 1649. Moskau 1911.
- Kologrivov, J., Materialy dlja istorii snošenii Rossii s inostrannymi deržavami v XVII. v. — Materialien zur Geschichte der Beziehungen Rußlands zu den fremden Mächten im 17. Jahrh. Petersburg 1911. 160 S.
- Ediger, Th., Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und der Kurie. Dissert. Halle 1911.
- Rospisnoj Spisok Moskvj 1634 goda. — Liste von Moskau 1634. Her. von J. S. Běljaev. Mit einem Plan von Moskau 1634. (Veröffentlichungen der Moskauer Abteilung der Kaiserl. Russ. Ost-Historischen Gesellschaft I.) Moskau 1911. XXXX u. 313 S.
- Korenenko, K. J., Prosvěšćenie i školy v Rossii v XVII. věkě. — Aufklärung und Schulen in Rußland im 17. Jahrh. Historische Übersicht der Entstehung und Entwicklung der Schulen in Rußland von Einführung des Christentums bis zur Regierung Peters des Großen. Sevastopol' 1911. 30 S.
- Zagoskin, N. P., Russkie wodnye puti i sudovoje dělo v dopetrovskoj Rossii. — Die russischen Wasserwege und das Schiffswesen in Rußland vor Peter d. Gr. Eine historisch-geographische Untersuchung. Mit einem Atlas. Kazań 1909.

IV. Peter der Große und seine Nachfolger bis 1762.

- Ternovsky, F., Imperator Peter I. v ego otnošenijach k carevičě Aleksěju. — Kaiser Peter I. in seinen Beziehungen zum Carevič Aleksěj. (Aus Anlaß des Erscheinens des VI. Bandes der Geschichte Peters des Großen von Ustrjalov.) Kiev 1911. 41 S.
- Kozlovskij, J. P., Andrej Vinius, sotrudnik Petra Velikago. — A. Vinius, ein Mitarbeiter Peters des Großen 1641—1717. Petersburg 1911. 79 S.

- Annisimov, N. V., und Zinevič, A. K., Istorija Ruskoj Armii. — Geschichte der russ. Armee. Epoche Peters des Großen 1699—1762. Čuguev 1911. 86 S.
- Filipov, A., Zapiski Moskovskago Archeologičeskago Instituta. — Schriften des Moskauer Archäologischen Instituts XII. Žurnaly Pravitel'stvujuščagosenata za 1737 g. — Journale des dirigierenden Senats für 1737. 2. Teil. Petersburg 1911.

V. Katharina II.

- Perevorot 1762 goda. — Der Umschwung des Jahres 1762. Taten und Korrespondenz der Teilnehmer und Zeitgenossen. Moskau 1911. 159 S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

- Istorija Rossij v XIX vĕkĕ. — Geschichte Rußlands im 19. Jahrh. Her. von Granat. Lfrg. 35. Petersburg 1911. 161 + 267 S.
- Požar Moskvy. — Der Brand von Moskau. Nach Erinnerungen und Aufzeichnungen von Zeitgenossen. Moskau 1911. 157 S. Mit Porträts und Bildern.
- Baiov, A., Generalfel'dmaršal Graf P. A. Rumjancev - Zadunajskij. — Militärbiographische Skizze. Moskau 1911. 42 S. mit Karten.
- Brodsky, S. K., Svjaščennik Feodosij Levickij i ego sočinenija, podnesennyja Imp. Aleksandru I. — Der Priester Feodosij Levitzkij und seine Kaiser Alexander I. vorgelegten Werke. Materialien zur Geschichte des Mystizismus im Anfang 19. Jahrh. Petersburg 1911. XXXV + 860 S.
- Zamotin, J. J., Romantizm dvadcatyĕh godov XIX. stolĕtija v ruskoj literaturĕ. — Die Romantik der zwanziger Jahre des 19. Jahrh. in der russ. Literatur. I. 2. Aufl. Petersburg 1911. 381 S.
- Gejsman, P. A., Stolĕtie voennago ministerstva. — Die Hundertjahrfeier des Kriegsministeriums. Historische Skizze der Entstehung und Entwicklung des Generalstabs in Rußland 1825—1902. Lfrg. 2. (= IV. Teil, 2. Teil). Petersburg 1911. 414 S. u. 12 Karten.
- Tavastĕrna, A. V., Stolĕtie voennago ministerstva. — Hundertjahrfeier des Kriegsministeriums. Die Militärgefangnis-Einrichtungen 1802 bis 1902. — XII, 3. Petersburg 1911. 583 S.
- Istorija Pravitel'stvujuščago Senata za dvĕsti lĕt (1711—1911 g.). — Die Geschichte des dirigierenden Senats seit 200 Jahren. Petersburg, Senatsdruckerei 1911. 5 Bde.: XI + 665 S. + 29 Bilder; 806 + 26 B., 711 + 11; 529 + 15; 22 + 9.
- Blinov, Iv., Otnošenija Senata k mĕstnym učreždenijam v XIX. vĕkĕ — Die Beziehungen des Senats zu den lokalen Einrichtungen im 19. J. — Petersburg 1911. 288 S.
- Vospominanija žizni F. G. Ternera. — Lebenserinnerungen F. G. Thörners. Petersburg 1911.

- Soloŭev, G. N., A. St. Chomjakov, ego žizn' i mirozoserkanie. — A. St. Chomjakov, Leben und Weltanschauung. Kiev 1911. 37 S.
- *Stratievskaja-Grosman, S., Iz istorii slavjanofil'stva. — Aus der Geschichte der slavophilen Bewegung. (Arbeiten der höheren Frauenkurse in Odessa, her. von J. A. Linničenko I, 2, S. 33—156). Odessa 1911.
- Krečetovič, J. P., Krest'janskaja reforma v Orenburgskom kraě. — Die Bauernreform im Orenburger Gebiet. Nach archivalischen Daten. I. Die Vorbereitung der Reform. Moskau 1911. VIII + 628 S.
- D'jakonov, K. P., Krěpostnoe pravo i 19. fevralja 1861. — Die Leibeigenschaft und der 19. Februar 1861. Kazaň 1911. 18 S.
- Velikaja Reforma. — Die große Reform. Die russ. Gesellschaft und die Bauernfrage in Vergangenheit und Gegenwart. Jubiläumsausgabe. Her. von A. K. Dživelegov, S. J. Mel'gunov, V. J. Pičet. Moskau 1911. V: 308 S. und Bilder. VI: 378 S.
- *Širgaev, V. N. Jaroslavskij gubernskij Komitet 1858—1859 g. i sostavlennyj im proekt položenija ob ustrojstvě byta poměščičich krest'jan. — Das Jaroslawler Gouvernements-Komitee und sein Entwurf einer Verordnung über die Reform des Lebens der Gutsbauern. Jaroslavl' 1912. (Veröffentl. der gelehrten Kommission des Gouvernem. Jaroslavl' II.) 56 S.
- Semenov-Tjan-Šanskij, P. S., Epocha osvoboždenija krest'jan v Rossii (1857—1861). Na pravach rukopisi. I. Die Zeit der Bauernbefreiung in Rußland. Als Manuskr. gedruckt. Petersburg 1911. XI + III + 440 S.
- Guerrier, V., 1861 — 19. Februar — 1910, 14. Juni. Die zweite Befreiung. Die allgemeinen Verhandlungen über den Ukaz vom 9. Nov. 1906 in Duma und Reichsrat. Mit dem Text des Ukazes vom 9. Nov. 1906 und des Gesetzes vom 14. Juni 1910. Moskau 1911. VIII u. 232 S.
- Ljaščenko, P. J., Poslednij Sekretny Komitet po krest'janskomu dělu. — Das letzte geheime Komitee in Bauernangelegenheiten 3. Januar 1857 bis 16. Februar 1858. (Nach den Materialien des Archivs des Reichsrats.) Petersburg 1911. 56 S.
- 1861 — 19. Februar 1911. Velikaja Reforma. — Die große Reform. Eine Sammlung von Artikeln von A. J. Jakovlev, V. J. Semevskij, V. J. Ulanov, V. E. Česichin-Větrinskij. Moskau 1911. I u. 199 S.
- Farforovskij, S., Dějatel'nost' grafa S. S. Lanskago v provedenii krestjanskoj reformy (k jubileju krestjanskoj reformy). — Die Tätigkeit des Grafen S. S. Lanskoj in der Durchführung der Bauernreform (Zum Jubiläum der Bauernreform). Moskau (1911). 4 S.
- Osvoboždenie krestjan. Dějатели reformy. — Die Bauernbefreiung. Die Vollbringer der Reform. Moskau 1911. XXXII u. 432 S. Aufsätze von Kiesewetter, Kornilov, Gautier, Ljubavskij, Bachrušin, Symromjatnikov, Bogoslovskij, Fürstin Trubezkoj, Bogojavlenskij über die führenden Männer der Bauernbefreiung (Alexander II., Großfürst Konstantin, Kavelin, Rostovcev usw.).

- Veselovskij, B., Istorija Zemstv. — Geschichte der Landschaft. IV. Petersburg 1911. VIII u. 696 u. 104 u. XXIX S.
- Kovalevskij, P. J., Zavoevanie Kavkaza Rossiej. — Die Eroberung des Kaukasus durch Rußland. — Historische Skizzen. Petersburg 1911. 334 S.
- Semin, O., Velikaja Godovščina. — Ein großes Jubiläum. Die Agrarfrage und Agrarreform im Kaukasus. Historische Skizze. Kiev 1911. 164 S.
- Sbornik materialov po Russko-Tureckoj vojnĕ 1877—78 g. na Balkanskom poluostrově. — Sammlung von Materialien zum Russisch-Türkischen Krieg 1877—78 auf der Balkanhalbinsel. Petersburg 1910, 1911. Lfg. 75: 403 S. Lfg. 82. Lfg. 85: XXI u. 374 S. VII u. 416 S. u. 3 Karten.
- Ovsjaniko-Kulikovskij, D. N., Sobranie sočinenij. — Gesammelte Werke. IX: Geschichte der russischen Intelligenz. 3. Teil: Die 80er und der Anfang der 90er Jahre. Petersburg 1911. 224 S.
- Sbornik řečej Petra Arkad'eviča Stolypina. — Sammlung der Reden P. A. Stolypins in den Sitzungen des Reichsrats und der Duma 1906 bis 1911. Herausg. von V. V. Logačev. Petersburg 1911.
- Stasjulevič, M. M. i ego sovremenniki v ich perepiskĕ. — M. Stasjulevič und seine Zeitgenossen in ihrem Briefwechsel. I. Petersburg 1911.
- Die St. Petrigemeinde. Zwei Jahrhunderte evangelischen Glaubenslebens in St. Petersburg, 1710—1910. Petersburg 1910. 497 S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

- Obščestvennyje dvizenie v Rossii v načalĕ XX. vĕkĕ. — Die soziale Bewegung in Rußland am Anfang des 20. Jahrh. VII. Bd., 4. Teil, 2. Lfg. Petersburg 1911.
- Sbornik statej i materialov po istorii Jugo-Zapadnoj Rossii. — Sammlung von Aufsätzen und Materialien zur Geschichte des südwestlichen Rußlands, herausg. von der Kommission zur Sammlung alter Akten beim Generalgouvernement Kiev, Podolien und Wolhynien. I. Lfg. Kiev 1911. 24 u. 171 u. 37 S.

VIII. Ukraine.

- Akty i dokumenty odnosjaščiesja k istorii Kievskoj Akademii. — Akten und Urkunden zur Geschichte der Akademie von Kiev. III.: 1786 bis 1869. 1. Teil: 1796—1803. Kiev 1911. LX u. 791 S.
- Vĕtrinskij, Č., Taras Grigorevič Ševčenko. — Skizze seines Lebens und seiner Arbeit. Mit Porträt und ausgewählten Dichtungen Ševčenkos in der Übersetzung russischer Dichter. Moskau 1911. 80 S.
- Jablonowski, A., Pisma. III. Ukraina. 347 S. IV. Wołyń, Podole i Ruś Czerwona. 532 S. Warschau 1911.

IX. Baltische Provinzen.

X. Finnland.

Atlas de Finlande. Herausgegeben von der Geographischen Gesellschaft in Helsingfors. 1 Bd. Karten und 2 Begleitbände. 1911.

*Historiallinen Aikakanskirja. Her. u. a. von U. L. Lehtonen. Helsingfors 1911. Heft 3 und 4.

*Schybergson, M. G., Henryk Gabriel Porthan. Lefnadstecking. Helsingfors 1908. 1911. 2 Bde. XIII u. 281 S., VIII u. 573 S.

XI. Polen-Litauen bis 1572. Allgemeines.

Estreicher, K., Bibliografia polska. XIX. stulecia: Lata 1881—1900. III: L—Q. Krakau 1911. 474 S.

Kołodziejzyk, E., Bibliografia Słowianoznawstwa Polskiego. Krakau 1911. XX u. 303 S.

Missalek, E., Geschichte Polens. Breslau 1911. 211 S.

Maciszewski, M., Brzeżany w czasach rzezypospolitej polskiej. — Brzeżany zur Zeit der Republik Polen. Historische Monographie. Brody 1911. XVI u. 223 S.

Bąkowski, Kl., Dzieje Krakowa. — Geschichte Krakaus. Mit 12 Planen und 150 Bildern. Krakau 1911. XV u. 491 S.

Czarnowski, S. J., Polska Przedhistoryczna. — Das prähistorische Polen. Untersuchungen. Warschau 1911. 18 S.

Kutrzeba, St., Historia uestroju Polski w zarysie. — Verfassungsgeschichte Polens im Umriß. 3. Aufl. I. Teil: Kronpolen. Krakau 1912. VII u. 288 S.

Kutrzeba, St., Studya do historii sądownictwa w Polsce. — Studien zur Geschichte des Gerichtswesens in Polen. II: Die Krakauer Kapturgerichte. Lemberg 1903. 56 S.

Kutrzeba, St., Catalogus codicum manuscriptorum Musei principum Czartoryski Cracoviensis. II, 2 (1093—1376). Krakau 1910. S. 97 bis 192.

Kutrzeba, St., Źródła polskiego ceremoniału koronacyjnego. — Die Quellen des polnischen Krönungszeremoniells. Warschau 1911. 51 S.

Lodyński, M., Stosunki w Sandomirskiem w latach 1234—1239. — Die Lage in Sandomir in den Jahren 1234—1239. (Ein Beitrag zur Geschichte von Bol. Wstydlivy.) Lemberg 1911. 34 S.

Prochaska, A., Pamiętnik Zakonu krzyżackiego o wojnie z królami Łokietkiem i Kazimierzem W. z 1335 r. — Ein literar. Denkmal des Deutschen Ordens über den Krieg mit den Königen Łokietek und Kazimir dem Großen aus dem J. 1335. (Aus dem Ordensarchiv.) Krakau 1911.

Celichowski, Z., Cronica Conflictus Wladislai Regis Poloniae cum Cruciferis anno Christi 1411. Herausg. aus der Handschrift der Bibliothek von Kórnik. Posen 1911.

Prochaska, A., Skarga Zakonu przed Soborem na zdrady Witolda 1416 r. — Urywek listu Witolda do Wielkiego Mistrza 1416 r. — Sprawozdanie o stosunkach króla Eryka Duńskiego do Polski i do Zakonu 1417/8. —

- Die Klage des Ordens vor dem Konzil über den Verrat Witolds 1416. Fragment eines Briefes Witolds an den Hochmeister 1416. Bericht über die Beziehungen des Königs Erich von Dänemark zu Polen und zum Orden 1417/8. (Aus dem Ordensarchiv.) Krakau 1911.
- Ohanowicz, A., Ciężary państwowe duchowieństwa w Polsce w drugiej połowie XV. i w początkach XVI. wieku. — Die staatlichen Lasten der Geistlichkeit in Polen in der 2. Hälfte XV. und den Anfängen XVI. Jahrh. Lemberg 1911.
- Kolankowski, L., Polityka ostatnich Jagiellonów. — Die Politik der letzten Jagiellonen. Einige Bemerkungen zu dem Referat von L. Finkel auf der Rej.-Versammlung. Lemberg 1911. 12 S.
- Kutrzeba, St., Materiały do dziejów robocizny w Polsce w XVI. w. — Materialien zur Geschichte der Fron in Polen im 16. J. Krakau 1911. 198 S.
- Mościcki, Dzieje porozbiorowe Litwy i Rusi. — Geschichte von Litauen und Ruß nach den Teilungen. Vilna 1911. Lfrg. 5—8.
- Monumenta Reformationis Polonicae et Lithuaniae. I, 1. Zbiór Pomników Reformacji kościoła polskiego i litewskiego. (Sammlung von Denkmalern der Reformation der polnischen und litauischen Kirche.) Zabytki z wieku XVI go staraniem synoda Jednoty Ewangelicko-Reformowanej Litewskiej. Warschau 1911. XIV u. 201 S.
- Lappo, J., Velikoe knjažestvo litovskoe v vtoroj polovině 16. stolětija. — Litovsko-russkij povět i jego sejmik. — Das Großfürstentum Litauen in der 2. Hälfte 16. Jahrh. Der litauisch-russische Bezirk und sein Landtag. Juřev 1910. XIII u. 624 u. 192 S.
- Szydelski, Arcybiskup Sierakowski i szkoły parafialne w archidiecezyji lwowskiej. — Erzbischof Sierakowski und die Parochialschulen in der Erzdiözese Lemberg 1911. 79 S.
- Kurczewski, J., Kościół zamkowy czyli katedra wileńska w jej dziejowym, liturgicznym, architektonicznym i ekonomicznym rozwoju. — Die Schloßkirche von Vil'na in der histor., architekton. und wirtschaftl. Entwicklung. II: Die historischen Quellen auf Grund der Kapitelakten und historischen Dokumente. Vil'na 1910. 381 S.
- Radziszewski, H., Bank Polski. Warschau 1911. XXXII u. 541 S.
- Kot, St., Wpływ starożytności klasycznej na teorie polityczne Andrzeja Frycza z Modrzewa. — Der Einfluß des klassischen Altertums auf die politischen Theorien von Andreas Frycz. Krakau 1911. 95 S.

XII. Polen bis 1795.

- Mączeński, W., Dziennik zdarzeń w mieście Krakowie w czasie konfederacji barskiej pisany przez kupca i obywatela krakowskiego. — Ein Tagebuch der Ereignisse in der Stadt Krakau in der Zeit der Konföderation von Bar von einem Krakauer Kaufmann und Bürger. Herausg. von W. Konopczyński. Krakau 1911. VIII u. 118 S.

- Morawski, K., Ignacy Potocki I. 1750—1788. (Monographien zur neueren Geschichte herausg. von S. Askenazy XXI.) Krakau 1911.
- Tokarz, W., Warszawa przed wybuchem powstania 17. kwietnia 1794. — Warschau vor dem Ausbruch des Aufstandes vom 17. April 1794. Krakau 1911. VII u. 328 S.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

- Kucharzewski, J., Czasopiśmiennictwo polskie wieku XIX, w królestwie, na Litwie i Rusi oraz na Emigracyi. — Die polnische Journalistik des 19. Jahrh. im Cartum, Litauen, Ruß und in der Emigration. Warschau 1911. 121 S.
- Polenlieder deutscher Dichter. Gesammelt und herausgegeben von St. Leonhard. I. Bd. Krakau 1911. XVI u. 326 S.
- Louise de Prusse, Princesse A. Radziwill, 45 années de ma vie. Paris 1911.
- Nierzielski, K., Polacy pod sztandarami obcemi. — Die Polen unter fremden Fahnen. Warschau 1911. 287 S.
- Kukiel, M., Dzieje oręża polskiego w epoce Napoleońskiej. W setną rocznicę 1812—1912. — Taten der polnischen Waffen in der Zeit Napoleons. Zur Hundertjahrfeier 1812—1912. Posen 1912. IX u. 399 S. Mit vielen Illustrationen.
- Kowalewska, Z., Ze wspomnień wygnańca (1863). — Aus den Erinnerungen eines Flüchtlings. Vil'na 1911. 262 S.
- Merwin, B., Żydzi w powstaniu 1863 r. — Die Juden im Aufstand von 1863. Lemberg 1911.

XIV. Deutscher Osten.

- Bar, M., Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig 1911. XI u. 399 S.
- *Bar, M., Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. Nach Auszügen aus den Vassallenlisten und Grundbüchern. Leipzig 1911. (Mitteilungen der K. preuß. Archivverwaltung 19.) XI u. 274 S.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

- XVI. Hilfswissenschaften und Werke der russischen Geschichtschreibung über Westeuropa.
- Sipovskij, V. V., Sokraščennyj kurs istorii ruskoj slovesnosti v dvuch častjach. — Kurzer Kursus der Geschichte der russischen Literatur in 2 Teilen. I. Die Volksliteratur, Geschichte des russ. Schrifttums von Anfang bis Ende des 18. Jahrh. Petersburg 1911. 203 S.
- Běljaev, J. S., Praktičeskij kurs izučenija drevnej ruskoj skoropisej dlja rukopisej XV.—XVIII. stolëtij. — Praktischer Kursus zum Erlernen der alten russischen Kurzschrift für die Handschriften des XV.—XVIII. Jahrh. Moskau 1911. 2. Aufl. 100 S.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand und Organisation der Forschung.

Der XV. Archäologische Kongreß in Novgorod.

Von Arnold Feuereisen.

Die allrussischen archäologischen Kongresse sind eine Schöpfung des Grafen Aleksěj Uvarov, des Begründers der Kaiserlichen Moskauischen Archäologischen Gesellschaft (1864) und der wissenschaftlichen archäologischen Forschung in Rußland. Die seit dem glänzenden ersten Kongreß in Moskau im Jahre 1869 alle drei Jahre periodisch wiederkehrenden Kongresse haben sich seitdem zu einer ständigen, fast unentbehrlichen Institution im wissenschaftlichen Leben Rußlands entwickelt. Diese Entwicklung ist als das große und unbestreitbare Verdienst der Gräfin Praskovja Uvarov anzuerkennen, die es unternahm, das Lebenswerk ihres Gatten fortzusetzen und es zum Inhalt auch ihres Lebens zu machen. Die Arbeit, die sie über 25 Jahre lang an der Spitze der Kaiserlichen Moskauischen Archäologischen Gesellschaft bei der Organisation und Leitung von nunmehr neun Kongressen geleistet hat, ist ein Werk der Pietät, das beispiellos dasteht.

Bereits im Januarmonat nach dem in der Regel im August abgehaltenen Kongreß veranstaltet die Moskauer Archäologische Gesellschaft eine Vorversammlung der Vertreter der gelehrten Institutionen und Gesellschaften, auf der das Programm für den folgenden Kongreß festgesetzt zu werden pflegt. Da diese Gesellschaft auch als Exekutivorgan der Kongresse fungiert und mithin als permanentes Kongreßkomitee zu betrachten ist, so wird dadurch die Kontinuität der Kongreßarbeit gewährleistet und die Aufnahme allgemeiner Fragen ermöglicht. Unter dem Begriff „Archäologie“ pflegt man in Rußland das ganze Gebiet der historischen Wissenschaften mit ihren Hilfsfächern zu verstehen, und so umfassend ist auch das Programm der allrussischen archäologischen Kongresse. Mit der Kongreßtätigkeit der Moskauer Archäologischen Gesellschaft ist daher wohl auch die Entstehung zweier ihrer Organe in Zusammenhang zu bringen, der Kommissionen für Archäographie und Denkmalspflege, die beide bereits stattliche

Publikationen aufzuweisen haben. Diese beiden mehr praktische Zwecke verfolgenden Kommissionen verdanken ihre Begründung, ebenso wie die das Gebiet der wissenschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft erweiternden Kommissionen für orientalische und slavische Archäologie der lebhaften Mitwirkung der Gräfin Uvarov.

Es entspricht der Bedeutung der Moskauer Archäologischen Gesellschaft für die Kongresse, aber auch der allgemeinen Anerkennung der organisatorischen und wissenschaftlichen Leistungen ihres Präsidenten, daß die Gräfin Uvarov ständig zum Kongreßpräsidenten wiedergewählt wird. Die Verfolgung und Förderung rein wissenschaftlicher Ziele, unbeeinflußt durch politische und gesellschaftliche Zeitströmungen, das ist auch der Geist, der ihre Kongreßleitung stets ausgezeichnet hat. Er hat in den Tagen der Reaktion und Russifikation auf dem X. Archäologischen Kongreß, der im Jahre 1896 nach dem ausdrücklichen Willen Kaiser Alexanders III. in Riga stattfand, die deutsche Sprache zur Geltung gebracht, und als infolge des Verbots von Vorträgen in kleinrussischer Sprache die galizischen Gelehrten dem Kiewschen Kongreß (1899) ferngeblieben waren, hat die Moskausche Gesellschaft bei der Regierung die Gleichberechtigung aller slavischen Idiome als Kongreßsprachen durchzusetzen vermocht. Auf den Kongressen zu Ekaterinoslav und Černigov ist dann auch das als Literatursprache bisher unterdrückte Kleinrussische bei einigen Vorträgen zur Anwendung gekommen.

Der Dualismus der archäologischen Kongresse nun in ihrem allrussischen und allgemein-wissenschaftlichen, als auch rein lokalen Charakter seit ihrer Begründung durch den Grafen Uvarov hat sich immer noch als lebensvolles Prinzip bewährt. Den Arbeiten der archäologischen Kongresse ist Systemlosigkeit vorgeworfen und ihnen als einer überholten Institution die Existenzberechtigung abgesprochen worden zugunsten von speziellen Gebietsversammlungen, wie sie neuerdings erfreulicherweise zuerst in Jaroslavl', dann in Tver' (1903), Vladimir (1906), Kostroma (1909) stattgefunden haben, wozu auch der erste baltische Historikertag zu Riga 1908 zu zählen ist. Unverkennbar tritt das Bestreben zutage, ein gewisses Gegengewicht zu schaffen gegenüber der systematischen Konzentrierung der Lokalforschung und des archäologischen Studiums in Südrußland, wie sie die Abhaltung der vier letzten Kongresse in Kiev (1899), Chafkov (1902), Ekaterinoslav (1905) und Černigov (1908) zeigt. Aber das hat 12 Jahre einer so reichen materiellen und wissenschaftlichen Förderung der „Archäologie“ Kleinrußlands im weitesten Sinne des Wortes zu bedeuten, wie sie von bloßen Gebietsversammlungen nie hätte erreicht werden können. Die Resultate dieser Studien sind außer in den mehrbändigen Kongreßschriften in den „Ukrainer Altertümern“, einer Edition der Moskauer Archäologischen Gesellschaft, veröffentlicht worden. Einen wissenschaftlichen Glanzpunkt dieser Kongresse auf dem Felde der prähistorischen Archäologie bildete unstreitig die Klarstellung der Frage nach der als „Kultur von Tripol'e“ bezeichneten Kulturschicht Südrußlands,

die von Professor Ernst von Stern - Odessa als prähistorisch-griechische prämykenische Kultur auf dem Boden Rußlands erkannt und geschildert worden ist.

Angesichts des soeben in Novgorod abgehaltenen XV. Kongresses muß allerdings der Vorwurf bestehen bleiben, daß Fragen des wissenschaftlichen Betriebes von praktisch-organisatorischem Charakter, denen eine so allgemeine Bedeutung zukommt wie die Archivreform und die Regelung der Denkmalpflege, resultatlos verlaufen und vom Kongreßprogramm ganz verschwunden sind. Die Schuld daran ist aber augenscheinlich nicht sowohl der Kongreßleitung, als dem gänzlichen Mangel an Initiative seitens der gebildeten Gesellschaftskreise, speziell der Fachleute und der unerschütterlichen Gleichgültigkeit der Bürokratie zuzuschreiben.

* * *

Der XV. Archaologische Kongreß ist vom 21. Juli (3. August) bis zum 4. (17.) August 1911 zu Novgorod abgehalten worden. Schon auf den südrussischen Kongressen waren wiederholt Stimmen laut geworden, die nicht ohne Eifersucht auf die Bevorzugung des „goldreichen Südens“ die Verlegung der Kongresse in großrussisches Gebiet und vor allem nach Groß-Novgorod forderten. Doch solche Wünsche waren immer wieder daran gescheitert, daß sich dort völliger Mangel an irgendwelchen materiellen und wissenschaftlichen Hilfsmitteln herausgestellt hatte.

Groß-Novgorod, „die Wiege der russischen Lande“, der „Großvater der russischen Städte“, einst ein berühmtes Kulturzentrum und die nordische Metropole des Handelslebens Altrußlands, ist heute eine schlafende Stadt und für die russische Archäologie eine terra incognita. Fast alle bisherige Kenntnis dieser Periode verdankt man Zufallsfunden. Nicht besser ist es um die kirchliche Archäologie dieser wahrhaft klassischen Stätte der altrussischen kirchlichen Architektur und Kunst bestellt. Die hier zahlreicher als selbst in Kiev erhaltenen Denkmäler jener ältesten Periode, in der unter dem Einfluß der Christianisierung die Novgoroder Kultur sich zu heben begann, sind zwar meist beschrieben und abgebildet worden. Das ist bisher aber in der Regel auf Grund literarischer Quellen ohne die jetzt unumgängliche Aufnahme des Denkmals selbst und ohne Analyse und Einschätzung seines Kunstwerts geschehen. Auch als einstiger Brennpunkt des altrussischen Schrifttums ist Novgorod in Vergessenheit geraten. Denn seine hervorragenden literarischen Denkmäler, wie die Sammlungen der Novgoroder Chroniken und der biblischen Bücher des Gennadius, ferner eine jetzt erst bekannt gewordene Sammlung gottesdienstlicher Bücher sind bisher nur vom allgemein russischen, nicht aber von lokalen Gesichtspunkten aus untersucht worden. Noch schlimmer ist es um die literarischen Erzeugnisse Pleskaus bestellt, die von der Forschung nicht nur unberührt gelassen, sondern in den einschlägigen Werken kaum gestreift worden sind. Auch die Inschriften und Siegel Novgorods sind weder gesammelt noch publiziert worden.

Hier hatten nun die Vorarbeiten der Moskauer Archäologischen Gesellschaft für den Novgoroder Kongreß einzusetzen. Das vorbereitende Komitee hatte den Aufruf zur Mitarbeit an alle gelehrten Gesellschaften und Institutionen der Orte ergehen lassen, die Novgorod benachbart oder mit ihm durch historische Beziehungen und Erinnerungen verbunden sind. Aus Gründen, die hier nicht näher zu erörtern sind, scheint die erwartete Unterstützung dem Moskauer Komitee aber keineswegs von allen Seiten zuteil geworden zu sein. Lokalkomitees waren nur in Novgorod und Pleskau zustande gekommen. Auf seine ursprüngliche Absicht, mit dem Novgoroder Komitee gemeinsam Ausgrabungen des sog. Burgberges (gorodišče) Ruriks und im Novgoroder Kreml' zu veranstalten, hatte das Moskauer vorbereitende Komitee verzichtet, um den Petersburger gelehrten Körperschaften in ihrer Interessensphäre nicht vorzugreifen. Diese haben aber in dieser Beziehung völlig versagt, ebenso wie auch der bekannte Petersburger Kunsthistoriker Professor Ainalov die Resultate der von ihm im Verein mit mehreren Schülern während einiger Jahre angestellten Untersuchungen der Novgoroder Kirchen dem Kongreß vorzulegen hat. Von der Kaiserlichen Archäologischen Kommission in St. Petersburg ist überhaupt kein offizieller Vertreter zum Kongreß entsandt worden. Unter dem Einfluß der Kongresse ist die Chaſtkover Universität, wie es zum beiderseitigen Nutzen wiederholt zutage getreten ist, dank der zielbewußten Führung ihres hervorragenden Historikers Professor D. Bagalöi zu einem Zentrum der Lokalforschung geworden. Dagegen ist von den beiden Novgorod benachbarten Universitäten, zu deren Aufgaben das Studium dieser Gebiete doch in erster Linie gehören sollte, die Petersburger Universität offiziell nur durch einen Privatdozenten vertreten gewesen, während die Universität Juřev (ehem. Dorpat) gar nichts von sich hat hören lassen.

In dem Rechenschaftsbericht des vorbereitenden Komitees ist demgegenüber das Entgegenkommen besonders hervorgehoben worden, das die Moskauer Archäologische Gesellschaft bei den geschichtsforschenden Gesellschaften der Ostseeprovinzen gefunden hat, die sich alle zehn einmütig zusammengetan hätten, um für den Novgoroder Kongreß und jene allgemeinen Fragen zu arbeiten, durch die Alt-Großnovgorod einst mit den Ostseeprovinzen verbunden gewesen sei. Diese gemeinsame einmütige Arbeit, an die man in Rußland leider gar nicht gewöhnt sei, hatte sich dem versammelten Kongreß durch die Darbringung der zwei ihm gewidmeten wertvollen Editionen dokumentiert, von Dr. W. Schlüters: Die Novgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert (Dorpat 1911) und Dr. A. Friedenthal, Das Gräberfeld Cournal im Kirchspiel St. Jürgens in Harrien, Estland (Reval 1911). Außerdem war von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen noch eine Kollektion galvanoplastischer Abdrücke von russischen Siegeln des XIII. und XIV. Jahrhundert aus dem Riga'schen Stadtarchiv dargebracht worden, die zu den ältesten gehören, die sich überhaupt erhalten haben.

Professor D. S a m o k v a s o v - Moskau hatte für den Kongreß umfassende archäologische Ausgrabungen in Aussicht genommen, um die verschiedenen Grabtypen nach Völkerschaften und Epochen zu fixieren und zu diesem Zweck Geldmittel bis zu 6000 Rubeln zur Verfügung gestellt. Das anhaltende Siechtum und der bald nach Schluß des Kongresses erfolgte Tod dieses opferwilligen und tatkräftigen Förderers der archäologischen Forschung, dessen prähistorische Kollektionen einen sichtbaren Platz im Moskauer Historischen Museum einnehmen, bedeuteten eine um so schwerere Einbuße, weil, wie die Gräfin Uvarov in ihrem Vorbericht ausführte, „von den älteren Gelehrten im wahren Sinne des Wortes gerade in letzter Zeit viele dahingegangen sind, der Zuwachs neuer Kräfte aber jetzt, wo unsere Jugend mit dem Wunsche zu lernen auch die Fähigkeit zu arbeiten verloren hat, nicht nur der Zahl nach sehr gering, sondern auch schwach an Kraft, Willen und Kenntnissen ist“. Da diese Erscheinung auch das wissenschaftliche Niveau der Kongresse zu beeinträchtigen drohte, so ist auf der Schlußsitzung des gelehrten Komitees des Kongresses der Beschluß gefaßt worden, bei der Annahme von Referaten von Anfängern in Zukunft strengere Kritik walten zu lassen.†

So ist das Moskauer vorbereitende Komitee im wesentlichen auf die eigenen und die naturgemäß nur geringen lokalen Kräfte angewiesen geblieben. Und so bereitete die Novgoroder Gesellschaft der Altertumsfreunde durch Fragebogen und Exkursionen ihrer Mitglieder, wie J. A n i č k o v, M. M u r a v ě v, A. A n i s i m o v u. a., eine archäologische Ausstellung vor. Diese Gesellschaft, die bei der Berufung des Kongresses nach Novgorod die Initiative ergriffen hat, hat in den vier Jahren ihres Bestehens bereits fünf Hefte ihrer Schriften, Sbornik, mit Beiträgen zur Lokalgeschichte herausgegeben. Um weitere Kreise für ihre Zwecke zu gewinnen, sind von ihr Vorlesungen von Dozenten des St. Petersburger Archäologischen Instituts, der Professoren P o k r o v s k i j, S l j a p k i n und P l a t o n o v, veranstaltet worden, von denen letzterer unter enormem Andrang über die Geschichte Novgorods gesprochen hat. Die Gesellschaft hat es verstanden, Anteil zu gewinnen an der Verwaltung des Lokalmuseums, das, bisher dem statistischen Komitee der Gouvernementsregierung unterstellt, ganz in Vergessenheit geraten war. Den Bemühungen der Gesellschaft, vor allem der unermüdlichen Tätigkeit ihres Vorsitzenden M. M u r a v ě v durch Wort, Schrift und Veranstaltung von Führungen ist es zu verdanken, daß das allgemeine Interesse sich dem Schutz und der Erhaltung der wertvollen Baudenkmäler Groß-Novgorods, der Sophienkathedrale und den Mauern und Türmen des Kreml' oder Dětinec, eines der wenigen Überreste der profanen Baukunst des mittelalterlichen Rußland, zugewandt hat.

Als ein nicht geringes Verdienst des Novgoroder Lokalkomitees muß die zufriedenstellende Lösung der Aufgabe anerkannt werden, in einer Kleinstadt von höchstens 27 000 Einwohnern, wie Novgorod, Unterkunft für 410 Kongreßgäste zu schaffen, eine Teilnehmerzahl, wie sie seit dem

Charkover Kongreß (1902) nicht erreicht worden ist. Darunter sind 156 Deputierte von im ganzen 96 gelehrten Gesellschaften, Institutionen und höheren Lehranstalten zu verzeichnen.

Als bedeutendste Leistung des Pleskauer vorbereitenden Komitees ist die Herausgabe eines durch seine Ausstattung und die Wissenschaftlichkeit seines Inhalts gleich ausgezeichneten Führers durch Pleskau, verfaßt von N. Okulič - Kazarin, hervorzuheben.

* * *

Im Vordergrund der Verhandlungen des Kongresses stand ohne Zweifel die Sektion für kirchliche Altertümer. Ihr gehörte auch der größte Teil der den Altertümern und der Lokalgeschichte Novgorods gewidmeten Vorträge an, die etwas mehr als ein Drittel der insgesamt etwa 90 Vorträge und Referate des Kongresses ausmachten. Die Bedeutung dieser Sektion wurde bedingt durch die Fülle und den historischen Wert der kirchlichen Altertümer Novgorods. Besitzt doch Novgorod nicht weniger als sieben Kirchen, die aus dem 12. Jahrhundert stammen. Von diesen ist aber die Erlöserkirche zu Neredica bisher die einzige, die auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet und beschrieben worden ist, und zwar von Pokryškin in seinem Bericht an die Kais. Archäologische Kommission über die von ihm geleitete Restaurierung dieses Baudenkmals. Auch die gleichzeitigen Fresken byzantinischen Charakters, unter denen die Darstellung des Gründers der Kirche, des Fürsten Jaroslav Vladimirovič, mit dem Baumodell in der Hand, besonders bemerkenswert ist, sind kürzlich von Uspeuskij in den Memoiren (Zapiski) des Moskausehen Archäologischen Instituts VI. Bd. (1910) behandelt und reproduziert worden. Über eine Kirche des 14. Jahrhunderts im Dorfe Volotovo, ebenso, wie die vorgenannte, eine ehemalige Klosterkirche und Überbleibsel eines der vielen Klöster, die einst wie ein Gürtel von vorgeschobenen Forts Novgorod auf der ganzen Ostseite umgaben, handelt V. Suslov in den Arbeiten (Trudy) des Moskauer vorbereitenden Komitees II. Bd. (1911).*

Der Vorsitzende der Sektion, N. Pokrovskij, Professor der Geistlichen Akademie und Direktor des Archäologischen Instituts in St. Petersburg, der zugleich als Präses des gelehrten Komitees des Kongresses fungierte, hob in einer instruktiven Einführung in den Stand der Forschung der kirchlichen Archäologie Novgorods die allgemeine Bedeutung hervor, die der Erforschung seiner kirchlichen Baudenkmäler zukommt. Die Frage nach dem westeuropäischen Einfluß auf die Novgoroder Architektur, die neben ihrem byzantinischen Grundcharakter auch selbständige Züge aufzuweisen hat, sei wohl schon gestellt, aber noch nicht gelöst worden. Als weitere Desiderata und Aufgabe der kirchlichen Archäologie bezeichnete er: eine Publikation und Erläuterung der Novgoroder Fresken, die Untersuchung der Kunstwerke aus Metall, eine Beschreibung der Handschriften, besonders aber eine Inventari-

sierung und kritische Analyse der Kunstgegenstände der Riznica oder Schatzkammer der Hl. Sophia.

Im Brennpunkt des Interesses aller Kongreßteilnehmer stand, wie schon der Andrang zu den Verhandlungen der Sektion und den von ihr veranstalteten Führungen zeigte, die Heilige Sophia, Novgorods größtes Heiligtum und ältestes Denkmal des 11. Jahrhunderts. Solange Novgorod eine Geschichte hat, hat der Wahlspruch eines seiner Fürsten gegolten: „Wo die Heilige Sophia ist, da ist auch Novgorod!“ In der Kunstgeschichte berühmt und auch in Westeuropa wohlbekannt ist die Sophienkathedrale schon allein durch ihre drei kunstreichen Bronzetüren. Wie die mit lateinischer Inschrift versehene Darstellung des Bischofs Wichmann von Magdeburg annehmen läßt, wohl ein Magdeburger Kunsterzeugnis des 12. Jahrhunderts und also ein wertvolles Beweisstück für die frühen westeuropäischen Beziehungen Novgorods ist die figurenreiche Korsuńsche Tür, sogenannt vielleicht, weil sie zur Vorhalle von Korsuń (Chersones) führt. Diese Bezeichnung, im alten Rußland übrigens ein Kollektivbegriff für alles Seltene, Schöne, aber auch Wunderbare und Altertümliche und gleichbedeutend mit archaisch, würde eher der sog. Sigtuna-Tür zukommen, deren Arbeit und Ornamentik unzweifelhaft byzantinischen Charakter zeigen. Ihren Namen verdankt sie offenbar, wie neuerdings von T i a n d e r (Journal des Ministeriums der Volksaufklärung N. S. 27, 1910) nachgewiesen worden ist, einer erst in der Zeit des Nordischen Krieges durch einen schwedischen Kriegsgefangenen aufbrachten Legende, wobei auch noch eine Verwechslung mit der sog. Korsuńschen Tür untergelaufen sein muß. Obgleich nun die ursprünglichen Quellen gar nicht von Kirchentüren, sondern von einem Stadttor berichten, das bei der Zerstörung Sigtunas (1187) durch die Esten entführt worden ist, wobei sich nach einer andern Version auch Russen beteiligt haben, so ist die angebliche Sigtunatur doch noch auf Grund jener Tradition von dem Vertreter der Kommission zur Sammlung der Trophäen des russischen Heeres auf dem Kongreß als älteste russische Kriegstrophäe in Anspruch genommen worden. Die dritte Bronzekirchentür ist ein Novgoroder Kunsterzeugnis und auf Veranlassung des Erzbischofs Vassilij im Jahre 1336 entstanden, doch schon durch den Caren Ivan Groznyj (1570) Novgorod entfremdet und in die Alexandrovsche Sloboda (jetzt Aleksandrov, Gouv. Vladimir) übergeführt worden. Die Novgoroder Gesellschaft der Altertumsfreunde hat bereits in ihren Schriften (Sbornik III, 1910) die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt und eine Resolution des Kongresses zugunsten ihrer Restituierung erwirkt.

Zur Sensation nicht nur der Sektion, sondern des Kongresses überhaupt wurde die Frage der Restaurierung der Sophienkathedrale und ihres heutigen Zustandes, die der Erzbischof von Novgorod A r s e n i j aufrollte. Vom Kongreß wurde dabei beschlossen, beim Hl. Synod zum Schutz der Sophienkirche vorstellig zu werden. Im Zusammenhang damit erklärte eine Resolution die Verstärkung des Unterrichts in der

kirchlichen Archäologie in den geistlichen Akademien und Seminarien und die Einführung der Anfangsgründe der Archäologie in den Lehrerseminarien für sehr wünschenswert.

Daß das unverkennbare Bestreben, immer weitere Kreise der Geistlichkeit, in deren Obhut die überwältigende Masse der Denkmäler gegeben ist, für die Interessen und Aufgaben der Kongresse zu gewinnen, nicht ohne Erfolg geblieben ist, beweist die steigende Teilnahme selbst hoher geistlicher Würdenträger an den Verhandlungen. Das ist ein um so erfreulicherer Zeichen, als das geistliche Ressort, in sich geschlossen und nur eigenem Gesetz gehorchend, den Forderungen eines rationellen Denkmalschutzes bisher unzugänglich erschien. Leuchteten doch auch in Novgorod die uralten Kirchen- und Klostermauern dem Kongreßbesucher im frischgetünchten Festgewande entgegen ungeachtet alter farbenprächtiger Kachelfriese, deren Spuren erst unter dem Messer der neugierigen Fremden zutage traten. Auch ist es eine alltägliche Erscheinung, die der Bericht von Anisimov über seine Durchforschung von gegen 350 Kirchen des Novgoroder Gebiets drastisch illustrierte, daß alte Heiligenbilder, oft von nicht geringem Wert für die Geschichte der Ikonographie, zu Hunderten auf Kirchenböden und an schlimmeren Orten vermodern oder fuhrenweis von Aufkäufern weggeführt werden.

Von einer Überwachung der kirchlichen Baudenkmäler kann auch nicht entfernt die Rede sein, da der Amtsbezirk des einzigen dafür vorhandenen Beamten, des Eparchialarchitekten, sich meist über mehrere Gouvernements erstreckt. Noch hoffnungsloser ist es, mit der Restaurierung von Baudenkmälern bestellt, die der Kontrolle der Kais. Archäologischen Kommission untersteht, da ihr Architekt, wie in der Diskussion treffend bemerkt wurde, zu diesem Zweck den sechsten Teil der Welt zu bereisen hat.

Auf diesem Gebiete wird aber keine Reform eintreten, solange ein den westeuropäischen Errungenschaften auf diesem Gebiet entsprechendes Denkmalschutzgesetz, mit ständigen Provinzialkonservatoren als wichtigsten Organen, fehlen wird.

Ungetrübter ist die reine Wissenschaft in der Sektion für juristische und soziale Altertümer, Haus- und Kriegsaltertümer zur Geltung gekommen, die sowohl nach der Anzahl wie auch der Bedeutung ihrer Referate die zweite Stelle beanspruchen kann. Der Vorsitzende der Sektion, Akademiker A. Lappo-Danilevskij, der Vertreter der Akademie der Wissenschaften, eröffnete die Verhandlungen mit einem gedankenreichen Nachruf auf den hervorragenden Moskauer Historiker Ključevskij.

Professor F. Zigel sprach über „Die Agrarverhältnisse der Slaven im Altertum“. Er ging davon aus, daß die alten Slaven nur vom faktischen Landbesitz, der von Großvater und Vater überkommen war, eine Vor-

stellung hatten, ohne die Frage überhaupt aufzuwerfen, wem das Land gehört habe. Seit dem Moment der Bildung der großen politischen Verbände im 8., 9. und 10. Jahrhundert verleihen die Fürsten Land, und zwar oft schon besiedeltes Land, „wobei die mitverliehene Bevölkerung von einem Teil ihrer uralten staatlichen Pflichten befreit wird. Es bildet sich allmählich ein neuer Typus des Landbesitzes heraus, dessen Kennzeichen sind: Abteilbarkeit, Freiheit von staatlichen Abgaben, Erbberechtigung auf breiterer Basis und Sicherstellung vor der Willkür der Regenten, alles Merkmale, welche der archaische Grundbesitz der Slaven nicht gekannt hat. So sind zu Beginn der urkundlichen Geschichtsüberlieferung, d. i. im 11. und 12. Jahrhundert, die Agrarverhältnisse des gesamten Slaventums dualistischer Natur: die Volksmassen bleiben bei ihrer uralten Anschauung, daß das Land Eigentum dessen ist, der es urbar gemacht hat, während die höheren Schichten der slavischen Gesellschaft im Gegensatz dazu immer mehr und mehr von den Begriffen des römisch-byzantinischen Rechts, ja sogar des Feudalrechts durchdrungen werden“.

Sowohl der Form wie auch dem Inhalt nach hervorragend und mustergültig, wie man es bei einem Gelehrten wie Professor D. B a g a l ö i gewohnt ist, war sein Referat über „Das Schicksal der städtischen Selbstverwaltung der kleinrussischen Städte mit Magdeburger Recht im 17. und 18. Jahrhundert“. Es war ein Ausschnitt aus einer größeren Arbeit über das Magdeburger Recht der Städte auf dem linken Dnöpferufer, die, durchweg auf ungedrucktem Material beruhend, bereits frühere Kongresse beschäftigt hatte. Zunächst wurden die Erscheinungen des städtischen Lebens erörtert, welche die Selbstverwaltung untergruben. Dazu trugen besonders bei die Gegensätze zwischen den beiden Gewalten, welche an der Spitze jener Städte standen, dem Magistrat und dem Obersten der militärischen Organisation, ferner die privilegierte Stellung, die Körperschaften wie die griechische Bruderschaft in Něžin dem Magistrat gegenüber einnahmen, und verschiedene innere Gründe, welche die Selbstverwaltung allmählich schwächten. Obgleich der Zustand der städtischen Selbstverwaltung mithin ein äußerst unbefriedigender war, so hat das Magdeburger Recht in Kleinrußland doch eine den Verhältnissen entsprechende Wirkung hinterlassen. Es hat bei der kleinrussischen Bevölkerung die Überzeugung vom Nutzen der Selbstverwaltung befestigt, so daß die Kleinrussen sie hochschätzten und sie wiederzuerlangen suchten, wie das aus den Instruktionen der Deputierten für die Kommission der Kaiserin Katharina II. zur Abfassung eines Projekts des neuen Gesetzbuchs ersichtlich ist.

In dem Arbeitsprogramm für den Kongreß, das Professor L i n n i c e n k o - Odessa dem Moskauer vorbereitenden Komitee vorgelegt hatte, werden als Hauptpunkte aufgezählt: „Die kulturellen Beziehungen mit dem Westen, mit Schweden, den Hansestädten, den deutschen Kolonien“; „Die rechtliche Lage der Ausländer in Rußland“; „Die juristische und historische Seite der internationalen Verträge Novgorods“. Unter

den angekündigten Vorträgen und den aufgeworfenen Fragen ist aber kein Thema zu finden, das diese wichtigsten Faktoren und Erscheinungen der Großmachtzeit Novgorods behandelte oder auch nur berührte. Es scheint, daß seitdem M. B e r e ž k o v (Über den Handel Rußlands mit der Hanse bis zum Ende des XV. Jh. 1879) sich andern Forschungsgebieten zugewandt hat, namentlich aber seit dem Tode der Professoren A. N i k i t s k i j (u. a. Geschichte des wirtschaftlichen Lebens Groß-Novgorods, 1893), dessen Bedeutung für die Lokalgeschichte Novgorods im Sbornik der Novgoroder Gesellschaft der Altertumsfreunde V. 130 (1911) gewürdigt wird, und G. F o r s t é n, des Geschichtsschreibers des Kampfes um die Ostsee und der Baltischen Frage, die russische Geschichtswissenschaft auf diesem Gebiet keine Vertreter mehr aufzuweisen hat. Auch die an die Gelehrten Schwedens und des Hansischen Geschichtsvereins ergangenen Einladungen des Moskauer Komitees haben keinen Ersatz zu schaffen vermocht. Als ein Versuch, auch zu ihrem Teil zur Lösung dieser sich so eng mit ihrem eigenen Interessengebiet berührenden Aufgaben beizutragen, ist die erwähnte Festschrift der baltischen historischen Gesellschaften anzusehen.

Obleich in der Abteilung für Kunst, Numismatik und Sphragistik zum Vortrage gebracht, gehören hierher als wichtige Beiträge auch zur Wirtschaftsgeschichte Novgorods V. T r u t o v s k i j s „Was ist die Nogata?“ und P. S i m s o n s „Die kleinen Werteinheiten des Vor-Petrinischen Rußlands“. Die Arbeit Trutovskijs, des ständigen Sekretärs der Moskauer Archäologischen Gesellschaft und verdienten Generalsekretärs der Kongresse, die in den Arbeiten (Trudy) des Moskauer vorbereitenden Komitees I. Bd. bereits gedruckt vorliegt, beleuchtet viele dunkle Seiten der älteren russischen Münzgeschichte und entscheidet die Frage, was die Nogata eigentlich ist, dahin, daß sie als metallische Einheit arabischen Ursprungs anzuerkennen ist, die einem Dirrhem oder 32 Doli gleichzusetzen ist und sich in Rußland bis zum Ende des 15. Jahrhunderts erhalten hat. Von demselben Verfasser lag ferner ein dem Kongreß gewidmeter Aufsatz über „Die Pelzwerte und die Technik der Münzprägung nach Miniaturen des 16. Jahrhunderts“ aus dem Numizmatičeskij Sbornik I. Bd. vor.

Den Wünschen vieler Kongreßmitglieder und einer an den Kongreß eingelaufenen Anfrage Professor Dr. W. S t i e d a s -Leipzig, betr. die Topographie des Deutschen Kontors in Novgorod, Rechnung tragend, hielt Professor R. H a u s m a n n, der Vertreter der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat, einen Vortrag über die Entwicklung und Bedeutung des Deutschen Hofes zu St. Peter in Novgorod. Nachdem Redner die Bedeutung sowohl der Ostsee für die Handelsgeschichte Nordosteuropas, als auch der Lage Novgorods im Kreuzungspunkt der großen Verkehrsstraßen zwischen Osten und Westen, Norden und Süden großzügig skizziert hatte, schilderte er die Entwicklung der Hanse und entwarf ein glänzendes Kulturbild des hansischen Handelslebens im Deutschen Hofe zu St. Peter in Novgorod.

Auf wesentliche Lücken dieser Darstellung glaubte der in weiteren Kreisen vornehmlich durch seine zahlreichen Schulbücher für den Geschichtsunterricht bekannte Moskauer Historiker D. Ilovajskij hinweisen zu müssen. Gar nicht berücksichtigt sei die Bedeutung des Einflusses des slavischen Elements auf die Entwicklung der Hanse und namentlich ihrer Beziehungen mit Novgorod. Denn der Hansebund enthalte nicht unbedeutende slavische Bestandteile in den wendischen Städten, welche, später germanisiert, den Handelsweg nach Novgorod geöffnet hätten. Selbst der Name Hanse, ein bekanntlich ursprünglich gotisches Wort, das zuerst in Flandern und England aufkommt, wurde für den slavischen Stamm ionzy, unzy, juzy (Bande), sojuz (Verband) in Anspruch genommen und das altnordische skra, schra, Schragen aus slavisch skora, škura, Tierhaut, Pergament erklärt.

Hier sind Anschauungen unwidersprochen propagiert worden, die vor mehr als einem halben Jahrhundert von der slavophilen Schule, einem Hilferding u. a., vertreten wurden und die, wie z. B. die Theorie von Gedeonov und Kotljarevskij über die baltischen Slaven, wenn auch in der russischen historischen Literatur vielleicht nicht genügend widerlegt und ohne Frage stark revisionsbedürftig sind. Ernsthafte Beachtung verdient aber wohl der Protest Professor D o v n a r - Z a p o l s k i j s gegen die Auffassung, daß der Hansehandel in Novgorod etwa auf eine Stufe mit den Handelsbeziehungen heutiger Kulturnationen mit Halbbarbaren zu stellen sei, wie auch das Bestreben beider Opponenten, tiefer gehende Kultureinflüsse Westeuropas, die durch den Handel vermittelt sein könnten, abzulehnen.

Akademiker A. L a p p o - D a n i l e v s k i j ließ die Worte warmer Anerkennung, die er dem Vortragenden widmete, ausklingen in einen Dank an die Gelehrten Deutschlands, Schwedens, Finnlands und der Ostseeprovinzen für ihre Mitarbeit auf dem Kongreß und in den Wunsch, daß die gemeinsame Arbeit im Dienste der Wissenschaft über die Schranken und Hemmungen nationaler Vorurteile und Gegensätze hinweg zur Einigung und Förderung einer höheren Kultur beitragen möge. Er empfahl das Studium der Novgoroder piscovyja knigi oder Grundbücher als eines nicht nur für die Topographie, sondern auch für die Ortsgeschichte überhaupt überaus wichtigen Materials dem Lokalhistoriker angelegentlich.

Daß die historische Geographie nur geringe Fortschritte gemacht habe seit der Arbeit Nevolins, die eigentlich auch nur späteren Bearbeitern der piscovyja knigi Aufgaben gestellt habe, war der Ausgangspunkt A. A n d r i a š e v s. In seinem Vortrage „Historisch-geographische Karten der Šelonskaja pjatina im Anfange des 16. Jahrhunderts“ handelte er eingehend über die Einteilung des Novgoroder Gebiets in Fünftel, pjatiny, und suchte den Nachweis zu liefern, daß die übrigens von Herberstein zuerst erwähnten pjatiny Moskauischen Ursprungs und allmählich zwischen 1471 bis 1479 eingeführt worden sind, d. i. in der Zeit der endgültigen Niederwerfung Novgorods durch den Großfürsten Joann III.

Es ist zugleich eine Epoche großer agrarer Umwälzungen im ganzen Novgoroder Gebiet, da das Jahr 1479 als Beginn der bekannten Übersiedlung von 7000 Novgorodern nach Moskau anzusetzen ist, im Jahre 1489 aber auch den Klöstern ihr Landbesitz genommen und dem Großfürsten zugeschrieben wurde.

Da bekanntlich nach der legendarischen Erzählung der Chronik die Anfänge des russischen Reichs mit Novgorod eng verbunden sind, so mußte die allgemeine Aufmerksamkeit eines in Novgorod tagenden Kongresses sich Themen zuwenden, die an die berühmteste Streitfrage der russischen historischen Literatur, an die Waragerfrage, anknüpften, wie die Vorträge von P a d a l k a über „Die Entstehung und die Bedeutung des Namens Ruś“ und D. I l o v a j s k i j „Grundlegende Thesen über die Abstammung der Ruś“. P a d a l k a, ein verdienter Förderer lokalgeschichtlicher Studien in Poltava, stellte auf Grund eingehender Analyse der Chronik fest, daß der Name Ruś 1. ursprünglich für die obere herrschende gesellschaftliche Klasse gebraucht worden ist, ohne Bezug auf ihre Stammesmerkmale, 2. sodann auf die beherrschten Stämme übergegangen ist, deren gemeinsame Sprache das Slavische war, und 3. endlich auf das vom russischen Element besetzte Gebiet übertragen worden ist. Als das mit dem Namen Ruś verbundene Territorium wurde der südwestliche Teil der osteuropäischen Ebene bezeichnet, wo viele Hunderte dort nachgewiesener Burgberge auf das Gardarike hinweisen. Dagegen wandte Professor B a g a l ě j ein, daß das archäologisch-topographische Material des Referenten einen zu eng territorialen Charakter trage (Gouv. Poltava), als daß es zu Verallgemeinerungen berechtige. Auch bezeichnete er es als einen methodischen Fehler, daß der Referent sich allein auf einen Text der Chronik beschränkt und das übrige Material nur allgemeinen Hilfsmitteln entnommen habe. I l o v a j s k i j, der seine oft vertretene Theorie über die Abstammung der Ruś von den Roxolanen darlegte, wurde das historische Verdienst zugesprochen, die skeptische Schule in der Frage der Berufung der Waräger begründet zu haben. Die Ansicht, daß die Anfänge in Kiev zu suchen seien, könne Novgorods Ruhm nicht schmälern, da diese Frage eine sehr viel breitere Grundlage habe, wobei die Genealogie der Rjuriks als nebensächlicher Faktor erscheine. Von diesem mehr allgemeinen Gesichtspunkt aus sei man stark fortgeschritten auf dem Wege zur Lösung der Waragerfrage, obgleich sie in der historischen Literatur zurzeit nicht berührt werde. Es wird jetzt versucht, die Resultate und Schlußfolgerungen betr. die Ruś mit der ältesten Geschichte der Slaven und Arier zu verbinden. Man beachtet jetzt die Ablösung der Kulturen auf russischem Territorium und bemüht sich, sie miteinander zu verknüpfen, indem man bis zu den prähistorischen Epochen hinaufgeht, über die nur die Archäologie Kunde gibt.

Eine glänzende Illustration dazu und Beweise in Hülle und Fülle für die Richtigkeit dieses Standpunkts bot der Vortrag von Dr. A r n e - Stockholm, „Die Beziehungen zwischen Schweden und Rußland in der

Epoche der Wikinger nach den Zeugnissen der Archäologie“. Die erdrückende Fülle des hier in vorzüglichen Lichtbildern gebotenen Materials bewies überzeugend die innige Wechselwirkung der west-östlichen Kulturen während der Wikingerzeit und ließ die Behandlung dieses Themas auf bisheriger Grundlage, geschweige denn die Wiederaufnahme des Streits um die Normannentheorie ohne Berücksichtigung der neueren archäologischen Forschung als vollständig überholt und zwecklos erscheinen. Es wurde nicht nur eine Menge schwedischer Gegenstände aus der Wikingerzeit nachgewiesen, die in westrussischen Gräbern gefunden worden sind, Einzelfunde auch weiter nach Osten, volgaabwärts bis nach Saratov, sondern auch das Vorhandensein ganzer schwedischer Kolonien, wie z. B. in Gnëzdovo bei Smolensk behauptet. Es wurde als nicht unwahrscheinlich bezeichnet, daß der vom Professor E. von Stern auf der Insel Berezań in der Dnëprmündung entdeckte schwedische Runenstein, der erste in Rußland, nicht vereinzelt bleiben werde, da der Runenstein zu Pilgård auf Gotland berichtet, daß Heybiörn und seine Brüder Runensteine über Rafu in der Nähe von Rufstein bei Aifür (dem zerrissenen Stein bei der Dnëprstromschnelle nenasytec) errichtet hätten. Andererseits sind in Schweden, besonders auf Gotland, am Mälarsee und in Nordschweden eine Menge Gegenstände byzantinischer, persisch-arabischer, finnisch-permischer und russischer Provenienz gefunden worden, die bis in das 9.—11. Jahrhundert hinaufreichen. Viele Gegenstände zeigen Pflanzenornament und darunter einige mit dem Lebensbaum und zwei Pfauen zu beiden Seiten. Alle diese Sachen sind von schwedischen Kaufleuten auf den großen Wasserstraßen der Volga und des Dnëpr nach Schweden gebracht worden.

Auf die Vorträge der prähistorischen Sektion, unter denen besonders diejenigen von Professor Dr. Bezenberger-Königsberg „Bronzezeitliche Beziehungen Ostpreußens zum Kaukasus“ und Dozent O. Almgren-Upsala „Die baltische Steinzeit“ hervorragten, soll hier nicht näher eingegangen werden, da eingehende Referate darüber von Dr. L. Arbusow-Riga in der Prähistorischen Zeitschrift erschienen sind. Die Darbietungen, die sich durch Reichtum des Materials auszeichneten und durch vorzügliche Lichtbilder illustriert wurden, gingen, außer A. Kolmogorovs Fundbericht, sämtlich von auswärtigen Gästen aus, wie Dr. Hallström-Stockholm, Dr. Appelgren-Kiwallo, Dr. Ailio, Dr. Soikeli, Dr. Talgren aus Helsingfors.

Da sie eben sowie der Vortrag von Professor Hausmann und die von Frau Fanny Halle verlesene Arbeit Professor Strzygowski's-Wien „Ein unbekanntes großes hellenistisches Kunstzentrum in Zentralasien“ fast alle in deutscher Sprache mit einem russischen Referat vorgetragen wurden, so gab das nicht nur der Sektion, sondern auch dem Kongreß ein gewisses internationales Gepräge. Das trat auch bei den Auszeichnungen zutage, die den Gästen wie den Geheimräten Professoren Dr. A. Bezenberger und Dr. Ludwig Stieda aus Königsberg.

dem Dozenten für prähistorische Archäologie an der Universität Upsala, O. Almgren, wie auch Prof. Dr. Hausmann durch ihre Wahl zu Ehrenpräsidenten verschiedener Sektionen zuteil wurde. Zu diesen Ehrengästen mußte diesmal auch Professor E. von Stern, bisher in Odessa und jetzt in Halle a. S., einer der treuesten und tatkräftigsten Teilnehmer der Archäologischen Kongresse, gezählt werden, der in seiner gewohnten fesselnden Weise ein Bild des Kinderlebens einer griechischen Kolonie im Süden Rußlands auf Grund der archäologischen Funde entwarf.

* * *

Bei der bisherigen Resultatlosigkeit aller Reformversuche des russischen Archivwesens mußten besondere Erwartungen an die Verhandlungen der Sektion für Archäographie und Archivkunde geknüpft werden. Aber sei es daß Mironov über die Kreisarchive der Adelsorganisationen, oder Stelleckij über „ein Jahrzehnt der Tätigkeit der Kommission für die Durchsicht und Vernichtung der alten Urkunden und Akten des Moskauer Gouvernementsarchivs“ sprachen — es waren die altgewohnten sich von einem Kongreß zum andern in ermüdender Wiederholung hinziehenden trostlosen Enthüllungen und hoffnungslosen Klagen über die hinlänglich bekannte allgemeinen Desorganisation des russischen Archivwesens, von der nur die glänzend ausgestatteten Zentralarchive in den Residenzen und einige wenige vom Staat unterhaltenen Provinzarchive eine Ausnahme machen. Auf dieser Folie mußte der Bericht des Referenten, der die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen und das Rigasche Stadtarchiv auf dem Kongreß zu vertreten hatte, „über die Lage des baltischen Archivwesens und das sog. Schwedische Archiv der livländischen Gouvernementsregierung“ „einen erfreulichen und zugleich auch für das Nationalempfinden betrübenden Eindruck machen“, wie ein Fachmann, der Archivar des Heroldiedepartements des Senats V. Rudakov, im Istoričeskij Věstnik (September 1911) konstatiert. Denn die Lage des baltischen Archivwesens, soweit seine Regelung von den Organen der Selbstverwaltung des Adels und der Städte abhängt, konnte als mustergültig und den neueren Anforderungen im ganzen und großen entsprechend anerkannt werden. Im Gegensatz dazu mußte konstatiert werden, daß der Zustand der Regierungsarchive trotz jahrzehntelanger Anstrengungen und materieller Opfer seitens der baltischen historischen Gesellschaften und der Ritterschaften, wozu sich die Fürsprache des X. Archäologischen Kongresses zu Riga (1896) gesellte, noch alles zu wünschen übrig läßt. Denn das herzoglich kurländische Archiv in Mitau ist, trotzdem von der Ritterschaft im kurländischen Landesarchiv geeignete Räume zur Verfügung gestellt worden sind, nach St. Petersburg übergeführt worden. Das schwedische Verwaltungsarchiv in Riga, dessen Katalog von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen in deutscher und russischer Sprache gedruckt und dem Novgoroder Kongreß überreicht

wurde, befindet sich nach wie vor in einem unheizbaren alten Schloßturn, nachdem die Ordnungsarbeit allein von dem Mitgliede der Gesellschaft ausgeführt worden war, das in die zu diesem Zweck Allerhöchst niedergesetzte Kommission abdelegiert wurde. Jedenfalls sind beide Archive der allgemeinen wissenschaftlichen Benutzung keineswegs zugänglich. Im Anschluß an das einstimmige Votum der Sektion erklärte es der Kongreß daher für wünschenswert, daß das „Schwedische Archiv“ in Riga der Verwaltung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen übergeben werde. —

Es ist nicht möglich, sich ein Gesamturteil über die wissenschaftlichen Leistungen des Kongresses auf Grund einer langen Reihe von Vorträgen über die heterogensten wissenschaftlichen Fragen zu bilden oder derartige Urteile auf die Wiedergabe von kurzen Referaten, für die nicht immer zuverlässiges Material zur Verfügung steht, zu gründen. Es erscheint aber auch nicht angängig, die Allrussischen Archäologischen Kongresse nach dem Maßstabe der internationalen Kongresse für historische Wissenschaften oder der so trefflich organisierten Spezial- und Fachkongresse Westeuropas zu messen. Man wird eben daran festhalten müssen, daß die „Archäologischen Kongresse“ eine wohl einzigartige Institution sind, die unter den besonderen Verhältnissen des Landes zurzeit unersetzlich ist und sich außerordentliche Verdienste erworben hat nicht nur um die Popularisation wissenschaftlicher Forschung und Heranbildung des Laienelements für historisch-archäologische Zwecke, sondern auch ganz besonders um die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit überhaupt. Wünschenswert erscheint allerdings eine Entwicklung der Archäologischen Kongresse in der Richtung einer Entlastung ihres allzu umfassenden und weitschichtigen Programms durch die Veranstaltung nebenher laufender Gebietskongresse, wozu bereits erfreuliche Anfänge gemacht sind, und durch Schaffung von Spezial- und Fachkongressen, wie sie sich in Deutschland als Tagungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, als Archivtage und als Tage für Denkmalspflege mit so glanzendem Erfolge ausgebildet haben.

* * *

Der Nachlaß Carl Schirrens.

Durch testamentarische Verfügung des am 28. Dezember 1910 zu Kiel verstorbenen Professors Carl Schirren ist die livländische Ritterschaft in den Besitz des handschriftlichen Nachlasses dieses unermüdlichen Forschers und größten Kenners auf dem Gebiete der Geschichte des Nordischen Krieges gelangt. Die Sammlung von Archivalien, die aus über 82 000 Stücken, und zwar gegen 28 500 Kopien und gegen 54 000 Exzerpten, besteht, repräsentiert die Ausbeute aus folgenden Archiven: Moskau, Reval, Dorpat, Riga, Mitau, Stockholm, Upsala, Skokloster, Engsö, Torp, Strö, Wexiö, Kopenhagen, Berlin, Dresden, Königstein, Hannover, Marburg, Gotha, Olden-

burg, Kiel (Eutin), Stettin, Stralsund, Danzig, Wien, London, Haag und verschiedenen Privatarchiven in den Ostseeprovinzen und Deutschland. Der weitaus größte Teil der Archivalien enthält Quellen für die Geschichte des großen Nordischen Krieges, ein kleinerer Teil Quellen für die Geschichte Livlands im Mittelalter. Eine genauere Inhaltsangabe ist vom Professor Arthur Stille-Lund, mit dem der Unterzeichnete bei Gelegenheit seiner Übernahme des Nachlasses namens der livländischen Ritterschaft in Kiel im Februar d. J. eine vorläufige Inventur der Archivalien aufnahm, im „Karolinska Försbundets Årsbok“ 1910 (Lund, 1911) S. 327 ff. in schwedischer Sprache veröffentlicht worden. Die Archivalien befinden sich seit August in Riga im Besitz der Livländischen Ritterschaft, die auch die reichhaltige Bibliothek Carl Schirrens angekauft hat. Dem ordentlichen livländischen Landtage von 1911 hat das Livländische Landratskollegium eine Vorlage gemacht, in der es betonte, „daß der Livländischen Ritterschaft mit dieser Sammlung nicht nur ein außerordentlich wertvolles Erbe zugefallen, sondern auch die moralische Verpflichtung auferlegt worden ist, dieses Erbe so zu verwalten, wie es seine große wissenschaftliche Bedeutung erfordert. Insbesondere muß es als eine Pflicht der Ritterschaft erscheinen, die Lebensarbeit Schirrens in seinem Sinne fortzusetzen, indem sie dafür Sorge trägt, daß auf Grund der vorhandenen Materialien eine zusammenhängende und möglichst erschöpfende Darstellung des Nordischen Krieges, seiner Entstehung, seines Verlaufes und seiner Folgen geschrieben werde“.

Dementsprechend faßte der Livländische Landtag folgenden Beschluß: „Indem die Livländische Ritterschaft ihrer dankbaren Genugtuung über das wertvolle Vermächtnis des weiland Professors Carl Schirrens Ausdruck verleiht, hält sie es für eine unabweisbare Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß das Lebenswerk des großen Gelehrten fortgesetzt werde.“

Mit der Ordnung und Bearbeitung der Schirrenschen Archivalien ist der Unterzeichnete betraut worden.

Riga.

A. v. Transehe-Roseneck.

*

*

*

Eine sehr wichtige Veröffentlichung bringt der Direktor des Staatsarchivs und des Petersburger Hauptarchivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, S. M. G o r j a i n o v, in einem Inventar seines Archivs. Dieses ist in origineller Weise so angelegt, daß zu den einzelnen Tagesdaten des Kalenders verzeichnet ist, welche Urkunden zu diesem Datum vorhanden sind und wo sie sich im Archiv befinden. Um ein Beispiel anzugeben: Januar 1./13. (aufgezählt werden 19 Dokumente, z. B. Nr. 7: Dép. du bar. P. de Maltitz au c-te N. Rumiantsov. Nr. 1. C. 8. Karlsruhe Nr. 1, 2 f.). Uns liegt bisher S. 1—496 vor, auf denen 13 709 Nummern verzeichnet sind bis zum 17./29. November. Sobald das Werk im ganzen fertig ist, werden wir darauf zurückkommen.

Eine besonders wertvolle Beilage dazu veröffentlicht Briefe des Kaisers Alexander aus dem Staatsarchiv. Uns liegen die ersten sechs

Bogen vor, die enthalten: 140 Briefe Alexanders an den Kanzler Grafen N. P. Rumjancov, drei Reskripte an den Grafen N. I. Goleniščev-Kutuzov, einen Bericht dieses Grafen an Alexander und eine Korrespondenz Alexanders mit dem Admiral P. B. Čičagov (24 Briefe), einen Brief Napoléons I. an Alexander, vom 20. September 1812 aus Moskau und Briefe von Joachim und Karoline Murat an Napoléon I.; sämtliche Dokumente stammen aus dem Jahre 1812. — Wir werden die Publikationen, sobald sie fertig vorliegen, eingehend besprechen; der Titel wird sein; J. Gorjainov, 1812. Dokumenty Gosudarstvennago i SPeterburgskago Glavnago Archivov. Izdanie Ministerstva Inostr. Děl. O. H.

* * *

In Moskau starb Mitte August der Direktor des Archivs des Justizministeriums Professor Dmitrij Jakovlevič Samokvasov, der sich als Rechtshistoriker wie als Archaolog Verdienste erworben hat (vgl. S. 305). Er wurde 1843 geboren, studierte an der Universität Petersburg Rechtswissenschaft und promovierte zum Magister des russischen Rechts. Dann begann er seine akademische Lehrtätigkeit als Dozent in Warschau und wurde zum Professor für russisches Recht ernannt. Aus Warschau, wo Samokvasov für die Archaologie starkes Interesse faßte, wurde er nach Moskau versetzt, wirkte dort an der Universität und war seit fast 20 Jahren Direktor des Archivs des Justizministeriums. Außer vielen rechtswissenschaftlichen Werken (Istorija russkago prava, Zamětki po istorii russkago gosudarstvennago ustrojstva i upravljenja u. a. m.) hat Samokvasov ein die Ergebnisse zahlreicher von ihm geleiteter Ausgrabungen enthaltendes Werk über die ältesten russischen Siedlungen „Drevnie goroda Rossii“ verfaßt, das in der russischen archäologischen Literatur einen Ehrenplatz einnimmt. Für eine Reform des russischen Archivwesens trat Samokvasov ein in der 1900 erschienenen Schrift: „Gosudarstvennye archivy Zapadnoj Evropy i reforma archivov v Rossii.“ C.

b) Notizen.

Die „Kaiserlich russische historische Gesellschaft“ hat im verflossenen Jahre die Bände 131 und 132 des Sbornik (Korrespondenz Nikolais mit Konstantin vom 26. November 1828 bis zum 14. Juni 1831) und Band 133 (Teil II der Akten und Dokumente für die Geschichte des Jahres 1812, besonders über die baltischen Gebiete) herausgegeben. Im Druck befinden sich Band VIII der diplomatischen Korrespondenz Katharinas 1774 und 75, Band III der Akten über 1812 und diplomatische Akten über die Beziehungen Rußlands zu Polen am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts aus dem Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau. O. H.

Nekrologe Ključevskijs bringen die „Mitteilungen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“ 1911 Nr. 13 (S. 921—24) von A. Lappo-Danilevskij und das „Journal des Ministeriums der Volks-

aufklärung“, neue Serie 36. November 1911. (Abteilung IV S.30—36) von S. Platonov.

In Vil'na befindet sich seit 1898 ein Museum Muraǰev, in dem vor allem das Material über den Aufstand von 1863—65 und besonders das auf Muraǰev selbst bezügliche gesammelt wird. Da das Generalgouvernement Vil'na aufgelöst werden soll, soll mit diesem Museum das Archiv auf der Kanzlei des Generalgouverneurs vereinigt werden. Dieses existiert schon seit 1831 und enthält die politischen Angelegenheiten des Aufstandes. In dieses Archiv sind schon abgegeben die Sachen der „Revisionsabteilung“ und des Feldauditoriums, beide aus dem Aufstand von 1863. So zählt das Archiv heute aus der Zeit von 1831—1876 (Jahr der Auflösung des Feldauditoriums) 16 000 Nummern und wird in Verbindung mit dem Museum Muraǰevs eine Hauptstätte für die Erforschung der polnischen Aufstände werden.

O. H.

Antiquariatskataloge Nr. 594 von J. Baer u. Co. in Frankfurt a. M.: Preußen und zur Landeskunde seiner alten Provinzen. II. Landeskunde der alten Provinzen Brandenburg, Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien. — Von V. J. Kločkov. Nr. 505, 507, 508, 509 (Litejnyj 59, Petersburg) je 16 S. — Von J. M. Fadǰev in Moskau (Savelovskij per.) 16 S. — Von K. W. Hiersemann in Leipzig Nr. 401: Österreich-Ungarn und Balkansataten.

Die Akademie der Wissenschaften in Krakau verzeichnet folgende Fortschritte in ihren Veröffentlichungen: 1. Bd. V des „Dyaryusz Sejmu“, 1830—31, der bis zum 25. August 1831 führt. Begonnen wurde der Druck der „Instruktion für die französischen Residenten“ und ihrer Berichte aus der Zeit des Großherzogtums Warschau. Vorbereitet werden „Tagebuch und politische Korrespondenz des Fürsten Adam Czartoryski (1813—16) und Akten in bezug auf die Ereignisse von 1861—63 mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Wielopolskis“. Beides bearbeitet Professor Askenazy. Von dem „Archiv zur Geschichte der Literatur und Aufklärung in Polen“ erschien Bd. XI und XII; XIII und XIV ist in Druck. Die polnische Bibliographie von K. Estreicher ist bis Bd. XXIII (P I.) vorgedrungen.

Die historische Kommission gab heraus den Band über die Jahre 1591—92 der „Dyaryusze i Akty sejmowe“ von Eugen Barwiński, ferner einen Teil der neuen Veröffentlichungen „Akten der Nationalregierung aus der Zeit des Aufstandes Kościuszkos“, Bd. V des „Codex diplomaticus Kleinpolens seit 1450“ von F. Bujak. Vorbereitet wird die Herausgabe der „Lustrationen der Krongüter von 1564—65 und 1569“ und die Herausgabe der Korrespondenzen der polnischen Herren in der Zeit Sigmunds des Alten und Sigmund Augusts besonders mit dem Hochmeister und Herzog Albrecht.

In der römischen Expedition veröffentlichte Professor Ptaśnik die ersten drei Bände der „Monumenta Vaticana Poloniae“, von denen die ersten beiden Bände namentlich Rechnungen der Einnahmen aus den

polnischen Ländern von 1207—1371 enthalten und Bd. III alle anderen Kurialakten über Polen aus den Jahren 1202—1366 umfassen.

Vom Archiv der Rechtskommission erschien Bd. IX; für die Quellen des deutschen Rechtes in Polen hat *Estreicher* in den Archiven von Breslau, Danzig, Posen und Elbing gesammelt.

Unter den neu ernannten Mitgliedern der Akademie sind zu nennen: der Historiker *Twardowski*, in der Philosophischen Abteilung der Petersburger Professor *Sachmatov* und der Berliner Professor von *Wilamowitz-Möllendorff*.

Die Akademie hat ferner eine Expedition von Gelehrten (*Barwiński*, *Birkenmajer* und *Łoś*) nach Schweden entsandt zum Studium des dort befindlichen polnischen Materials, namentlich des zur Zeit der Schwedenkriege im 17. und 18. Jahrhundert aus Polen, besonders aus Posen, weggeführten Materials an Büchern und Handschriften. Die Arbeit ist, da das Materials sehr zerstreut ist, ziemlich schwierig. Im laufenden Jahre halten sich die Abgeordneten in Schweden zwei Monate auf.
O. H.

Der seit vier Jahren in *Warschau* bestehende polnische Wissenschaftliche Verein (*Towarzystwo naukowe*) hielt am 24. November 1911 die erste Sitzung in seinem neuen Heim, dem ihm vom Grafen *Joseph Potocki* geschenkten Hause, ab. Die Versammlung wählte den Grafen *Potocki* zum Ehrenmitglied und Protektor des Vereins. Vorsitzender des Vereins ist *Alexander Jabłonowski*, Vizepräsident *Dr. Dmochowski*. Der Sektion für Sprachforschung und Literatur gehören 19 Mitglieder an. Diese Sektion hat bisher 27 Abhandlungen veröffentlicht, darunter Arbeiten von Professor *Chrzanowski* in *Krakau*, dem Nachfolger des Literarhistorikers *Prof. Grafen Tarnowski*, ferner von *Chlebowski*, *Korbutt*, *Krzemiński* und *Prof. Brückner* in *Berlin*. Die Sektion für Geschichte, Philosophie, Anthropologie und Sozialwissenschaften zählt 32 Mitglieder und hat 31 Abhandlungen im Druck erscheinen lassen, darunter zahlreiche kleinere historische Arbeiten. Die Sektion gibt die „*Dyaryusze sejmu z w. XVIII*“ heraus, von denen der erste Band, „*Dyaryuzse sejmu z r. 1748*“, bearbeitet von *Wl. Konopczyński* (s. die Bibliographie unserer Zeitschrift S. 150), vorliegt. Am „*Kodeks dyplomatyczny mazowiecki*“ arbeitet im Auftrage der Sektion *Jan Kochanowski*. Mit der Sammlung von Materialien zur Geschichte des polnischen Dorfes ist *T. L. Baranowski* beschäftigt. Die dritte Sektion des Vereins, die Sektion für Naturwissenschaften und Mathematik, hat 40 Mitglieder. Die Zahl der von ihr herausgegebenen Abhandlungen beträgt 194. Jede Sektion hat eine Preisaufgabe gestellt, und zwar lautet das von der Sektion für Sprachforschung und Literatur gewählte Thema „Das geistige Leben und Schaffen *Słowackis*“, während die zweite Sektion „Die Bedeutung des litauischen Elements in der politischen und sozialen Entwicklung des Großfürstentums Litauen vor der *Lubliner Union*“ behandelt zu sehen wünscht. Der Verein plant die Begründung eines biologischen Instituts. In den letzten Monaten sind zahl-

reiche Geldspenden und Geschenke für ein solches Institut eingegangen sowie für andere Zwecke bestimmte Spenden im Gesamtbetrage von 13 000 Rbl. C.

Fürst Władysław Sapieha hat das fürstlich Sapiehasche Familienarchiv, welches sich bisher in Krasiczyn (Galizien) befand, dem Ossolińskischen Institut in Lemberg übergeben.

Zum Rektor der Universität Lemberg wurde am 24. Juni der Professor für österreichische Geschichte Ludwig Finkel gewählt.

Der Lemberger Verein für Volksbildung (Towarzystwo oświaty ludowej) hatte einen Preis für eine populäre Geschichte Polens ausgesetzt. Die im vorigen Jahr eingereichten Arbeiten, sechs an der Zahl, entsprachen den Anforderungen nicht, und der Verein hat daher nun Professor Friedberg beauftragt, eine populäre polnische Geschichte zu schreiben. Professor Friedberg ist der Verfasser einer von dem Lemberger Verein verlegten Schrift über die Schlacht bei Tannenberg (Krzyżacy i pogrom ich pod Grunwaldem). C.

Unter der Redaktion des Rechtsanwalts R. Kempner wird in Warschau eine der Geschichte der Juden in Polen gewidmete Vierteljahrszeitschrift in polnischer Sprache erscheinen. Zahlreiche polnische Historiker haben ihre Mitarbeit zugesagt.

Der Philologe und Historiker A. Małeckı in Lemberg vollendete am 16. Juli sein 90. Lebensjahr. Kurz vorher überwies der Nestor der polnischen Gelehrten dem Ossolińskischen Institut in Lemberg eine Stiftung von 60 000 Kr. Małeckı arbeitet an einem „Studia heraldyczne“ betitelten Werk. Den Reinertrag desselben erhält ebenfalls das Ossolińskische Institut. C.

Über die Bestände des Archivs des Statthalters von Galizien macht der Direktor desselben Dr. A. Winiarz in der im Herbst 1911 erschienenen Broschüre „Archiwum namiestnictwa we Lwowie“ Mitteilungen. Das Archiv enthält wichtige Materialien zur politischen, Schul- und Kirchengeschichte Galiziens. C.

Die Revue d'histoire diplomatique 1911, I bringt eine Abhandlung von P. Rain „Un Tsar idéologue. La formation de l'esprit d'Alexandre Ier. De Laharpe à la mort de Paul Ier.“

Im Septemberheft des Istoričeskij Věstnik S. 1110 ff. findet sich ein sehr ausführlicher Bericht über den 15. russischen archäologischen Kongreß, der vom 21. Juli bis 4. August 1911 in Novgorod tagte.

N. Lerner veröffentlicht in der Russk. Starina 1911 X 3—33 einen Aufsatz, der im Sovremenik Bd. II (1836) erschien, und nimmt ihn ohne Zweifel mit Recht als Werk Puškıns in Anspruch. Die Abhandlung ist bedeutsam, weil sie uns den Wendepunkt in Puškıns Verhältnis zur französischen Literatur erkennen läßt. P. bekennt sich im Gegensatz zu der von ihm im vorhergehenden Artikel über die russische Akademie besprochenen Rede M. E. Lobanovs über den schädlichen Einfluß der Franzosen auf die russische Literatur als ihr Anhänger und verteidigt sie. W. R.